JOHANN ADAM BERGK

IMMANUEL KANT'S METAPHYSISCHE ANFANGSGRÜNDE DER TUGENDLEHRE

AETAS KANTIANA

Das kritische Werk Emmanuel Kants, 1724-1804, bedeutet einen entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte der deutschen Philosophie; besser, der Philosophie überhaupt. Zwischen 1780 und 1800 liess Kant erscheinen : *Die Kritik der reinen Vernunft*, 1781; *Die Kritik der praktischen Vernunft*, 1788; *Die Kritik der Urteilskraft*, 1790; *Die Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft*, 1793; *Die Metaphysik der Sitten*, 1797. Nicht aufgeführt sind dabei jene unzähligen Schriften, die dazu bestimmt waren, die in diesen grundlegenden Werken ausgesprochenen Prinzipien zu verteidigen.

Kant hatte nicht nur Schüler und Bewunderer. An Gegnern fehlte es nicht. Es waren dies vor allem die Verfechter des Wolff'schen und Leibniz'schen Rationalismus. Andererseitz waren es Fichte, Schelling und andere Idealisten, die aus den von Kant aufgestellten Prinzipien die extremsten Forderungen zogen.

Wenige Perioden waren so fruchtbar an Auseinandersetzungen von Ideen, an Versuchen von Systembildungen. Die Kant'sche Kritik gab den Anstoss zu einer ganzen philosophischen, kritischen und polemischen Literatur. Sie ist auch heute noch sehr mächtig.

Trotz der verschiedenen und oftmals gegensätzlichen Strömungen, die sie charakterisieren, bilded die *Aetas Kantiana* ein unteilbares Ganzes : etwa die ersten vierzig Jahre der Bewegung. Dieses Ganze, diese *Aetas Kantiana*, besagt eine enorme Literatur. Sie umfasst viel mehr als die grössten Autoren dieser Epoche, sie seien nun kantianisch oder nicht.

Dies ist der Grund, warum es nützlich, ja notwendig schien, die Werke in einem möglischt vollständigen Corpus zusammenzustellen. Unter dem Namen *Aetas Kantiana* werden also, im Neudruck, die Originale oder die bestem Ausgaben der repräsentativsten Werke der Kant'schen Aera publiziert werden; mit Ausnahme, wohlgemerkt, der grossen Gesamtausgaben, die leicht zugänglich sind.

IMPRESSION ANASTALTIQUE
CULTURE ET CIVILISATION
115 avenue Gabriel Lebon, Bruxelles
1968

Reflexionen

über

J. Kant's

metaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre

von

J. A. Bergk.

La vertu n'est pas une science, qui s'apprenne. Pour être vertueux, il suffit de vouloir l'être. — O l'homme qui que tu sois, rentre en toi même, apprens à consulter ta conscience et tes facultès naturelles; tu seras juste, bon, vertueux, tu t'inclineras devant ton maitre et tu participeras dans son ciel à ton bonheur éternel.

I. I. Rousseau.

Gera und Leipzig
bey Wilhelm Heinsius 1798.

Vorrede.

Nichts erhebt den Menschen mehr über alle Geschöpfe der Erde als die Tugend. Sie giebt ihm einen Werth und einen Rang, für den jeder Preiß zu gering ist. Sie reiht ihn an die Unsterblichen an, wenn er auch noch hier im Staube kriecht. Sie hält ihn im Elende und im Unglücke, welches die Menschen in ungeheuren Schaaren bestürmet, aufrecht. Sie giebt ihm Muth, wenn alles ihn verfolgt, und sie läßt ihn nicht sinken, wenn auch alles um ihn her in Trümmern fällt. Sie ist ein hehres Geschenk, welches alle Zerstörungen überlebt und welches uns in die Ewigkeit folgt. Die Hülle, welche uns die Erde umwirft, streifen wir ab, und geben das zurück, was uns dieser Planet lieh, aber unsere Tugend folgt uns durch alle Verwandlungen.

Es ist nicht schwer einzusehen, daß der Mensch in kurzem seines Erdenlebens überdrüßig werden würde, wenn er nicht etwas in seinem Busen trüge, das ihn, wenn er auch noch so sehr von Stürmen herumgeworfen und von Leiden verfolgt wird, tröstet, erquickt und, wenn auch nicht Geschmack am Leben, doch Achtung gegen sein irrdisches Daseyn einflößt. An allem Vergänglichen findet der Mensch Ueberdruß, alles wird ihm durch die Länge der Zeit gleichgültig, und alles opfert er endlich mit Freuden auf, aber das Recht und die Tugend bleiben ewig jung und neu, nie kann er sich an ihrem Anblicke satt sehen, nie hört er auf sie zu achten, und wenn er dies auch nicht will, so wird er doch unwiderstehlich dazu gezwungen. Es ist daher die wunderbarste Erscheinung im Menschen, daß, ob er gleich nicht thut, was recht und gut ist, er sich doch vor der Tugend beugen und ihr Achtung zollen muß. Er kann Verachtung gegen sie heucheln, aber sein Gewissen rächt sich fürchterlich wegen dieser Heuchelei an ihm. Das

Gewissen

Gewissen sind die Furien der Vorwelt, welches dem Bösewichte keine Ruhe läßt, welches ihn mit blutigen Geißeln züchtigt, und welches ihn, wenn er nicht zurückkehrt und anfängt sich zu bessern, bis zur Verzweiflung martert. Sein Gewissen erzürnt haben, ist die Hölle auf Erden, und mit diesem furchtbaren Richter im Streite liegen, ist schrecklicher als alle Quaalen der Folter, welche nur den Körper, aber nicht den Geist angreifen. Seelenpein ertragen die wenigsten Sterblichen, und entweder Wahnsinn oder Selbstmord ist die fürchterliche Folge, welche sie verursacht. Es giebt keine Rettung weder im Himmel noch auf Erden vor den schrecklichen Verdammungsurtheilen des Gewissens. Wir müssen uns stellen, wir können nicht entfliehen, wir müssen antworten, jedes Verschweigen ist unmöglich, das Verborgenste kommt an das Licht, die kaum gebohrnen Gedanken werden zur Verantwortung gezogen, wer kann nun muthwillig alle die Pein auf sich laden, und wer kann sich freiwillig in ein Elend

stürzen, das kein Ende hat, und das stets mit neuen Qualen anfängt? Und dennoch thun wir dies täglich. Wir beleidigen ohne Bedenken einen Richter, dessen Ausspruch für uns ein Donnerschlag ist, und wir erzürnen einen Dämon, der uns mit Skorpionen geisselt. Wie können wir nun allen diesem Weh und Jammer entgehen? Für Menschen giebt es kein anders Mittel, als keinen Tritt von dem Pfade des Rechts und der Pflicht abzuweichen. Wie nothwendig ist es daher, sich richtige Erkenntnisse von diesen beiden Gegenständen zu verschaffen, um immer gewiß zu seyn, daß wir an ihnen die sichern Leitsterne haben, welche uns durch alle Gefahren hindurch führen, und welche uns von uns selbst retten.

Kant hat in seinen metaphysischen Anfangsgründen der Tugendlehre viele Laster und Verbrechen an ihrer Wurzel angegriffen. Wer hat muthiger und kühner gegen Kriecherei, Lügen, und gegen allen den zahllosen Troß der menschenentehrenden Laster gefochten?

Wer

Wer hat mit tieferm Unwillen und mit bittrern Klagen gegen die Unlauterkeit der Gesinnung und gegen die Falschheit, welche so gemein ist, daß sie in der menschlichen Natur gewurzelt zu seyn scheint, gesprochen? Wer hat den Menschen eifriger Achtung und Liebe gegen ihres Gleichen empfohlen? Wer hat sich offener gegen den Hang zum Despotismus und zur Sklaverei erklärt, und wer erinnert die Menschen mit mehr Energie und Kraft daran, daß alle Staubgebohrne gleich sind? Das kantische Werk ist eine Radikalkur gegen die Unlauterkeit der Denkungsart, gegen die Verstellung und gegen Heucheleĭ und Gleißnerei. Nichts kann mehr dazu beitragen, den Menschen zu veredeln, seine Gesinnung zu reinigen, sein Herz zu bessern und ihn an Wahrhaftigkeit zu gewöhnen als die öftere Lektüre der Tugendlehre. Alles athmet Unwillen gegen das Laster, Verabscheuung der Mißhandlung der Menschheit, Hochachtung gegen die hohe Bestimmung des Menschen und Liebe zum Recht und zur Tugend. Noch verdient

auch die Konsequenz der Folgerungen bemerkt zu werden. Alles greift in einander ein, und alles erläutert und bewegt einander. Auch hat Kant auf mehrere Einwürfe, welche man seinen Grundsäzzen gemacht hat, z. B. was die Pflicht für einen Zweck habe? u. s. w. Rücksicht genommen. Ueberdies ist das Buch voll treflicher Beobachtungen und Bemerkungen über die Menschen und über die menschliche Natur.

Die Tugendlehre wird jedem verständlich seyn, der sein moralisches Gefühl ausgebildet und geschärft hat. Sie bedarf daher keiner Erläuterungen, wie es mit den übrigen Werken Kants oft der Fall ist. Meine Reflexionen sind bei der Durchlesung dieses Werks entstanden, indem ich entweder hingeworfene Säzze weiter ausführte, oder Zeitumstände mit hinein zog, oder auch hier und da eine Einwendung gegen Kants Behauptungen machte. Die kasuistischen Fragen habe ich zu lösen gesucht. Ich habe nicht selten mit Feuer und Energie gesprochen, weil man in Dingen des

Rechts

Rechts und der Tugend streng seyn und auf seine Leser tiefen Eindruck machen muß. Ich suchte Achtung gegen das Recht der Menschheit und Liebe zur Tugend einzuprägen. Ich habe freimüthig allenthalben gesagt, was ich denke, und wovon ich jezt überzeugt bin, weil ich dies für eine Pflicht des Schriftstellers halte. Es kann seyn, daß ich mich geirrt habe, aber dieser Irrthum war für mich jezt Wahrheit; ob er es noch lange seyn wird, da ich es für unerlaßliche Pflicht halte, seine Meinungen und Ideen stets zu revidiren und zu berichtigen, weiß ich nicht; aber das weiß ich, daß ich ernstlich Wahrheit suche, und daß ich die Meinungen des Andern, so lange sie nicht etwan als Handlungen zu betrachten sind, indem sie die Gleichheit des Rechts beleidigen, wie es mit den Phantomen der meisten Royalisten der Fall ist, ehre, und mit aller Achtung als Ueberzeugungen seines Geistes ansehe, und als Wahrheit für ihn heilig halte. Jede Behauptung von irgend einem Sazze scheint mir allgemein und daher als für alle

gültig, sowohl in theoretischer als praktischer Rücksicht seyn zu müssen. Meine Meinungen stossen nicht gegen die allgemeine Gleichheit an, und sie verlezzen nicht das unveräußerliche Recht der Menschheit, sie scheinen also in rechtlicher Rücksicht von jedem Vorwurfe frei zu seyn, aber das ist immer noch sehr wenig, sie müssen auch theoretisch gültig seyn, und hier überlasse ich jedem Leser, die Gründe zu prüfen, welche ich für meine Behauptungen angeführt habe. Ich glaube, kein Individuum beleidigt zu haben, und ich habe nur das, was ich für Irrthümer und Laster hielt, angegriffen. Ein jeder hat dasselbe Recht. Nihil humani a me alienum puto.

Leipzig den 6ten Oktober 1797.

J. A. Bergk.

Inhaltsverzeichniß.

XV. Lob

I. Wel-

I.

Welchen Einfluß hatten die bisherigen Systeme der Moral auf die Handlungs- und Denkungsart unsers Zeitalters?

Nichts entehrt den Menschen mehr, als wenn er stets ein Spiel von Eindrücken ist, welche äußere Gegenstände und Neigungen und Begierden auf ihn machen, und nichts flößt uns mehr Ehrfurcht für ihn ein als Festigkeit und Entschlossenheit. Ein Mann, der nach Ideen handelt, und fest an ihnen hängt, und der Maximen in seine Willkühr aufnimmt, welche Gesezze für alle Sterbliche seyn können, entreißt uns auch wider unsern Willen Bewunderung. Man sieht, daß er nicht bloß ein Raub der Sinnlichkeit und eine Beute der Sterblichkeit ist, sondern daß etwas Höheres in seinem Busen lebendig und thätig ist, was ihn an die Unsterblichkeit anreiht und dem Loose der Vergänglichkeit entzieht. Ja! wir können der Stärke und Größe seines Geistes unsre Bewunderung nicht versagen, wenn er auch unrecht thun und seine Maximen böse seyn sollten. Es giebt daher etwas an dem Menschen, was höher als Kenntnisse, Einsichten und Gutmüthigkeit ist und was unsere Achtung an sich reißt und dies ist Festigkeit des Charakters. Charakter besizt derjenige, welcher sich nach Ideen in seinem Handeln und Denken bestimmt und sie mit Entschlossenheit und Beharrlichkeit auszuführen strebt. Er wankt nicht in seinem Vorhaben, und weicht nicht von seinen Maximen ab, wenn

ihn auch alles um sich her zum Gegentheile auffodern sollte. Sein Wille befolgt immer einerlei Maxime, diese mag nun gut oder böse seyn, und er kann wohl unklug handeln, aber nie ist er Schwächling und Feiger. Er zeigt durch seine Handlungen, daß er der Stimme einer Natur in sich folgt, welche der Wandelbarkeit nicht unterliegt und welche unveränderlich wie das Schicksal selbst ist. Mit unerschrockenem Muthe geht er den Stürmen entgegen und mit Verachtung aller Gefahren wagt er ein Leben, das ihm nur dann Werth zu haben scheint, wenn er streng an seinem Vorsazze hängt. Hat der Mensch keinen Charakter, folgt er nicht kühn dem, was ihm seine Vernunft gebietet oder verbietet, schwankt er von einem Entschlusse zum andern, wagt er sich nie von den sklavischen und eigensinnigen Begierden und Affekten seiner sinnlichen Natur loßzureißen, was unterscheidet ihn noch von den Thieren? Was macht ihn des Ranges würdig, der ihm vermöge seiner Natur gebürt? Er soll Herr seyn, und er ist Sklave; er soll gebieten, und er dient; er soll frei und selbstständig seyn, und er ist von jedem leisen Wahne sinnlicher Eindrücke abhängig; er soll weder Tod noch Gefahr scheuen, wenn es seine Pflicht gebeut, und er flieht ängstlich vor jedem Gedanken des Todes zurück und scheint kein höheres Gut als das Leben auf dieser Erde zu kennen. Was giebt einem solchen Charakterlosen noch Anspruch auf unsere Achtung und was sichert ihm noch die Würde, welche ihm als einem freien und zwar moralischen Wesen zukommt? Sein Anblick eckelt uns an und wir schämen uns, mit ihm zu einer Gattung zu gehören. Statt Unerschrockenheit erblicken wir sklavische Furcht, statt Stärke Schwachheit, statt Festigkeit Wankelmuth! Es ist ein demüthi-

gender

gender Anblick, wenn wir ein so erhabenes Wesen wie der Mensch ist, so tief am Boden kriechen sehen, und es ist kläglich, wenn der Herr der Schöpfung zittert und bebt, so bald ihm nicht alles nach Wunsche geht, wenn unser Mitbruder wie ein Wurm vor Menschen kriecht sobald er etwas von ihnen zu fürchten oder zu hoffen hat. Ohne Erbarmen zertritt ihn der Mächtige, wenn es Laune oder Vortheil heischt und mit Spott überhäuft er ihn, wenn jener ihn zu erinnern wagt, daß er dieselbe Natur als er in seinem Busen trage, und daß ihn eben die hohe Bestimmung, welche ihm zu Theil ward, erwarte.

Hat nun unser Zeitalter einen Charakter und stechen bestimmte und deutliche Züge hervor, welche dem Beobachter erlauben, ein entscheidendes Urtheil über seine Zeitgenossen zu fällen? Wir werden ein Schwanken zwischen Guten und Bösen, Wünsche nach Recht und Gerechtigkeit und einen Abscheu vor jeder Mühe, das Höchste auf Erden — das Recht — unter den Sterblichen geltend zu machen und einen Kampf zwischen Licht und Finsterniß gewahr. Zwei Parteien stoßen an einander und suchen einander zu unterdrücken. Jede will allein herrschen, nicht über Menschen, von welchen jeder seine Meinung haben darf und ihr auch folgen soll, so lange er nicht das Recht des Andern beeinträchtigt, sondern über Sachen, welche man zu jeder beliebigen Absicht brauchen kann. Es giebt zwar noch eine Partei in der Mitte, die zum Frieden und zur Eintracht ermahnt, aber nicht Stärke des Geistes und Einfluß genug hat, den Kampf zu schlichten. Sie ermahnt zur Eintracht, aber wer hört im Sturm der Leidenschaften ihre Stimme? Sie will Frieden, aber welchen? Hat sie auch je bedacht, daß sich zwi-

schen Gut und Böse, zwischen Recht und Unrecht und zwischen Wahrheit und Irrthum nicht halbiren läßt und daß in der Geisterwelt wo ein stetes Gewerbe mit Meinungen und Gedanken getrieben werden soll, ein ewiger Friede *) ein Unding ist!

Die Charakterzüge unsers Zeitalters sollen hier nicht alle aufgezählt, sondern nur einige hervorstechende ausgehoben werden. Man bemerkt unter unsern Zeitgenossen die Herrschaft einer ziemlich nachgiebigen Moral und eines laxen Gewissens. Man verspricht in Kirche und Schulen Lehren vorzutragen und zu glauben, von welchen man nicht überzeugt ist, ja welche man oft als gänzlich falsch und schädlich einsieht. Man schwört Eide, an welche man nicht gebunden zu seyn glaubt, weil man durch Eidbrüchigkeit, das Gute zu befördern und Einsichten und Kenntnisse zu verbreiten wähnt. Man sieht nicht ein, daß man dadurch den Charakter des Menschen entehrt und daß man alle Bande, welche Menschen zusammen halten, absichtlich und mit Gewalt zersprengt. Es ist nichts schändlicher als Dinge zu heucheln, von welchen man das Gegentheil glaubt und nichts benimmt mehr dem Menschen allen Werth und alle Achtung als Heuchelei. Was man nicht durch Aufrichtigkeit erlangen kann, will man durch Verstellung, List und Trug erreichen? Wo soll aber das enden? Ist in moralischen Dingen einmal der Damm durchbrochen und zweifelt man noch, ob wirklich etwas unsittlich sey, wenn man nur gute

Zwecke

*) In der politischen Welt soll er augenblicklich eintreten, weil es ohne ihn kein Recht giebt. Aller Krieg ist widerrechtlich, weil er das Grab der Rechtsausübung ist. Vertheidigung gegen Angriffe ist kein Krieg, sondern bloß Abwehrung vor Beeinträchtigung und Unrecht.

Zwecke dadurch befördere, so ist es um das Heiligste und Ehrwürdigste auf Erden und um das, was uns zugleich Achtung und Liebe gegen unsere Gattung einflößt, geschehen. Man sey doch aufrichtig, da die Wahrhaftigkeit der Grund aller Moralität ist, und schwöre keine Eide, welche man nicht zu halten gedenkt oder nicht halten kann, weil das, was man beschwört, steten Veränderungen unterworfen ist. Die Gewalt wird sich schon beugen, wenn nur erst der Mensch anfängt, einen ehrwürdigen und erhabnen Charakter zu zeigen. Man schwört ohne Bedenken auf symbolische Bücher, weil man eine gute Pfründe haben will, ohngeachtet unser Zeitalter ganz andere Vorstellungen von den Lehren, welche diese vortragen, hat. Ist es daher nicht beschimpfend für ein Wesen, das Selbstgesezgeber und Richter seines Thuns und Lassens seyn soll und das eine Natur an sich trägt, welche unsterblich ist, an dem Throne des Eigennuzzes zu kriechen?

Wenn die Lehrer des Volks so wenig Aufrichtigkeit und Achtung gegen Wahrheit bezeigen, was soll man von dem Volke erwarten? Dieses hat von Jugend auf unbegreifliche und daher schädliche Lehren eingesogen und kann in dem bezauberten Kreiße, in welchem es sich herumdreht, nicht wieder zur Besinnung kommen. Es verspricht alles, und hält nur das, was ihm Vortheil bringt, und glaubt nur dann Wahrheit sagen zu müssen, wenn Furcht oder Nuzzen dasselbe dazu verleitet. Wahrheit und Recht sind einträgliche Mezzen worden, welche man so theuer als möglich verkaufen kann und mit welchen man ungescheut einen freventlichen Handel treibt. Daß die Gebote der praktischen Vernunft strenge befolgt werden sollen, und daß man kein Haar breit

von dem Pfade der Tugend abweichen dürfe, und daß man Treue und Ehrlichkeit üben müsse, auch wenn sie mit Mangel und Ungemach verbunden und mit Spott, Schimpf und mit dem Verluste des Lebens begleitet seyn sollten: wer hat sich diese Foderung eingeprägt, und wer ist fest entschlossen, ihnen Gehorsam zu leisten? Von allen Seiten schallt uns die Frage entgegen: warum soll ich aufrichtig seyn, und warum soll ich mein Versprechen halten? Es nüzt mir ja nichts, es macht mich unglücklich und raubt mir und meinen Kindern das, was uns zum Unterhalt des Lebens unentbehrlich ist. Ich habe eine höhere Pflicht zu beobachten, als Achtung gegen Wahrhaftigkeit und Recht, ich muß mein Leben erhalten, ich bin dies nicht allein mir, sondern auch den Meinigen schuldig, warum soll ich allein so einfältig seyn, und thun, was die Philosophen für recht und gut halten? Warum soll ich allein den Vortheil aufgeben, da ich keine Nachfolger darin habe und da man mich verspottet und verlacht, daß ich aus eitel Gewissenhaftigkeit mich unglücklich mache?

So spricht eine große Anzahl unserer Zeitgenossen, wann es der Eigennuz verlangt,, und wann sie fürchten, ihr Vortheil möchte durch Aufrichtigkeit gefährdet werden. Erlauben sich aber ihre Nebenmenschen dasselbe Raisonnement und dieselbe Maxime in ihren Handlungen, und sie gerathen dadurch in Schaden, so schreien sie wie Verzweifelte über Beleidigung und Unrecht. Was macht euch denn jezt so beredt, dem Rechte und der Tugend eine Lobrede zu halten und warum verstummtet ihr vorher, da eure Brüder litten und da ihr ungerecht waret? Widerfährt euch nicht, was ihr selbst gewollt und was ihr verdient habt?

Ihr habt Unrecht auf Unrecht gehäuft, und warum verachtetet ihr nicht diese schändlichen Handlungen, da ihr sie thatet, und warum wagtet ihr nicht, gerecht gegen Andere zu seyn, da ihr doch so sehnlich wünscht, daß sie euch nicht beeinträchtigen mögen? Habt ihr erst ein besser Schicksal verdient, so wird euch auch niemand mehr anzutasten wagen. Vor eurer Gerechtigkeitsliebe wird der Bösewicht zurückschaudern und vor eurer Tugend wird sich das Laster verkriechen. Ihr werdet das Schrecken der Lügner und Eidbrüchigen, der Lasterhaften und Thoren seyn, so bald ihr nur durch eure Thaten der Wahrhaftigkeit und Tugend huldigt.

Was Vortheil gewährt, thut man ohne Bedenken. Man wirft sich vor seines gleichen in den Staub, wenn diese Macht in den Händen oder reiche Pfründen zu vergeben haben. Man duldet ohne Murren jedes Unrecht und erträgt ohne Schaam alle Schmach, wenn diese Niederträchtigkeit uns Vortheil bringt. Man opfert Ehre, Gesundheit und Leben demjenigen auf, der irrdische Güter dafür ausspendet. Man heuchelt Hochachtung gegen den Gewaltigen, den Laster entehren und den Unrecht brandmarkt, wenn er nur die Geschicklichkeit besizt, sich seinen Gözzendienern furchtbar zu machen oder Hoffnungen in ihnen zu erregen. Erinnert man sich dabei wohl je, daß der Mensch nicht zum Kriechen bestimmt ist, und daß die, welchen er opfert, seines Gleichen sind, und eben so wenig Werth als er haben? Und wagt man je kühn die Wahrheit zu sagen, wo es die Pflicht erfodert und ohne Scheu sein Recht zu verfechten, wenn es in Staub getreten wird, so bald nur eine ungewisse Zukunft Vortheile verspricht, welche nicht etwan die Menschenwürde erhöhen, sondern blos die Thierheit pflegen. Es ist ein klägliches

Schauspiel, Menschen vor Götzen niederfallen sehen, die ihr Werk sind, und die das Brandmark der Verachtung an der Stirne tragen, und es ist empörend, Gesinnungen zu heucheln, von welchen das Herz nichts weiß. Man greift durch eine solche sklavische Kriecherei und Heuchelei das Recht, die Pflichtbeobachtung an der Wurzel an, man vernichtet durch ein solch entehrendes Betragen alle Hoffnung, sich je wieder zu erinnern, daß man Mensch ist. Aus Abscheu vor sich selbst sucht man sein Gewissen zu betäuben, man geht von Schandthaten zu Schandthaten, häuft Frevel auf Frevel und das Leben endigt sich in moralischer Verzweiflung.

Ohne Mitleid sieht man seinen Nebenmenschen darben, wenn er anderer Meinung ist. Man traut demjenigen keine gute Handlung zu, welcher eine andere Gesinnung von dieser oder jener Staatsform hegt. Es ist keine Thorheit und kein Laster, wessen man denjenigen nicht für fähig hält, welcher anders denkt, als der größte Theil über politische Angelegenheiten zu radotiren pflegt. Man betrachtet denjenigen, der andere politische Grundsätze bekennt, als einen Rebellen, und würde kein Bedenken tragen, ihn zu ermorden, wenn nicht Furcht vor Strafe zurückschreckte. Gleichgültig sieht man diese Verlaßenen herumschleichen und aus Mangel und Noth eine langsame Beute des Todes werden. Der Hang zu sinnlichen Genüßen hat vorzüglich die Habsucht erzeugt. Man betrügt im Handel und Wandel, und man trägt kein Bedenken, dem Andern das Seinige abzunehmen, wenn es nur mit einem Schein des Rechts geschehen kann. Man will unendlich mehr beim Verkauf einer Waare, als man Zeit, Arbeit und Geld darauf ver-

wandt hat, gewinnen. Man begeht die größten Niederträchtigkeiten, wenn sie nur Geld eintragen, um elende, geist und herzlose Vergnügungen zu genießen.

Die Urtheile unserer Zeitgenossen über ihre Nebenmenschen richten sich nach dem Standpunkte, den jemand in der bürgerlichen Gesellschaft behauptet, und nach dem Range, welchen dem Besizzer desselben das vernunftlose Ungefähr verschaft hat. Begeht ein Gewaltiger eine Ungerechtigkeit, so klagt man höchstens darüber entschuldigt und vergißt sie. Man wagt nicht, nach eigener Ueberzeugung zu urtheilen, und den Werth der Menschen und der Dinge unabhängig von eigennüzzigen Rücksichten zu bestimmen. Wird ein Schriftsteller von ein paar kritischen Richterstühlen gelobt, oder hat er einmal ein wenig Ruf erlangt, so wird jedes Urtheil, das nicht in dieses oft grundlose Ausposaunen einstimmt, als unmündig und partheiisch verschrieen, der alte Autor mag noch so seicht raisonniren und noch so grundlos absprechen, niemand wagts, Einwendungen dagegen zu machen und einen Ausspruch nach Recht und Gewissen zu thun. Die gelehrten Kunstrichter tadeln nicht das Buch, sondern das Leben und den Charakter des Schriftstellers, sie untergraben seine Ehre und seinen Ruf, und wissen, daß das Buch nun schon von selbst fallen werde. Nicht Gründe, sondern nur zu oft Machtsprüche schlagen den Verfasser nieder, so bald er andre Meinungen hat, oder, was noch schlimmer ist, von andern Grundsäzzen in der Moral, Religion, Rechtslehre u. s. w. ausgeht als der Rezensent. Man lobt und tadelt nur zu oft ohne Untersuchung und ohne Kenntniß der Sachen.

Den Unglücklichen überhäuft man mit Spott, Tadel oder Schmähungen, und den Glücklichen betäubt man durch Lobpreisungen und Ehrenbezeugungen; man nennt recht, was gelingt, und unrecht, was mislingt. Man erhebt bald den Feind über alles Verdienst, bald erniedrigt man ihn wieder mehr als die Wahrheit erlaubt. Bald preißt man seine Tapferkeit, seine Verachtung aller Gefahren, seine Gerechtigkeitsliebe und sein vortrefliches und edles Betragen, bald hat die Sprache keine Worte mehr, die Verachtung und den Unwillen, welche seine Feigheit, seine Ungerechtigkeiten und sein Despotismus verdient, auszudrucken. Man weiß weder im Loben noch im Tadel Maas zu halten, man macht die Menschen entweder zu Heiligen oder zu Teufeln und verfährt eben so ungerecht, als man die Achtung gegen die Wahrheit verlezt. Man will durchaus Gözen haben, den Mittelweg, welchen nur die Glücklichen treffen, weiß man nie zu finden.

Man sieht also aus dem Hin- und Herschwanken in den Urtheilen, aus dem unmäßigen Loben und Tadeln, aus dem steten Wechsel der Maximen, aus den Inkonsequenzen, Schwachheiten, Ungerechtigkeiten und aus den guten und bösen Handlungen, welche man sich in einem und demselben Augenblick erlaubt, daß es unsern Zeitgenossen an einem bestimmten und festen Charakter fehlt. Woher rührt nun diese niederschlagende Erscheinung? Charakter wird dem Menschen nicht angeboren, sondern muß durch Freiheit und Energie erworben werden. Die Maxime, nach welcher man handelt, und welche ihren Stof aus dem Gebiete der praktischen Vernunft nimmt, bestimmt das, was man Charakter an dem Menschen nennt. Man mag diesem nun

die Vollkommenheit, die zeitliche oder ewige Glückseligkeit, den Willen Gottes oder die Aussprüche der praktischen Vernunft als Sittengebote vorschreiben, immer wird der Stof derselben seinen Charakter bilden und ihm mehr oder weniger Festigkeit geben. — Wie sind nun unsere Schulen in Rücksicht des moralischen Unterrichts *) beschaffen? Man predigt Kindern und Jünglingen den unbekannten und unverständlichen Willen der Gottheit vor, oder macht ihnen Beförderung der allgemeinen Glückseligkeit zur Pflicht, und erhebt dadurch Furcht und Hoffnung zur herrschenden Triebfeder ihrer Handlungen. Und was ist der Erfolg von dieser unvernünftigen und schädlichen Anweisung? Daß die praktische Vernunft fast stets schlummert, und nie in Freiheit gesezt, daß ihre Stärke und Erhabenheit gar nicht zum Bewußtseyn gebracht wird und daß der Mensch entweder erst spät oder vielleicht gar nie erfährt, daß er eine Anlage habe, welche alle sinnlichen Vortheile ausschlägt, welche Unterwerfung unter ihre Gebote und Verbote blos um ihrer selbst willen verlangt, welche mit Unerschrockenheit des Geistes und Festigkeit des Charakters lohnt, und welche sich über alles, was das Siegel der Vergänglichkeit an sich trägt, erhebt, und welche

*) Ich kenne eine Schule, worinn dem Schüler nie etwas von dem gelehrt wird, was gut und böse, recht und unrecht ist, aber desto mehr von dem Range der Engel, von dem Sündenfall Adams, von den verschiedenen Naturen Christi u. s. w. Und was ist der Erfolg eines so kläglichen und frevelnden Unterrichts? Daß das moralische Gefühl nie erwacht und daß die praktische Vernunft in ewigem Schlummer begraben liegt, daß man weder seine eigene Würde als Mensch achtet, noch Hochachtung vor den Rechten Anderer hat, daß man sich alles erlaubt, was unanständig, unmoralisch und widernatürlich ist.

welche und alles, was auf Kosten des Rechts und der Wahrheit soll erkauft werden, verachten lehrt.

Der religiöse und moralische Unterricht in Schulen und Kirchen war gänzlich nach den bisher angenommenen Moralsystemen eingerichtet. Man munterte zur Glückseligkeit auf und sezte den Eigennuz auf den Thron, und übersah das Eigenthümliche der Pflicht — Selbstgesezgeber für alle freie Handlungen zu seyn, den Foderungen der praktischen Vernunft ohne Rücksicht auf alle Vortheile zu folgen, und sich durch das feierliche und majestätische Sollen zum Guten anzufeuern — gänzlich. Man lehrte Klugheitsregeln, welche nicht allgemein seyn können und welche jeder nach eigener Einsicht als Mittel zur Erreichung dieses oder jenes Zwecks gebrauchen muß. Man bestimmte den Willen durch Triebfedern, welche ihn matt und ohnmächtig lassen und welche den Verstand durch die vielen Rücksichten, welche er zu nehmen hatte, zerstreueten. Man spekulirte, anstatt daß man durch das lebendige Gefühl der Pflicht dem Willen zu Hülfe kommen sollte, und man schwankte zwischen Entschlüssen hin und her, weil man immer ungewiß war, ob man seinen Zweck erreichen, und ob man also recht und gut handeln werde. Der Erfolg einer Handlung, nicht die Maxime, welche ihr zum Grunde lag, bestimmte den moralischen Werth des Menschen, man gab diesem einen Zweck auf, welcher Kräfte foderte, die dem Menschen nicht zu Theil wurden. Welchen Einfluß sollte nun eine ganz spekulative oder blindglaubige Moral auf die Kultur der praktischen Vernunft haben, und wie dürfte man sich schmeicheln, daß, was dem Menschen allein Würde giebt und ihm dem Reich der Sachen entreißt und in das Reich der Personen

versezt

versezt — — reine uneigennüzzige Tugend — durch Systeme zu befördern, welche nie die Kraft, wodurch der Mensch allein sich diesem Ziele nähern kann, in Thätigkeit sezzen, sondern in eiserne Fesseln schmieden.

Aber die gütige Natur ist weiser als unsere Systeme. Sie erwacht, ohne daß man sie absichtlich zum Leben ruft. Der Mensch handelt gut, ohne daß er durch die Lehren Anderer darauf aufmerksam gemacht würde. Seine eigenen Handlungen und das Verhältniß, in welches er mit Andern geräth, zwingen die Vernunft zur Thätigkeit, und fodern sie auf, alle Thaten und Gesinnungen der Menschen vor ihren Richterstuhl zu ziehen, welcher sie entweder verdammt oder billigt. Das moralische Gefühl ist der Lohn, welchen der Mensch aus dem Kampfe, in dem er mit sich und seines Gleichen gelebt hat, heraus trägt. Er fühlt was gut und recht, böse und unrecht ist, ob er gleich den Grund dieses Gefühls nicht einsieht. Er betrachtet dies unausbleibliche Urtheil und diesen strengen Richter seines Thuns und Lassens als einen besondern Sinn, ob sie gleich nur Aeußerungen seiner praktischen Vernunft und Folgen ihres Ausspruchs sind. Da aber alles Gefühl stets sinnlich ist, wenn es auch anders woher als aus der Sinnlichkeit entsprungen seyn sollte, so ist dieser Richter sehr wandelbar und trüglich; der Mensch hat keinen sichern Führer, Leidenschaften leiten ihn irre, oder bestechen ihn. Was soll ihn nun durch das Labyrinth der Welt hindurch führen? Was soll ihn leiten, wo Tugend und Laster in einander zu laufen scheinen, und was soll ihn lehren, wie viel er sich und wie viel er andern schuldig ist?

Noch

Noch einen nachtheiligen Einfluß hatten die bisherigen Moralsysteme auf den Menschen. Da sie die ächten und allein wirksamen Triebfedern zur Tugend vernichteten, und da sie Maximen und Regeln empfahlen, welche den Grund aller Moralität untergraben, und da doch die Natur des Menschen mächtiger und stärker ist als alle Schulsysteme, so zwang man den Menschen inkonsequent zu seyn. Zweideutigkeit des Charakters und Wankelmuth in den Entschlüssen waren die Folgen davon. Die Natur that oft das Gegentheil von dem, was die Systeme geboten. Man raubte daher dem Menschen das Zutrauen zu sich selbst, und das, was ihn am meisten adelt — Einstimmigkeit mit seiner moralischen Natur — und daher Festigkeit des Charakters. In der Irre und in der Finsterniß herum geführt verzweifelte er an sich selbst, denn wem sollte er folgen? Seinem Systeme oder seinem Gefühl? Jenes sagte gerade das Gegentheil von diesem aus. Das Gefühl verlangte oft Aufopferung der Ruhe und Gemächlichkeit, und wann auch das System diese nicht ausdrücklich empfahl, so waren sie doch das Ziel, worauf man lossteuren sollte. Das moralische Gefühl verlangte manchmal das Leben zum Opfer, welches das System für das höchste Gut hielt.

Was waren also die Folgen von solchen Systemen, welche nicht die ganze menschliche Natur umfaßten, sondern nur eine besondere Anlage begünstigten, und den erhabensten Ansprüchen der Vernunft widersprachen, und das in Staub traten, was uns an die Gottheit anreiht, und was uns mit der Unsterblichkeit verschwistert? Was mußte dieser Widerstreit zwischen der Natur und den Systemen bewirken, und was mußte die daraus entspringende Inkonsequenz für einen

Einfluß

Einfluß auf den Charakter des Menschen haben? Da man nicht durch Triebfedern zum Handeln auffoderte welche eigentlich moralisch sind, und da man nie das Höchste im Menschen zur Thätigkeit rief, so mußte der Erfolg Schwäche des Charakters und Sucht nach Gewinn seyn, der Eigennutz mußte sich auf den Thron schwingen und sich alles unter sein Joch beugen. Daher kommen die demüthigenden Aeußerungen der Menschen: warum soll ich allein gerecht seyn, da es Andere nicht sind, und warum soll ich allein den Geboten der Vernunft folgen, da sie Andere verhöhnen? Was nüzt es mir, daß ich den Sittengeboten Gehorsam leiste, wenn ich mir Gelüste versagen muß, deren Befriedigung das höchste Gut meines Lebens ist? Handeln dann Andere nach allgemein gültigen Maximen? Warum soll ich allein den Sonderling spielen und mich allein als einen Narren verlachen und als einen Unklugen verspotten lassen? Warum soll ich allein in Armuth und Elend schmachten? Da niemand sich also bei seinen Handlungen an die Foderungen des Moralgesezzes kehrt, und da die menschliche Natur überhaupt zu schwach ist, solche Ansprüche zu erfüllen, und da die Sinnlichkeit des Menschen weit mächtiger als seine Vernunft ist; so folge ich blos dem, wozu mich ihre Stimme leitet, und wohin sie mir Winke zu folgen giebt.

Der Lohn und der Gewinn sind also die Götzen, welchen man opfert, und Charakterlosigkeit ist das unvermeidliche Uebel, das die Disharmonie zwischen den Auffoderungen des Systems und der Natur erzeugt. Der Mensch folgt bald einer Regel, welche ihm sein System darbietet, bald einem Gebote, welches ihm seine Vernunft wider Willen aufdringt, und dieser Streit ist die Ursache der Kleinmuth,

der

der Furchtsamkeit, des sklavischen Sinnes und der Scheu vor dem Tode. Daher wagt man weder vollkommen Bösewicht noch vollkommen tugendhaft zu seyn. Man will halbiren, man befolgt keine Maxime, welche sich zu einem allgemeinen Gesezze qualifizirte. Man jagt stets sinnlichen Eindrücken nach und verliert darüber den Adel der Menschheit. Daher glaubt man so oft, Ausnahmen von den Sittengeboten für sich machen zu dürfen, wenn es die Bequemlichkeit und der Vortheil heischt. Man handelt nur gut, wenn es keine Aufopferung, keine Anstrengung kostet, und wenn es den Sinnen schmeichelt. Man hilft nur den Nothleidenden, wenn es die ganze Welt sieht, oder wenn uns Laune oder Mitleiden dazu verleiten. Man ist nur treu und ehrlich, wenn wir uns vor der Schande der Publizität fürchten. Man hält den Betrug nur für unrecht, wenn er den Armen noch unglücklicher als er schon ist, macht, und man thut nur dann seine Pflicht genau und gewissenhaft, wenn unsere Ehre und unser Vortheil davon abhängen.

II. Wie

II.

Wie kann nun dieser Charakterlosigkeit und diesem grenzenlosen Eigennuzze abgeholfen werden?

Es fehlt unserm Zeitalter nicht an Kenntnissen, aber wohl an dem, daß man einen vernünftigen und zweckmäßigen Gebrauch von ihnen mache; denn bald verhindert dieses der Staat, bald glauben Einzelne durch die Anwendung derselben in ihrem Rechte gekränkt zu seyn, indem ihre einträgliche Vorurtheile nicht damit bestehen können. Kenntniße aber geben noch keine Charakterstärke und können die Gewalt des Eigennuzzes nicht aufhalten; sondern man muß handeln, man muß auf die moralische Natur des Menschen zu wirken suchen, um ihm Stärke und Uneigennüzzigkeit zu verschaffen. Wie heilt man nun die Menschen von der Charakterlosigkeit und von dem Eigennutz? Da diese beiden Erscheinungen Erzeugnisse des Willens sind, so muß man auch auf diesen wirken. Wodurch kann nun dies geschehen? Die Jugend muß schon frühzeitig an das, was Pflicht ist, gewöhnt werden; aus der Geschichte und aus Erzählungen muß sie durch eigenen Fleiß und Mühe das heraussuchen lernen, was an einer Handlung den Beifall oder das Mißfallen der Vernunft erregt. An Beispielen muß sie ihre moralischen Anlagen üben und entwickeln, um zu lernen, was recht und gut, unrecht und böse ist. Hat man nun diese Begriffe von allem, was ihnen Sinnliches beigemischt ist, geläutert, und durch Thatsachen anschaulich und lebendig gemacht, so muß man eben auf diese Weise das, was geboten oder verboten, was Pflicht und was ein Recht ist,

aufsuchen. Man muß der Jugend mit aller Strenge und Schärfe die Pflichtgebote und Verbote eindringlich machen und sie sie durch Fragen und Antworten entwickeln lassen. Das gebieterische, aber feierliche Sollen muß mit aller Macht in ihr erweckt und seine Thätigkeit immer regsam erhalten werden. Stets muß es ihren Gemüthern mit aller seiner Stärke und Lebendigkeit gegenwärtig seyn. Keine That der Menschen muß ohne Hindeutung auf das, was moralisch oder unmoralisch, und was das Sittengesetz an ihr billigt oder verdammt, vorbei gelassen werden. Wenn man nun so das sittliche Gefühl erweckt und geschärft, so muß man ihr Gelegenheit geben, so zu handeln und nach eigener Einsicht zu verfahren, damit sie von ihrem Verstand und von ihrer Freiheit einen selbsteigenen Gebrauch machen lernt. Man braucht bei dem moralischen Beurtheilen der Handlungen der Menschen den Vortheil nicht hintanzusezzen, welcher manchmal durch eine gute Handlung gewonnen und den Schaden nicht zu übersehen, welcher durch ein Unrecht zugezogen wird. Ein solches Verfahren schärft den Verstand und macht den Menschen klug; aber man muß diesem auch nicht verschweigen, daß nicht immer ein Lohn im Gefolge einer guten That ist, und daß die Pflicht oft Aufopferungen unsers Vortheils und unsers Glücks, ja unsers Lebens fodert. Man muß der Jugend Schriften in die Hände geben, welche bald ausdrücklich auf das Böse und Gute einer Handlung hindeuten, bald dies gänzlich der eigenen Beurtheilung und Einsicht des Lesers überlassen, damit die Freude, durch eigene Mühe und durch eigenen Verstand gefunden zu haben, was gut und böse ist, die Lust zum Nachforschen und zum Beurtheilen vergrößere.

Man

Man verfahre bei Untersuchungen über den sittlichen Werth einer Handlung nicht oberflächlich, sondern peinlich, man suche jede Triebfeder auf, welche möglicher Weise dazu mitgewirkt haben könne. Die Jugend ermattet nicht bei solchem strengen Nachforschen, sondern weilt mit immer neuem Vergnügen und immer größerm Interesse dabei. Dadurch wird der Verstand und die Vernunft zugleich geübt, die Ausbildung weder des eigennüzzigen noch des uneigennüzzigen Triebes vernachläßigt. Bei jeder Handlung muß man zuerst fragen: war sie rechtlich oder widerrechtlich? dann, war sie gut oder böse? und endlich, war sie klug oder unklug und entsprach sie dem beabsichtigten Zwekke? Die Rechtslehre muß also beim moralischen Unterrichte der Tugendlehre vorausgehen; denn es ist weit leichter, die Merkmale des Rechts und Unrechts, als die Kennzeichen des Guten und Bösen bei einer Handlung ausfindig zu machen, und weit leichter zu beurtheilen, ob eine Handlung allgemein seyn kann oder nicht, als welche Maxime ihr zum Grunde liege und wie sie beschaffen, und ob sie zu einer allgemeinen Gesezgebung tauglich sey.

Man muß aber nicht bloß die Jugend, sondern auch die Erwachsenen in dem, was Pflicht und Recht ist, unterrichten. Die Prediger wollen ja nicht bloß Tröster, sondern auch Lehrer seyn, warum entsprechen sie ihrem Namen so wenig, und warum vernachläßigen sie die Unterweisung ihrer Gemeinde so sehr? Ihre Pflicht erfodert, nie aufzuhören, die Erwachsenen zu unterrichten. Denn der Mensch soll kultivirt werden, und wie ist es möglich, wenn sein Geist in steten Fesseln des Vorurtheils und des Aberglaubens gehalten wird, und wenn er sich nie von dem Boden grob-

 sinnli-

sinnlicher Bedürfnisse losreißt? Da nun die Erwachsenen so sehr in der Kenntniß des Guten und Bösen, des Rechts und Unrechts vernachläßigt sind, so ist es noch weit mehr Pflicht derselben, den Unterricht stets fortzusezzen, um das Versäumte nachzuholen. Man muß sie mit ihren Pflichten und Rechten bekannt machen, und ihnen jene streng verbindend aufstellen, und sie ihnen durch das unerbittliche und unbedingte Sollen ankündigen. Sie müssen eben wie die Jugend in besondern Unterrichtsstunden in moralischen Urtheilen geübt werden, damit ihre praktische Vernunft, welche der Eigennutz gänzlich umstrickt hat, thätig, damit ihr moralisches Gefühl lebendig werde, und damit ihr Geist sich Muth und Unerschrockenheit erwerbe.

Auf diesem Wege allein kann man die Menschen von dem Eigennuzze entwöhnen und ihnen Veranlassung geben, sich Festigkeit des Charakters zu erwerben. Dann wird auch die Kricherei und der sklavische Sinn, welcher die Teutschen so sehr entehrt, aufhören. Man wird sich schämen, Menschen zu schmeicheln, die unsers Gleichen sind, und man wird erröthen, sich Gözzen zu schaffen, welche Augen haben und sehen nicht, und Ohren und hören nicht, und man wird diejenigen verachten, welche entweder aus Eigennutz oder aus Schwachheit und sonst einer unlautern Absicht den Gewaltigen dieser Erde Weihrauch streuen. Man wird allein Ehrfurcht vor den Gesezzen haben, man wird einen gesezlichen Charakter erlangen, und man wird weder dem Rechte noch der Klugheit zu nahe treten, sondern durch Achtung gegen beide die menschliche Natur ehren.

III.

Ist die praktische Vernunft und Freiheit des Willens einerlei?

Jedes Vermögen, das sich von dem Andern seinen Funktionen nach unterscheidet, ist auch von diesem wesentlich verschieden. Die praktische Vernunft giebt Gesezze, die Freiheit des Willens führt sie aus. Jene stellt Gebote auf, welche diese befolgen oder übertreten kann. Jene kündigt ihre Foderungen durch ein Sollen an, diese bestimmt sich nur entweder nach sinnlichen Antrieben oder aus Achtung gegen die bloße Vernunft.

Beide Vermögen kommen der Persönlichkeit des Menschen zu, und sind daher von allen sinnlichen Neigungen und Begierden völlig unabhängig. Ihre Wirkungen sind nicht erzwungen, sondern frei, aber deshalb sind sie nicht gesezlos. Die praktische Vernunft kann nicht von der Natur ihres Vermögens abweichen, so lange sie nicht aufhören will, ihre ursprüngliche Funktion zu verrichten. Sie giebt Gesezze für den Willen, aber sie kann denselben nicht vollziehen, weil dies zwei verschiedene Handlungen sind, welche mit Unrecht einem und demselben Vermögen beigelegt werden. Der Wille ist eine von jedem sinnlichen Zwange unabhängige Selbstbestimmung. Da er ein Vermögen der Person ist, so ist er negativ frei, d. h. er kann keinem sinnlichen Eindrucke unterworfen gedacht werden. Daß er aber ein Vermögen sey, sich willkührlich zu bestimmen, und jede Reihe von Ursachen anzufangen, leuchtet aus der Fo-

derung der praktischen Vernunft welche sich durch ein Sollen vernehmen läßt, und etwas unbedingt gebietet oder verbietet, hervor. Wollte man nun dem Willen, an welchen jenes Sollen ergeht, keine positive Freiheit beilegen, so würde die Vernunft sich selbst widersprechen, welche Gehorsam und Unterwerfung des Willens verlangt, oder eine ungereimte Foderung thun. Da es aber ausgemacht ist, daß der Wille nicht in die Reihe der Erscheinungen gehört, sondern daß er ein Vermögen der Intelligenz ist, und da wir uns bewußt sind, daß wir alle Augenblicke die Gebote der Vernunft befolgen und übertreten, und daß wir uns willkührlich zu jeder beliebigen Handlung bestimmen können, so ist der Wille frei. Die Freiheit des Willens ist daher ein Faktum, welches erstlich von jedem Widerspruche frei ist, und zweitens sich alle Augenblikke unserm Bewußtseyn bewährt. Sie ist aber etwas Inneres und blos auf das Gebiet der Tugend eingeschränkt. Die Rechtslehre hat es nicht mit der Freiheit des Willens, sondern mit der Willkühr zu thun, welche das Vermögen ist, ausser sich zu wirken und jeden selbstbeliebigen Gegenstand zum Objekte seines Handelns zu machen. Sie bestimmt sich nicht nach innern, sondern nach äußern Triebfedern, sie sorgt für den Genuß, während die Freiheit des Willens die Würde oder den Unwerth des Menschen beabsichtigt. Durch die Willkühr stehen wir mit allen andern Wesen ausser uns in Verhältniß und haben Einfluß auf sie: wenn wir daher unsere Willkühr auf die Bedingung einschränken, daß sie mit der Willkühr von jedermann zusammenstehen kann, so erhalten wir den Begrif eines äußern Rechtes, dessen Anwendung die Rechtswissenschaft lehrt. Die Willkühr nimmt jederzeit eine

äußere

äußere Triebfedern z. B. Ehre, Vortheil u. s. w. in ihre Maximen auf, der Wille eine innere, entweder die Triebfeder der Achtung gegen die Vernunft — Tugendpflicht — oder der Hintansezzung des Vernunftgebotes oder Verbotes mit dem Bewußtseyn desselben, denn alle Handlungen werden durch die Vernunft bestimmt, keine ist gleichgültig vor ihr, sie sind entweder geboten oder verboten, und der Wille soll sie entweder thun oder lassen.

Die praktische Vernunft ist daher spezifisch verschieden von der Freiheit des Willens, weil sie einen ganz andern Akt — den des Gesezgebens — ausübt. Praktisch heißt sie deswegen, weil sie sich nicht mit dem Erkennen, sondern mit dem Handeln beschäftigt. Sie bestimmt nicht was wahr, sondern was gut oder böse, recht oder unrecht ist, und erkennt diese Eigenschaft den Handlungen des Willens und der Willkühr zu. Sie ist Gesezgeber für die Tugend und für das Recht, und in beiden Wissenschaften kommt ihr auch das Richteramt zu.

IV.

Erfordert die Tugendlehre in ihren Begriffen bis zu den metaphysischen Anfangsgründen zurück zu gehen?

Man hat Jahrtausende tugendhaft gehandelt, ohne daß man einen bestimmten und deutlichen Begriff von dem, was Tugend sey, gehabt hat, warum soll man sich also in eine müßige Grübelei einlassen, welche kalt und matt zurückkehrt und darüber die Ausübung der Tugend vergißt oder ihr die Stärke und Erhabenheit raubt, welche ihr das Gefühl giebt, und warum soll eine Untersuchung darüber, was jedermann, welcher urtheilen gelernt hat, fühlt, angestellt werden? Erstlich ist es eine Foderung der praktischen Vernunft, nichts, was wesentlich zur Beförderung der Tugend beiträgt, unerforscht zu lassen; zweitens ist es ein Gesetz der spekulativen Vernunft, von allem Bedingten die Bedingung, von allen Wirkungen die Ursache aufzusuchen, und in der Moral die Frage zu lösen: woher rührt denn das moralische Gefühl und welches ist der Grund desselben, und drittens ist nichts wandelbarer als die Gefühle, weil sie jederzeit sinnlich und tausend Veränderungen und Abwechselungen unterworfen und nie zu einer strengen und unwandelbaren Beurtheilung tauglich sind. Man ist daher, so lange man noch nicht die dunkeln und flüchtigen Gefühle durch Vernunftbegriffe bestimmt hat, in steter Gefahr zu irren. Immer wird man sich nach den stärkern bestimmen, und welche besizzen mehr Gewalt als die nahen und ganz sinnlichen? Wer will im Kampfe der Leidenschaften unterscheiden, was recht ist,

ist, und wer will in dem Labyrinthe der Gefühle, welche eine feurige und schöpferische Einbildungskraft hervorruft, der Gefahr; wider Willen unrecht zu thun, entgehen? Es ist ein Glück für unser Zeitalter, daß man bestimmte und klare Begriffe in alles, was der Mensch zu wissen und zu thun nöthig hat, bringt. Man beugt dadurch zugleich der Schwärmerei und der Unwissenheit vor. Und wie nöthig ist es vorzüglich in dem, was dem Menschen Würde giebt, und was ihn über den Staub erhebt, und ihm seinen Rang unter den Unsterblichen anweißt, bestimmt und deutlich zu wissen, was er thun und lassen soll! Ein Mann, der deutliche Begriffe von der Tugend hat, und der weiß, woher sie entspringt und warum er darnach streben soll, ist weder ein Feigling, noch ein Schwärmer, ob er wohl immer noch ein Bösewicht und ein Lasterhafter seyn kann. Aber wird ihn nicht das öftere Beschauen des Tugendglanzes und die Bewunderung ihrer Würde endlich zu ihrer Ausübung hinreissen? Er kann ihr nicht seinen Beifall versagen, sie erringt ihm Hochachtung ab, und ist denn der Schritt, das, was man achtet und verehrt, auch endlich liebenswürdig zu finden und ihm mit Geist und Körper anzuhangen, zu groß? Wo finden wir die größten Bösewichter, und wo haußen die schändlichsten Laster? Wo schwört man Eide auf Eide, wo bricht man ohne Bedenken jedes Versprechen, das keinen Vortheil gewährt, wo betrügt man ohne Scheu und Schaam, wo drückt und verfolgt man ohne Erbarmen den Armen, und wo häuft man Frevel auf Frevel? Man schlage die Jahrbücher der Geschichte nach, man durchwühle die Gerichtsakten, und man blicke um sich herum, wo haußen die größten Laster und wo werden die schändlichsten Verbrechen be-

 gangen?

gangen? Ist es nicht unter der Klasse derjenigen, welche keine bestimmten Begriffe von Recht und Tugend haben, welche entweder bloß dunkel fühlen, was gut und böse ist, oder welche die spekulative Vernunft auf Kosten der praktischen ausgebildet haben? Und wie will man überdies im Stande seyn, eine Handlung zu beurtheilen und ihren Werth zu bestimmen, wenn man keinen deutlichen Begriff von dem, wornach sie soll gerichtet werden, hat? Wie will man etwas thun, von welchem man nicht weiß, was es bedeutet, ob es wirklich da ist oder ob es uns bloß täuscht und entweder ein Spiel der Einbildungskraft oder eine Angewöhnung ist. Es ist daher durchaus nöthig, genau zu wissen, was gut und böse ist, welches die Triebfeder zu einer solchen Handlung und welches ihre Quelle ist.

V.

Eine gewisse moralische Glückseligkeit, welche nicht auf empirischen Bedingungen beruht, ist ein widersprechendes Unding.

Glückseligkeit ist die Befriedigung aller unserer Wünsche, welche aber eben so zahlreich sind als die begehrten Gegenstände, und eben so verschieden ihrer Quelle nach, als der Mensch Anlagen hat. Der Mensch begehrt was angenehm, ihm gefällt, was schön, und ihn rührt, was erhaben, und er achtet das, was recht und gut ist. Alle diese Begehrnisse gewähren uns Vergnügen, sobald wir sie erreicht haben; aber alle Befriedigungen unserer Wünsche sind sinnlich;

denn

denn unsere Sinnlichkeit ist das einzige Vermögen, welches empfindet und fühlet, und welches der Glückseligkeit empfänglich ist; der Verstand denkt und die praktische Vernunft gibt Gesezze, und beide sind bloß selbstthätig und keine leidenden Vermögen; sie bearbeiten Stoffe, aber nicht in Rücksicht auf irgend ein Gefühl, sondern in Beziehung auf Wahrheit, Recht und Güte; sie empfinden und fühlen nicht, ob sie gleich die Ursache von Gefühl seyn können, indem sie entweder den Foderungen der Sinnlichkeit gemäß handeln oder diese dem Moralgesezze unterordnen, um ein desto reineres und ächteres Vergnügen zu geniessen.

Es giebt daher bloß sinnliche, oder ästhetische, oder moralische Freuden, welche diese verschiedenen Namen nach der Quelle, aus welcher sie entspringen, erhalten und welche nichts desto weniger sinnlich sind.

Was ist nun moralische Glückseligkeit? Sie entsteht dadurch, wenn wir uns bewußt sind, ohngeachtet aller Reizungen der Sinnlichkeit und aller Hindernisse, gut und mit dem Gebote der praktischen Vernunft einstimmig gehandelt zu haben. Wie ist es nun möglich, daß uns eine gute Handlung ein solches inniges und erhabnes Vergnügen gewährt? Es wird ja weder den Neigungen noch den Begierden geschmeichelt, sondern es geschieht ihnen vielmehr Abbruch? Allein dieses Gefühl der Unabhängigkeit von sinnlichem Zwange und der Gedanke der Erhabenheit unserer Natur flößt uns zugleich ein Vergnügen ein, das höheren als sinnlichen Ursprungs ist. Wir fühlen unsere Macht, und werden uns der Hoheit, welche der Gehorsam gegen das Sittengesetz uns einflößt, bewußt; und wir achten uns desto mehr, je mehr wir sinnliche Triebe zu bekämpfen hatten,

und

und mit einer je grössern Macht sich unsere Freiheit zeigen konnten. Das Bewußtseyn unsers Werthes, mit welchem nichts sinnliches verglichen werden kann, flößt uns eine Zufriedenheit ein, welche um desto grösser ist, je schwierigere und verführerischere Anreizze zur Uebertretung des Sittengesezzes zu überwinden waren. Ist nun die moralische Glückseligkeit ganz unabhängig von aller Sinnlichkeit? Ob gleich die Quelle derselben die praktische Vernunft ist, so ist sie doch nur ein Vergnügen, welches nur durch die Sinnlichkeit, welche das Vermögen alles Gefühls und aller Empfindung ist, möglich ist. Auf sie muß daher gewirkt werden, wann wir eine Freude, sie sey von welcher Natur sie wolle, geniessen wollen, und sie muß ausgebildet werden, wenn wir uns bei moralischen Handlungen mehr als des bloßen Gedanken: du hast gut gehandelt, bewußt werden wollen. Die moralische Natur weiß von keinen andern Funktionen als vom Gesezgeben, vom Gesezbefolgen oder vom Uebertreten derselben, und vom Richten nach diesem Gesezze; alles andere, was unsere guten Handlungen begleitet, ist das Werk anderer Anlagen in uns. Alles Gefühl, was dem Guten nachfolgt, ist erst durch Sinnlichkeit möglich. Eine moralische Glückseligkeit, welche gänzlich ein Produkt unserer praktischen Vernunft und unserer Freiheit, und welche von jeder empirischen Ursache unabhängig sey, ist widersprechend, weil die Anlage für die Persönlichkeit kein Vermögen der Empfindung ist, und also keine Passivität besizt, sondern ein gesezgebendes und gesezbefolgendes oder übertretendes und daher gänzlich selbstthätiges Vermögen ist. Es ist nicht zu leugnen, daß uns nach einer guten Handlung ein angenehmes Gefühl erfreut und über alles glücklich macht, aber

das ist Folge von dem Gehorsam gegen das Sittengesetz, und die Vernunft ist zwar die Ursache aber doch nicht das Werkzeug, wodurch wir es empfinden, welches die Sinnlichkeit ist. Es ist eine Belohnung des Kampfs und der Mühe, welche wir für das Gebot unserer moralischen Natur unternommen haben. Mit je größern Aufopferungen es verbunden ist, einen desto reinern Genuß gewährt es uns.

VI.

Was ist Tugend?

Nicht im Schooße des Glücks kann der Mensch sich prüfen, ob er wirklich tugendhaft ist, sondern mitten unter den Stürmen und Ungemach, wo er leidet und entbehrt, ist er am meisten im Stande, sich auf diese Probe zu stellen. Sie ist nicht etwas durch Gemächlichkeit und Glück Erworbenes, sondern sie wird durch Anstrengung aller unserer Kräfte und durch Mühe und Arbeit erkämpft. Sie hat Feinde zu überwinden, Gefahren zu bestehen und den Trost, sinnliche Begierden und Neigungen in Fesseln zu schlagen. Sie ist der Preiß des Muths und Unerschrockenheit, sie darf das Leben nicht achten, wenn es die Vernunft gebeut, und sie muß wachen und fasten, wenn sinnliche Antriebe gewaltsam auf sie einstürmen. Sie wird nicht durch Ruhe, sondern durch Kampf gewonnen, sie ist kein Geschenk, sondern ein Preiß, welcher errungen werden muß.

Tugend ist keine Angewöhnung an das Gute, welches ihr widerspricht, weil jede ihrer Handlungen ein neuer Akt

der Freiheit ist, und weil jederzeit von vorne angefangen werden muß. Ihre Entschliessungen müssen allemal von neuem genommen werden, sie muß sich des Moralgesezzes bewußt seyn und sich aus Achtung gegen dasselbe bestimmen. Eine Handlung, welche nicht mit dem Bewußtseyn des Sittengesezzes und aus Gehorsam gegen dasselbe geschieht, zerstört den Charakter der Tugend. Sie ist daher ein eifriges Bestreben, sich stets aus Achtung gegen die Vernunft in seinen Handlungen zu bestimmen und mit Aufopferung und Besiegung aller Neigungen zu thun, was die Vernunft gebietet oder verbietet. Sie ist Tapferkeit mit dem Bewußtseyn der Achtung gegen die moralischen Aussprüche. Nicht Gutmüthigkeit, nicht Unterlassung des Bösen, nicht Entbehrung der sinnlichen Vergnügen, nicht Versagung der Freuden ist Tugend, wann diese Handlung nicht mit dem Bewußtseyn des Sittengesezzes und aus moralischen Antrieben geschehen. Aber auch das ist nicht Tugend, wenn jemand einmal eine Handlung thut, welche den Beifall der Vernunft hat, sondern sie muß mit dem festen Vorsazze begleitet seyn, immer das zu thun, was gut und recht ist, weil es die Vernunft gebietet.

Wir sind daher viel zu nachsichtig, daß wir den gutmüthigen Schwächling, welcher sich vor dem Bösen fürchtet, weil es entweder mit Schande oder mit Gefahr oder sonst mit Unannehmlichkeiten verknüpft ist, schon einen tugendhaften Mann nennen. Man stelle ihn auf die Probe, und man wird sehen, wie er feig zurückfährt, wenn er die Foderungen hört, welche die Vernunft an einen Mann macht, welcher tugendhaft seyn will. Sie verlangt mehr, als in Ruhe und Friede mit seinem Nebenmenschen zu leben,

als

als keinen Neid zu fühlen, weil der Geist sich nicht vom Boden zu erheben wagt, als jeden Streit zu vermeiden, weil man Gemächlichkeit liebt. Die gutmüthige Schwäche ist ein Gift der Tugend, weil sie den Schein derselben vorspiegelt und nicht den Geist und das innere Gepräge derselben hat. Sie schwelgt auf Polstern, da die Tugend auf den Stürmen der Welt herumfährt; sie meidet Kampf und Zwietracht, da der Krieg in unserm Gemüthe das Element der Tugend ist; sie schläft, da die Tugend auf das Lauschen jedes Triebes achtet. Auch der ist kein tugendhafter Mann der zwar seine Pflicht treu und redlich thut, aber, weil ihm diese Pflichtbeobachtung zur Gewohnheit worden ist. Gewohnheit und Tugend weilen nicht zusammen in einer Behausung. Die Gewohnheit ist heut wie gestern, die Tugend ist alle Tage neu. Alle Maximen der Tugend sind durch Selbstthätigkeit ergriffen und jede ihrer Handlungen ist aus der neuen Quelle des Guten entsprungen.

Die Menschen dürfen nur in ihren Urtheilen strenger seyn, es wird endlich auch an der Tugend nicht fehlen. Der unächte Glanz wird verschwinden, der Schein der Tugend wird der Wirklichkeit Platz machen, man wird keinen Gözzen mehr opfern, sondern die Gottheit im Geiste und in der Wahrheit anbeten.

VII.

Ist Tugend ohne Grundsäzze möglich?

Es giebt keine Tugend ohne daß sich der Mensch der Antrieben darzu bewußt sey; sie ist kein blindes Ohngefähr, welches dem Menschen ohne sein Zuthun zu Theil wird; sie ist keine Fertigkeit, welche ihre Zwekke oft erreicht ohne daß der Thäter alle die Mittel, welche dazu führen, deutlich und bestimmt einsehe und kenne; sie ist keine Gewohnheit, welche durch die Länge der Zeit immer mehr Stärke gewinnt und immer tiefer Wurzel schlägt; sie ist keine Wissenschaft, in welcher jemand erfahren seyn kann, ohne daß er bis auf die ersten Prinzipien zurückgegangen und in ihrer Bekanntschaft einheimisch sey.

Jede Handlung, welche wir tugendhaft nennen wollen, muß von Grund aus bekannt seyn, wir müssen die Triebfeder, wodurch sich der Handelnde bestimmt hat, kennen, und wir müssen die Grundsäzze, wodurch allein Tugend möglich ist, erforscht haben. Gutes thun aus Mitleid, Hülfe leisten aus einem instinktartigen Antriebe, sein Amt treu verwalten aus Furcht vor Strafe oder Schande, u. s. w. ist keine Tugend. Nichts erläßt uns die Bedingung, das Gesetz der praktischen Vernunft zu kennen und ihm aus Achtung Folge zu leisten. So bald nun jemand das Gesetz, wornach er seinen Willen bestimmt, kennt, und es für Pflicht hält, den Zweck des Gesezzes zu erreichen, so handelt er nach Grundsäzzen. Dieses sind Säzze, wodurch andere Säzze bestimmt werden und welche zur Richtschnur dienen, welche Handlung unter den Fall des Gesezzes paßt

oder

oder nicht. Ohne Bewußt des Gesezzes der praktischen Vernunft giebt es für den Menschen weder etwas Gutes noch etwas Böses; ohne Kenntnisse der Antriebe seines Willens weiß er nicht, wie er handelt, und ohne eine stete Willensbestimmung nach dem praktischen Gesezze und aus Achtung gegen dasselbe giebt es keine Tugend. Der Mensch muß wissen, wie und wodurch er sich bei seinen Handlungen entschließt, um über sie ein entscheidendes Urtheil fällen zu können. Nun gebietet die Pflicht, stets um des Vernunftgesezzes willen zu handeln und bloß diesen Antrieb in seine Maxime aufzunehmen.

Wer daher nicht mit dem, was gut und böse ist, bekannt ist, und wer nicht bloß aus Achtung gegen das Sittengesetz seinen Willen bestimmt, übt keine tugendhafte Handlung aus. Die Tugend verlangt Festigkeit des Charakters, welche durch Grundsäzze erworben wird, sie verachtet alle Bestimmungen nach pathologischen Antrieben, sie handelt, weil sie soll, und sie befolgt das Sittengesetz, weil ihr eigenthümlicher Charakter darinn besteht, immer gut aus Grundsäzzen zu seyn.

Nun fragt es sich, giebt es Tugend unter den Menschen? Wer keine Standhaftigkeit zeigt, und wer sich bald aus diesem bald aus jenem Antriebe bestimmt, ist kein tugendhafter Mann. Wer den Namen des Tugendhaften verdienen will, muß nie mit Bewußtseyn einen Fehltritt thun, ewig muß ihm das Sittengefühl vor Augen schweben, bloß um seinetwillen muß er sich zu etwas bestimmen, und nie darf er sich eine Abweichung von dem was recht und gut ist erlauben. Ob es in diesem Sinne je einen tugendhaften Mann gegeben hat, zweifle ich, ob ich

gleich überzeugt bin, daß es Männer gegeben hat, und noch giebt, welche hie und da eine tugendhafte Gesinnung bewiesen haben, und welche eine Zeitlang mögen gut aus Grundsäzzen gewesen seyn. Gute Handlungen sind noch keine Tugend, wenn jene nicht immer die Absicht des Willens sind. Wer tugendhaft seyn will, muß stets gut aus Grundsäzzen handeln, darf keine Handlung als gleichgültig ansehen, keine Gesinnung äussern, welche nicht den Charakter des Guten an sich trägt, und keinen Gedanken haben, welcher nicht die Feuerprobe des Gewissens aushält. Er muß von Schwachheit eben so weit entfernt seyn als von Härte. Nie darf er unachtsam seyn auf das, was er thut, und nie darf er sich einer mechanischen Fertigkeit im Handeln überlassen, wann er nicht den Charakter der Tugend vernichten will. Diese verlangt eine ununterbrochene Aufmerksamkeit auf alle Geistesregungen, und keine Triebfeder irgend einer Handlung ist gut und ächt, wenn sie nicht mit dem Bewußtseyn des Sittengesezzes und um dieses willen ergriffen worden ist. Die Tugend fodert Muth und Unerschrokkenheit in Gefahren, Gegenwart des Geistes und Behutsamkeit in allen Unternehmungen und eine unerschütterliche Entschlossenheit in seinen Vorsäzzen, wenn sie schon den Beifall der Vernunft haben.

Etwas daher Tugend nennen, was nicht diesen Charakter an sich trägt, ist Blasphemie. Und wie oft hat man Schwäche als Gutwilligkeit, eine legale Handlung als eine gute und einen redlichen Mann als einen tugendhaften gepriesen. Die Tugend verlangt mehr, als im Schooße der Bequemlichkeit und der Trägheit schwelgen und in wohlbehaglichen Gefühlen herumschwärmen. Sie fodert Anstren-

gung

gung und Aufopferung. Man muß daher bei Beurtheilung der menschlichen Handlungen streng seyn, man darf kein Haarbreit von den Foderungen der Vernunft nachlassen, sondern mit Gewissenhaftigkeit und ohne Nachsicht den Ausspruch über die Verdienste und das Leben eines Menschen thun. Ohne dieses strenge Richteramt wird der Mensch ein Schwächling und ohne die Furchtbarkeit des feierlichen Gerichts der Sittlichkeit wähnt er noch so große Verdienste sich erworben zu haben. Der Mensch, der einzelne Tugend ausgeübt hat, ist noch kein tugendhafter Mann. Ein Leben, das durchaus der Pflicht geweiht gewesen, und das gewissenhaft vollendet worden ist, giebt erst auf diesen Namen Anspruch. Die Erhabenheit des Sittengesezzes und die Foderungen desselben machen dem Menschen desto mehr Muth, sie zu erfüllen, je unerreichbarer sie sind. Das Sittengesetz, in aller seiner Größe und Furchbarkeit dargestellt, wirkt weit mächtiger auf den Menschen als Nachgiebigkeit und feuert ihn weit mehr zum Guten an als eine stete Erwähnung der Schwäche und Unvollkommenheiten, welche der menschlichen Natur ankleben. Ein unendliches Ziel begeistert, weil es über die Sinnenwelt erhebt, und das Ideal der Heiligkeit wird uns desto lieber, je mehr es die Macht, welche uns zu Theil ward aufregt. Erhabenheit stärkt unsern Geist, und wir sollten diesen stets durch sinnliche Befriedigungen erniedrigen und ihm jedes Gefühl seiner hohen Abkunft rauben? Nur Männer, welche nach Ideen handelten und welche Plane entwarfen, die gewöhnlichen Menschen unerreichbar schienen, wurden groß, und so ist es auch mit der Tugend. Ihre Hoheit lockt uns und muntert uns desto mehr auf, nach ihr zu ringen, je schwieriger und

unerreichbarer sie ist. Ihr ein niedriges Ziel stecken, heißt sie vernichten, und sie in ihrer Unendlichkeit und im Ideale darstellen, heißt ihre Größe und Majestät zeigen. Alle Schwachheit und Niedrigkeit ist der Tod der Tugend, sie muß in den Himmel und in die Ewigkeit gestellt seyn, wenn sie würdig gepriesen werden und wenn sie gedeihen soll. Der Mensch hat Kräfte, welche unendlich sind, und diese dürfen nur durch die Macht der Ideen in Wirksamkeit gesezt werden. Moralische Meinungen bringen daher Thaten hervor, welche Sterbliche, die stets am Boden kriechen und die nie gefühlt haben, daß sie höherer Abkunft sind und daß sie eine Natur in ihrem Busen tragen, welche alle Stürme der Zeit und alle Macht der Zerstörung überwältigt, zu Boden schlagen. Wer die Menschen stets mit Gefühlen und Begriffen abspeißt, erniedrigt sie. Auf den Flügeln von Ideen müssen sie sich oft über das Gewirr und den Tumult der Sinnenwelt erheben, wenn sie Menschen werden wollen, die ihrer Natur gemäß leben und die gut handeln, weil sie sollen. Ohne Enthusiasmus für Ideen ist noch nichts Grosses geschehen, und ohne Darstellung der Foderungen des Sittengesezzes in aller ihrer Unerreichbarkeit ist noch niemand ein guter Mann worden. Man muß dem Menschen seine Pflichten als unerlaßlich darstellen, um ihm seine Stärke kennen zu lernen, und man muß ihn durch Ideale zur Tugend und zu großen Thaten anfeuern.

VIII.

VIII.

Giebt es einen Zweck der an sich selbst Pflicht ist?

Das Vermögen der Zwecke ist die Vernunft, und da es nun eine theoretische und eine praktische Vernunft giebt, so kann sich auch der Mensch theoretische und praktische Zwecke sezzen, der Stof der Erstern ist aus der Erfahrung entlehnt, der Inhalt der leztern unmittelbar aus der Vernunft selbst. Da nun die Vernunftform eine Einzige ist, so kann es auch nicht mehr als einen praktischen Zweck geben. Die theoretischen Zwecke hingegen sind eben so zahlreich als die Gegenstände sind, welche wir begehren. Bei den lezten bestimmt uns die Glückseligkeit, bei dem erstern die Pflicht zum Handeln. Ein Zweck bezieht sich aber nicht auf das Erkenntniß, sondern auf das Handeln; eine Idee bestimmt unsere Willkühr, und ist die Triebfeder, einen Gegenstand zu verwirklichen. Ich wünsche glücklich zu werden, und halte den Reichthum für das Mittel, welcher daher der Zweck ist, welcher mich in allen meinen Handlungen leitet. Ein Anderer wünscht seine Anlage auszubilden, und seine Kräfte zu vervollkommenen, er glaubt, die Selbstthätigkeit sey das Mittel, diese Absicht zu erreichen. Ein Dritter wünscht der Welt zu nüzzen, er meint ein bürgerliches Amt sey allein das, was ihn in den Stand sezze, seinen Wunsch zu erfüllen. Sind nun diese Zwecke geboten? In so fern sie allein auf den Erwerb von Glückseligkeit bezogen werden, können sie nicht geboten seyn; denn wer hat nicht schon den Wunsch, sich so viel als möglich glücklich zu machen?

Warum soll etwas geboten seyn, wozu die Natur alle Menschen treibt, und warum sollen wir unsere Neigungen und Begierden befriedigen, da sie an und für sich selbsten schon geneigt und bereit sind, sich diese Zwecke zu verwirklichen? Kann nun der Mensch einen Zweck überhaupt zu haben, von Andern gezwungen werden? Da alle Zwecke Ideen und Gedanken, und also etwas Inneres sind, wie wär' es möglich, seinen Zwang bis auf das Intelligible, das aller äusseren Macht unerreichbar ist, auszudehnen? Könnte man nicht auch dann den Menschen zum Selbstdenken zwingen, und könnte man nicht mit Recht von ihm fodern, daß er keinen Gedanken hege, welcher gegen den religiösen und politischen Aberglauben anstößt, und könnte man ihm dann nicht jede beliebige, und seinen Einsichten des Andern gänzlich widerstreitende Religion aufdringen? Da nun dies unmöglich ist, so kann mich auch niemand zwingen, einen Zweck zu haben, sondern ich kann mir nur selbst etwas zum Zwecke machen. Die Zwecke fallen nicht in das Reich der äußern Erscheinungen, und wirken daher nie auf die Willkühr des Andern ein, und sind weder rechtlich noch widerrechtlich, obgleich dies nicht mit den Handlungen der Fall ist, welche durch Zwecke hervorgebracht werden, und welche Resultate derselben sind, und zu welchen ich auch von Andern kann gezwungen werden. Jeder darf mich zwingen, meine Handlungen auf solche Bedingungen einzuschränken, daß sie mit der äussern Freiheit von jedermann zusammenstimmen, aber nicht dazu, daß ich mir das zum Zwecke sezze. Zwecke sind Produkte der Freiheit und nicht des Zwanges, und unterscheiden den Menschen von dem Thiere, das nach Instinkt und nicht nach Zwecken handelt. Aber giebt es dann

etwan

etwan einen Zweck, wozu ich mich selbst zwingen kann? Da ich nicht von Natur, noch weniger gerne thue, was meine Pflicht ist, so ergeht an mich das Sollen der praktischen Vernunft, und in allen diesen Fällen giebt es einen Selbstzwang. Ich will niemand unrecht thun, und dieser Zweck ist Pflicht. Hierzu kann ich aber nicht von Andern gezwungen werden, sondern ich muß mich selbst zwingen. Hat dann also die Pflicht einen Zweck? Die Rechtspflichten haben es blos mit der Uebereinstimmung aller unserer Handlungen mit dem allgemeinen Gesezze der äußern Gleichheit zu thun. Thue ich das Gegentheil, so darf ich mit Gewalt gezwungen werden, mich diesem Gesezze zu unterwerfen. Sie haben es daher nicht mit der Materie irgend einer Handlung zu thun, sondern bloß mit der Form. Der Zweck der Rechtsgebote ist also allgemeine Gesezlichkeit der Thaten. Der Zweck der Pflicht ist Befolgung der Gebote und Verbote der Vernunft aus Achtung gegen dieselbe. Diese Tugendlehre geht nicht wie die Rechtslehre von dem Zwekke aus und zur Maxime fort, sondern sie fängt von der Maxime an und fragt dann erstlich, wozu und warum ergreife ich diese Maxime? Was hat denn nun die Tugendlehre für einen Zweck? Sie fodert nicht allgemeine Gesezlichkeit unserer Handlungen, sondern Reinheit der Gesinnungen, sie richtet nicht die Thaten, sondern die Maximen, sie untersucht nicht den Erfolg unsers Handelns, sondern prüft die Absicht, aus welcher wir etwas unternommen haben. Der Grund, warum die Pflicht einen Zweck hat, liegt in dem Gebote der praktischen Vernunft, nichts zu thun, was nicht aus Achtung gegen dieselbe, und mit dem Bewußtseyn der Triebfeder der Handlung unternommen seyn. Die Lehre also von den

Zwecken, zu welchen jeder sich selbst zwingen soll, ist die Tugendlehre, und wozu er von Andern kann gezwungen werden, die Rechtslehre. Jene beschäftigt sich mit der Moralität der Maximen, diese mit der Gesetzlichkeit derselben, jene findet statt, wenn der Mensch auch allein in der Welt lebte, diese hat nur Realität, wenn er mit seines Gleichen zusammen kommt und auf sie einwirkt, jene schlägt allen äussern Zwang aus, weil er ihr Tod ist, diese gründet sich darauf, und Zwang ist das Wesen derselben.

IX.

Erfodern große Verbrechen mehr Stärke der Seele als große Tugenden?

Man nennt etwas groß, was viele und mächtige Hindernisse überwindet. Große Tugenden sind daher die, welche aller Anreizungen zum Bösen und aller Hindernisse des Eigennuzzes und der Bequemlichkeit ungeachtet, ausgeübt werden. Gute Thaten, ob sie gleich noch so geringfügig und leicht scheinen, können oft weit mehr Schwierigkeiten zu besiegen kosten als große in die Augen fallende Handlungen. Bei diesen macht uns der Beifall der Menschen Muth, jene werden vielleicht nicht einmal bekannt, diese erwerben uns Ansehen, ob wir sie gleich als gute Handlungen nicht aus dieser Absicht thun dürfen, jene werden in Dunkelheit und Vergessenheit begraben. Eine Mutter, welche gewissenhaft alle Pflichten gegen ihren Gatten und gegen ihre Kinder erfüllt, übt größere Tugenden aus, als der Held, der sich aus Ueberzeugung seiner Pflicht für das Vaterland aufopfert.

Welche

Welche Vergnügungen und welche Bequemlichkeiten muß sich jene versagen! Welche Aufmerksamkeit hat sie nöthig, alle die Kleinigkeiten zu verrichten, welchen aber doch eine gewissenhafte Mutter peinlich Genüge thut! Welche Hindernisse und Schwierigkeiten hat sie zu besiegen, ungesehn, unerkannt und unbelohnt, alle ihre Pflichten pünktlich und genau zu erfüllen! Der Held hingegen hat wenige Pflichten zu beobachten, welche er überdies noch im Angesichte der ganzen Welt thut. Die Gefahr, welche ihn umringt, macht ihn desto kühner, jemehr sich der Wunsch sein Leben zu erhalten, und durch seine Kräfte alle Schwierigkeiten zu Boden zu schlagen, heimlich einschleicht. Ihn macht das Beyspiel Anderer kühn, ihn erwartet Unsterblichkeit, er fällt vor den Augen seiner Kampfgefährden. Still und manchmal gar unbeweint und verkannt wird eine Mutter zu Grabe getragen. Wer hat nun bei dem Bewußtseyn, alles das, was er vornimmt, aus Pflicht zu thun, mehr äußere Anlockungen, und bei wem werden die Triebfedern der Pflicht mehr durch äußere Reize verstärkt?

Das Verbrechen, wenn es durch eine That aus Freiheit verübt wird, kann kein Paroxismus seyn, denn wäre es dieser, wie könnte der große Verbrecher bestraft werden und wie könnte man die Foderung an ihn machen, daß er dieses hätte unterlassen sollen. Anstatt der Strafe müßte man ihn bemitleiden, denn er war ja seines Verstandes nicht mächtig, er verübte ja seine That nicht mit dem Bewußtseyn ihrer Unmoralität, er konnte ja weder das Gebot noch das Verbot seiner Vernunft vernehmen? Verdient ein Kranker Strafe, wenn er im Fieberanfalle seinen Aufseher mordet, und widerspricht diese That nicht dem Begriffe

eines Verbrechens, da sie nicht mit dem Bewußtseyn des Sittengesezzes hat geschehen können? Es werden zwar oft von religiösen Schwärmern Kinder ermordet, und diese Thaten geschehen im Paroxismus, aber kann man diese Unglücklichen mit Recht mit dem Namen von Verbrechern belegen? Sie wußten ja nicht, daß ein solcher Mord unrecht war, und sie wurden von einer unwiderstehlichen Gewalt gezwungen, diese Greuelthat zu verüben. Sollte man solche Menschen nicht vielmehr für Wahnsinnige als für Verbrecher ansehen und als solche behandeln? Die religiösen Schwärmereien raubten ihnen den Verstand und verwirrten alle Begriffe von Wahr und Falsch, von Recht und Unrecht, wie war es also möglich, sich des Moralgesezzes bewußt zu werden und seinen Willen darnach zu bestimmen? Eben so verhält es sich nicht allein mit den religiösen, sondern auch mit den politischen und andern Arten von Schwärmern. Sie verwechseln die Begriffe, und halten Dinge für recht, welche unrecht sind.

Giebt es denn aber keine große Verbrechen? Sollte man eine widerrechtliche Handlung, welche mit dem Bewußtseyn des Unrechts begangen wird, und bei welcher viele Ueberlegungen und Vorbereitungen, welche eben so viel Einsicht als Gegenwart des Geistes fodern, vorhergehen und wo man lange Zeit über die That, welche man begehen will, nachsinnt, und alle mögliche Vorsichtsmaaßregeln trift, nicht mit dem Namen eines großen Verbrechens brandmarken! Ist Meuchelmord, über welchen der Mörder lange nachsinnt und wozu er viele mit der größten Einsicht und Besonnenheit gefaßte Maaßregeln ergreift, kein großes Verbrechen? Waren nicht viele von den Ungeheuern, welche

die alte und neuere Geschichte schänden, große Verbrecher? Sie begiengen nicht Eine, sondern viele Gräuelthaten, sie vergossen Menschenblut wie Wasser, sie wollten die Welt zur Einöde machen, weil sie entweder an Geistestalenten oder an Tugenden von den Gemordeten übertroffen wurden. Die neuere Geschichte erwähnt schauderhafte Beispiele von Schandthaten, welche man mit der größten Besonnenheit verübt, und welche man selbst als unrecht angesehen hat. Mir scheint es also, man könne große Verbrechen, wenn sie mit Ueberlegung und mit Besonnenheit begangen werden und auf welche man aus den Vorbereitungsmitteln und den Anstalten, eine böse That auszuführen, schliessen kann, nicht für Krankheiten und für Anfälle von Raserei erklären. War ein solcher Verbrecher nicht im freien Gebrauch seiner Kräfte wie der Tugendhafte, vollzog er seine That nicht auch mit dem Bewußtseyn ihrer Widerrechtlichkeit, wie dieser? Könnte man nicht jede große und gute That eben sowohl wie jedes große Verbrechen für einen Paroxismus erklären? Der Mensch hatte eben so wenig eine Neigung zur Tugend als zum Laster, sondern beide werden durch Freiheit und durch Anstrengung und Besiegung von Hindernissen begangen! Der Mensch hat ja keinen nothwendigen Instinkt, der ihn zur Tugend zwingt, sondern er soll durch Freiheit dazu bestimmen, und gerathen da seine Kräfte, wenn er an die Größe und an die Vortreflichkeit seiner That denkt, nicht auch in übernatürliche Bewegung? Thut nicht der Enthusiasmus bei der Tugend dasselbe, was man beim Verbrechen der Raserei und dem Paroxismus zuschreiben will? Raubt jener dem Thäter die Besonnenheit weniger als dieser leztere? Weil uns große Verbrechen schaudern machen, können wir

sie denn eben deshalb für Paroxismen erklären? Fühlen wir nicht auch bei großen Tugenden ausserordentliche Erschütterungen, und wollen wir wegen unsers Schauderns den großen Verbrecher für weniger gesund erklären als den großen tugendhaften Mann? Wenn es aber auch nicht zu läugnen ist, daß wir über große Schandthaten schaudern, müssen wir denn nicht auch oft die Mittel, welche darzu gebraucht wurden, und woraus die größten Einsichten und die größte Klugheit hervorleuchtete, und von welchen mit ausserordentlicher Geschicklichkeit Gebrauch gemacht worden ist, bewundern. Wir verachten den Thäter, aber seinem Verstande müssen wir Bewunderung zollen, wir fahren vor seiner That zurück, aber wir bedauren zugleich, daß so viele Geisteskräfte auf Schändlichkeiten verwandt, und daß so viele Kenntnisse zur Ausführung von Verbrechen gebraucht wurden.

Der Mensch besizt einen Hang zum Bösen, zum Guten wird er durch ein Sollen aufgemuntert, da nur ein Hang den Menschen zwingt und leicht zu seiner Befriedigung fortreißt, und da das Sollen alle Vortheile und alle äußere und innere empirische Antriebe ausschlägt, verlangen nun große Verbrechen oder große Tugenden mehr Geistesstärke? Wozu der Mensch eine Neigung hat, das thut er gern, und wozu ihn ein Hang leitet, führt er mit Lust und Verachtung aller Gefahren aus; was vermag dagegen das gebieterische Sollen, das keine Vortheile verspricht, und das alle Befriedigung sinnlicher Neigungen verachtet? Verbrechen zeigen den Menschen Vortheile, welche die Tugend verwirft. Jene haben die Stimme aller Neigungen und Begierden auf ihrer Seite, diese fragt nicht, was wird mir für alle meine Aufopferungen und Entbehrungen, sondern habe ich meine Pflicht

gethan

gethan und bin ich von jedem Vorwurfe des Eigennuzzes frei? Alles, was reizt und lockt, steht dem Verbrechen bei, und alles, was zurückschreckt und was die Sinne zurückstößt, begleitet die Tugend. Der allgewaltige Eigennutz, der zügellose Ehrgeiz, kurz, die ganze Macht sinnlicher Neigungen steht auf Seiten des Verbrechens. Wer kommt nun der Tugend zu Hülfe? Die Achtung der Vernunft, die Stärke des moralischen Gefühls und das gebieterische Sollen. Aber was muß sie entbehren? Wie oft wird sie verkannt? Wie oft muß sie darben und Mangel leiden? Das Verbrechen schreckt zwar die Strafe und die Schande zurück, aber schmeichelt sich nicht jeder Verbrecher, diesen beiden Tyrannen entgehen zu können? Das Urtheil ihres Gewissens suchen sie entweder durch Sophistereien zu bestechen oder durch sinnlichen Taumel zu erstikken. Durch eine stete Befriedigung sinnlicher Lüste und Begierden gelingt ihnen das leztere wirklich, und warum sollten sie nicht etwas wagen, da sie den innern Richter zu Ruhe und zum Schweigen zu bringen hoffen?

Dem Guten wird das Gute leicht, dem Bösen das Böse; welches verlangt aber mehr Stärke des Geistes? Es fragt sich, hat die Tugend oder das Verbrechen mehr Hindernisse zu bekämpfen? Dem Verbrecher kommt der angeborne Hang zum Bösen zu Hülfe, der Tugend steht der mächtige Schwarm sinnlicher Neigungen entgegen. Jenes befriedigt die Foderungen der Sinnlichkeit, diese widerstreitet ihnen oder unterdrückt sie wohl gar; jenes locken äußere Reize und Antriebe, diese wird blos durch das Sollen der Vernunft zur Thätigkeit und zum Kampf angefeuert; jenes verabscheuen die Menschen, dieser geben sie Beifall; jenes erwartet

wartet Strafe, diese, wenn auch nicht Belohnung, doch Achtung der Menschen; jenes belauscht der Eigennuz der Menschen und sucht sich gegen seine Angriffe zu verwahren, diese hat zwar äussere Hindernisse zu besiegen, sie können aber nie mit den Schwierigkeiten, welche das Verbrechen überwinden muß, in Vergleichung gestellt werden. Jeder bewacht sein Leben, seine Freiheit und sein Eigenthum mit der unermüdetesten Aufmerksamkeit und jeder ist bereit, jeden Angrif mit Gewalt abzuschlagen und den Verbrecher der verdienten Strafe zu überliefern. Die Tugend hat also mehr innere Schwierigkeiten zu bekämpfen, das Verbrechen mehr äussere; da nun jene stets gegenwärtig und immer thätig sind und keinen Augenblick vom Kampfplazze abtreten, so verlangen große Tugenden mehr Stärke des Geistes als große Verbrechen. Nicht allemal belauren das Verbrechen seine Feinde, sie sind nicht immer so wachsam wie die Feinde der Tugend; jene werden leichter überlistet als diese; jene verlangen keine so skrupulöse Prüfung als diese, welche oft den Schein der Tugend annehmen und den Unaufmerksamen verführen.

X.

Was hat der Mensch für Pflichten zu beobachten?

Pflichten finden nur bei endlichen und zwar sinnlich moralischen Wesen statt. Weder das Thier noch die Gottheit hat Pflichten; jenes ist überhaupt dieses Begriffs nicht fähig, weil es keine Vernunft hat; diese ist heilig, und wird nicht durch ein Sollen, sondern unmittelbar durch das Gesetz selbst zum Handeln bestimmt. Pflichten sind Handlungen, welche auf diese Sinnenwelt eingeschränkt sind. Der Mensch kann also nur Pflichten gegen sich selbst und gegen seines Gleichen haben, welche allein Wesen sind, welche eine sinnliche und moralische Natur haben und mit welchen er in Wechselwirkung steht. Welche Pflichten hat nun der Mensch gegen sich selbst zu beobachten. Alle Pflichten haben einen praktischen Zweck, Glückseligkeit ist etwas sinnliches, sie zu wünschen und nach ihr zu streben ist wohl auch unser Zweck, aber kein Zweck, welcher Pflicht ist, sondern welchen uns die Klugheit aufgiebt, er ist daher ein teknisch praktischer Zweck. Der Mensch wünscht Glückseligkeit und seine Natur wird instinktartig darzu getrieben und seinem Verstande bleibt bloß die Untersuchung der Mittel, welche den größten und dauerhaftesten Genuß gewähren, übrig. Wozu der Mensch schon von Natur Neigung und Trieb hat, kann nicht Pflicht seyn, welche bloß das, was widerspenstig und ungehorsam ist, unter das Gesetz beugen

soll,

soll, und was nicht von sich selbst das, wozu es bestimmt ist, thut, zum Gehorsam zwingt. Sich glücklich zu machen, ist keine Pflicht, weil wir dies schon ohne ein Pflichtgeheiß thun und weil dieses Bestreben einen sinnlichen und keinen moralischen Stof, welcher allein zu praktischen Zwecken tauglich ist, liefert. Die Befriedigung seiner sinnlichen Triebe und Neigungen ist dem Menschen nicht geboten, weil er schon von selbst nach Genuß strebt. Wenn der Mensch sich glücklich zu machen keine Pflicht hat, so hat er vielleicht die Pflicht moralisch zu handeln, wozu er nicht von Natur geneigt ist. Pflicht und moralisches Handeln sind identische Begriffe, denn der Mensch thut nichts als Pflichten, weil er nicht thut, was er soll und weil er dem praktischen Gesezze widerstreitende Neigungen hat, welche der Wirksamkeit desselben Hindernisse in den Weg legen, die bekämpft und überwunden werden müssen. Moralisch gut seyn und seine Pflicht thun ist einerlei, wenn daher der Mensch Pflichten hat, so soll er sittlich gut handeln.

Der Mensch hat Anlagen, welche Ausbildung und Kultur verlangen, wenn sie ihren Zweck erreichen sollen. Wenn er nun diese zweckmäßig gebrauchen kann und wenn sie selbstthätig und frei wirken, so besizt der Mensch Vollkommenheit. Diese muß er aber erwerben, weil die Anlagen erst durch Uebung ihre ihnen von der Natur aufgegebenen Absichten erreichen und zur Erfüllung aller Pflichten beitragen. Der Mensch hat also keine andere Pflicht gegen sich als eigene Vollkommenheit, weil dies das Einzige an ihm ist, was er nicht gerne thut und wozu er muß genöthigt werden, und was von der Pflicht selbst unterschieden ist.

Worinnen besteht denn nun diese eigene Vollkommenheit? In der Ausbildung aller unserer Anlagen und in der Tauglichkeit derselben zu allerlei Zwecken. Die Kultur des Menschen hängt allein von seiner Freiheit ab und die Brauchbarkeit seiner Kräfte ist allein Wirkung von seiner That, deshalb kann dieser Zweck auch allein Pflicht seyn. Wollte man ihm etwas als Pflicht aufbürden, was nicht von ihm abhinge, so würde die Vernunft eine ungereimte Foderung machen, weil es dem Menschen an Macht gebräche, den Geboten der Vernunft Genüge zu leisten. Er soll seinen Verstand und seine Vernunft ausbilden und sie zur Ausführung der Aufgaben seiner moralischen Natur brauchbar machen. Es ist daher eine Tugendpflicht, Selbst zu denken und auf dieses Ziel mit aller Macht loszuarbeiten. Er soll sich von einem fremden Joche losreissen und die Fesseln fremder Meinungen, insofern diese nicht durch Selbstthätigkeit sein worden sind, abwerfen. Das Sapere aude ist eine Gewissenspflicht, und kann unter keiner Bedingung vernachlässigt werden, wenn der Thäter nicht von seiner eigenen Vernunft verdammt seyn will. Es giebt keine Vergebung weder in dieser noch in jener Welt für den, der keinen freien Gebrauch von seinem Verstande gemacht hat. Welcher Verbrechen machen sich daher die schuldig, welche den menschlichen Geist muthwillig in Fesseln schlagen, welche ihm von Staatswegen Grenzen vorschreiben, welche die Menschen unterdrücken, damit diese nie mit ihren Pflichten und Rechten bekannt werden, damit sie immer am Boden hängen und sich nie auf den Flügeln von Ideen zu ihrer Bestimmung emporheben können? Wie verworfen muß der Mensch seyn, der zu seines Gleichen sagen kann: arbeite als Thier,

damit ich als Thier schwelgen kann, werde nicht klüger als ich will, damit du immer mein Sklave bleibst und ich ewig dein Tyrann seyn kann. Und erinnern sich denn diese Menschenpeiniger nie, daß der Mensch sein eigener Herr seyn soll, damit er frei und unabhängig seine Pflicht thue und ununterbrochen an seiner eigenen Vervollkommung arbeite, und daß jeder Uebertreter dieser Pflicht nicht auf den Namen des Menschen Anspruch machen kann? In Elend und Jammer verleben die meisten Menschen ihre Tage, wie sollen sie ihre Pflicht thun? Von der Wiege bis zum Grabe drückt sie Körper- und Geistzerstörende Arbeit, und was haben sie davon? Elende Kost, welche kaum ihr thierisches Leben fristet. — Wer zwingt sie unter dieses Joch? Menschen, welche noch weniger Werth haben. Und was hält sie eine Ewigkeit in diesen entehrenden Fesseln? Unwissenheit, die nicht sie, sondern Andere verschuldet haben. Menschen halten ihres Gleichen in Noth, Elend und Aberglauben, damit sie noch länger von dem Schweiße des Armen schwelgen können. Und hat man nie die Stimme der Vernunft vernommen, daß alle Sterbliche von dem Rechte gleich sind, und daß jeder die unerlaßliche Pflicht hat, seine Denkkraft auszubilden, damit das Sittengesetz einen desto weitern Wirkungskreiß habe, und damit unsere Urtheilskraft nicht in Gefahr gerathe, in der Anwendung des Sittengesezzes zu irren. Und ist dieser Irrthum nicht stets die Ursache aller politischen und religiösen Verfolgungen gewesen?

Wie viele Schandthaten hat schon der Aberglaube begangen und wie viele Menschen sind schon das Opfer verkehrter und unsinniger Begriffe worden? Wie nöthig ist es daher,

daher, daß der Mensch seinen Verstand ausbilde, daß er das Falsche von dem Wahren, das Nüzliche von dem Schädlichen und das Recht vom Unrecht unterscheiden lerne, damit er nicht ferner eine Beute des Aberglaubens seyn und damit er nicht aus Gedankenlosigkeit sich alles gefallen lasse, was ihm Mächtigere zu Leide thun. Es ist aber nicht genug, daß der Mensch seinen Verstand ausbilde, sondern er muß auch sein moralisches Gefühl kultiviren. Da dieses stets das Gefühl von Recht und Unrecht vergegenwärtigt, und ein Führer in der Noth und in gefährlichen Augenblicken ist, so ist es Pflicht, diesen Richter stets aufmerksam zu erhalten. Das moralische Gefühl soll daher verstärkt und lebendiger gemacht werden, damit uns stets seine Stärke und seine Macht fühlbar sey und uns stets erinnere, was wir thun und lassen sollen. Menschen ohne sittliches Gefühl begehen die größten Ungerechtigkeiten, und erlauben sich gegen Menschen und Thiere Grausamkeiten, welche den Zuschauer schaudern machen, ohne zu ahnen, daß sie unrecht thun. Unsere praktische Vernunft soll daher stets im Urtheilen über Recht und Unrecht, und unser Wille im Unterwerfen unter das Sittengesetz geübt werden, damit dieser sich an eine sittliche Ordnung gewöhne und damit er geneigt werde, moralische gute Maximen und freie Handlungsweise aufzunehmen. Und welch Zeitalter ist geschickter und reichhaltiger an Stof dazu, diese beiden Vermögen zu üben. Geschehen nicht Thaten, welche eine Welt in Erstaunen sezzen, und trägt nicht bald das Unrecht, bald das Recht den Sieg unter den Menschen davon? Wir haben also bald Gelegenheit, in uns den Abscheu gegen das Böse, bald die Achtung gegen das Gute zu erwecken und zu verstärken. Der Kampf zwischen Recht und Unrecht,

welcher jezt gefochten wird, ist eine trefliche Uebungsschule für unsere praktische Vernunft, und kein Zeitalter hat so viel Thaten aufzuweisen, welche entweder entschieden ungerecht oder recht sind, als das Unsrige. Wenn ist der Tadel je so streng über Ungerechtigkeiten gewesen als jezt, und wenn ist das Recht je mehr bewundert und gepriesen worden als von einem großen Theil unserer Zeitgenossen? Wenn ist man jemals so kampflustig gegen hergebrachtes Ungerechte, gegen tausendjährige Bedrückung und gegen unsinnige Einrichtungen und thörigte Mißbräuche gewesen als jezt? Wo ist die That und die Handlung, von welcher man glaubt, sie gehe einen großen Theil von Menschen an, oder verlezze die Rechte eines Einzigen im vorzüglichen Grade, welche man nicht öffentlich bekannt zu machen suche? Das Publikum soll darüber entscheiden, und welchen Gewinn hat dieses davon? Es geht reicher an Kenntnissen und mit größerer Ehrfurcht gegen das Recht und mit vermehrtem Abscheu gegen Bedrückungen aus diesem Kampfe hervor. Sein moralisches Gefühl wird lebendiger, seine Vernunft geübter und sein Wille zum Guten geneigter. Welches Zeitalter ist daher tauglicher gewesen, den Menschen durch Beispiele zu bessern und seine moralische Anlage auszubilden und die Kräfte derselben zu verstärken, als das Unsrige?

Der Mensch hat aber nicht allein Pflichten gegen sich, sondern auch gegen Andere. Warum soll er aber gegen andere Tugendpflichten beobachten? Weil sie Wesen seines Gleichen und weil sie sein zweites Ich sind; welche Ehrfurcht er nun sich selbst als Mensch schuldig ist, diese soll er auch Andern bezeugen. Nichts, was menschliches Antliz trägt, darf von diesem Gesezze ausgenommen werden. Alle haben

nur

nur moralische Natur, alle sind Zwecke an sich und kein Mensch soll je als bloße Sache zu willkührlichen und beliebigen Zwecken des Andern gebraucht werden. Alle haben eine gleich hohe Bestimmung, alle sollen die Foderungen des Moralgesezzes in ihrem Busen hören und alle als gleiche und freie Wesen behandelt werden. Pflichten hat daher der Mensch gegen Andere, weil diese mit ihm von gleicher Natur sind und mit ihm gleiche Zwecke und gleichen Beruf haben. Welches sind denn die Tugendpflichten, welche der Mensch gegen seines Gleichen ausüben soll? Was kann er durch seine That in dem Andern unmittelbar bewirken? Ausbilden kann er ihn nicht, weil Kultur durch den Gebrauch eigner Kräfte durch Freiheit und selbsteigene Versuche der Anlagen eines Jeden erworben werden muß. Wie kann jemand den Andern zum Selbstdenker machen, wenn dieser nicht wagt auf eignen Füßen zu gehen? Wie kann man die Vernunft und den Willen des Andern ausbilden, da aller Werth dieser beiden Anlagen darin besteht, daß sie nach eigenen Einsichten gebraucht, und durch Freiheit in Thätigkeit gesezt werden? Niemand kann daher den Andern ausbilden d. h. Selbstthätigkeit und Freiheit geben, ob er diesem wohl den Weg zeigen, welcher dazu führt, und die Mittel herbeischaffen kann, welche dieser Absicht entsprechen. Aber wie kann er den Andern von der Mühe entbinden, sich unaufhörlich zu üben, um selbst denken und selbst handeln zu lernen. Weil nun Kultur des Menschen nicht durch eine fremde That erworben werden kann, so ist sie auch keine Pflicht, welche ein Mensch gegen den Andern zu erfüllen hätte. Was kann nun der Mensch seines Gleichen gewähren? Kann er diese glücklich machen? Da

Glückseligkeit eine Zufriedenheit mit seinem Zustande ist, diese aber, von eigener Ueberzeugung und Einsicht abhängt, so kann Glückseligkeit in diesem Verstande genommen nicht Pflicht des Menschen gegen Andere seyn? Dann wer vermag die Gefühle, Neigungen und Begierden des Andern so zu lenken, daß sie stets mit dem, was er thut, zufrieden wären? Wer hält die ewige Wandelbarkeit von dem, was der Mensch unter seine Glückseligkeit rechnet, auf, und wer kann seinen Körper- und Seelenzustand lenken? Kann denn nun ein Mensch für den Andern etwas thun? Da auch äußere Güter unter die Glückseligkeit gerechnet werden, und da diese nie vollständig ist, so lange nichts als Armuth, Noth und Elend den Menschen quälen, so ist es Pflicht des Menschen, diese Glückseligkeit des Andern zu befördern. Andere sind unsers Gleichen, wir haben Pflichten gegen sie, kultiviren können wir sie nicht, aber wohl glücklich machen; fremde Glückseligkeit ist daher Pflicht. Wir sollen aber niemand das aufdringen, was wir unter Glückseligkeit rechnen und was er nicht dafür hält, sondern wir sollen ihm bloß das, was seine Idee von Glückseligkeit realisiren kann, verschaffen. Der Begüterte ist nicht so oft der Versuchung zur Uebertretung des Sittengesezzes ausgesezt als der Arme. Wie oft ist Armuth die Veranlassung zu Verbrechen, und wie oft zwingt Mangel zu Greuelthaten, wofür der Thäter nach einigen Augenblicken ruhiger Besonnenheit zurückschaudert? Namenloses Elend hat ihn in einen Abgrund gestürzt, woraus er keine Rettung sieht, und der Tumult der Leidenschaften hat sein moralisches Gefühl betäubt, das ihn sonst vor jedem Verbrechen warnte, und die Stimme seines Gewissens erstickt, welche ihn sonst so sicher auf dem Pfade der Tugend leitete.

leitete. Giebt es in der Tugendlehre eine Pflicht der Gerechtigkeit? Da diese darin besteht, daß man jedem das Seine läßt und niemand in seinem Rechte beeinträchtige, so gehört diese Pflicht nicht in die Tugend- sondern in die Rechtslehre, welche über das Mein und Dein entscheidet und welche sich allein auf Zwang gründet. Von jedem können wir verlangen, daß er Gerechtigkeit gegen uns ausübe, und jeden können wir mit Gewalt zwingen, sich dieser Pflicht zu unterwerfen.

Wir haben aber nicht allein die Pflicht, die physische Wohlfahrt Anderer, sondern auch ihr moralisches Wohlseyn zu befördern. Unter dieses Wohlseyn kann man Kenntniß seiner Pflichten und Rechte, Vermeidung alles Anstosses gegen seine Ueberzeugungen, Belehrungen über seinen sittlichen Zustand und Bekanntschaft mit den Mitteln, welche dem Menschen Stärke im Guten, Ausdauer im Elende, Muth in Gefahren und Entschlossenheit im Unglücke geben, rechnen. Wir sollen daher nichts vernachläßigen, was den Andern zu einem brauchbaren und rechtschaffenen Manne machen kann, und wir machen uns der größten Verworfenheit schuldig, wenn wir Andere absichtlich in Aberglauben und Unwissenheit erhalten. Unsere Pflicht erfodert, daß wir die Unwissenden über ihre Verhältnisse belehren und sie mit den Geboten und Verboten der Vernunft bekannt machen.

XI.

Vollkommene und unvollkommene Pflichten.

In der Rechtslehre gebietet das Gesetz die Handlung selbst, in der Tugendlehre bloß die Maxime derselben; in jener kann die That, ohne jemandes Rechte zu beeinträchtigen nicht unterlassen werden, in dieser überläßt das Gesetz der Befolgung noch einen freien Spielraum, für die Willkühr, welche hier nicht an die That, sondern bloß an die Maxime, daß diese mit dem Sittengesetz übereinstimme, gebunden ist. Die Pflicht ist daher in der Tugendlehre von weiter, in der Rechtslehre von enger Verbindlichkeit; in jener wird eine Pflichtmaxime durch die andere eingeschränkt. Ich kann erst meinem Sohn, und dann meinem Bruder helfen, ich kann erst das Vermögen meines Anverwandten, und dann die Haabe meines Nachbarn retten. Die Rechtslehre erlaubt der Willkühr keinen Spielraum, diese ist unmittelbar an das Gesetz gefesselt und darf nicht wählen, sondern soll entweder eine That thun oder unterlassen.

Die Tugendlehre hat daher mit unvollkommenen Pflichten, die Rechtslehre mit den vollkommenen zu thun; jene erlauben der Willkühr freie Wahl, welche nicht darinn besteht, ob ich eine That thue oder nicht, sondern daß ich Einer, zwischen mehrern, welche mir als Pflicht geboten sind, den Vorzug gebe, diese nicht, denn ich bin nothwendig an das Gesetz gebunden, und jede Wahl ist meiner Willkühr untersagt. Jene haben ein Verdienst, diese nicht; jener

Beobach-

Beobachtung schlägt allen Zwang aus, diese können erzwungen werden; bei jenen beurtheilt man die Absicht und entscheidet darnach ihren Werth, bei diesen wird bloß die That in Betrachtung gezogen; jene geben den Menschen einen sittlich guten Charakter, diese einen bloß legalen. Die Tugend hat daher mehr sittlichen Werth als das Recht, weil wir durch den Gehorsam gegen dieses bloß unsere Schuldigkeit thun, durch unsere Unterwerfung aber unter das Sittengesetz uns verdient machen, und daher zu unserm Daseyn Etwas zu sezzen und uns dadurch Würde verschaffen.

XII.

Worinn besteht der Unterschied des Menschen von dem Thiere?

Für den Menschen ist es Pflicht, sich von allem, was ist, richtige Begriffe zu verschaffen, weil diese Kenntniß mehr oder weniger Einfluß auf die Pflichtbeobachtung hat. Wie oft leitet eine Unbekanntschaft mit den Ursachen von Naturerscheinungen zu sträflichen Handlungen, und wie oft wird die Gesundheit auf das Spiel gesetzt, weil man nicht weiß, was dem Körper zuträglich ist, und wie oft wird der Geist in Irrthum und Aberglauben gestürzt, weil er selbst noch schwach und unmündig, mit Menschen umgeht, welchen alles Wunder und nichts Natur ist! Bei solchen Menschen wird der Verstand an sich selbst irre, weil er in einer bezauberten Welt lebt, wo nicht nach Naturgesezzen, sondern

alles durch übersinnliche Einwirkungen höherer Wesen ge- schieht. Wie heilsam ist es daher für die Jugend, schon früh den Ursachen von allem, was da ist, nachzuspüren, damit der Verstand Stärke erlange und sich nie seine Herr- schaft in der Sinnenwelt rauben lasse. Ein Mensch, der alles für widernatürlich ansieht, ist der gefährlichste Schwär- mer, weil er sich keine That zurechnet, und weil er für sich alles erlaubt hält und keine Anreizung zu einer unmorali- schen Handlung als verboten betrachtet, weil er überzeugt ist, alles auf Antrieb höherer Wesen zu thun. — Ein Vorzug, welchen der Mensch vor dem Thier hat, ist der Verstand. Dieser reflektirt und sinnt über das Geschehene nach und untersucht die Mittel, welche zu Zwecken, die er sich selbst durch Freiheit gesetzt hat, tauglich sind.

Hat denn nun das Thier keinen Verstand? Der Hund lernt mancherlei Dinge und macht sie auf gewisse Zeichen, welche man ihm giebt, oder auf gewisse Worte, welche man zu ihm spricht, wieder vor; der Elephant verräth viel Klugheit und Einsicht, aber es giebt hingegen auch Thiere, an welchen man nicht eine Spur von Anlage zu irgend einer Geschicklich- keit gewahr wird, und welche nichts weiter thun, als wozu sie der Instinkt treibt. Alle Aeußerungen des Instinktes bezie- hen sich entweder auf die Erhaltung durch Nahrung oder auf Fortpflanzung ihrer Art, aber nicht auf die Geschicklichkeiten und Erfahrungen, welche sich manche Thiere erwerben, und welche durchaus ein Werk eines selbstthätigen Vermögens in gewissen Thieren sind. Aus den Winken, welche man gewissen Thieren giebt, können diese schon errathen, was man will oder wünscht. Ist nun dies ein Merkmal der Verstandesthätigkeit, oder wollen wir es bloß den Eindrückungen, welche das Thier

vor-

vormals erhalten hat, und welche es im Gedächtnisse aufbewahrt, und welche bei der Erblickung des Zeichens, das man dem Thiere giebt, thätig zu seyn anfangen, zuschreiben? Sollte dies leztere auch der Fall bei mehrern Thieren seyn, so können doch viele Erscheinungen bei Andern nicht daraus erklärt werden. Ein Hund läuft in das Posthauß zurück, springt an den Postmeister hinan, heult, und läßt diesem keine Ruhe, bis er an dem Orte, wo sein Herr ist umgebracht worden, angelangt ist; ein anderer Hund fällt dem Pferde in den Zügel, und will es durchaus nicht weiter gehen lassen, so unwillig man auch über ihn ist und so übel er auch belohnt wird. Er hört aber nicht auf, das Pferd in seinem Laufe zu hindern, bis sein Herr eine Pistole ergreift, um den Ungestümmen zu tödten. Er fällt, aber er bleibt nicht liegen, sondern schleicht an den Ort zurück, wo sein Herr sein Geld aus Vergessenheit hat liegen lassen und stirbt. Woraus soll man diese Treue, Wachsamkeit und Anhänglichkeit erklären? Aus ehemaligen Eindrücken oder aus einem Urtheile, das durch Freiheit und Selbstthätigkeit gefällt worden ist? Wenn nun aber dem Hunde noch nie ein solcher Eindruck gegeben ist, wie soll er sich denn etwas erinnern, was ihm nie wiederfahren ist? Wie kann er etwas thun, was ihm nicht bekannt ist, und was er nicht gelernt hat? Oder mussen wir einigen Thieren ein Denkvermögen zuschreiben, das sich eben so äussert wie der moralische Verstand? Es ist nicht zu leugnen, daß man Erscheinungen an manchen Thieren gewahr wird, welche sich nicht anders als aus dieser Annahme erklären lassen. Aber thut ein Thier wohl jemals etwas, was es nicht gelernt hat? Alle Thatsachen, welche man bisher angeführt hat, stehen

mit

mit solchen Geschicklichkeiten, welche man ihnen durch Uebung beigebracht hat, in Verbindung. Kein Hund wird seinem Herrn das Verlohrne nachtragen, wenn man ihn nicht vorher darinn geübt hat, und kein Hund wird den Mörder seines Herrn anzeigen, wenn man ihn nicht vorher diesen hat schüzzen gelehrt. Aber wenn man auch den Thieren das Vermögen, aus Thatsachen Folgerungen zu ziehen und diesen gemäß Handlungen zu thun abspricht, so kann man doch nicht umhin, ihnen eine gewisse Art von Verstand, welcher auf gehabte Eindrücke dem Thiere gewisse Handlungen zu thun oder zu unterlassen anräth, beizulegen.

Das Thier kann also klug, aber nicht recht und unrecht handeln welches dem Menschen allein eigen ist. Der Mensch ist eine Person, und das ist der Hauptunterschied des Menschen von dem Thiere. Er giebt seinem Willen Gesetze und befolgt oder übertritt sie. Er handelt daher entweder gut oder böse und rechnet sich beides zu. Weil er das Unrecht hätte unterlassen sollen, es aber dennoch nicht gethan hat, ob er gleich konnte; so zieht er sich Schuld zu, und weil er das Gute thut, ob gleich auch das Gegentheil in seiner Gewalt stand, so erwirbt er sich ein Verdienst. Die Vermögen also, welche den Charakter des Menschen ausmachen und welche ihn daher von jedem andern Geschöpfe unterscheiden, sind die praktische Vernunft und die Freiheit des Willens. Ohne Unterschied thut das Thier, wozu es sein Instinkt leitet und wozu seine Begierden es führen. Es kann das, wozu es seine natürliche Neigung zwingt, nicht unterlassen. Der Mensch aber kann jedes, und wenn auch sein thierischer Hang noch so mächtig wäre, unterlassen, wenn er nur will. Sein Wille kann sich Zwecke

sezzen,

sezzen und jedes dazu dienliche Mittel ergreiffen. Er kann thun, was die Klugheit und die Pflicht ihm aufgiebt. Wie schändlich handeln daher Menschen, welche nie das köstliche Geschenk der Freiheit gekostet haben, sondern welche stets thun, was die Thierheit begehrt! Sie sind zu Halbgöttern geboren und erniedrigen sich unter das Thier! Sie können eine neue Welt — das Reich der Ideen — schaffen, und sie schwelgen in thierischen Lüsten herum! Sie sind freie Wesen, und sie tragen Fesseln! Sie sind Geister, und sie leben als Thiere! Wer kann ohne den tiefsten Schmerz das Edelste, was auf Erden ist, so erniedrigt und mit den vernunftlosen Thieren in eine Klasse geworfen sehen? Wer erweckt die Elenden aus dem Traume, in welchem sie vegetiren, und wer macht ihnen die hohe Bestimmung, welche sie so schändlich hintansezzen, bekannt? Es giebt nichts weder auf Erden noch im Himmel, was diese Elenden erwecken und sie zur Besinnung bringen kann, als der Donner der Pflicht. Dem Wüstling und dem Schmeichler, dem Sklaven und dem Despoten, dem Frevler und dem Heuchler ist ihre Stimme gleich furchtbar. Sie allein kann das Menschengeschlecht von der Schmach retten, mit Pygmäen vermengt zu werden; sie allein kann alles, was menschlich Antlitz trägt, aus der Ruhe, welche der Todtenacker der Tugend ist, aufwecken und mit Eile zu dem zwingen, was so lange verabsäumt worden ist. Die Stimme der Pflicht ist heilsamer als Arzeneien, womit man den Menschen der Vernunft unterthänig machen will, und sie lockt mehr an als alle Süßigkeit, womit man dem Menschen pflichtgemäße Unterwerfung einschmeicheln will. Das Sollen ist seiner Natur eigen, es kann nicht von ihr getrennt werden, man mache es nur

thätig,

thätig, man verstärke seine Macht und erhalte es immer gegenwärtig und lebendig, und der Mensch ist von Grund aus geheilt.

XIII.

Ist der Mensch nicht in einer Einzigen seiner Handlungen der Reinigkeit seiner moralischen Absicht und der Lauterkeit seiner Gesinnung sich völlig bewußt?

Keine Handlung hat moralischen Werth, wenn sie nicht aus Achtung gegen die Vernunft geschieht. Sind wir denn uns nun aller Antriebe zu einer Handlung bewußt? Bei der Gewalt der Sinnlichkeit und den Einschmeichlungen der Begierden, welche den Schein moralischer Absichten annehmen, ist es sehr schwer, sich bei jeder Willensthätigkeit bis auf den Grund zu erforschen. Wie viele thierische und eigennüzzige Neigungen lauschen im Hinterhalte, wenn der Mensch sich zum Handeln bestimmt, und wie viele Geneigtheit besizt das menschliche Herz, unächte und unmoralische Triebfedern den ächten und sittlich guten unterzuschieben? Wie mächtig ist der Hang des Menschen zum Bösen? Und welchen Spielraum hat der Eigennuz? Denn werden nicht fast alle Veranlassung zum Handeln von äußern Umständen, welche unsere Sinne reizen und unsern Trieben schmeicheln, hergenommen? Wie leicht ist der Irrthum, zu glauben, aus reinsittlichen Absichten gehandelt zu haben, indem doch

der Wille sich durch Triebfedern des Eigennutzes bestimmte? Aber daraus, daß es schwer ist, sich aller seiner Triebfedern beim Handeln bewußt zu werden, scheint mir noch nicht zu folgen, daß dies unmöglich sey, und daß niemand genau wisse, ob er sich wirklich aus bloßer Achtung gegen das Sittengesetz zum Handeln bestimmt habe. Kann nicht der Mensch durch stete Aufmerksamkeit auf seinen Willen und durch stetes Bemühen, die Besonnenheit zu verstärken, um keinen Augenblick das Bewußtseyn seiner selbst zu verlieren, es dahin bringen, daß sich keine Triebfeder einschleiche, welcher er sich nicht bewußt sey? Er soll stets auf die Maxime seines Willens acht geben und sollte es ihm nie gelingen, alles, was in seinem Herzen vorgeht zu belauschen? Schwache und gutmüthige Menschen wissen freilich niemals genau, welche Maxime ihren Willen bestimmt hat, aber sollte es nicht dem Mann, der sich keine Schwäche verzeiht, der streng über seiner Pflicht hält, der Härte eben so sehr verabscheut als Schwäche, und der sich stets beobachtet, gelingen, alle Antriebe, welche bei seinem Handeln in Thätigkeit gesetzt worden sind, zu kennen und ihren Einfluß auf seinen Willen zu bestimmen? Eine Handlung, sie habe den Schein des Guten oder des Bösen, hat keinen moralischen Werth, wenn wir uns nicht mit den Absichten, welche ihr zum Grunde lagen, bewußt sind. Dürfen denn bei moralischen Urtheilen über unsern sittlichen Charakter dunkle Gefühle und unbekannte Triebfedern, welche auf uns wirkten, angenommen werden? Die Vernunft halbirt nicht zwischen Gut und Böse, sondern sie verdammt oder billigt eine Handlung durchaus. Wie würde aber noch ein entscheidendes Urtheil möglich seyn, wenn wir den Trieben,

welche auf unsern Willen Einfluß haben sollen, einen so großen Spielraum verstatteten? Dem Menschen kann nur das, was er mit Bewußtseyn der Triebfedern thut, zugerechnet werden. Warum soll er eine Schuld von etwas, wessen er sich nicht bewußt gewesen ist, tragen? Warum soll er verdammt seyn, weil Triebe auf ihn Einfluß gehabt haben, die er nicht kennt und die er mit aller Aufmerksamkeit und Anstrengung seines Geistes nicht einmal belauschen können soll? Wir müssen uns durchaus kennen, wenn uns etwas soll zugerechnet werden, und wir müssen nicht in Gefahr stehen, von unsichtbaren und nicht einmal in unser Bewußtseyn kommenden Feinden angegriffen werden und unsere Niederlage, welche uns diese Unsichtbaren verursachen darf kein Verbrechen seyn und die Vernunft kann in diesen Fällen kein Verdammungsurtheil über uns aussprechen.

Eine Moral, welche Feinde annimmt, die uns bei aller Aufmerksamkeit dennoch überfallen und schlagen, macht muthloß; denn was hilft uns alle Mühe, wenn wir dennoch nicht sicher sind, von unbekannten Trieben verführt und besiegt und ins Unglück gestürzt zu werden? Wir verzweifeln an uns selbst, weil alle Unternehmungen, auch wenn wir glauben, wir hätten alles gethan, was uns möglich sey und der Sieg sey endlich in unserer Hand, als mißlungen angesehen und wir bei dem Bewußtseyn unserer Schuldlosigkeit dennoch verdammt werden Wir müssen uns durchaus aller Triebfedern wenn wir Stärke des Geistes, Aufmerksamkeit und guten Willen genug besitzen, uns stets zu beobachten, bewußt werden können, wenn das Sittengesetz noch Gültigkeit für uns haben soll. Jede That, welche

uns soll zugerechnet werden, muß von uns ganz gekannt und wir müssen uns die Triebfedern, welche uns bestimmt haben, durchaus bewußt seyn. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß bei der Gemächlichkeit der meisten Menschen sich unächte Triebfedern zu ihrer Willensbestimmung in ihr Herz ohne ihr Bewußtseyn einschleichen, aber wer ist Schuld daran? Konnte nicht ihre Aufmerksamkeit diese Ueberraschung des bösen Feindes bemerken, und sollte diese gedankenlose Menge nicht stets ihr Herz bewachen, damit es nie etwas begehre, wovon sie die Maxime nicht wüßten, welche der Wille zur Erreichung dieses Wunsches ergreift?

XIV.

Ueber Wohlwollen.

Der Mensch erhält keine Würde durch Worte, sondern durch Thaten, und Tugend wird nicht durch Trägheit, sondern durch Mühe erworben. Der größte Bösewicht und der edle und tugendhafte Mann unterscheiden sich nicht, wenn man blos mit der Gesinnung zufrieden ist, und nicht auch das, was Pflicht ist, genau und streng erfüllt, sondern bloß gewollt wird. Wie wenig Mühe kostet es, jedermann wohl zu wollen, aber wie schwer und sauer kommts uns an, wenn wir nach unsern Kräften wohl thun sollen! Wie viele glauben schon alles gethan zu haben, wenn sie der ganzen Welt wohl wollen, so lange man sie nur nicht in ihrer behaglichen Ruhe stört! Es ist der Beförderung der Tugend

nachtheilig, die Menschen nicht öfters daran zu erinnern, daß sie sich keinen Werth erwerben, so lange sie blos mit ihrem guten Willen d. h. mit ihren leeren und nichts kostenden Wünschen zufrieden sind, und daß sie die Tugend an der Wurzel angreiffen, wenn sie in dem Wahne fort leben, daß sie alles gethan haben, was ihre Schuldigkeit fodert.

Dem Andern Gutes wünschen, wenn er ihm Gutes erzeigen konnte, ist Spott der Tugend, und sich in wohlbehagliche Ruhe einschläfern, und glauben seine Pflicht gethan zu haben, weil man jedermann so viel Gutes gönnt als er geniessen kann, wenn es uns nur nichts kostet, ist Frevel. Es ist wenig mit bloßem Wohlwollen gethan. Der größte Bösewicht hat mehr Werth als diese eingebildeten Tugendhaften. Jener weiß, daß er unrecht gethan und seine Pflicht verlezt hat, aber diese glauben auf großen moralischen Werth Anspruch machen zu können, und wähnen, alles, was die Pflicht von ihnen gegen Andere fodert, gethan zu haben. Menschen, welche blos wohlwollen, sind gemeiniglich geizig, verlezzen das Recht Anderer ungescheut, sobald es nur mit einem Schein von Ehrlichkeit geschehen kann. Wollüstlinge, welche ihre Kräfte in elenden und viehischen Ausschweifungen verpraßt haben, sind gemeiniglich wohlwollend und gutmüthig gegen die ganze Welt, aber desto ungerechter und grausamer gegen die, welchen sie Verbindlichkeiten schuldig sind. Heuchler, welche sich (was das empörendste ist!) mit der Masque der Tugend bedecken und gewissenlos jeden Frevel verüben, wenn sie nur gewiß sind, daß niemand etwas davon erfährt, rühmen stets ihre Güte, indem sie die Gerechtigkeit mit Füßen treten, sind stolz auf ihr gutes und wohlwollendes Herz, indem sie jedem, wel-

chem sie können, den Dolch in den Busen stossen. Das bloße Wohlwollen gegen Einzelne, welche man retten und welche man glücklich machen kann, ist der höchste Grad von Verkehrtheit und von Verderbtheit des Herzens, weil man glaubt, durch Worte die Foderungen der Vernunft zu erfüllen, da diese doch in solchen Fällen Thaten verlangt. Die Tugend ist keine Göttin, welche sich durch Worte erbitten läßt; Thaten, welche reines Herzens sind, sind die Helden, welche sie erobern.

Es ist Pflicht, der ganzen Menschheit Gutes zu wünschen, aber in seinem Kreiße so viel Gutes zu thun als möglich, wer kann sich von dieser Schuldigkeit ohne Schaamröthe lossprechen? Und doch thut man das, man spricht vom Allgemeinen, und prahlt mit seiner wohlwollenden Gesinnung gegen das ganze Menschengeschlecht, und läßt seinen Mitbruder darben, den ein geringer Beistand von Noth und Mangel würde befreiet haben. Wer nicht jedem, welcher ihm nahe ist und welcher im Elende schmachtet so viel als möglich Gutes thut, der ist kein guter Mann. Er tritt das Heiligste mit Füssen, weil er nicht thut, was er soll; ob er gleich allen wohl will, so giebt dies ihm doch keinen Werth, weil er helfen konnte und es nicht that.

Wohlwollen ist Schwäche, welche dem Menschen nicht ziemt, so lange es bloß in leeren Wünschen besteht. Aber jedem so viel als möglich Gutes erzeigen und seinen Nebenmänschen, sie mögen haußen, wo sie wollen, beistehen, ist gut und edel gehandelt. Sollen wir aber dem Andern deswegen wohlthun, weil wir wünschen, daß man uns eben dasselbe thue? In diesem Falle würde nicht die Achtung gegen die Vernunft, sondern der Eigennutz unsern Willen

 bestimmen,

bestimmen, nicht die Pflicht, sondern der Vortheil würde uns zum Handeln nöthigen und wir würden nicht gut, sondern böse handeln. Auch würde ein solcher Grund nicht allgemein verbindend seyn; was hat der Reiche Hülfe von Andern nöthig? Er bedarf der Unterstüzzung Anderer nicht, er will sie auch nicht. Man lasse ihn nur ungestört und mache keine Foderung an seine Habsucht, er wird gerne jedermann in Ruhe lassen. Für sein Geld kann er alles erhalten, was bedarf er die Liebe Anderer? Was fühlt sein ausgetrocknetes Herz bei dem Wohlwollen Anderer, und bleiben nicht seine abgestumpften Gefühle todt, wenn Andere ihn auch noch so sehr liebten? Er ist ein Todter unter Lebendigen, ein Greiß unter Jünglingen; ewig kalt und gefühllos kalkulirt er, was ihm jede Handlung einträgt, und würde kein Bedenken tragen, an der ganzen Menschheit zum Verräther zu werden, wenn man ihm nur einen Preiß dafür böte und wenn nur seine Geldgier befriedigt würde. — Der Gewaltige, so lange er Macht hat, bekümmert sich nicht um Anderer Wohl, er verlangt keine freiwillige Gabe von seinen Brüdern, wenn man ihm nur das giebt, was er ihnen von Staatswegen aufbürdet. Seelenloß und ungerührt hört er das Jammern der Elenden, und unermüdet verfolgt er seine Plane, so bald sie nur seinem Eigennuzze schmeicheln, und wenn sie auch das Leben von Tausenden kosten sollten. Was kümmert diese Menschen die Liebe und das Wohlwollen Anderer, sie bedürfen ihrer nicht, sie haben ja Macht in Händen, und erzwingt nicht Furcht vor Strafe alles das, was sie wünschen? Beugte sich nicht alles eine Zeitlang in alten Staaten ohne Murren unter das eiserne Joch, welches grausame Wüthriche der Menschheit auflegten? Diese

Böse-

Bösewichter waren unsere Brüder, hatten mit uns eine und dieselbe Pflicht gegen Andere, wie soll man nun diese an das Pflichtgesetz binden, daß sie dem Andern, so viel als in ihren Kräften steht, wohlthun? Wird dies das Bedürfniß der Liebe Anderer bewirken? Sie haben Gold und Macht, und betet nicht alles diese Götzen an? Wird sie der Gedanke, daß sie einst auch das Wohlthun Anderer nöthig haben können, dem Vernunftgebote gehorsam machen? Aber was kümmert sie die Zukunft? sie geniessen die Gegenwart. Wer denkt gern im Glück an die Wandelbarkeit des Schicksals? Wer verläßt gern den Anblick des Ueberflusses und weidet sich am Elende und Mangel? Wie sollen also diese Fremdlinge, die durch keine Bande mit andern Menschen zusammenhängen, dahin gebracht werden, daß sie Andern wohlthun? Furcht und Hoffnung haben jezt keinen Einfluß auf sie, und solche Triebfedern können auch nicht vor dem Richterstuhle der Vernunft bestehen; was kann daher wohl mächtiger auf sie wirken als die Erinnerung, daß die Sklaven, welche ihnen jezt fröhnen, ihres Gleichen sind, und daß sie ihnen deshalb wohlthun sollen. Die Pflicht des Wohlthuns gegen Andere muß daher bloß auf den Charakter der Menschheit gegründet werden. Alle sollen einander wohlthun, weil Alle Menschen und daher moralische Personen sind. Nicht der Eigennutz darf zu dieser Pflichtbeobachtung in Anspruch genommen werden, sondern die bloße Vernunft. Alle haben einen Charakter und alle sind Brüder, also sollen auch alle einander nach Kräften wohlthun. Wem dieses Gebot und diese Verbindlichkeit nicht gnügt, erniedrigt sich selbst und macht sich des Namens des Menschen unwerth.

 XV.

XV.

Lob ist der Tod der Tugend.

Wenn Menschen das, was ihre Schuldigkeit ist, thun, so verdienen sie kein Lob. Man kennt die Pflicht ganz und gar nicht, so lange man sie noch mit Prahlereien überhäuft. Was ist denn Großes und Ungewöhnliches daran, daß wir einmal den Vernunftgeboten gehorcht haben? Geben wir nicht durch unser Ausposaunen von der Befolgung der gemeinsten Pflichten zu erkennen, daß Tugend selten unter uns ist? Wir staunen über das, was alltäglich seyn sollte, und wir verwundern uns über das, was der Adel unserer Natur ist! Und welchen beleidigenden Unterschied machen wir noch zwischen den Handlungen verschiedener Menschen! Kaum hat ein Reicher oder ein Gewaltiger einem Armen vielleicht aus Eckel vor seinem Anblicke und aus Ueberdruß seiner ungestümmen Foderungen eine geringe Gabe mitgetheilt, was für elende Lobpreisungen werden gleich über die Geber, die ja nichts Verdienstliches thaten und deren Absichten sehr zweideutig sind, ausgegossen! Alles stimmt darin überein, und kaum fragt man, was denn die Ursache dieser Gabe gewesen sey, und mit welchem Herzen man sie dem Unglücklichen gereicht habe? Thut dies hingegen jemand, den man nicht unter die Götter dieser Erde und unter die Günstlinge des Schicksals zählt, so glaubt man, weder etwas Verdienstliches noch Ausserordentliches wahrzunehmen. Ist es denn kein Verdienst, wenn der Arme das Wenige, was er hat, seinem nothleidenden Mitbruder mittheilt, oder

wenn er sogar sein Leben seiner Mitmenschen halber auf das Spiel sezt? Es giebt nichts beleidigenderes für den Mann, welcher die Bestimmung des Menschen kennt, und die Pflicht über alles verehrt, als dieser empörende Unterschied. Man scheint also wohl den Günstlingen dieser Erde weniger zuzutrauen, daß sie sich einmal erinnern werden, daß sie Menschen sind, weil man so viel befremdendes über ihre löblichen Thaten äußert? Und wie leicht muß es ihnen doch werden, da sie nur weggeben, was sie nicht brauchen, und da ihnen der Verlust solcher Kleinigkeiten nicht fühlbar ist! Wie ganz anders ist es mit dem Armen, der mit den nothwendigsten Bedürfnissen kämpft, und der durch Mühseligkeiten und sauere Arbeit erst verdienen muß, was er zum Lebensunterhalte nöthig hat, den die Geringschäzzung, worin er bei dem Mächtigen und Reichen steht, muthloß macht, den ein unglückliches Schicksal in Ansehung des Unterrichts vernachlässigt hat, wenn dieser seinen leidenden Bruder unterstüzt, seine Noth nach Vermögen zu lindern sucht und sich die nothwendigsten Bedürfnisse abspart, um zu thun, was Pflicht ist, und um seinen Mitmenschen so viel als möglich glücklich zu machen.

Kinder feuert man durch Lob zum Fleiße an; aber was soll es bei der Tugend nuzzen, deren Antriebe durch Anpreisungen verunedelt werden? Es macht den, welcher oft damit beehrt wird, eitel, er glaubt weit mehr Werth als seine Mitmenschen zu haben, er erhebt sich stolz über andere Sterbliche empor, und wähnt, jede Vergleichung seiner Verdienste mit diesen sey Herabwürdigung seiner Ehre. Hat der Gepriesene anfänglich auch aus Achtung gegen die Vernunft Gutes gethan, so thut er es jezt auch aus Ehr-

und Ruhmbegierde. Die Pflicht hat kein Ansehen mehr bei ihm, wann ihre Erfüllung nicht mit Aufsehen und Lobeserhebungen verbunden ist. Der Mensch ist schwach, es fehlt ihm nur zu oft an Charakter, daher können so wenige Lob ertragen, ohne daß dies nicht ihre Tugenden zu Grabe trage. Was sollen sie noch Gutes thun, weil es die Vernunft gebietet, da man es ihnen so leicht macht und alle ihre Tritte belauscht, um jede ihrer Gaben, sie sey so klein als sie wolle, der Welt bekannt zu machen. Durch Lob wird der eigennüzzige Trieb allein auf den Thron erhoben, er gebietet so weit als menschliche Wirksamkeit reicht, und erstickt die Stimme der Vernunftgebote, und schiebt ganz unvermerkt dem Willen unmoralische Triebfedern unter. Es gehört eine Stärke des Geistes dazu, öffentliches Lob wegen seiner guten oder rühmlichen Handlungen, ohne Schaden für seine Pflichtbeobachtung, aus Achtung gegen das Sittengesez, ertragen zu können, welche die wenigsten Menschen besizzen. Mancher edle Mann fiel durch öfteres Lobpreisen, und mancher Bösewicht begieng unter dem Schuzze des Rühmens seiner guten Handlungen die gräßlichsten Schandthaten, weil das Publikum nicht in das Verborgene sehen konnte und nur auf sein öffentliches und nicht auf sein Privatleben aufmerksam war. Tugend und Lob sind zwei Feinde, welche stets geneigt sind, sich einander zu vernichten und über ihre gänzliche Niederlage zu triumphiren. Die Tugend schlägt jeden äußern Anreiz aus, verachtet alles Lob, weil es die Triebfeder, worauf sie sich gründet, zu verunreinigen sucht; das Lob strebt nach dem was glänzt und in die Augen fällt, es kümmert sich nicht um die Absicht, welche eine Handlung hervorgebracht hat, wenn sie nur gute Folge hat,

oder

oder wenn sie nur in die Augen fällt; die Tugend verlangt Aufopferungen, und Unterordnung des eigennüzzigen Triebes unter das Sittengesetz; das Lob ist die kräftigste Nahrung für die Sinnlichkeit; die Tugend sieht auf edle Gesinnungen, das Lob auf glänzende Thaten. Beide sind daher stets im Widerstreite, und der Mächtigere sucht über den Ohnmächtigern zu triumphiren. Es ist daher für strenge und treue Pflichtbeobachtung sehr nachtheilig, Thaten zu rühmen, welche nichts als Gehorsam gegen die Foderung der Vernunft sind. Man wird durch Lobeserhebungen verleitet, nichts zu thun, was nicht jedermann weiß, und was nicht den Schein der Tugend hat; man sieht nicht mehr auf die Maximen, sondern auf die Thaten, man vernachläßigt kleine, aber um desto schwerere Pflichten, weil sie niemand sieht und niemand ihre Mühe und ihre Aufopferungen beurtheilen kann, und thut bloß das, was jedermann sieht und wovon ein großer Theil des Publikums Richter seyn kann.

Die öffentlichen Blätter, welche viel Rühmens von einzelnen guten Handlungen machen, schaden der Tugend mehr als selbst Unterricht in lasterhaften Handlungen und Aufmunterungen zum Bösen, weil sie die Tugend bloß in das Rühmliche sezzen und sie von Grund an ausrotten. Sie verderben die Maximen, verunreinigen die Triebfeder und bringen den Menschen um das, wodurch er sich allein Charakter und Festigkeit erwerben kann. Sie rauben ihm das, was ihn in Noth und Gefahr allein aufrecht erhält, das Bewußtseyn aus Achtung gegen das Sittengesetz seine Pflicht gethan zu haben, sie machen die Tugend zur glänzenden Buhlerinn und heben den Unterschied zwischen Tugend und Laster auf, weil sie oft Thaten loben, deren Absichten unmoralisch

moralisch sind. Es giebt daher für den Mann, welcher Tugend achtet und diese mehr als alles in ihrer Reinheit verbreitet zu sehen wünscht, nichts demüthigenderes als der Anblick einer glänzenden That, welche man als Tugend ausposaunt. Lobpreißungen erniedrigen den tugendhaften Mann und beleidigen und kränken ihn, wenn er sieht, daß man das, was er für Pflicht hielt und als solche erfüllte, bis in den Himmel erhebt. Eine tugendhafte Handlung, nakt und kalt erzählt, macht einen weit tiefern Eindruck auf unser Herz, als die glänzendste Lobeserhebung, welche wir immer geneigt sind für Betrug anzusehen. Die Pflicht in ihrer Majestät dargestellt und mit allen den Foderungen, welche sie an uns macht, mit allen den Aufopferungen, welche sie fodert, mit der Reinheit und dem Adel der Gesinnung, welche ihr Wesen ausmachen, und mit allen den Gefahren und Mühseligkeiten, welche endlich sie errungen haben, umgeben, zwingt uns unwiderstehlich, ihr zu huldigen, und wenn wir auch nicht wollen, uns vor ihr zu beugen. Es ist weit höher und rühmlicher, ohne alle äusserliche Reize gut zu handeln, und diese gute Handlung wahr und ohne allen Schmuck darzustellen, wir müssen einen solchen Mann achten, wenn wir seine That ohne alles Lob erzählt lesen, und wir müssen den edlen Geist bewundern, der sich über alle Hindernisse erhebt und treu an dem hängt, was seine Pflicht ist. Schmuklose Erzählungen von guten Thaten ohne Lob machen uns unwiderstehlich zum Freund der Tugend, und wir werden geneigt, endlich auch so zu handeln. Man verkennt das Wesen der Tugend, wenn man glaubt, sie brauche Lob; je kälter und mit je weniger Anpreisung des Mannes eine gute That erzählt wird, desto tiefer ist

der Eindruck, welchen diese That auf uns macht. Die Tugend besteht im Siegen, und was ist Verachtung alles Lobes anders als Sieg, und was ist größer und erhabener als ein Mann, der sich nicht durch Lob und Tadel blenden läßt, sondern stets der Stimme seines Gewissens folgt? Es gewährt ein weit vorzüglicheres Vergnügen und eine Freude, welche durch Mark und Bein dringt, wenn wir eine tugendhafte Handlung ohne Prunk und ohne alles Lob, das dem Thäter ertheilt wird, erzählen hören.

XVI.

Ueber das Aesthetische in der Erzählung und Erwähnung guter und böser Handlungen.

Tugend erweckt nicht das Gefühl des Schönen, sondern des Erhabenen. Ihre Darstellung muß daher große und Herzerhebende Gesinnungen einzuflößen suchen. Sie verschmäht sinnliche Reize und äußere Antriebe, sie will rühren und erheben, sie will nicht durch Anschauungen ergözzen, sondern durch Stärke, Muth und Verachtung aller Gefahren erschüttern. Man muß daher bei der Darstellung einer tugendhaften Handlung alles aufsuchen, was uns zu Ideen erhebt, was die Uebermacht der moralischen Natur und die Gewalt der Persönlichkeit über die sinnliche Natur rege macht. Die Tugend ist groß und erhaben, ihre Darstellungen müssen daher Größe und Würde athmen, diese dürfen nicht mit sinnlichen Reizen ausgeschmückt seyn, sondern alles, was

die Gefühle der Achtung seiner selbst und Anderer lebendig machen, was die Ideen von Größe und Erhabenheit aufregen und was den Triumph des Unendlichen über das Endliche anschaulich machen kann, muß aufgesucht werden, um ihr dadurch Eingang in den Herzen der Menschen zu verschaffen. Alles, was die Größe und Ueberlegenheit des Menschen über die sinnliche Natur zeigt, begünstigt auch die Beförderung der Tugend. Ihre Darstellungen müßen nicht allein das Endliche, sondern auch das Unendliche umfassen, weil sie nicht in die Schranken der Zeit und des Raums umgrenzt ist, sondern als ein Wesen einer andern, aber schrankenlosen Welt auf die Welt der Erscheinungen einwirkt und dem Menschen einen Adel, troz allen Hindernissen der Natur giebt, welcher keine Beute der Zeit wird und kein Geschenk des blinden Ungefährs, sondern ein Erwerb der Freiheit ist. Der Mensch muß mit Noth und Gefahren kämpfend über alle Stürme der Zeit und über alles, was das Siegel der Vergänglichkeit an sich trägt, triumphirend dargestellt werden wenn man die Tugend unter den Menschen auch einheimisch machen und wenn man ihr den gehörigen Tribut der Hochachtung erzeugen will. Es giebt nichts größeres im Himmel und auf Erden, als ein Mann, welcher mit Ungemach, Gefahren und Versuchungen kämpft, und über alles, was ihm Verderben und Untergang, Entehrung und Verachtung drohete, den Sieg davon trägt.

Das Laster erregt Abscheu und der Lasterhafte Verachtung. Man muß daher die Häßlichkeit, das Entehrende und die Erniedrigung, in welche sich der Mensch durch Ungehorsam gegen das Sittengesetz stürzt, mit aller möglichen Kraft und Energie darstellen, um durch Abscheu vom

Bösen abzuschrecken uud durch das Häßliche, welches eine böse und ungerechte That begleitet, davon abzuhalten. Tugend und Laster müssen in Contrast mit einander gesezt werden, die Macht des Tugendhaften und die Ohnmacht des Lasterhaften müssen herausgehoben und durch Beispiele anschaulich gemacht werden. Der Tugend folgt Freiheit und Würde, dem Laster Sklaverei und Schande; jene erhebt über alles Irrdische und Vergängliche, dieses ist eine Beute der Zerstörung; durch jene steigt der Mensch zur Gottheit, durch diese erniedrigt er sich zu dem Thiere; jene macht tapfer und entschlossen, dieses feig und verzagt; vor jener fallen Sterbliche nieder und beten an, dieses stößt durch Abscheu und Verachtung zurück; jene macht uns mit dem Gedanken des Abscheidens aus dieser Welt vertraut und den Tod zu unserm Freunde, diesem ist nichts furchtbarer und schrecklicher als der Ausgang aus dieser Welt. Das Große und Erhabene muß daher das Ziel in der Darstellung seyn, wann wir die Tugend empfehlen und ihr unter den Menschen Eingang verschaffen wollen; Gefühle des Abscheues und der Verachtung müssen wach und lebendig gemacht werden, wenn vor dem Laster gewarnt werden und wenn seine Häßlichkeit uns abschrecken soll.

XVII.

XVII.

Niemand ist allzu tugendhaft und allzu weise.

In der Tugend und in der Weißheit kann es keine Ausschweifungen geben, weil man dem Sittengesezze, so viel man auch thun mag, nie völlige Gnüge thut. So treu wir auch unsere Pflicht erfüllt haben mögen, so haben wir doch noch wenig gethan, weil Tugend und Weißheit Ideen und daher etwas Unendliches, was also nie erreicht werden kann, sind. Allzutugendhaft würde der seyn, welcher mehr thäte als das Sittengebot foderte; aber wie kann man von Menschen sagen, sie haben eine Idee realisirt und noch mehr als sie foderte, gethan. Irrige Begriffe von dem, was Tugend und Pflicht ist, können den Menschen zu Dingen verleiten, welche Ausschweifungen sind; aber kann man diese Verirrungen unter die Tugend zählen, oder muß man sie nicht vielmehr, so bald sie das Recht Anderer beeinträchtigen, für Unrecht, oder, so bald sie ihn nachläßig in den Pflichten machen, welche er sich selbst schuldig ist, für etwas Böses erklären? Allzugroße Weißheit würde diese seyn, wenn jemand Mittel wählte, die mit dem Sittengesezze nicht allein überstimmten, sondern die auch demselben Eingang in dem Herzen der Menschen verschafften, und die noch mehr thäten, als dazu erfodert würde. Aber wie kann man bei dem Hang der Menschen zum Bösen und bei den unmoralischen Maximen, welche sich oft unbemerkt einmischen und den Willen

durch

durch Sophisterei bestechen, behaupten, daß jemand allzu weise sey, indem er sich oft entweder widerrechtliche oder unmoralische Handlungen erlaubt, weil er nicht eine solche Aufmerksamkeit auf die Bestimmung seiner Willkühr wandte als nöthig war, jede Maxime, welche nicht unmoralisch ist, zu vermeiden. Der Mensch hat in der Tugend und in der Weisheitslehre Foderungen der Vernunft zu erfüllen, welche er nie einmal völlig zu befriedigen Hofnung hat, geschweige daß er mehr thun solle, als sie von ihm verlangen. Das Uebermaaß, welches jemand zu diesen beiden Wissenschaften rechnen würde, gehört nicht ihnen, sondern der Thorheit und dem Unrechte an. Nicht die Vernunft, sondern entweder der böse Wille oder Unklugheit waren die Urheber von dem, was man in der Pflichtenlehre allzuviel nennt. Wenn jemand des Guten allzuviel gethan zu haben glaubt, so ist das Eigendünkel oder Schwäche des Verstandes. Er kann das Sittengesetz nie befriedigen, wie kann er denn glauben, er habe mehr gethan als dasselbe fodert, und dies Uebermaaß für Tugend halten? Oft kann dieser Wahn auch Schwärmerei seyn, welche aus allzu lebhaftem Affekt entsteht, der dem Menschen die Besonnenheit raubt und ihm Enthusiasmus für Dinge einflößt, welche entweder in der Tugendlehre gleichgültig oder unmoralisch sind, welches leztere der Fall bei religiösen oder politischen Enthusiasten ist, die aus Ueberzeugung ihrer guten Sache, jeden, welcher anders als sie denkt und gesinnt ist, wenn auch nicht verfolgen oder gar morden, doch aus Pflicht bemitleiden zu müssen glauben. Unser Zeitalter wimmelt von Schwärmern beiderlei Art, welche jeden, der nicht buchstäblich mit ihren oft grundlosen

Meynungen und Vorurtheilen *) übereinstimmt, mit Hohnlächeln ansehen oder mit Haß verfolgen, weil sie ihn entweder für einen Bösewicht oder für einen Dummkopf halten. Diese Menschen schweifen aus, aber nicht im Guten, sondern sie sind Schwärmer, welche alle Gebote der praktischen Vernunft mit Füßen treten und welche entweder aus Schwachheit des Verstandes oder aus bösem Willen Verfolger sind. Meinungen sind gleichgültig, sie haben keinen moralischen Werth, jeder muß daher sagen können, was er denkt oder wollen wir lieber, er soll heucheln und Meinungen bekennen, wovon er nicht überzeugt ist, und was würde der Erfolg von dieser Heuchelei seyn? Daß der Mensch sich selbst belüge und betrüge, und daß er das Gefühl für Recht und Unrecht und seine Begriffe darüber gänzlich verwirre, wodurch er endlich dahin gebracht würde, Handlungen für moralisch zu halten, welche das größte Unrecht sind. Meinungen sind das Unterscheidende der Menschen von andern Geschöpfen, warum wollen wir so thöricht oder gar unmoralisch seyn, sie für böse oder ungerecht zu erklären? Das Urtheilen des Verstandes ist das einzige Mittel, den menschlichen Geist von einer unverschuldeten Unmündigkeit zu erlösen. Meinungen reizen zum Widerspruche, diese zum Nachdenken, und dieses zum Fleiß, und was ist der Erfolg von diesen Anstrengungen? Daß der Verstand kultivirt wird und daß sich der Mensch von Fesseln losreißt, welche ihn als ein

*) Vorurtheile sind Urtheile, welche man ohne eigene Untersuchung und Prüfung annimmt. Man hat nicht ihren Grund erforscht, sondern sie auf Gerathewohl angenommen. Wenn also jemand ein Urtheil fällt, wovon er den Grund nicht einsieht, so ist sein Urtheil ein Vorurtheil.

ein freies Wesen entehren, weil seine Urtheile lauter Vorurtheile sind, welche er auf Treu und Glauben angenommen hat und nachbetet. Meinungen sind jederzeit unschuldig, folgen aber Handlungen darauf, um den Meinungen Effekt zu geben, so werden jene und nicht diese bestraft, so bald sie irgend jemandes Recht beeinträchtigen. Was wäre der Mensch ohne Meinungen? Würde er nicht ewig am Boden kleben, dem Thiere ähnlich, das keine Ahnung hat, wozu es da ist? Wie sollte der Mensch seine Vernunft — die Krone seiner Vermögen — entwickeln, wenn der Verstand nicht durch Meinungen geweckt und thätig gemacht würde und dadurch der Vernunft Stof gäbe, ihre unendliche Laufbahn anzutreten? Freier und ungehinderter Wechsel von Meinungen ist die größte Anreizung der Menschen sich auszubilden, weil diese dann entweder Vorzüge an Andern gewahr werden, um welche sie dieselben beneiden, oder weil sie eine Verschiedenheit bemerken, welcher sie zu widersprechen geneigt sind. Man lasse daher den Meinungen aller Menschen freien Lauf, es ist das einzige Mittel zur Wahrheit zu gelangen, und die Triebfeder, welche alle antreibt, ihre Kräfte auszubilden, und mit Ehre vor den Augen Anderer erscheinen zu können.

XVIII.

Giebt es gleichgültige Dinge in der Moral?

Die Mönchsmoral gestattet keine gleichgültigen Handlungen, sondern bestreut, wie Kant sagt, alle Tritte und Schritte des Menschen mit Pflichten als mit Fußangeln. Eine solche peinliche Gewissenhaftigkeit raubt dem Menschen alle Energie und unterdrückt die ächten Triebfedern zur Tugend. Sie ist aber auch im höchsten Grade gefährlich, weil sie Schwärmer macht, die auf äußerliche Kleinigkeiten stolz sind und die heiligsten Pflichten verlezzen, so bald ihre bängliche Untersuchung von Dingen, welche sie für höchst wichtig halten und welche in der Moral ohne Werth sind, damit in Collision kommt. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß in der Moral keine Handlung ohne Werth ist, aber ist dies auch der Fall mit den Dingen, welche Mittel zur Tugend sind oder an welchen jemand seine tugendhafte Gesinnung äußern kann? Alle Handlungen als Aeusserungen der Willkühr stehen unter der Aufsicht des Sittengesezzes und können daher nie gleichgültig seyn; aber ganz anders ist es mit den Gegenständen, welche bloß Mittel sind, dem moralischen Gesezze Gnüge zu leisten. Diese haben erst dann Werth, wenn ihr Gebrauch Einfluß auf die Beförderung der Tugend und auf eine treue und genaue Pflichtbeobachtung hat. Ist dies nicht der Fall, so sind sie ohne Werth in der Moral und können daher gebraucht oder vernachläßigt werden.

Unter den Dingen, von welchen man Gebrauch zu machen ein Recht hat, muß man erst ihren Nuzzen und ihren Nachtheil in Beziehung auf das Sittengesetz untersuchen, ehe man sie genießt oder gebraucht. Man sieht dabei nicht auf die Moralität derselben, sondern auf den vortheilhaften oder schädlichen Einfluß, welchen sie auf eine pflichtgemäße Handlung haben. Es giebt nun aber Dinge, welche gleichen Nuzzen haben, und hier ist die Wahl der Dinge, welche man gebrauchen will, gänzlich der Willkühr überlassen. Unter den verschiedenen Speisen, sein Leben zu erhalten, und unter den verschiedenen Mitteln, seine Gesundheit wieder herzustellen, wenn diese einerlei Wirkung äußern, ist die Wahl gleichgültig, man handelt dadurch weder recht noch unrecht, sondern bloß klug oder unklug. Die gleichgültigen Dinge in der Moral gehören unter die Ascetik, welche die Mittel lehrt, wie man der Pflicht immer mehr Herrschaft und eine immer größere Gewalt über sich verschaffen kann. Ueber die Wahl eines jeden Mittels findet kein Gesetz statt, weil etwas auf den Einen einen vortheilhaften Einfluß haben kann, was auf den Andern nachtheilig wirkt. Jedes Einsicht ist der Richter, welcher allein hierüber entscheiden kann. Jeder thut daher unrecht, wenn er den Andern zu irgend einem auch noch so vortheilhaften Mittel, der Tugend Eingang in seinem Gemüthe zu verschaffen, zwingen will. Jeder muß sich selbst kennen lernen, welches Mittel am heilsamsten auf ihn wirkt und welches die Neigungen und Begierden am stärksten fesselt und sie unter das Szepter des Sittengesezzes beugt. Je mächtiger und lebendiger jemandes Sinnlichkeit ist und je aufbrausender die Leidenschaften und je thätiger der Hang zu bösen Maximen

in ihm ist, desto gewaltsamere Mittel muß er ergreiffen und desto größere Aufmerksamkeit muß er auf die Aeusserungen seines Verstandes und auf die Regungen seines Herzens wenden.

XIX.

Enthält der Begriff einer Pflicht gegen sich selbst nicht einen Widerspruch?

Pflicht zeigt einen Zwang gegen das an, was nicht freiwillig gehorcht, der Mensch ist nun nicht ein bloß moralisches, sondern auch ein sinnliches Wesen; er hat daher nicht allein Vernunft, sondern auch Sinnlichkeit, welche nach ganz andern Gesezzen wirkt als jene. Gleichwohl soll alles Sinnliche der Vernunft gehorchen und zur Ausführung ihrer Gesezze angewandt werden, und da nun die Sinnlichkeit nicht freiwillig den Vernunftgeboten folgt, so muß sie gezwungen werden, und dieser Zwang, welcher gegen die Neigungen und Begierden angewandt wird, heißt Pflicht, welche also bei jedem Menschen gegen sich selbst als einem Sinnenwesen statt findet; durch das Sollen der praktischen Vernunft, welches sich bei allen menschlichen Handlungen vernehmen läßt, wird das Sinnliche im Menschen zur Unterwerfung unter die Vernunft aufgefodert. Wäre der Mensch ein Wesen, das bloße Vernunft besäße, so würde er weder eine Pflicht gegen sich selbst noch eine Idee von einer Pflicht überhaupt haben. Er würde durch das bloße Gesetz der Sittlichkeit gezwungen werden zu handeln, er

würde

würde keine Tugend, welche durchaus durch den Sieg über die moralischen Begierden und über widerspenstige Leidenschaften muß erkämpft werden, haben, sondern heilig wie die Gottheit seyn. Wollte man aber das verpflichtende Ich mit dem verpflichteten in einerlei Sinn nehmen und also die Vernunft sich durch sich selbst verpflichten lassen, so würde der Begriff einer Pflicht gegen sich selbst ein Widerspruch seyn; denn wie kann man glauben, daß die Vernunft, welche gebietet und verbietet, und worin also ihr Wesen besteht, sich selbst gebieten oder verbieten solle, und wie kann die Quelle aller Verbindlichkeit sich selbst eine Pflicht auflegen? Dieser Widerstreit aber wird gehoben, sobald man den Menschen in zweierlei Rücksichten — als ein sinnliches und moralisches Wesen — welche eins seyn sollen, betrachtet. Nun gehen die Gebote und Verbote der Vernunft nicht mehr an sich selbst, sondern an die Sinnlichkeit, welche in Vereinigung mit der Vernunft alle Pflichten möglich macht, und welche allen Stof der Pflichten liefert.

Wenn nun der Mensch keine Pflicht gegen sich selbst hätte, würde er noch Pflichten gegen Andere zu beobachten haben? Wenn er bloß ein Vernunftwesen wäre, so würde er heilig seyn, und niemand würde den Andern nöthig haben: denn wozu sollte er die Hülfe Anderer bedürfen, er ist ja nothwendig das, was er jezt als Mensch seyn soll? Es würde auch in diesem Falle kein Mensch eine Pflicht gegen den Andern haben; denn warum soll ich mich gegen Andere verbunden erkennen, indem ich doch nicht gegen mich selbst verbunden bin, worauf sich jede Nächstenpflicht gründet? Der Mensch hat daher nur insofern Pflichten gegen Andere, als er Pflichten gegen sich selbst hat. Der Grund von bei-

den Verpflichtungen liegt in der Sinnlichkeit als einer dem Pflichtgebot widerstreitenden Kraft, welche durch Zwang unter das Moralgesetz muß gebeugt werden, und weil der Andere, insofern er Sinnlichkeit hat, leicht durch Mangel und Noth, welchen andere Menschen abhelfen sollen, kann zu Pflichrübertretungen verleitet werden.

XX.

Ueber den Selbstmord.

Der Mensch darf nicht willkührlich über sein Leben schalten, weil er keine bloße Sache, sondern auch eine Person ist, welche nie als bloßes Mittel zu irgend einem beliebigen Zwecke gebraucht werden soll. Er ist Subjekt des Sittengesezzes, und er will nach Belieben den Wirkungskreis dieses heiligen Gesezzes abkürzen können? Die Sinnlichkeit ist das Organ, wodurch die moralische Natur auf die sinnliche wirkt und wodurch der Mensch allein seiner Bestimmung sich nähern kann. Wer das Vermögen vernichtet, wodurch die Person in dieser Welt sich thätig bezeigt, vernichtet diese selbst, und was ist empörender, als das Heiligste auf Erden zerstören? Der Selbstmord ist daher unter keiner Bedingung erlaubt, weil der Mensch eine Person ist, welche nie zu willkührlichen Zwecken erniedrigt werden soll, und welche Selbstzweck, und nicht eine Sache ist, über welche man nach Willkühr schalten kann. Er hat auch kein Recht in sich, sondern blos Pflichten, weil alles äußere

Recht erst durch die Einwirkung unserer Freiheit auf die Willkühr Anderer möglich wird und nicht der Mensch einzeln und isolirt Rechte hat, sondern bloß im Zusammenleben mit seines Gleichen. Man drückt sich daher ganz unrichtig aus, wenn man sagt, der Mensch habe ein Recht, sein Leben zu enden, da er doch überhaupt ganz und gar kein Recht in sich hat. Die Unrechtmäßigkeit des Selbstmords wird dadurch noch auffallender, wenn man sieht, daß nunmehro der Mensch eine Pflicht haben müßte, sein Leben nach Willkühr abzukürzen oder sich gar zu tödten. Da alle Pflichten aber auf die Erhaltung des physischen und moralischen Lebens abzielen, und da das Leben das Mittel ist, dem Sittengesezze Effekt zu geben, so ist jeder selbstbeliebige Ausgang aus dieser Welt verboten.

Es giebt zwei Ursachen des Selbstmordes; entweder Wahnsinn oder verkehrte Meinungen. Der Wahnsinnige ist seiner Freiheit nicht mächtig und kann daher keineswegs wegen seiner Handlungen verantwortlich seyn; derjenige, der irrige Meinungen hegt, kann zwar über seinen Willen gebieten, aber steht auch die Richtung seines Verstandes in seiner Gewalt? Ist er noch freier Gebieter über seine Meinungen und haben nicht diese endlich auch Einfluß auf die Bestimmung seines Willens? Man kann nicht leugnen, daß es uns etwas Großes scheint, wenn jemand sein irrdisches Daseyn mit Muth und Entschlossenheit vernichtet, und dabei seines Verstandes völlig mächtig ist? Seine Ehre ist empfindlich gekränkt, sein guter Name leidet unverschuldet, sein Leben ist eine Kette von unerwarteten Unglücksfällen, jedermann bemitleidet ihn, aber kann ihm nicht helfen; wenn dieser nun sein Leben gewaltsam endet, scheinen

wir nicht ganz unwillkührlich gezwungen zu seyn, seiner Geistesgröße und seiner Verachtung dieses Lebens unsere Bewunderung zu zollen? Aber fühlen wir einerlei, wenn jemand sich selbst ermordet, oder wenn er von dem Feinde im Treffen getödtet wird, weil er nicht weichen wollte und tapfer seinen Posten vertheidigte; oder wenn jemand in der Erfüllung seiner Pflicht umkommt? Vergleichen wir alle diese Fälle miteinander, so können wir nicht umhin, den Selbstmörder zu bemitleiden, und diejenigen, welche in ihrem Berufe starben, zu bewundern. Jenen sehen wir als einen Schwachen und Feigen, diese als muthige und brave Männer an. Jener fürchtete größere sinnliche Uebel, welche ihm unerträglicher als das Leben schienen, er zog daher das geringere Uebel dem größern vor, er vermied die Gelegenheit, Muth und Standhaftigkeit im Kampfe mit den Leiden und Uebel dieser Welt zu zeigen, und floh als ein Treuloser von dem Posten, welcher ihm angewiesen war, seinen Geist im Dulten und Leiden zu üben und eine Beharrlichkeit in der Pflichterfüllung zu beweisen, welche uns unwillkührlich fesselt und uns Hochachtung entreißt. Einen Mann, welcher geduldig die Leiden dieser Erde erträgt und standhaft gegen alle Reize, ihn zu verführen, kämpft, müssen wir achten, wenn wir auch nicht wollen.

Der Selbstmörder aber ist gemeiniglich entweder ein Schwärmer, oder ein Wahnsinniger, oder ein Lasterhafter. Verkehrte Begriffe von Ehre, gekränkte Eitelkeit, verleiten den, welchem wir noch am meisten Besonnenheit und Verstand zutrauen, sein Leben zu endigen, weil er wähnt, jedermann werde mit Fingern auf ihn zeigen. Diese Schande scheint ihm unerträglich, und da er deshalb zum Selbstmord

schreitet und also seinem Leben, das jeder vernünftige Mensch deswegen liebt, weil es das einzige ihm bekannte Mittel ist, seine Pflichten zu erfüllen, ein Ende macht, so scheint es doch, als wenn er während der That nicht völlig seines Verstandes mächtig gewesen sey. Denn wer kann unverschuldet Kränkungen ertragen, ohne dabei in höchsten Affekt versetzt zu werden und wer kann die zahllosen Leiden, welche die Zukunft droht, ruhig überblicken, ohne niedergeschlagen und kleinmüthig zu werden, und welcher besonnenne Mensch kann die Gewissensbisse, die sich in ihm täglich erneuern, die ewig wiederkehren und seinem Herzen blutige Wunden schlagen, mit Ruhe und Gelassenheit erdulden? Wenn nun alle diese Quaalen auf den Menschen los stürmen und ihm weder Ruhe noch Rast gönnen, zerrütten sie nicht seine Gesundheit, verwirren den Gebrauch seines Verstandes und lassen ihn allein im Grabe Ruhe hoffen? Wo ist der Starke, der muthig alle Uebel, welche unverschuldet ihn drücken erträgt und nie die Besonnenheit verliehrt? Wo ist der Gefühllose, welcher stets die Wunden, die man seiner Ehre und seinem guten Namen täglich schlägt, gleichgültig ansieht? Und wo ist der Mann, der nie von dem Pfade der Tugend wich, wenn Armuth, Noth und Gefahren auf ihn los stürmten, und wer kann sagen, daß er, wenn er über sein Schicksal nachgedacht habe, stets mit dem Loose zufrieden gewesen sey, das ihm verdient oder unverdient fiel? Die meisten, welche gewaltsam ihrem Leben ein Ende machen, scheinen mir daher ihres Verstandes nicht völlig mächtig zu seyn, ob sie gleich kurz vorher noch so viele Besonnenheit besessen haben. Ihre Begriffe verwirren sich und machen ihnen Dinge gleichgültig, welche sie vorher als das größte

Uebel oder als das größte Unrecht ansahen. Es fehlt ihnen an Freiheit des Verstandes, welche ihnen diesen nach Willkühr zu gebrauchen, gestattete. Es kann aber auch der Fall seyn, daß ihr Verstand nie zur Selbstthätigkeit erwacht ist, sondern daß er stets fremde Meinungen ohne Prüfung angenommen, und daß sich ihr Geist stets vom Aberglauben genährt hat, wie dies bei religiösen Schwärmern der Fall ist, welche ihre Begriffe über Gott und Ewigkeit so verwirren, und das Gewissen durch irrige Vorstellungen so betäuben, daß sie sich endlich jedes Verbrechen erlauben, um nur der Gottheit näher zu kommen. Sie morden unschuldige Kinder, weil sie diese rein von jedem Verbrechen halten und daher diese nicht zu verantworten zu haben glauben, wie sie sich bei den Erwachsenen, welche schon viele Sünden auf sich geladen haben einbildeten. Sie sehen ihre Handlungen oft für was Verdienstliches an weil sie den Gegenstand ihres Verbrechens von allen dem Bösen, welches in dieser Welt auf ihn wartet, zu befreien wähnen. Es scheint aber auch, daß der Selbstmörder aus Grundsäzzen, und von dem man weiß, daß seine Moral die Selbstentleibung erlaubt, nicht der Freiheit seines Verstandes mächtig gewesen sey, weil irrige Begriffe und falsche Vorstellung den freien Gebrauch des Verstandes fesseln und ihn in seinen Reflektionen hindern.

Aber nicht allein die Tödtung, sondern auch die Verstümmelung irgend eines Gliedes zu eigennüzzigen Absichten ist verboten und unmoralisch. Daher ist die Castration, das Haarabschneiden, um damit zu wuchern, oder irgend eine muthwillige Verlezzung des Körpers, um irgend ein Kunststück zu machen, partialer Selbstmord. Es ist nie gleich-

gültig

gültig, welche Beschäftigung jemand treibt. Es muß jederzeit vorher untersucht werden, ob sie etwan unmittelbar einen nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit äußere und also entweder das Leben verkürze oder die Thätigkeit des Verstandes hemme. Jedes Gewerbe, welches daher das Leben in Gefahr sezt, ist unmoralisch, und wer dergleichen treibt, der ist ein Selbstmörder. Jede Vernachläßigung der Gesundheit, welche selbstverschuldet ist und früh oder spät den Tod als Wirkung nach sich zieht, ist Selbstmord. Wer daher muthwilliger Weise sein Leben in Gefahr sezt und dabei umkommt, der tödtet sich selbst. Und welchen schädlichen Einfluß haben nicht auch Verstümmelungen des Körpers auf die Ausbildung des Verstandes und auf die Gesinnungen? Welcher Niederträchtigkeit sind Castraten fähig, und welche Schandthaten erlauben sich die, welche ungescheut ein Gewerbe mit ihrem Körper treiben? Die Naturzwecke können nicht erreicht werden, und dennoch bleiben die Triebe, welche die Natur dem Menschen eingepflanzt hat, immer rege und thätig, und wirken auf die ihnen von der Natur angewiesene Bestimmung loß. Welchen unnatürlichen Ausschweifungen überläßt man sich, wenn man die Werkzeuge, die der Mensch zu bestimmten Zwecken erhalten hat, verstümmelt? Welcher vernünftige Mann fühlt nicht den größten Abscheu vor demjenigen, welcher aus Eigennutz seinen Körper mißhandeln und sich für Geld zu Dingen gebrauchen läßt, welche die Gesinnung verderben, die Kultur des Geistes verhindern und Tugend und Recht zu Phantomen machen?

XXI.
Ueber Duelle.

Rohe Sitten und Unwissenheit gestatten Mittel, sich Recht zu verschaffen, welche eben so ungerecht als unzweckmäßig sind. Der Staat hat erst dieses Ungeheuer — das Duell — erzeugt und eine eingebildete Kriegsehre sucht es immer noch zu nähren und zu erhalten. Man trägt kein Bedenken, einer geringen oft eingebildeten Beleidigung wegen sein Leben auf das Spiel zu sezzen, das zu erhalten der Mensch die heiligste Pflicht hat. Das Leben ist die Bedingung unsers Rechthandelns, es ist das Mittel, welches die Persönlichkeit nöthig hat, um sich thätig zu beweisen und um dem Menschen Würde zu verschaffen. Es ist das Organ, wodurch das Sittengesetz zu dem Menschen spricht, es ist zwar nicht Zweck an sich selbst, sondern bloß Mittel, die Foderungen des Moralgesezzes zu erfüllen und wir sind so niederträchtig, das Mittel zu zerstören, ob wir gleich den Zweck nicht aufgeben können, weil er Pflicht ist? Wir maßen uns noch im Staate an, uns selbst Recht zu verschaffen, ob wir gleich nicht mehr Richter sind, und wir wagen, dem heiligsten Bündnisse auf Erden den Krieg anzukündigen, ob wir gleich durch Pflicht gebunden sind, seinen Gesezzen ohne Weigerung zu gehorchen, so lange sie nicht der Wille der Nation aufhebt oder abändert? Es giebt nichts Empörenderes als der Frevel, welchen man durch das Duelliren begeht, indem man dem Recht den Gehorsam aufsagt. Wenn sich nun jeder eine solche Handlung, wodurch er von seinem Gegner Genugthuung fodert, erlaubt, was haben wir

nöthig,

nöthig, im Staate zu leben, da man sich noch selbst Hülfe verschaft und die Gesezze freventlich übertritt?

Das Duell ist das größte Verbrechen im Staate, weil es jeden Staat unmöglich macht, und weil es alles Recht mit der Wurzel ausrottet. Der Mord selbst ist nicht so schändlich, weil er doch nicht mit Einwilligung des Gemordeten geschieht und daher bloß ein Angrif auf den Staat ist; das Duell hingegen hebt durch die Uebereinkunft der Duellanten jeden Staatsbürgerlichen Verein auf, weil beide Gegner durch ihre Einwilligung zugestehen, daß sie den Staat nicht als obersten Richter anerkennen und also in den bloßen Naturstand, in welchem sie doch nicht leben und welchen sie zu verlassen können gezwungen werden, weil sie niemand wegen ihres Thuns und Lassens Sicherheit gewähren, zurücktreten. Jede solche Handlung im Staate ist mehr als Umsturz der bürgerlichen Gesellschaft selbst, weil die beiden Duellanten gestehen, dem Staate in andern Dingen unterworfen zu seyn, und doch jedesmal, so bald sie ihre Ehre gekränkt halten, sich eine Ausnahme davon erlauben. Das Duelliren sollte eben so hart bestraft werden als der Hochverrath, d. h. als Handlungen, welche die bürgerliche Gesellschaft auflösen und alles Recht unter den Menschen unmöglich machen. Die Blutgier und Rachsucht kann nur dadurch gestillt werden, wenn man Verbrechen, welche man aus dem Wahn einer Beleidigung seiner Ehre begeht, strenge bestraft und die Strafe, welche die Gesezze auf solche muthwillige Uebertretungen sezzen, augenblicklich vollzieht. Die Duellanten und die Sekundanten müßen einerlei Strafe leiden, weil diese darum wissen und die Uebertretung der Gesezze befördern. Man wird dem Duelliren so lange nicht Einhalt

halt thun können, als man dasselbe nicht als das größte Verbrechen ansieht, das ein Bürger dem Staate zufügt. Es giebt nichts schändlicheres als eine Befriedigung der Rache, wodurch man das Leben seines Gegners und sein eignes auf das Spiel setzt und oft die That nach mehrern Tagen, wo Kälte und Ueberlegung statt gefunden haben können, vollzieht. Wie wenig muß der Mann, welcher um elender Einbildungen willen den Andern mordet, mit den Foderungen der Vernunft bekannt seyn, und wie wenig muß er seine Nebenmenschen achten, daß er ungescheut und mit kaltem Blute sie umbringt! Barbarische Jahrhunderte konnten wohl eine solche Sitte dulten, weil religiöse Bigotterie alle Rechtsbegriffe verdrehete und Unwissenheit allen Vernunftgebrauch unmöglich machte; aber was soll man von einem Zeitalter sagen, das Riesenschritte in Kenntnissen gemacht hat und das noch so geduldig diese Verspottung des öffentlichen Rechts erträgt, und das nicht durch Verbreitung von richtigen Einsichten darüber und durch strenge Gesezze diesem Frevel steuert?

Zwei Klassen im Staate begehen vorzüglich dieses Verbrechen — Studenten und Soldaten — Jene sollen das Recht am meisten achten, weil sie die Einsicht, daß jede Selbsthülfe unrecht sey, besizzen sollten; und diese sollten jeden Widerstand gegen die Gesezze niederschlagen, und hier übertreten sie dieselben selbst ohne die geringste Bedenklichkeit. Beide sind zum Schuzze des Unwissenden berufen, und beide treten das Gesetz, das allen Recht gewährt, mit Füssen! Was aber noch mehr als selbst diese Handlungen auffällt, ist die Gleichgültigkeit, mit welcher die Beurtheller dieser Verspottung alles Rechts die Thäter ansehen? Man

schreibt

schreibt ihnen Muth zu, da es doch die größte Feigheit ist, sich selbst im Zorne Recht zu verschaffen. Ganz andere Stärke wird erfordert, seinen Beleidiger dem Gesezze zu übergeben und den Richter entscheiden zu lassen, welche Strafe er verdient hat. Der Muthloseste erhält Muth, wenn er seine Rachsucht befriedigen kann und wenn ihn Leidenschaften entflammen. Größer ist der Muth desjenigen, welcher sein Recht von dem Gesezze erwartet und kalt und gelassen jede Beleidigung erträgt und die Genugthuung von dem Ausspruche des Richters, als Organ des Gesezzes, empfängt. Es ist kleinlich, sich selbst zu rächen, wenn man im Staate lebt und es verräth Feigheit, im ersten Tumulte der gereizten Ehrbegier seinem Gegner den Degen durch die Brust stoßen. Immer hat man bemerkt, daß die größten Duellanten die Feigsten in der Schlacht waren, wo der Kampf Pflicht war, und wo das Leben dem Vaterlande zum Opfer gebracht werden sollte. Schande, Verachtung und harte Strafe sind die einzigen Mittel, der unsinnigen Wuth sich zu Duelliren Einhalt zu thun.

XXII.

Ist es Selbstmord, sich in den gewissen Tod zu stürzen, um das Vaterland zu retten?

Ob es schon sehr zweifelhaft ist, daß der Tod eines Menschen einen so großen Erfolg haben sollte, das Vaterland vom Untergange zu befreien, so kann man doch nicht leugnen, daß uns die alte Geschichte Männer aufstellt, welche entweder aus Ueberzeugung oder aus Nachgiebigkeit gegen Volksvorurtheile ihr Leben dem Vaterlande zum Opfer gebracht haben. Man glaubte damals mehr als jezt an Prophezeihungen und die Unwissenheit des Volks verlangte weit blutigere Opfer.

Gesezt nun derjenige, welcher sich dem gewissen Tode Preiß gab, sey überzeugt gewesen, daß, wenn er sich dem Volksglauben zum Opfer bringe, so werde sein Vaterland siegen und gerettet werden, durfte er nun eine solche Handlung thun? Wenn es Pflicht ist, unser Leben zu erhalten, so lange als es in menschlichen Kräften stehet und wenn wir auch zugleich unsern Nebenmenschen, so viel als wir vermögen beistehen, und ihnen jederzeit zu Hülfe zueilen sollen, wenn sie in Noth und Gefahr schweben, so lange wir nicht überzeugt sind, daß uns der Tod augenblicklich verschlingen werde, und so lange wir noch die geringste Hoffnung haben, daß wir gerettet werden können, und wenn die eigene Lebenserhaltung, für welche wir verantwortlich sind, über alles geht; so soll niemand sein Leben den Andern zu retten

dem

dem gewissen Tode Preiß geben. Im Alterthum brachte man es Vorurtheilen zum Opfer dar, war man denn nun gewiß, daß der Tod des bestimmten Opfers das Vaterland retten werde? Woher wußte man denn, daß der Feind, wenn er auch noch so abergläubisch war, stets durch einen blinden Wahnglauben in die Flucht geschlagen werde? Woher wußte man, daß kein Hinderniß den erwünschten Erfolg unmöglich machen und daß kein Vorurtheil das Andere in die Flucht schlagen werde? Die Männer, welche sich freiwillig dem gewissen Tode opferten, waren entweder Schwärmer, weil sie einer That eine übernatürliche Wirkung zutraueten; sie sind deshalb wegen ihres Thuns und Lassens gar nicht verantwortlich, weil sie nicht wußten, was sie thaten, indem ihnen die Freiheit des Verstandes und das Bewußtseyn des Pflichtgebotes fehlte, oder sie waren Heuchler, sie thaten etwas, wovon sie nicht überzeugt waren, sie hiengen einem Vourtheile an, weil sie sich eine gute Wirkung auf das Volk versprachen, aber gleichwohl nicht völlig davon überzeugt waren, ob ihre Handlung ihrer Erwartung entsprechen werde. Sie geizten nach Ehre, und brachten ihr Leben dem Gedanken, bei der Nachwelt fort zu leben, zum Opfer, und übertraten eine Selbstpflicht, welche das Leben ohne Noth auf das Spiel zu sezzen verbietet und nicht dem Vorurtheile das, was jedem Menschen Pflicht zu erhalten ist, aufzuopfern.

Es fragt sich nun, darf jemand sich selbst umbringen, um sein Vaterland zu retten? Da es nicht einleuchtet, wie eine solche Wirkung mit der That zusammenhängt, und da man nicht absichtlich das Volk täuschen soll, so ist es Thorheit, etwas zu erwarten, wovon man keinen andern Grund

als die Unwissenheit des Volks angeben kann und von welcher es noch ungewiß ist, ob die Handlung auch so auf die Gemüther desselben wirken wird, als der Thäter wähnte und beabsichtigte. Und da es Pflicht ist, sein Leben nicht einer offenbaren Gefahr Preiß zu geben, so ist die That, wo jemand sich entweder aus Aberglauben oder aus Ehrsucht in den gewissen Tod stürzt, Selbstmord. Ein freiwilliger Tod eines Menschen wird nie ein ganzes Land von seinem Untergange retten, und wenn er dasselbe auch retten könnte, was wäre dadurch verlohren, wenn die Bewohner desselben die verdiente Strafe entweder durch Unterjochung oder durch die Einbuße ihrer Güter litten? Waren sie etwas werth, und thaten sie ihre Pflicht als Menschen und Bürger, so würde sie kein Feind besiegen, wenn auch keiner ihrer Landsleute sich selbst zum Opfer brächte. Ihr Muth würde den Feinden den Schrecken eingejagt haben, den jezt ein Orakelspruch oder sonst ein Betrug ihnen einflößt. Die freiwillige Aufopferung des Lebens eines Menschen zieht gar nicht nothwendiger Weise die Rettung des Vaterlandes nach sich; die Männer also welche sich selbst einem Volksglauben zu gefallen in den gewissen Tod stürzten, waren Selbstmörder, die Ursache desselben mogte nun Aberglaube oder nicht seyn, das gilt hier gleich viel, da die That, welche sie thaten, doch den Verlust des Lebens nach sich zog. Mit dem Namen eines Selbstmörders kann man aber den nicht belegen, welcher in der Hizze des Kampfs tief in die Feinde geräth und dabei sein Leben einbüßt, weil er sich nicht ergeben will. Denn hat dieser nicht noch Hoffnung, daß er seine Gegner überwinden werde, daß ihm seine Freunde zu Hülfe kommen und daß er werde gerettet werden? Es ist nicht Heldenthum,

sich

sich in den gewissen Tod zu stürzen und von dieser That eine übernatürliche Wirkung, welche gar nicht mit jener wie Ursache zusammenhängt und nothwendig aus ihr folgt, zu erwarten, sondern es ist der thörigste Wahnglaube. Gesezt nun aber, diese Männer, welche sich freiwillig aufopferten, haben das Vaterland gerettet, ist denn ihre That immer noch strafbar? Die Moral sieht nicht auf den Erfolg einer That, sondern auf die Maxime, welche ihr zum Grunde lag. Sie brachten sich selbst um, und wenn sie auch ihrer Nation einen großen Dienst dadurch erzeigten, welches aber immer zweifelhaft bleibt, weil der Erfolg nicht unmittelbare Wirkung ihrer That war, so begiengen sie dennoch das größte Verbrechen. Warum thaten diese Männer nicht ihre Pflicht als Krieger, und fielen durch das Schwerd des Feindes unter Kämpfen, anstatt daß sie sich in einen Abgrund stürzten? Warum ermunterten sie die Ihrigen nicht, sich blos auf eigene Kräfte zu verlassen, und nicht auf übernatürliche Wirkungen zu hoffen, und warum giengen sie nicht mit einem guten Beispiele voran und zeigten, daß sie werth waren zu sterben? Welche Bewunderung und welche Hochachtung entreißt uns der Held, welcher im Kampfe für das Gesetz fällt und welcher sein Leben der Ausübung seiner Pflicht zum Opfer bringt? Hier sehen wir diese Männer etwas höher als das Leben achten, die Pflicht triumphirt über das irrdische Daseyn, das Unsterbliche siegt über das Vergängliche, und wir fühlen uns geehrt, daß es Menschen giebt, welche ihr Leben nur in so fern achteten, als sie ihre Pflicht thun konnten.

Es giebt Menschen, welche sich zwar nicht selbst umbringen, welche aber durch ihr Betragen in despotischen

Staaten sich den Tod zuziehen. Sie verkündigen Lehren, welche sie heilsam für das ganze Menschengeschlecht halten, sie machen Meinungen bekannt, welche den Gewaltigen ein Donnerschlag, aber dem Volk Heil und Trost sind; wenn nun diese, ohngeachtet aller Warnungen, welche man ihnen giebt, dennoch fortfahren, ihr gefährliches Geschäft zu treiben, und dabei ihr Leben einbüssen, sind diese auch Selbstmörder? Da kein Staat sich um die Meinungen irgend eines seiner Bürger bekümmern darf, weil diese unter dem Gerichtshofe des Gewissens allein stehen und nicht in das Gebiet des äussern Rechts gehören, welches nur die Thaten der Menschen gegen einander zu beurtheilen hat, so begeht der Staat, wenn er jemand wegen der Verkündigung seiner Meinungen und Grundsäzze zum Tode verdammt, einen Mord. Nicht die Geopferten sind schuldig, sondern der Staat, welcher die Grenzen seiner Wirksamkeit überschreitet und in das Reich des Gewissens eingreift, das nur allein der Gottheit unterworfen ist.

Trägt jemand auf die Umänderung einer Verfassung an, so ist er deshalb noch kein Verbrecher, weil jeder seine Ueberzeugung öffentlich bekannt machen darf; greift aber jemand mit Gewalt die jezzigen Einrichtungen an und sucht sie über den Haufen zu stürzen, so ist er nicht wegen seiner Meinungen, sondern wegen seiner Thaten strafbar, weil er jene durch diese in Ausübung zu bringen suchte, ohngeachtet er nicht von dem Volke beauftragt war, die Verfassung umzuändern. Jede Revolution ist erst dann rechtmäßig, wenn das Volk darein willigt und seinen Beifall entweder durch Theilnahme an der Umwälzung oder durch eine öffentliche Erklärung zu erkennen giebt. Jede Regierung

hat

hat so lange ein Recht zu bestehen und darf ihre Existenz mit Gewalt vertheidigen als das Volk noch nicht auf die Seite der Neuerer getreten ist: dann aber würde jede Gewalt von ihrer Seite Frevel seyn, weil sie von dem Souverain als abgesetzt angesehen werden muß. Dieser ist die Quelle alles öffentlichen Rechts, und niemand hat ein Recht, dem Volke Widerstand zu leisten.

Die vorsezlichen Martyrer, welche sich zum Heil des Menschengeschlechts aufopferten, waren gemeiniglich Schwärmer, welchen der Enthusiasmus für ihre Einbildungen alle Besinnung und deren freien Gebrauch raubte: da sie nunmehro nicht durch ihre Schuld das Leben einbüßten, (dann wie kann man Wahnsinnigen eine gerechte oder ungerechte That zuschreiben, da ihnen der Gebrauch der Freiheit mangelt und da sie nicht zu überlegen im Stande sind, was sie thun oder sagen, weil ihre Ideen ihnen stets das Urtheil verwirren und ihnen Dinge als verdienstlich und heilsam anpreisen, welche es nicht sind) sondern der Staat sie seiner Unwissenheit oder seiner Rachsucht opferte, so begiengen nicht sie, sondern der Staat den Mord, weil er sie wegen Aeusserungen zur Verantwortung zog, welche nicht vor seinen Richterstuhl gehören und welche die Thäter gar nicht verantworten können, weil sie ihres Verstandes nicht mächtig waren.

XXIII.

Ist es erlaubt, dem ungerechten Todesurtheile seiner Obern durch Selbsttödung zuvor zu kommen?

Wenn der Mensch in den Staat tritt, so giebt er das Richteramt über seine gegen Andere begangenen Handlungen auf; wollte er dies nicht thun, so lebte er noch im Naturstande, wo jeder Richter seiner Thaten ist und wo er auch sich selbst Recht verschaffen kann. Im Staate kann nun der Mensch nichts mehr allein zum Rechte machen, was nicht die ganze Gemeinheit dafür erkennt, und durch ihren Willen sanktionirt. Der Souverain darf jezt allein etwas gebieten oder verbieten. Kann dieser nun die Selbsttödung, wenn jemand sich für unschuldig hält, zum allgemeinen Gesezze machen? Da das Bewußtseyn der Schuld oder Unschuld von dem Gewissen und von den Einsichten des Thäters abhängt, und vielleicht auch der größte Verbrecher seine Schandthaten hinwegsophistisirt und die Schuld nicht auf sich sondern auf die Umstände schiebt, und also den innern Richter verwirrt und betäubt, so würde es wenige oder gar keinen Verbrecher mehr geben, welcher nicht durch den Selbstmord der Vollziehung des richterlichen Ausspruchs zuvorkäme.

Wenn nun jemand unschuldig zum Tode verurtheilt wird, wie Sokrates, was soll er thun? Soll er sich selbst töden, oder entfliehen, oder den Tod standhaft erwarten? Da der Selbstmord unter allen Bedingungen verboten ist, und

da der, welcher eines Verbrechens beschuldigt wird, die Verbindlichkeit hat, den Gesezzen des Staats zu gehorchen, und von diesen den Ausspruch seiner Verdammung oder Loßsprechung zu erwarten, so würde der Selbstmord, um sich der Vollziehung des Gesezzes zu entziehen, das größte Verbrechen seyn, weil es keine bürgerliche Strafe mehr geben würde, wenn jeder sich dieses Verfahren erlauben wollte. Thut daher die Obrigkeit einen ungerechten Ausspruch und verdammt jemand unschuldig zum Tode, so ist allein sie verantwortlich und ihre Handlung ist Mord. Ueberdies ist alle Strafe, welche jemand das Leben raubt, widerrechtlich, weil die Erhaltung des Lebens keine äußere, sondern eine Gewissenspflicht ist, und kein Mensch vor einem äußern Richter einwilligen kann, daß dieser Uebertretungen der innern Pflichten strafe und daß er demjenigen, welcher den Andern gemordet hat, das Leben nehme. Das Leben ist keine äußere That, welche allein strafbar ist, wenn sie sich nicht zu einem allgemeinen Gesezze qualifizirt und also jemandes Recht beeinträchtigt, sondern etwas Inneres, was ganz und gar nicht vor ein äußeres Gericht gehörig angesehen werden kann. Es gehört auch nicht unter die Rechte, welche aus dem wechselseitigen Zusammenwirken der Menschen entspringen und welche der Staat allein schüzzen und sichern kann. Geht der Staat in seinen Bestrafungen über die Beraubung der Bürgerrechte, welche das Verhältniß der Menschen zu einander angiebt, und welche sich blos auf Handlungen beziehen, die das Bürgerleben betreffen, hinaus, so thut er unrecht. Der Mensch hat nur drei äußere unveräusserliche Rechte, welche allein eines äußern Schuzzes und einer äußern Beraubung fähig sind, und diese Rechte sind:

die Selbstständigkeit, die Freiheit und die Gleichheit; und da diese allein vor das Forum eines äußern Gerichts gehören, so kann auch keine Strafe weiter gehen, als jedem Verbrecher den Gebrauch dieser drei Rechte zu entziehen. Begeht ein Bürger eine Mordthat, so kann der Staat nichts mehr thun, als den Mörder der Ausübung seiner Bürgerrechte berauben, und das geschieht durch Gefängniß. Daß der Mörder eine Gewissenspflicht an seinem Mitbruder verlezt hat, geht dem Staate nichts an, sondern fällt der Gottheit anheim welche der allein rechtsbeständige Richter im Reiche des Gewissens ist.

Wenn nun aber die Obrigkeit dem unschuldig Verurtheilten, sich selbst das Leben zu nehmen gebietet, was soll er da thun? Jeder gewaltthätige Angrif, welchen jemand auf sein Leben thäte, ist Selbstmord. Sollte es daher die Obrigkeit auch jemand befehlen, so darf dieser es doch nicht thun, weil er sonst eine Pflicht verlezte, welche die Bedingung aller Pflichtausübung ist und welche nicht vor das Forum des Staats gehört. Die Obrigkeit kann nicht wollen, daß ein Gebrauch eingeführt werde, welcher eben so ungerecht als barbarisch wäre, und welcher alle Strafe unnütz machte. Der Obrigkeit soll jeder nur so weit gehorchen, als sie nicht das Leben des Menschen anzugreifen und entweder sich selbst oder Andere zu tödten gebietet. Thut jemand das Leztere und raubt seinem Mitbürger auf Befehl der Obrigkeit das Leben, so ist er eben so strafbar als diese. Nie kommt es aber dem zu, welcher verdammt wird, sich dem Ausspruche des Gesezzes zu widersezzen, er muß leiden, weil er entweder ein Verbrechen begangen hat oder nicht, er mag daher schuldig seyn oder nicht, wenn ihn die

Obrig-

Obrigkeit verdammt, so darf er sich dem Urtheile weder durch die Flucht entziehen noch sich selbst das Leben nehmen, weil er im ersten Falle alles äußere Recht unmöglich macht und im zweiten eine Gewissenspflicht übertritt. Nicht der unschuldig Gemordete hat dann die That zu verantworten, sondern die Obrigkeit und die, welche die Hand zur Ausführung einer gerichtlichen Mordthat bieten. Der Angeschuldigte darf nichts für sich thun als sich mit Gründen vertheidigen, er darf keine Gewalt anwenden, sich aus dem Gefängniße zu befreien, seine Mitbürger allein sind verbunden, alles anzuwenden, was die Unschuld retten kann, und jedem ist durch das Gewissen verboten, durch irgend etwas zur Ausführung des ungerechten Richterspruchs behülflich zu seyn.

XXIV.

Ist es ein Verbrechen, ein schnell wirkendes Gift bei sich zu führen, um seinen Feinden nicht lebendig in die Hände zu gerathen?

Jeder hat die Pflicht, sich gegen den Angrif seiner Feinde mit allen Kräften zu vertheidigen, und alles anzuwenden, sein Leben zu erhalten. Kommt er bei dieser Vertheidigung um, so hat er den Verlust seines Lebens nicht zu verantworten; legt er hingegen selbst Hand an sich, um von seinen Feinden nicht lebendig ergriffen zu werden, so übertritt er eine Pflicht gegen sich selbst und begeht einen Selbstmord. Alles ist Selbstmord, wenn der Mensch mit Wissen und

Willen, und also durch seine That, sein Leben einbüßt. Man kann daher denjenigen, welcher Gift nimmt, um die Schande der Gefangenschaft nicht ertragen zu dürfen, nicht von dem Vorwurfe, daß er sich selbst ermordet habe, und daß er deshalb strafbar sey, freisprechen. Wer daher Gift bei sich trägt, um sich im Nothfalle damit das Leben zu nehmen, der beabsichtigt eine unmoralische Handlung, weil er die unbedingte Pflicht hat, sein Leben zu erhalten und es ganz und gar kein Recht giebt, nach Belieben aus dieser Welt hinaus zu gehen. Wollte man die Maxime geltend machen, daß jeder Mensch, so bald er Andern durch seine Gefangenschaft Mühe und Kosten verursacht, wie es der Fall vorzüglich mit einem Regenten ist, welcher von den Feinden mit großen Summen, die den armen Unterthanen abgepreßt werden, ausgelößt werden muß, sich selbst töden könne; so nähme man die Triebfeder seiner Willensbestimmung von etwas Aeußern, nicht von dem Pflichtgebote selbst her, und wer kann den Fall bestimmen, ob jemand auch gewiß in die Gewalt des Feindes gerathen und ob er nicht vielmehr augenblicklich daraus wird erlößt werden? Wer kann denn voraussehen, daß der Feind ein großes Lösegeld fordert? Es kann ja der Fall seyn, daß man selbst angesehene feindliche Generale gefangen hat, und daß dadurch die Auslösung des Regenten sehr erleichtert wird? Da es aber Pflicht beider Parteien ist, augenblicklich Frieden zu machen, und da kein anderer als ein Vertheidigungskrieg gerecht ist, und zwar nur so lange als der Feind noch nicht von dem Territorium des angegriffenen Staats weggeschlagen ist, so kann vielleicht die Gefangenschaft des Regenten, der wohl gar den Krieg aus Eroberungssucht angefangen hat und das

Blut

Blut seiner Unterthanen seinem Ehrgeize zum Opfer bringt, den Frieden beschleunigen. Es fragt sich aber auch noch: Darf denn der Regent seine Armee gegen das Ausland selbst befehligen? Da er die vollziehende Gewalt in Händen, und also die Pflicht hat, jedes Unrecht des Einzelnen zu verhindern, so vernachläßigt er seine Schuldigkeit, wenn er seine Armee gegen den Feind selbst anführt, denn wie kann er dann noch gewiß seyn, daß alle Gesezze streng vollzogen werden und daß jedem sein Recht widerfahre, wenn er nicht selbst über ihre Ausführung wacht, da er doch selbst persönlich dazu verbunden ist, die Handhabung des Rechts durchgängig zu sichern. Nicht seine Diener, sondern er ist schuldig, wenn jemand unrecht geschieht, denn er hat die Verbindlichkeit, alles Unrecht zu verhindern. Wenn er daher auch eine Commißion niedersezt, welche in seinem Namen regiert, so ist doch nicht diese, sondern der Regent verantwortlich, wenn jemandes Recht beeinträchtigt wird. Niemand kann und darf sein Amt, welches zum Schutz des öffentlichen Rechts bestimmt ist, einem Andern übertragen, weil nicht dieser, sondern der Beamte allein zur Verantwortung kann gezogen werden. Noch weniger darf der Regent jemanden an seine Stelle sezzen, weil er das Ganze bewachen muß, und weil also seine Stellvertreter entweder aus Ungeübtheit oder aus bösem Willen leicht ein Vergehen gegen das öffentliche Recht übersehen können. Niemand darf nicht zwei Aemter, welche so verschiedene Pflichten als der Regent und der oberste Befehlshaber gegen den Feind — haben, verwalten; denn wie kann man hoffen, daß er den Pflichten beider vollkommen Gnüge thun werde, und wie oft ist er in Gefahr, irgend jemand bei der Menge von Geschäften

unrecht

unrecht zu thun? Geräth er nun in die Gefangenschaft des Feindes, wer muß die Kosten seiner Auslösung tragen? Hat das ausgesogene Land nicht schon genug durch den Krieg gelitten? Es ist aber auch für die Handhabung des Rechts in einem Staate gefährlich, wenn sein Regent Soldat ist, und wenn er selbst das Handwerk des Menschenmordes treibt. Er gewöhnt sich an Maaßregeln, welche nicht durch Gesezze erlaubt seyn können, weil sie widerrechtlich sind; er achtet nicht das Leben des Menschen, weil er ihr Blut hat in Strömen fliessen sehen und sich dadurch Ehre und Ansehen erworben hat; er will mit Gewalt und ohne Untersuchung Dinge durchsezzen, welche das Recht verbietet, wird herrschsüchtig und achtet weder die Rechte der Bürger noch seine eigenen Pflichten; er strebt nach Eroberungen, um seine Macht zu vergrößern, und hört nicht das Schreien und Jammern der Elenden und Bedrükten. Der Mann, welcher Gewalt hat, ist unersättlich darin, immer will er sie vergrößern, und je mehr ihm das Glück lächelt, desto weniger wird er noch den Geboten der Vernunft gehorchen. Die Macht, welche einzelne Menschen besizzen, muß in eiserne Schranken eingeengt und mit Furcht und Schrecken umlagert werden, damit sie nie den kühnen Versuch, sie zu überschreiten, machen. Es ist gefährlich, viel Macht den Händen eines einzelnen Menschen anzuvertrauen, es ist aber noch weit gefährlicher, sie ihm ohne Schranken und ohne Aufsicht von Andern zu übertragen. Auch der beste Mann, wenn er Macht gekostet hat, kann dem Hange, sie zu erweitern und zu vergrößern nicht widerstehen. Unaufhörliche Eifersucht muß die Gewalthabenden umgeben, damit sie nie auf den Einfall gerathen, Dinge zu unternehmen, welche

die Vergrößerung ihrer Macht begünstigen. Es ist daher sowohl pflichtwidrig als schädlich, wenn ein Regent die Armeen des Landes selbst gegen das Ausland anführt. Und man kann Friedrich II. nicht von dem Vorwurfe der Pflichtwidrigkeit losssprechen, daß er stets ein schnell wirkendes Gift bei sich getragen hat, um sich im Nothfalle damit das Leben zu nehmen. Der Mensch darf sein Leben wagen und in der Beobachtung seiner Pflicht umkommen, aber nie soll er sich selbst tödten. Niemand ist verbunden, sich bei dem ersten Anscheine der Gefangenschaft zu übergeben, sondern sich nach allen Kräften zu vertheidigen; denn können nicht vielerlei Zufälle eintreten, welche seine Befreiung begünstigen, wenn er auch schon umringt seyn sollte? Stirbt er im Kampfe für sein Leben, so fällt er als ein braver Mann. Er hat seine Pflicht erfüllt und geht mit Ehre und Ruhm bedekt aus der Welt. Wir müssen ihn achten, daß er so hoch gesinnt war, die Pflicht der Erhaltung des Lebens vorzuziehen, hingegen können wir uns nicht eines Schauders erwehren, wenn wir hören, jemand habe sich selbst, wenn es auch in der größten Noth und Gefahr seyn sollte, durch Gift umgebracht. Es zeigt einen weit größern Geist, sich dem Gesezze zu unterwerfen, wie z. B. jemand thun sollte, der weiß, daß, wenn er von seinem Feinde wird ergriffen werden, er sterben muß, als sich selbst Gewalt anzuthun. In jenem Falle verlezt er keine Pflicht, in diesem übertritt er die Bedingungen der Erfüllung aller Pflichten. Der Mensch falle im Kampfe, wenn er redlich sterben will, aber lege nie Hand an sich selbst, weil dies eben so pflichtwidrig als grausam ist. Es verräth eine höhere und edlere Gesinnung, den Tod von fremden Händen zu empfangen und

zu erwarten, als sich selbst, der Grund sey welcher es wolle, das Leben zu rauben.

XXV.

Hat jedermann die Pflicht, dem Befehle der Obrigkeit zu gehorchen, und sich vor ihr zu stellen, auch wenn er weiß, daß er unschuldig wird verdammt und getödtet werden?

Der Mensch hat zwar die Pflicht sein Leben zu erhalten, aber die Wahl der Mittel ist seiner Willkühr gänzlich überlassen. Ganz anders aber ist es mit der Pflicht des Gehorsams gegen die Obrigkeit des Staats, worin er lebt. Hier bleibt ihm keine andere Wahl als pünktlicher Gehorsam übrig, weil die äußern Pflichten lauter vollkommene sind und der Willkühr allen Spielraum abschneiden. Der Mensch lebt im Staate, er muß daher allen den Verbindlichkeiten gehorchen, welche ihm dieser auflegt. Die Schuld ist sein, wenn er in einem Staate lebt, der keine rechtliche Verfassung hat, und wenn er also deshalb keinen Augenblick seines Lebens sicher ist. Warum verbindet er sich nicht mit denen, welche mit ihm gleiche Gesinnung und gleiche Meinung haben, (denn es ist nicht glaublich, daß er allein einsehen sollte, daß ein Staat ohne eine rechtlich organisirte Verfassung ein widerrechtlicher Zustand sey, welchen jeder zu verlassen die Pflicht hat) und stiftet eine Verfassung, welche Aller Rechte

mit

mit eben so viel Weißheit als Gewalt sichert? Befiehlt ihm daher in einem solchen Staate, der keine rechtliche Verfassung hat, die Obrigkeit etwas, so muß er gehorchen, denn er hat durch seinen Aufenthalt an diesem Orte eingewilligt, dieser Obrigkeit zu gehorchen, und er ist daher verbunden, ihren Befehlen pünktlich nachzukommen, wenn er auch gewiß wissen sollte, daß sie ihn unschuldiger Weise zum Tode verurtheilen wird. Diese Obrigkeit spricht im Namen der Nation, und er als ein Bewohner des Bodens derselben muß allen ihren Aussprüchen gehorchen. Wenn er sich vor einer solchen Obrigkeit, welche ihn gewiß morden wird, freiwillig stellt, macht er sich dadurch des Selbstmordes schuldig? Da das äußere Recht streng gebietet, und die Obrigkeit als das höchste Organ desselben ihm befiehlt, so ist nicht er, sondern diese wegen des Mords, den man an ihm begeht, schuldig. Die Obrigkeit spricht zwar als Souverain, und scheint daher niemand unrecht thun zu können, aber sie überschreitet durch ihre Handlung das Gebiet des äußern Rechts, welches ihr allein zur Verwaltung angewiesen ist. Sie begeht daher ein Verbrechen und macht sich des Mordes schuldig. Der Gemordete that seine Schuldigkeit nach dem äußern Rechte, aber erfüllte er auch die Foderungen des Gewissens? Da das äußere Recht keine Wahl erlaubt, sondern strengen Gehorsam fodert, so war es seine Pflicht, der Obrigkeit, welche Gewalt über ihn hat, zu gehorchen. Begeht diese einen Mord an ihm, so macht sie sich deshalb vor Gott und ihrem Gewissen schuldig.

XXVI.

XXVI.

Thut jemand unrecht, wenn er sich selbst umbringt, indem er sich einbildet, er habe die Wasserscheu und er werde in seiner Hundewuth auch andere unglücklich machen?

Wer für eine That verantwortlich gedacht werden soll, muß seines Verstandes mächtig seyn, um einen richtigen Gebrauch von dem Moralgesezze machen und alle Fälle ihm gehörig unterordnen zu können. Ein Mensch, welcher Einbildung für wirkliche Gegenstände hält, ist ein Schwärmer und kann für keine seiner Thaten stehen, weil es ihm an der Kraft zu überlegen und nachzudenken, und alles, was er thun will, nach der Norm des Sittengesezzes zu richten, fehlt. Mordet sich daher jemand, weil er sich einbildet, er habe die Wasserscheu und werde in seiner Wuth auch Andern schaden, so kann ihm seine That nicht zugerechnet werden, und er ist kein Selbstmörder. Niemand kann für Zufälle, welche ihm seinen Verstand rauben, stehen, obgleich auch viele Schuld sind, daß sie die Besonnenheit verlieren und Vorstellung von Gegenständen für die Gegenstände selbst ansehen, weil sie den Verstand zu wenig oder zu unzwekmäßig kultiviren und der Einbildungskraft zu viel Nahrung geben, ihr gänzlich freien Lauf lassen und sie nicht durch den Verstand zügeln. Ob diese schon daher durch ihre eigene Schuld den richtigen Gebrauch des Verstandes einbüßen, so kann man sie doch nicht wegen den Thaten, welche sie im Anfalle ihrer

zügellosen

zügellosen Vorstellungen begehen, verantwortlich erklären. Sie sind Unmündige, die nicht wissen, was sie thun, und welchen man keine ihrer Handlungen zurechnen kann. Ihre Einbildungskraft regiert sie allein, die Stimme des Sittengesezzes ist ihnen nicht mehr vernehmbar, die Nothwendigkeit erzwingt ihre That, sie handeln nicht aus Freiheit, weil sie nicht wählen können, indem die Sinnlichkeit allmächtig, alle andere Kräfte aber unterdrückt sind, sie haben keine Wahl zwischen Gutem und Bösem, indem das Sollen der Vernunft in ihnen gänzlich verstummt ist. Thun sie daher etwas ungerechtes, so sind die, welche sie bewachen, und welche ihre Rechte und Pflichten ausüben sollen, dafür verantwortlich, sobald sie es verhindern können. Der Mann, welcher den freien Verstandesgebrauch verlohren hat, hat keine Pflichten mehr zu erfüllen, weil die Kraft, welche dem Menschen Pflichten auflegt, gänzlich von der Macht der Einbildungen betäubt und unterdrückt wird.

XXVII.

Ist die Pockeninokulation erlaubt?

Nichts ist unerlaubt, was das Recht des Andern nicht beeinträchtigt und was sich als ein allgemeines Gesetz denken läßt. Da die Pocken jezt fast aller Orten noch allgemein sind, weil man noch nicht eben die Mittel zu ihrer Vertreibung ergriffen hat, wodurch man in polizirten Staaten den Verheerungen der Pest ein Ende gemacht hat, so läßt es sich recht gut als ein allgemeines Gesetz denken, daß alle Eltern ihren Kindern die Pocken inokuliren lassen, und sie sind wegen der Ausübung dieses Rechts so lange nicht für seine unglücklichen Folgen verantwortlich, als man noch keine Anstalt getroffen hat, alle Einwohner Europens, oder zum wenigsten eines großen Theils desselben, vor der Ansteckung des Pockengiftes zu sichern. Denn sind sie nicht in steter Gefahr, daß sie durch etwas Pockengift erhalten, und daß sie die Ihrigen den gräßlichsten Schmerzen oder gar dem Tode Preiß geben? Eltern, welche ihren Kindern die Blattern inokuliren lassen, thun daher nicht unrecht, weil sie niemandes Recht kränken. Es ist vielmehr Pflicht, die Blatterinokulation zu gebrauchen, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß dann weit weniger Kinder sterben, als wenn diese die natürlichen Pocken überfallen, und man kann niemand von dem Vorwurfe, daß er an dem Tode der Seinigen, die er durch die natürlichen Blattern verlohren hat, Schuld sey, freisprechen, weil er nicht alle Mittel der Rettung, welche

in

in menschlicher Gewalt stehen, ergriffen hat, und weil er nicht die Unmündigen, deren Rechte er schüzzen sollte, vor den verheerenden Folgen der natürlichen Blattern bewahrt hat. Sobald daher ein besseres und sicheres Mittel das menschliche Leben zu sichern bekannt ist und man macht keinen Gebrauch davon, so verlezt man die Pflicht der Selbsterhaltung. Die Eltern, welche das beste Mittel, ihre Kinder am Leben zu erhalten, gebrauchen, sind daher nicht Schuld, wenn sie ihnen dennoch der Tod raubt. Wollte man ihnen das zum Vergehen anrechnen, so müßte man jeden Gebrauch irgend einer Arzenei, sie mag auch noch so heilsam seyn, so bald als jemand stirbt, als unmoralisch erklären. Was nach menschlicher Einsicht das beste Mittel ist, das Leben zu erhalten, das ist geboten. Haben daher nicht die, welche nicht die Ansteckung der Blattern erwarten, sondern diese inokuliren lassen alles gethan, was jezt noch in der Macht einzelner Menschen stehet? Die sind schuldfrei, wenn die Inokulirten sterben, weil diese ihnen ein Uebel raubte, das noch nicht kann vermieden werden, und weil sie alles gethan haben, was der menschliche Verstand bis jezt für das sicherste Rettungsmittel erklärt. Eine andere Frage aber ist: ob sich nicht ein Zeitalter, das weiß, daß die Blattern gänzlich können ausgerottet werden, und das noch keine Anstalt trift, die so verheerende Seuche auf ewig zu vertreiben, des Vorwurfes schuldig macht, daß es Menschenmord begehe, und daß es diejenigen, welche von den Blattern befallen werden und daran sterben, tödte? Wenn jemand auf eine Erhizzung kaltes Wasser trinkt, oder in ein Flußbad springt, da er doch weiß, daß eine schnelle Abwechselung der Wärme und Kälte dem menschlichen Körper

äußerst nachtheilig ist, so kann man ihm dieses Verfahren zurechnen, und wenn er davon stirbt, so ist er ein Selbstmörder. Warum verfahren wir schonender gegen ein Zeitalter, das bessere Mittel kennt, sein Leben zu erhalten und sie entweder aus Gleichgültigkeit oder aus Furcht vor dem Kostenaufwand nicht braucht? Warum zaudern wir unsere Pflicht zu erfüllen, und wie können wir ruhig zusehen, daß Tausende von einer Seuche weggerafft werden, welcher Einhalt zu thun in unserer Macht steht? Warum vereinigen sich nicht alle einsichtsvolle und pflichtliebende Männer mit einander, um mit vereinten Kräften das, was unerlaßliche Pflicht und unermeßlicher Vortheil ist, auszuführen? Warum sucht man nicht das Volk von der Ausführbarkeit eines Plans, der auch die Pest ausgerottet hat, zu belehren und an die Schuldigkeit zu erinnern, welche es sich und seinen Kindern, für welche er sorgen soll und für welche er Gott und seinem Gewissen verantwortlich ist, schuldig ist? Sollte man daher auch noch nicht durchgängig überzeugt seyn, und sollte eben sowohl Aberglauben als Einsicht Einwürfe machen, daß der Plan der gänzlichen Ausrottung der Blattern ausführbar sey, so hat man dennoch die Verbindlichkeit, einen Versuch zu machen, weil in moralischen Dingen, sobald man niemand unrecht dadurch thut, nicht darf gezaudert werden, und jeder Weg, welcher gewisser zu Ausübung aller unserer Pflichten zu führen scheint, augenblicklich eingeschlagen werden soll. Wir handeln nicht unmoralisch, wenn das Unternehmen nicht glückt, sondern bloß unklug, und deshalb ist niemand verantwortlich, wenn er alles gethan hat, was in seinen Kräften stand und wenn er durch sein Verfahren niemand im Gebrauche seiner Rechte stört.

Wollte

Wollte man auch gegen die Pflicht, die Blattern auszurotten, Einwendungen machen, so fragt es sich: wozu nuzzen die Blattern? Kann man die bösartigen Säfte nicht auf eine andere Art aus dem Körper herausbringen, und kann man nicht auf eine andere Weise von so tödlichen Stoffen heilen? Ist der Mensch dazu da, daß ihn eine Seuche, welche durch unsere Schuld noch ihre Verheerungen anrichtet, in der Kindheit wegraft? Sind wir deshalb gleichgültig, weil das Loos des Todes, das die Blattern werfen, gemeiniglich Kinder trift? Aber sind denn diese nicht eben so wie wir moralische Personen und Zweck an sich, welche nie zu etwas als bloßes Mittel gebraucht werden dürfen, und wozu braucht sie unser Aberglaube anders als zu einem blos beliebigen Zwecke, wenn wir glauben, die Blattern seyen nöthig und können nicht vertilgt werden? Warum sollte die Natur ein so grausames Mittel gewählt haben, das Menschengeschlecht zu erhalten, und wie kommen Kinder dazu, daß sie unserm Wahnglauben und unserer Thorheit als Opfer dienen sollen? Alles in der Natur soll einen Zweck haben, und der höchste dieser Naturzwecke soll die Erhaltung des Menschengeschlechts seyn; allenthalben soll sie weise Anstalten zu dieser Absicht getroffen haben, und allenthalben soll sie den Zweck des Menschen (nicht der Natur) Ausbildung aller seiner Anlagen und Kräfte zum Gebrauch der Freiheit — begünstigen? Wo läge aber hier eine Spur von der Weißheit, welche man der Natur beilegt, wenn sie die kaum Gebornen zu Tausenden wegraft? Hat sie vielleicht den Plan, den gewisse neue Politiker träumen, dafür zu sorgen, daß die Erde nicht übervölkert werde? Wie können Menschen wissen, wenn die Anzahl der Men-

schen so groß ist, als sie die Erde ernähren kann? Haben wir denn alle Kräfte der Menschen berechnet, daß wir schon so dreust absprechen, ein Land sey übervölkert, und haben wir denn schon alles versucht, daß wir zu behaupten wagen, ein Land könne nicht mehr Einwohner ernähren? Ist denn schon alles, auch nur in den volkreichsten Staaten angebaut, und ist denn schon die ganze Erde bevölkert, und kann nicht durch Menschen-Hände und Fleiß urbar gemacht werden, was jezt zwecklos da ist, und kann nicht menschliche Geschicklichkeit und Beharrlichkeit Mittel ausfündig machen, Gegenden bewohnbar zu machen, welche jezt wüste und öde sind? Daß ein Land je übervölkert werde, scheint eine Grille zu seyn und mehr Kurzsichtigkeit zu verrathen als Einsicht, weil wir uns nicht darum zu bekümmern haben, sondern bloß thun sollen, was unsere Pflicht, alles, was menschlich Antlitz trägt, zu erhalten, ist. Wenn wir daher nicht eilen, der verheerenden Blatterseuche Einhalt zu thun, so sprechen wir uns selbst das Verdammungsurtheil. Ein Mensch, der das Leben seiner Mitbrüder nicht achtet, und nicht nach Kräften zu ihrer Erhaltung beiträgt, macht sich seines eigenen Daseyns unwerth. Er lebt nicht um der Pflicht willen, sondern weil es der Zufall so gefügt hat, und weil es ihm behagt, noch länger auf dem Schauplatze von Wesen, die, ob sie gleich wissen, wozu sie da sind, doch nicht thun, was ihre Schuldigkeit fodert, herum zu träumen, und nichts vom Menschen als seine Gestalt zu zeigen, und jeden, welcher nach dem äussern Anscheine urtheilt, irre zu machen, wozu denn das Geschöpf, das sich so großer Anlagen und einer so erhabenen Bestimmung rühmt, da sey, und ob es auch wisse, was es thue?

XXVIII.

XXVIII.

Delikatesse ist das Leben der Liebe.

Es giebt Dinge, welche nicht genannt werden können, ohne zugleich dadurch allen Reiz und alle Hochachtung zu verlieren. Eine öffentliche und öftere Nennung profanirt sie, und darunter gehören die Geheimnisse, welche die Liebe umgeben. Menschen, welche freventlich alles enthüllen, was die Natur verborgen haben will, flößen uns Eckel und Verachtung ein. Sie rauben uns Freuden, welche nur durch leises Berühren und durch den geheimnißvollen Schleier, welcher sie bedeckt, gefallen. Man ersinnt eine Menge Feinheiten um das verständlich zu machen, was die Natur zur Fortpflanzung unsers Geschlechts gethan hat, und wohlerzogene Menschen hüten sich sehr, das frech zu entweihen, was nie ohne Schaam genannt werden kann.

Wir sehen Menschen in die schändlichsten Laster versinken, sobald sie die Delikatesse mit Füssen treten, welche sie dem Geheimnisse der Fortpflanzung schuldig sind. Sie haben für nichts Hochachtung mehr und betrachten alles als Beute, was ihren zügellosen Lüsten sich darbietet. Niemand ist vor den Angriffen sicher, welche diese Wüstlinge auf das, was jedem Manne von Verstand und guten Sitten heilig ist, thun, und was haben sie davon? Sie geniessen bloß thierische Vergnügungen, weil sie mit frecher Hand den Schleier von Naturgeheimnissen weggezogen haben, welche jede Offenbarung entweiht, und sie werden ein Opfer der

Ausschweifungen, welchen die Scham keine Schranken mehr sezt. Man sollte nie das, was bei beiden Geschlechtern wenn auch nicht der Hüter der Tugend ist, doch etwas Analoges mit dem, was wir Sittlichkeit nennen, hat, mit Namen nennen, weil man sich zahlloser Freuden beraubt, welche allen Werth verlieren, sobald sie durch völlige Entschleierung profanirt werden. Das Geheimnißvolle in der Liebe ist der höchste Gipfel des Genusses und ist die größte Stüzze der Tugend. Die Natur weißt uns selbst auf die Verbergung dieser Naturgeheimnisse hin; denn wie viel bildliche Ausdrücke hat der menschliche Geist ersonnen, um die Geschlechtsempfindungen auszudrücken, um nie ihre Zartheit zu beleidigen! Wie viel Schonung wenden Menschen, welche sich selbst hochachten, an, um sich das zu verbergen, was doch der Zweck alles ihres Wirkens und alles ihres Umgangs ist, um nicht Gefühle abzustumpfen, welche das Heiligste und Zarteste, was Menschen durch jeden kühnen Angrif profaniren, bewachen! Was ist menschliche Liebe anders noch, wenn man alle Geheimnisse der Natur ohne Scham und Scheu nennt, als thierischer Genuß, welcher den Menschen entehrt und welcher ihm Eckel und Abscheu einflößt, und ihn zu Verirrungen verleitet, welche keine Reue versöhnt, und welche keine That wieder gut macht? Der Mensch kann wieder zur Tugend zurückkehren und sich bessern, aber nie kann er die Scham, welche er durch sein unheiliges Verfahren verlohren hat, wieder erhalten. Das Gefühl, das diese edle Tugend begleitete, ist entheiligt und rächt sich fürchterlich an dem Frevler durch Ueberdruß und Abscheu. Lehrt es nicht die tägliche Erfahrung, daß junge Eheleute, welche sich Alles offenbaren, und welche kein Ge-

heimniß

heimniß mehr für einander haben, und welche ohne Scheu und Scham den thierischen Lüsten opfern, sehr bald einander überdrüßig werden, alle Hochachtung gegen einander verlieren und sich bloß deshalb einander noch ertragen, weil es die unerbittliche Nothwendigkeit gebietet?

Wie unbesonnen verfahren daher Eltern, welche in Gegenwart ihrer Kinder Handlungen thun, welche jedes Anblick aufschlagen und welche Worte hinwerfen, die alle Naturgeheimnisse entheiligen, die alle Schamhaftigkeit verlezzen, weil sie selbst keine Hochachtung mehr gegen einander haben! Sie tödten das Gefühl für Scham in ihren Kindern, sie deuten auf Geheimnisse hin, welche ihnen noch lange verborgen seyn sollten. Die jugendliche Neugierde erwacht, und ruht nicht eher, als bis die unruhige und immer thätige Einbildungskraft vollen Aufschluß über das, was stets Geheimniß bleiben sollte, erhalten hat. Kinder, welche schon so früh alle Scham bei Seite legen, und in alle Geheimnisse der Liebe eingeweiht werden, achten keine Tugend, und nichts ist ihnen heilig. Alles muß ihrem unsinnigen Hang nach thierischen Genüssen weichen, die heiligsten Pflichten werden übertreten, sobald sie mit ihren Begierden in Collision kommen. Die für das ganze Erdenleben geschlossenen Bande werden zersprengt, sobald Gelegenheit winkt, ihre Sinnlichkeit zu befriedigen. Der Schade, welcher durch eine frühe Bekanntschaft mit Naturgeheimnissen angerichtet wird, kann nie wieder gut gemacht werden, weil die Scham, welche der Wächter vieler Tugenden und der Bewahrer vor vielen Lastern ist, verlezt, und keine Spur davon übrig geblieben ist, und auch nie wieder kann ersezt werden.

Unglücklich sind daher auch junge Leute, welche schlüpfrige Romane in die Hände erhalten, wo alles, was dem Menschen heilig ist, mit Füssen getreten wird, und welche der unersättlichen und nie ruhigen Einbildungskraft Nahrung geben. Die Einbildungskraft läßt dann dem Menschen keine Ruhe, bis er gefallen und unwiederbringlich verlohren ist. Nicht die Furcht vor Gefahren, noch die Hochachtung gegen das Moralgesez schrecken sie, sobald ihre Vorstellungen können realisirt werden.

XXIX.

Ist die Beiwohnung der Geschlechter erlaubt, wenn dabei nicht auf die Fortpflanzung der Art gesehen wird?

Wenn beide Parteien einwilligen, sich einander ehlich beizuwohnen, so thun sie niemand unrecht, und ihre Handlung ist also erlaubt. Sobald dies aber, ohne auf den Zweck, den die Natur aufgegeben hat, Rücksicht zu nehmen, geschieht, handelt man da noch vernünftig? Jede Handlung des Menschen, wenn sie den Beifall der Vernunft erhalten soll, muß auf eine Absicht abzielen, welche durch das Moralgesetz oder durch die Natur gebilligt wird. Verschwendet man seine Kräfte umsonst, so reißt man sich von dem allgemeinen Naturgesezze der Zweckmäßigkeit loß und verrichtet als Mensch Handlungen, welche nicht eine Spur von Verstand, welcher doch den Menschen charakterisirt, verrathen.

Man

Man handelt daher unvernünftig und unklug. Und ist eine solche Handlung nicht verboten? Alles ist von dem Sittengesezze erlaubt, was weder durch dasselbe geboten noch verboten sondern gänzlich unserer Willkühr und Einsicht überlassen bleibt. Der Mensch hat nun die Pflicht, seine Art fortzupflanzen, weil er die Anlage dazu enthält und weil die Natur es so veranstaltet hat, daß durch ihn allein die menschliche Gattung soll erhalten werden. Wohnt daher jemand ehelich bei und sezt den Zweck der Fortpflanzung seiner Art dabei aus den Augen, so handelt er unmoralisch, weil er von dem Naturzwecke, dessen Erfüllung für ihn Pflicht ist, abweicht. Er macht sich zur Sache, weil er blos die Absicht, seine thierischen Lüste zu befriedigen, hat, und weil er seine Person in sich dadurch herabwürdigt. Es entehrt den Menschen, eine Handlung ohne Zweck zu thun, und es macht ihn verabscheuungswerth, wenn er die weisen Absichten der Natur vereitelt, und das, was für ihn Pflicht ist, verachtet. Vor dem Sittengesetz ist keine Handlung gleichgültig. Menschen, die einander ehelich beiwohnen und nicht den Zweck haben, ihre Art fortzupflanzen, machen sich dadurch strafbar, daß sie eine Handlung verrichten, welche gegen die Natur anstößt und welche der Bestimmung einer Naturanlage zuwider ist.

Es ist aber auch nicht gleichgültig für die Gesinnung, daß man eine Handlung, ohne den Naturzweck dabei zu beabsichtigen, thut. Der Mensch verpraßt Kräfte, welche zur Ausführung höherer Zwecke bestimmt sind. Er wird dadurch lau und nachlässig in seinen übrigen Pflichten, weil er die Pflicht, seine Art fortzupflanzen, ohne Bedenken übertritt. Er verliert die Heiterkeit des Geistes und den Muth, wel-

chen

chen das Gefühl eines Uebermaßes von Kräften giebt. Er kann nicht mit Anstrengung seine Pflichten erfüllen, weil er durch einer übermäßige Befriedigung des Geschlechtstriebes kraftlos wird. Der Einfluß, welchen daher eine absichtslose Beiwohnung der Geschlechter hat, würkt sehr nachtheilig auf die Denkungs- und Gesinnungsart, weil man sich in einem Stücke eine Abweichung von dem Sittengesezze erlaubt, ohne sich oft nur zu fragen, in welchem Verhältnisse diese Handlung mit den Geboten der Vernunft stehe, welches eben die Gleichgültigkeit und Gedankenlosigkeit erzeugt, die der Moralität so nachtheilig, und welche das größte Hinderniß, sich Tugend zu erwerben, sind. Sobald der Mensch keine Handlung ohne Absicht thut und keine That mehr für gleichgültig ansieht, wird es auch besser um seine moralische Gesinnung und um seine treue Pflichtbeobachtung stehen.

Wie weit kann man aber den thierischen Neigungen einen Spielraum gestatten? Darf der Mann nicht bei der Sterilität oder bei der Schwangerschaft seines Weibes ausschweifen und auf eine andere Art von seinen Geschlechtseigenschaften Gebrauch machen? Alle Neigungen, welche dem Menschen von Natur zukommen, haben einen Zweck; wird nun dieser durch eine Handlung verlezt, oder wird er nicht erreicht, so ist jeder Gebrauch, welchen man von ihnen macht, verboten. Niemand darf also seine thierischen Neigungen zwecklos anwenden oder befriedigen; sobald er dies thut, so handelt er unmoralisch. Der Spielraum, welcher der Befriedigung der Neigungen erlaubt ist, ist der Zweck, zu welchem diese dem Menschen eingepflanzt sind. Jede Abweichung davon ist nicht allein unsittlich, und daher verboten,

sondern

sondern auch unnatürlich. Der Mann also, der bei der Unfruchtbarkeit oder Schwangerschaft seiner Frau seine thierischen Lüste auf eine andere Art als durch die eheliche Beiwohnung befriedigen wollte, würde sowohl zweckwidrig als unmoralisch handeln. Da nun die Befriedigung der Geschlechtsneigung ohne Zweck ist, so muß er bei der Unfruchtbarkeit entweder sich scheiden lassen, oder während der Schwangerschaft seiner Frau sich jeder Befriedigung seines Begattungstriebes enthalten. Thut er das Gegentheil, und verpraßt seine Kräfte auf eine unnatürliche Weise, oder begeht Ehebruch, so handelt er unmoralisch und ungerecht, weil er gegen den Zweck der Natur anstößt, und jede Erreichung desselbe, welche doch geboten ist, unmöglich macht, oder weil er den ehelichen Vertrag gebrochen hat. Es ist daher keine Pedanterie, weise in dem Genusse der ehelichen Freuden zu verfahren, sondern ihr zweckmäßiger Gebrauch ist durchaus geboten. Jede Abweichung von dem Naturzwecke ist unmoralisch.

XXX.

Kann man dem Weine, wenn gleich nicht als Panegyrist, doch wenigstens als Apologer, einen Gebrauch verstatten, der bis nahe an die Berauschung reicht?

Für den Menschen ist jede freiwillige Aufopferung seines freien Vernunftgebrauchs Schande, weil er dann keinen der Zwecke, welche ihm die Natur und Vernunft auflegt, erreichen kann aber auch zugleich ein Vergeben, weil er sich absichtlich des Gesezgebers beraubt, der die Krone seines Lebens ist, und der diesem allein Werth giebt. Warum sollen wir noch ein Wesen achten, das sich muthwillig zu Sachen erniedrigt, und wie können wir hoffen, daß es die gemeinsten Menschenpflichten erfüllen werde, da es die Besonnenheit aufopfert? Was heißt nun aber nahe an Berauschung gränzen? Ist es ein Zustand, wo man zwar noch seiner Pflichten bewußt ist, aber sich doch kein Bedenken macht, für sich bei dieser Gelegenheit eine Ausnahme von ihrer genauen Befolgung zu machen, oder schwindet selbst allmählig das Bewußtseyn, daß wir Menschen sind, und wir uns dann Dinge erlauben, welche jeden Menschen entehren? Man kann also überhaupt keinen Zustand darunter verstehen, der uns gleichgültig gegen unsere Pflichten macht, indem uns das Feuer, das der Gebrauch des Weins in uns erregt hat, die ruhige Besonnenheit, welche durchaus zu einer treuen Anhänglichkeit der Pflicht gehört, raubt, und

der die Peinlichkeit, mit welcher wir sonst bei der Pflicht verfuhren, bei Seite sezt. Es freut uns, die Schranken, welche uns das Sittengesetz sezt, kühn erweitert zu haben, und wir sezzen uns über manche Bedenklichkeit, welche wir sonst gewissenhaft würden geprüft und nach der Norm alles Handelns untersucht haben, hinweg. Der Wein, sobald er in grösserer Maaße genossen wird, erregt die Gesprächigkeit. Unsere Zunge erlaubt sich manche Frechheiten, welche wir sonst vermieden haben würden, wir äussern wohl gar Grundsäzze und Gesinnungen, deren wir uns sonst schämen, und machen uns dadurch mit Ideen vertraut, welche endlich in Handlungen übergehen. Und wie sind diese beschaffen? Wenn sie auch nicht allemal unsittlich sind, so sind sie doch unklug. Wir werden dann oft zu Schritten verleitet, die keine blutige Reue wieder aussöhnt und deren wir uns jederzeit mit der tiefsten Scham erinnern. Ein Mensch, der sich in einem Zustande befindet, der beinahe an Berauschung gränzt, beraubt sich aller Freiheit über sich und verliert dadurch die Herrschaft über seine Begierden, welchen er keinen Augenblick den Zügel schiessen lassen darf. Noch schändlicher ist dies, wenn er sich absichtlich in diesen Zustand versezt, weil er da vorsezlich gegen das Sittengesetz anstößt, das stete Gegenwart des Geistes und kalte Ueberlegung gebietet, weil es die Bedingungen sind, treu und gewissenhaft seine Pflichten zu erfüllen. Aber auch der, welcher ohne sein Verschulden in diesen Zustand geräth, ist nicht vorwurfsfrei; warum untersuchte er sich nicht, wie viel er vertragen konnte, und warum prüfte er nicht genau, was er that? —

Wenn

Wenn nun aber jemand von nagendem Kummer oder von namenlosen Leiden geplagt wird, und wenn dieser sich einmal eine Berauschung zuzieht, um sich auf einige Zeit von dem quaalvollen Zustande zu befreien, begeht dieser auch eine sträfliche Handlung? Haben denn die Leiden keinen Vortheil? Machen sie den Menschen nicht einheimischer in seinem Busen? Lernt er nicht durch sie mehr als durch stete Freude, alle Regungen seines Geistes und alle Begierden und Gedanken, welche gegen das Sittengesetz zu Felde ziehen, kennen? Warum will er so schnell diesem Zustand entfliehen, der ihm so heilsam ist, und der ihn vielleicht gar den Entschluß, sein Leben zu bessern und der Tugend Treue zu schwören, nöthigt. — Wenn nun aber durch eine Berauschung einer tödlichen Krankheit vorgebeugt würde, ist sie dann auch noch unmoralisch? Da nicht der Erfolg eine Handlung rechtfertigt, sondern die Absicht, und da es überhaupt noch nicht ausgemacht ist, daß dies Mittel, das unmoralisch ist, die gehofte Wirkung habe, so darf sich auch der Mensch in diesem Falle nicht durch den Wein betäuben. Kein Mittel, das unmoralisch ist, und wenn die ganze Welt dadurch gerettet werden könnte, ist zu irgend einer Handlung erlaubt. Es ist aber auch immer sehr zweifelhaft, ob zu irgend einem heilsamen Zwecke ein nach der Vernunft verbotenes Mittel nöthig ist. Wenn kein anders kann ausfündig gemacht werden, welches an unserer Kurzsichtigkeit und Unklugheit liegt, so muß die Handlung unterlassen werden. Wollte man in irgend einem Falle ein unmoralisches Mittel erlauben, so müßte diese Regel stets erlaubt seyn, weil die Maximen unsers Willens Allgemeingültigkeit haben müssen. Kein Mittel, das nicht durch das Sittengesetz

erlaubt ist, darf gebraucht werden, wenn man recht und gut handeln, und wenn man nicht dem Bösen und den Lastern Thor und Thür öffnen will.

Der Wein, als ein geistiges Getränk, ist aber auch in einem Maaße, welches uns beinahe bis an den Zustand der Berauschung versezt, schädlich. In welche Wallung gerathen unsere Lebensgeister, und wie tobt unser Blut! Welche Masse von Lebenskraft wird durch diese unnatürliche Geschwindigkeit des Ganges aller Säfte aufgezehrt, und wie sehr müssen die Bestandtheile des menschlichen Körpers, in welchen dies Feuer angeflammt wird, leiden, und wie sehr müssen sie durch eine solche unsinnige Anstrengung aller Lebenstheile aufgerieben werden! Fühlt nicht jeder eine Ermattung, wenn er sich heftig angestrengt hat? wie vielmehr muß dies der Fall seyn, wenn die Anstrengung gar bis zur Betäubung geht, und dem Menschen alle Freiheit und alle Besonnenheit raubt! Der Wein, sobald er bis nahe an die Berauschung genossen wird, ist verboten, weil er den Menschen gleichgültig gegen seine Pflichten, unkeusch in seiner Denkungsart macht, und weil er eine Menge von Kräften in ihm aufreibt, welche zu edlern Zwecken sollten verwandt werden.

XXXI.

Wie weit geht die sittliche Befugniß, den Einladungen (beim Schmause) zur Unmäßigkeit im Essen und Trinken Gehör zu geben?

Gesellschaftliche Unterhaltungen sind für die Kultur des Menschen sehr vortheilhaft, weil Einwürfe und Verschiedenheit der Meinungen die Aufmerksamkeit spannen, den Verstand zur Thätigkeit zwingen und dem Geiste eine Gewandheit geben, welche ihm zur Verrichtung der mannichfaltigen Geschäfte des menschlichen Lebens sehr nützlich ist. Widerspruch reizt zum Nachdenken, der Ehrgeiz, nicht von seinem Gegner überwunden zu scheinen, setzt alle Kräfte in Thätigkeit, übt diese und verschaft ihnen die Fertigkeit, welche immer kühner und dreuster macht und welche dem Menschen Charakter giebt. Er braucht nunmehro seinen Verstand in allen Dingen, er verläßt sich nicht auf die Denkkraft Anderer, sondern stützt sich auf seine eigenen Kräfte und wagt kühn, sich über alles, was ihm vorkommt, Zweifel aufzuwerfen und es mit Ruhe und Beharrlichkeit zu untersuchen und die Meinungen, welche er vorher auf Autorität angenommen hatte, nach Einsicht entweder zu verwerfen oder ihnen seinen Beifall zu geben. Man kann daher nicht leugnen, daß die Gesellschaften in dieser Hinsicht sehr große Vortheile haben; wenn man aber bloß deshalb zusammen kommt, um zu essen und zu trinken, und beides im Uebermaaße zu genießen, so gewöhnt man sich an Unmäßigkeit und verfällt endlich in das Laster

der

der Völlerei. Genießt man daher mehr als der Körper zu seiner Erhaltung nöthig hat, so handelt man unmoralisch, weil man sich selbst die Lust raubt, seine Pflicht zu thun, und weil man sich selbst ungeschickt macht, irgend etwas mit Einsicht zu unternehmen und mit Besonnenheit auszuführen. Man ist verdroßen, weil man sich überladen hat, man gränzt an die bloße Thierheit und tritt die Menschheit mit Füßen. Wie kann man hoffen, daß man dann noch etwas, was Mühe und Anstrengung kostet, thun, und wie kann man sich schmeicheln, daß man den Rang, welcher uns als Menschen zukommt, mit Würde behaupten werde? Was beschimpft den Menschen mehr als Unmäßigkeit? Erniedrigt er sich nicht dadurch freiwillig unter das Thier hinab? Kann er noch die Stimme seines Gewissens vernehmen, wenn die Trägheit, welche ihn verfolgt, alle selbstthätigen Kräfte gefesselt hält? Schmäuse, wo man bis zur Unmäßigkeit ausschweift, sind unmoralisch, weil sie den Menschen weniger geneigt und geschickt machen, das, was Pflicht ist, zu thun, und weil sie ihm den Gebrauch seiner Kräfte entziehen und ihm die Freiheit, welche ihm einen so hohen Werth unter den Staubgebohrnen giebt, rauben. Und ist dies nicht das schändlichste Verbrechen, da man absichtlich den thierischen Lüsten fröhnt und seiner sinnlichen Neigung bis zur Uebersättigung nachhängt?

Unmäßigkeit für ein Wesen, das sich selbst kennen soll, und dessen großer Werth in der Willkühr und in der Vernunft besteht, und das diese mit Gewalt unterdrückt und ihr Daseyn gänzlich vernichtet, ist das Schmählichste, wodurch Menschen sich schänden, und sich selbst ihres Erdenlebens unwerth machen können.

XXXII.

Von der Lüge.

Es steht nichts der Verbreitung der Tugend mehr im Wege als die Unredlichkeit, wo jemand sich nicht bis auf den Grund zu erforschen und alle sein Thun und Lassen streng zu richten wagt. Man legt sich daher einen Werth bei, den man nicht besizt, und man schmeichelt sich, allen Foderungen des Sittengesezzes Genüge gethan zu haben, ohngeachtet man vor Scham und Furcht diesem nicht ins Gesicht sieht, weil man sich selbst belügt und glaubt, den innern Richter wie die äussern täuschen zu können. Die meisten Menschen sind zu feig, mit sich streng zu Gerichte zu sizen, sie schaudern vor den furchtbaren Aussprüchen der Vernunft, und verträumen ein Leben, das sie der Tugend weihen sollen, und sterben in dem Wahne, sie hätten immer so gut als möglich gehandelt, ob sie gleich nicht einmal die Stimme des Gewissens über ihr Leben ohne Scheu zu Rathe gezogen haben. Man sucht Gründe auf, um seine Vergehen mit seiner Schwachheit zu bedecken, man vergleicht sich mit Andern und frohlockt, daß mau uoch weniger schlimm, als sie gewesen sind, sey, und man sophistisirt so lange, bis man glaubt, alles gut gemacht zu haben. Die Unglücklichen sehen nicht, daß sie nicht eine Foderung des Moralgesezzes erfüllt, und daß sie in steter Unredlichkeit gegen sich selbst ihr Leben zugebracht haben! Sie wissen nicht, daß die Pflichten keine Masque leiden, sondern daß sie ohne Aus-

sicht

sicht auf Nuzzen sollen gethan werden. Daher verdirbt man sich von Grund aus. Man schmeichelt sich mit einem erlogenen Werthe und hat nie den Muth, ernstlich nach Tugend zu streben.

Nichts ist gemeiner unter den Menschen als Lügen. Man scheut sich nicht, dem Heiligen in unserm Busen zum Spott das Gegentheil von dem, was man denkt, zu sagen. Man glaubt, der Andere habe kein Recht, von uns Wahrheit zu fodern; aber was haben wir denn für ein Recht ihn zu belügen, und warum sind wir denn so niedrig gesinnt, ihm etwas als Wahrheit aufzubürden, das wir selbst für Unwahrheit halten? Warum scheuen wir uns nicht, uns selbst so zu erniedrigen, daß wir etwas gegen unsere eigene Ueberzeugung behaupten? Durch unsere Unwahrhaftigkeit hauen wir das Gute an der Wurzel ab. Wir vernichten jeden Gedanken nach einem tugendhaften Leben, und wir sezzen uns dadurch unter alles, was lebt herab, weil wir ein Vermögen, das zur Mittheilung unserer Gedanken bestimmt ist, mißbrauchen, und einen Gebrauch davon machen, welcher seinem Zwecke gerade widerspricht. Es giebt nichts schändlicheres, als ein Mensch, welcher stets lügt, und welchem man nie glauben kann. Sein Werth als eine moralische Person sinkt unter Nichts herab, und wir fühlen nicht allein die tiefste Verachtung gegen ihn, sondern wir sind auch gezwungen, ihn, weil er gänzlich ohne Würde ist, zu verabscheuen, und ihn, ohne unsern Willen, als zu Allem untauglich zu erklären. Das Lügen ist bei ihm so tief eingewurzelt, daß es ihm zur Natur geworden scheint, und die Sitte, nichts als Unwahrheit zu sagen, so zur Gewohnheit worden, daß er nicht weiß, wenn er lügt, sondern oft selbst

glaubt, Wahrheit gesagt zu haben. Wie kläglich sieht es mit einem solchen Menschen aus! Seine Anlagen wirken das Gegentheil von dem, wozu sie von Natur bestimmt sind. Sie verwirren alle seine Gedanken, und er weiß selbst nicht mehr, woran er sich halten soll.

Worin liegt aber der Hang zum Lügen? Die gemeinste Ursache desselben ist der Ehrgeitz. Man will mehr scheinen als man ist. Man prahlt mit Reichthümern und Vorzügen, welche man nicht hat. Man rühmt sich. Bekanntschaften und Ehrenbezeugungen von Männern, welche einen hohen bürgerlichen Rang oder sonst irgend einen Vorzug, einen großen Namen erlangt haben, weil man glaubt, sich dadurch selbst zu ehren, und dadurch in den Augen der Andern mehr als der Pöbel, welcher Wahrhaftigkeit liebt, und gewissenhaft thut und sagt, was gut und wahr ist, zu geben, ob man gleich weiß, daß sich die Sache nicht so verhält. Nichts ist gefährlicher, als einmal glücklich gelogen zu haben, man ist stolz auf den Erfolg der Lüge, man fährt nun immer in diesem ehrlosen Handwerk fort, und kann und will endlich nicht mehr umkehren, weil man schon so oft gelogen und so viele Unwahrheiten von sich im Publiko verbreitet hat, welchen man zu widersprechen sich schämt. Da man nunmehr einmal alle Scham vor sich und Andern mit Füssen getreten hat, so fährt man ohne Bedenken fort, Lügen zu sagen.

Lügenhafte Menschen sind die verderblichste Pest der Sitten. Kinder und junge Leute, welche ihnen zuhören, ahmen ihnen nach, halten es für eine Kunst, etwas anders vorzugeben, als was sie denken, gesagt und gethan haben. Sie

frohlo-

frohlocken, wenn sie dem Andern Dinge aufgelogen haben, welche er nicht für unwahr zu halten die Miene machte. Sie triumphiren über ihre Ueberlegenheit und sind stolz darauf, daß sie andern schon Sachen glaublich machen können, welche sie selbst für unwahr halten. Sie glauben mehr Verstand und Einsichten zu besizzen als der Andere, der entweder nicht Lust hatte sie zu widerlegen, oder der überhaupt nicht vermuthete, daß junge Leute schon so tief in dieses Laster eingeweiht seyn. Welche schädliche Folgen äußert die Gewöhnung an Lügen an Kindern. Sie gewöhnen sich an Widerspruch, beharren hartnäckig bei ihren Fehlern und Gebrechen, lügen dem Andern die unverschämtesten Dinge in das Gesicht, wenn sie ihre Pflicht nicht gethan haben und sind dreust genug, Andere zum Zeugen aufzurufen; und sagen diese Wahrheit, so sind sie so niederträchtig, die Zeugen selbst der Unredlichkeit zu beschuldigen. Will man nun dies Laster ausrotten, und ergreift man, wenn Furcht vor Schande und Scham nichts hilft, durchgreiffende Mittel, so werden sie heimtückisch und nähren die schändlichste Rachsucht in ihrem Busen. Lehrer, welche daher mit solchen jungen Leute zu thun haben, bei welchen das Lügen schon zur andern Natur geworden ist, haben mit Hindernissen und mit Verdruß zu kämpfen, welche alle ihre Bemühungen, sie zu einsichtsvollen und vernünftigen Menschen zu machen, vereiteln. Sanftmuth und Gelindigkeit ist das einzige Mittel, dieses Laster auszurotten. Vorstellung der Schande macht zu wenig Eindruck auf sie, weil sie sich selbst belügen, und sich beleidigt halten, wenn man sie der Unwahrheit bezüchtigt. Einschärfung der Pflicht der

Wahrhaftigkeit und Belebung des moralischen Gefühles müssen den Lehrer in seinem Bemühen unterstüzzen. *)

Lügen ist das schändlichste Laster, weil der Mensch dazu weniger von der Noth und von äussern Umständen gezwungen zu werden und mit mehr Ueberlegung und Freiheit als bei andern Lastern und Verbrechen zu handeln scheint. Was kann der Lügner, welcher nicht die Absicht, den Andern zu beeinträchtigen, hat, durch seine Handlung gewinnen, und was zwingt ihn, seine Person so herabzuwürdigen, daß er Dinge vorgiebt, wovon er selbst nicht überzeugt ist? Macht er nicht dadurch jede Tugend unmöglich, weil der Grund von aller sittlichen Vollkommenheit Wahrhaftigkeit und treue Befolgung eigener Ueberzeugung ist? Was soll man noch gutes von einem Menschen hoffen, der sich und Andere belügt und der Gesinnungen heuchelt, wovon er nichts in sich fühlt? Die Herabwürdigung der Menschheit, welche jemand durch Lügen begeht, ist zu groß, als daß noch ein Funke von Achtung gegen das Recht in seinem Busen glühen sollte. Jeder Lügner muß in den Augenblicken, welche er dem Nachdenken über sich weiht, sich selbst verachten, wie kann man noch erwarten, daß er Andere achten, und daß er die Rechte Anderer nicht beeinträchtigen soll? Wer sich selbst nicht ehrt und seine moralische Natur unbefleckt erhält, wird nie seines Gleichen für seine Brüder halten. Die größten Lügner sind daher die größten Tyrannen, wenn

*) Noch eine Ursache der Angewöhnung junger Leute zum Lügen rührt daher, daß man sie selbst so oft belügt und Versprechungen macht, welche man nicht hält. Man sucht sie durch Lügen zu beruhigen, zu erfreuen, zum Fleisse und zum Gehorsam aufzumuntern u. s. w.

wenn sie Gewalt haben, weil sie sich Glauben und Zutrauen erzwingen wollen, und weil sie aus Mißtrauen stets zum Verdachte böser Absichten, welche man gegen sie habe, geneigt sind.

Unsere politischen Einrichtungen sind unglücklicher Weise jezt so beschaffen, daß sie nirgends mit den öffentlichen Meinungen übereinstimmen. Und doch verlangt man Anhänglichkeit an sie, ob sie gleich nicht eine Eigenschaft haben, welche ihre Existenz vor der Vernunft rechtfertigten. Sie sind eben so ungerecht als unklug. Allenthalben Ausnahmen von den Gesezzen, allenthalben Bedrückungen der Armen und Arbeitenden, und allenthalben Begünstigung der Reichen und Mächtigen. Es giebt kein Gesetz, an welches jedermann gebunden sey. Wer hat je noch einen Privilegirten sich öffentlich unter das Gesetz mit seinem armen Mitbürger beugen sehen, und wer wagt es, zu behaupten, daß wir in einem gesezlichen Zustande leben? Allenthalben überschreitet man das Gebiet des äußern Rechts und thut Eingriffe in das Reich des Gewissens. Man zwingt den Volkslehrern und Predigern Bekenntnisse über Dinge ab, wovon sie nicht überzeugt sind, und läßt sie Lehren als wahr beschwören, die sie für falsch halten. Man macht die Menschen muthwillig zu Heuchlern und Lügnern, weil man mit diesem ehrlosen Gewerbe Ehre und Vortheile verbindet. Man zwingt jeden, so zu denken, wie die, welche Gewalt, aber nur zu oft wenige oder gar keine Einsichten haben, wenn er existiren will. Man schämt sich nicht, ihnen aufzubürden, daß sie Andere belügen und betrügen sollen, und man macht das Ehrwürdigste der Geschäfte — das Lehramt — zu dem Schändlichsten. So lange man noch die Menschen zu

Meinungen zwingt, von welchen sie nicht überzeugt sind, kann man auch nicht hoffen, daß sich die Menschen der Lügen schämen werden. Ein Volkslehrer wird auf Lehren verpflichtet, wovon er weder den Grund ihrer Wahrheit noch ihren Nuzzen einsieht, und dennoch ist er durch einen Eid gebunden, sie zu lehren und sie als Wahrheit und zur ewigen Seeligkeit nothwendig zu verkünden. Wo soll dies System des Betrugs enden? Hat man einmal in moralischen Dingen die Grenzen des Rechts übersprungen, so hat man alle Laster und Verbrechen auf die Menschen loßgelassen und der Gefahr ausgesezt, entweder Bösewichte oder Unglückliche zu werden.

Ist denn das Lügen im Scherze auch etwas Unmoralisches? Da jede Aeußerung durch Worte, welche das Gegentheil von dem, was ich denke und wovon ich überzeugt bin, aussagt, gegen das Gebot der Wahrhaftigkeit anstößt; so ist das Lügen im Scherze eine unmoralische Handlung. Und erniedrigt man den Andern durch ein solches Vorgeben nicht zum bloßen Mittel, und wenn er uns auch nur zur Belustigung dienen sollte, oder wenn wir ihm auch nur eine augenblickliche Furcht oder Hofnung einflößen wollten? Wollte man unser Verfahren allgemein machen, wo sollten wir denn die Wahrheit suchen? Unter welchen Trümmern würden wir den finden, welcher gänzlich seiner Ueberzeugung folgte und nichts, als was er für wahr hält, bekennte? Wenn auch der Andere augenblicklich einsehen sollte, daß unser Vorgeben unwahr sey, so handeln wir dennoch unmoralisch; denn war es nicht unsere Absicht, ihn zu täuschen, und ihm etwas glaubend zu machen, wovon wir das Gegentheil wissen, und brauchten wir ihn nicht daher als bloße Sache, da er doch eine Person ist, und mit

uns

uns gleichen Rang und gleiche Pflichten und Rechte hat, und deshalb nie zur bloßen Befriedigung irgend eines unserer Triebe soll gemißbraucht werden? Allein wir handeln nicht allein unmoralisch, sondern wir treiben auch einen Handel, der höchst schädlich und verderblich ist. Oefteres Lügen im Scherze gewöhnt uns an das Lügen in der That. Wir gewinnen unvermerkt eine Handlungsweise lieb, welche wir anfänglich verabscheueten. Unser öfterer Umgang mit Unwahrheit verdirbt unser Herz und Gesinnung, und macht uns gegen die Wahrhaftigkeit, welche doch der Quell der Tugend ist, *) gleichgültig? Wir schämen uns nicht mehr, blos

*) Kant sagt vortreflich in dem Werke: die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft S. 295. O Aufrichtigkeit! Du Asträa, die du von der Erde zum Himmel entflohen bist, wie zieht man dich, die Grundlage des Gewissens, mithin aller innern Religion, von da zu uns wieder herab? Ich kann es einräumen, wiewohl es sehr zu bedauren ist, daß Offenherzigkeit (die ganze Wahrheit, die man weiß zu sagen) in der menschlichen Natur nicht angetroffen wird. Aber Aufrichtigkeit, (daß alles, was man sagt mit Wahrhaftigkeit gesagt sey) muß man von jedem Menschen fodern können, und wenn auch selbst dazu keine Anlage in unserer Natur wäre, deren Kultur nur vernachläßigt wird, so würde die Menschenmasse in ihren eigenen Augen ein Gegenstand der tiefsten Verachtung seyn müssen. — Aber jene verlangte Gemüthseigenschaft ist eine solche, die vielen Versuchungen ausgesezt ist, und manche Aufopferungen kostet, daher auch moralische Stärke d. i. Tugend (die erworben werden muß) fodert, die aber früher als jede andere bewacht und kultivirt werden muß, weil der entgegengesezte Hang, wenn man ihn hat einwurzeln lassen, am schwersten auszurotten ist. — Nun vergleiche man unsere Erziehung, vornämlich im Punkte der Religion, oder besser der Glaubenslehren, wo Treue des Gedächtnisses, in Beantwortung der sie betreffenden Fragen, ohne auf die Treue des

bloß im Scherze zu täuschen, sondern wir fangen an, das Lügen zum einträglichen Gewerbe zu machen. Jede böse That, welche wir erst zum Scherz treiben, wird uns endlich zur Gewohnheit, und wir tragen kein Bedenken, so oft als es uns gelüstet, oder so oft es uns auch etwas einträgt, von der Wahrheit und dem Rechte abzuweichen. Mit dem Bösen und dem Unwahren darf man keinen Scherz treiben, denn sie sind unsere Freunde ehe wir es uns vermuthen. Es ist aber auch nichts elender und zugleich schändlicher, als seinen Mitbruder stets mit falschen Nachrichten zu hintergehen und damit zu äffen. Wir wollen ihn lächerlich machen, und wir werden Bösewichter; wir wollen ihn täuschen, und wir betragen uns als ein Wesen, das ohne Zweck in die Welt hingeworfen ist.

des Bekänntnisses zu sehen, (worüber nie eine Prüfung angestellt wird,) schon für hinreichend angenommen wird, einen Gläubigen zu machen, der das, was er heilig betheuert, nicht einmal versteht, und man wird sich über den Mangel der Aufrichtigkeit, der lauter innere Heuchler macht, nicht mehr wundern.

XXXIII.

Von der Nothlüge.

Die Noth macht nichts moralisch, eben weil es nicht aus Freiheit, sondern aus Naturnothwendigkeit geschieht. Lügen, weil man darzu gezwungen wird, ist eben so schändlich, als ohne einen solchen Zwang Unwahrheit zu sagen. Warum wollen wir denn die Nothlüge für erlaubt halten und nicht auch den Mord, den jemand aus Mangel an Allem begeht? Warum wird dieser für strafbar erklärt, und warum soll jene frei von aller Schuld seyn? Beide sind doch Handlungen der Freiheit, denn niemand kann zu etwas gezwungen werden, wozu er nicht selbst einwilligt? Auf unsern intelligiblen Charakter, welcher der Quell alles Rechts und Unrechts, aller Tugenden und Laster ist, kann nichts einwirken, weil er ausser allen Zeitbedingungen liegt und der sinnlichen Nothwendigkeit nicht unterworfen ist. Wird etwas gethan, so müssen wir stets als Urheber desselben angesehen werden, weil alles unser Thun und Lassen in das Gebiet der Freiheit gehört und daher entweder geboten oder verboten ist. Man verwirrt ganz verschiedenartige Begriffe, wenn man das, was aus Noth geschehen zu seyn scheint, entschuldigen und nicht für moralisch oder unmoralisch erklären will. Wenn die That des Menschen unrecht gewesen ist, so muß sie ihm zugerechnet werden, denn er hätte sie unterlassen sollen. Es ist besser und edler, das Leben im Kampfe für die Wahrheit, welche die Grundlage aller Tugend ist, zu verlieren,

als eine Unwahrheit zu sagen. Ein Wahnsinniger kommt auf mich zu, fragt mich, wo ich seinen Feind, dem er nachstürzte, verborgen habe, hat dieser ein Recht, von mir Wahrheit zu fodern? Ohngeachtet er nicht mehr seines Verstandes mächtig ist, so bleibt er doch Mensch, und ich soll so lange ihn als Person ehren als er im Staube lebt. Er dringt in mich, ihm anzuzeigen, wo sein Gegner sey, ich verweigere dies, weil ich seine Absicht errathe. Indem ich ihm nicht sage, wo er verborgen ist, übe ich blos ein Recht aus, das mir als Menschen zukommt, niemand auf das zu antworten, wornach er zu fragen kein Recht hat. Wenn ich nun selbst dadurch in Gefahr geriethe, wenn der Wahnsinnige seine Wuth an mir ausliesse, darf ich eine Unwahrheit sagen, wenn ich dadurch mein Leben retten kann? Woher weiß ich dann so genau, daß ich würde gemordet worden seyn, wenn ich keine Unwahrheit gesagt hätte, und warum vertheidige ich mich nicht, wenn ich angegriffen werde? Ich bin verbunden, mein Leben gegen jeden Angriff zu vertheidigen, komme ich dabei um, so falle ich als ein braver Mann. Nicht ich bin schuldig, denn ich that, was ich sollte, sondern der Wahnsinnige, wenn dieser noch lichte Augenblicke hat, und noch weiß, was er thut. Ist er aber dies nicht mehr im Stande, wer hat denn meinen Tod zu verantworten? That ich denn etwas Böses, daß ich in der Vertheidigung meines Lebens umkam? War diese mir nicht geboten? Und that ich jemand dadurch unrecht? Mein Leben war in Gefahr, ich war durch das Sittengesetz gezwungen, jeden Angriff von mir mit Gewalt abzuschlagen, und ich kränkte niemandes Recht dadurch. Die Handlung also, wodurch ich mein Leben verlohr, ist gar keiner Verant-

wort-

wortlichkeit ausgesezt, weil ich blos meine Pflicht that und dabei gemordet wurde. — Wenn ich nun aber wüßte, der Wahnsinnige werde augenblicklich jeden Angriff auf mich aufgeben, sobald ich mich nur überwinden könnte, eine Unwahrheit zu sagen und ihn zu täuschen? Und wenn ich die ganze Welt gewönne, so dürfte ich dies dennoch nicht thun, und wenn ich Tausende von Menschen retten könnte, so dürfte ich dennoch nicht lügen und also meine Pflicht übertreten. Jede Maxime, welche irgend einer meiner Handlungen zum Grunde liegt, muß allgemein seyn können; es dürfte daher nunmehro jeder Unwahrheit sagen, sobald er sich von der Noth dazu aufgefodert hielt? Wer kann aber den Augenblick bestimmen, wo das Lügen erlaubt ist, und wer giebt ein allgemeines Gesetz für den Glauben, wenn jemand sich in Noth zu seyn betrachten dürfe? Muß man dies nicht jedermanns eigenem Urtheile überlassen und stimmt denn die Ueberzeugung Aller von der Nähe oder Ferne der Gefahr miteinander überein? Hängt sie nicht vielmehr von der Erfahrung, von den frühen Eindrücken, von dem furchtsamen oder kühnen Charakter eines jeden ab? Da nun kein allgemeines Gesetz über den Eintritt der Gefahr für das Leben möglich ist, so würde das Lügen alle Wahrheit verdrängen, jeder würde Unwahrheit sagen, sobald er etwas dadurch gewinnen könnte, oder sobald er irgend einer Gefahr, die doch der Prüfstein der Tugend ist, entgehen könnte. Wo sollte man dann auch Wahrheit suchen? Würde sie nicht zum Mährchen werden, wenn jeder in dem Falle, daß er sich in Noth wähnte, Unwahrheit sagen dürfte?

Und was ist denn in der Frage: ist die Nothlüge erlaubt, enthalten? Ist es nicht eben so viel, als ob man fragte: macht physische Nothwendigkeit eine Handlung gut oder ist das Böse nicht geboten? Wo soll man stehen bleiben, wenn Zeit und Umstände etwas gut machen? Warum soll man noch sein Leben aufopfern, da die Lüge, wodurch wir es erhalten können, erlaubt ist? Fühlen wir aber nicht die größte Verachtung gegen einen Menschen, der etwas durch Lügen erhalten hat? Woher kommt das? Sehen wir ihn nicht für einen muthwilligen Uebertreter des Sittengesezzes an? Er ist ein Feiger, wenn er sein Leben durch eine Lügen rettete. er ist schlimmer als der größte Bösewicht, welcher doch Muth und Charakter hat, da jener hingegen ein jämmerliches Spiel sinnlicher Eindrücke ist, von welchen er hin und her geworfen wird, und weder gut noch böse aus Grundsäzzen zu seyn wagt.

Die Nothlüge ist in keinem Falle erlaubt, denn sonst wäre das Böse selbst erlaubt. Die Entschuldigung, daß es eine höhere Pflicht sey, sein Leben zu erhalten als die Wahrheit zu sagen, ist eine elende Ausflucht der Feigheit, odre eine gänzlich irrige Vorstellung von dem Sittengesezze, oder eine gänzliche Unbekanntschaft mit dem, was recht und gut ist. Das Leben hat keinen Werth mehr, wenn die Persönlichkeit des Menschen unter die thierischen Lüste erniedrigt wird. Wir verdienen nicht, daß wir da sind, wenn wir nicht unser Leben der Pflicht zum Opfer darzubringen, den Muth haben. Was hat dann der Tod furchtbares für den, der in seiner Pflichterfüllung stirbt? Unser irrdisches Daseyn ist ohne Zweck, wenn wir nicht allenthalben unsere Pflicht zu thun bemüht sind. Es wäre besser, wir wären nicht gebo-

ren, als daß wir andern durch unsere Verzagtheit ein böses Beispiel geben. Der Mensch soll um der Pflichtbeobachtung willen leben, und er flieht den Tod, weil er einmal seine Schuldigkeit thun soll?

Es erniedrigt den Menschen, wenn er sich unter die physische Nothwendigkeit beugt. Was bewundern wir mehr als den Tod desjenigen, der in seinem Berufe starb, der kühn jeder Gefahr trotzte, weil es seine Schuldigkeit war, und dabei unterlag? Was kümmern uns die Folgen, welche unser Tod nach sich zieht, wenn wir nur unsere Schuldigkeit gethan haben? Niemand kann uns seinen Beifall versagen, wenn er mit geläuterter Gesinnung und mit uneingenommenem Verstand über unsern Tod nachdenkt. Für den Menschen giebt es nichts höheres als das Leben um der Pflicht willen zu verachten. Man zeigt dadurch, daß man höherer Abkunft ist und daß man einen Charakter hat, welchen kein Sturm beugt. Man handelt nach Ideen und giebt der Welt ein Beispiel, daß das Sittengesetz keine leere Idee, sondern das Wirklichste auf Erden ist.

Lügen aus Noth macht den Menschen zum verächtlichsten Wesen, weil es bloß ein Spiel der sinnlichen Nothwendigkeit und keine Spur von Freiheit in seiner Person zu zeigen scheint. Der Mensch macht sich dadurch zur blossen Sache ohne Zweck, da er doch als Person Zweck an sich ist. Es ist entehrend für ihn, die Gestalt von einem Wesen zu haben, das eine hohe Bestimmung hat, und dennoch nicht einen Gedanken davon zu verrathen, daß er wisse, warum er da sey, und daß er frei und von jeder physischen Nothwendigkeit in seinen Handlungen losgesprochen, und daß er für seine Thaten verantwortlich sey. Was ist höher, als

Schöpfer seiner Thaten zu seyn, und was giebt mehr Würde, als dem Troße sinnlicher Begierden nur darum zu huldigen, weil es das Sittengesetz zu seinen Aeusserungen in dieser Welt verlangt. Wir bedienen uns der Sinnlichkeit bloß um der moralischen Natur willen, und wir leben bloß, weil wir sollen. Unser Leben würde, ohne die Foderungen des Moralgesezzes zu erfüllen, der verächtlichste und elendeste Traum seyn, der uns je äffen könnte.

XXXIV.

Kann eine Unwahrheit aus bloßer Höflichkeit für eine Lüge gehalten werden?

Unser gesellschaftliches Leben ist allenthalben mit Täuschungen und mit Unwahrheit umringt. Wir sagen einander Höflichkeiten, von welchen wir nichts fühlen; wir wünschen einander Glück, ohnerachtet oft unser Herz voller Groll gegen den, welchem wir jezt so heucheln, ist; wir scheinen Antheil an dem Zustand Anderer zu nehmen, ob wir gleich gänzlich gleichgültig bleiben, es mag ihnen gehen wie es will; wir versprechen so oft unsere Dienste, und erinnern uns nie wieder, daß es irgend eine Person giebt, welcher wir eine besondere Pflicht schuldig sind; wir nennen uns in Briefen und beim Abschiednehmen gehorsame Diener, ob wir gleich kein Bedenken tragen würden, sie als die niedrigsten Sklaven zu behandeln. Da nun alles dies anders gemeint ist, als wir zu erkennen geben, und da wir durch unsere

Worten etwas anders andeuten, als wovon wir überzeugt sind, so sind unsere Erklärungen Lügen. Wenn es nun der Andere einsieht, was dies zu bedeuten hat, und daß es bloß eine leere Ceremonie und eine eingeführte Höflichkeitsbezeugung ist, sind wir da auch noch Lügner? Da wir mit unsern Worten einen andern Sinn als sie oder gar keinen verbinden, so sind wir Heuchler, und können nicht von dem Vorwurfe der Lügen freigesprochen werden. „Es läßt sich aber doch niemand durch unsere Worte täuschen, jedermann weiß, was sie gelten?" Macht denn der Schade des Andern eine Handlung zu einer bösen? Und kann sich denn nicht jemand, der in den Wust der Lügen in Gesellschaften noch nicht eingeweiht ist, dadurch verführen lassen, und unsern Worten trauen, und thut er dadurch etwan unrecht? Er handelt edel, daß er noch jedem Worte des Andern traut, obgleich nicht klug. Wir müssen ihn hochachten, ob er gleich getäuscht wird, weil die Güte seines Herzens zu deutlich bewährt ist.

Wir sind daher jederzeit Lügner, wenn wir jemand eine Höflichkeitsceremonie, von welcher wir nichts zu erfüllen willens sind, erzeigen.

Die Sprache soll der reine Abdruck unserer Gesinnung seyn, und wir verfälschen sie. Welchen Einfluß hat dies auf unsern Charakter? Wir gewöhnen uns an Zweideutigkeit, verlassen den Pfad der Wahrheit und des Rechts, und was vorher nur Höflichkeit war, wird ein ernsteres Spiel. Wir werden Betrüger, wir glauben nie an unser Wort gebunden zu seyn, weil wir das, was wir nicht halten wollen, für einen Gebrauch, der in der Gesellschaft eingeführt sey, ausgeben. Wir verlieren den Ernst, welchen wir mora-

lischen Dingen schuldig sind, und die Hochachtung, welche die Tugend von uns fodert.

Lügen sind daher nicht allein die Höflichkeitsbezeugungen, mit welchen wir es nicht ernstlich meinen, sondern auch die Ausweichungen in unsern Antworten auf die Fragen, welche an uns wegen des Werthes irgend eines Dinges gethan werden. Ein Autor fragt jemand, wie ihm sein Buch gefalle, und nicht etwan, ob sein Buch gut oder schlecht sey, und warum sollen wir denn Bedenken tragen, diese Frage zu verneinen, wenn dies Urtheil unserer Ueberzeugung gemäß ist? Wenn es uns nicht gefällt, kann es nicht Menschen geben, welchen es das größte Vergnügen und die treflichsten Belehrungen gewährt? Haben denn alle Menschen einerlei geistige Bedürfniße, und kann denn jemand für alle Richter seyn? Man frage manchen Mathematiker, was er von Wielands Oberon halte, und es ist nur zu wahrscheinlich, daß er kein günstiges Urtheil über ihn fällen wird. Der Grund davon liegt nicht in dem Buche, sondern in dem Beurtheiler, dessen Einbildungskraft nicht kultivirt, und daher ohne Leben und Thätigkeit ist. Er will alles in bestimmte Formen fassen und es messen, und wie sollen sich die luftigsten Bilder und die geistreichsten Erdichtungen unter das Maaß, womit der Mathematiker mißt, bringen lassen? Welcher Mann von Verstand wird es für eine Unhöflichkeit ansehen, wenn ihm der Andere aufrichtig gesteht, was er von seinem Produkte denke? Er wird dies Urtheil nicht für allgemein gültig, sondern für das Urtheil eines einzelnen Menschen ansehen. Durch Witz eine Frage über den Werth eines Buches abzufertigen, ist noch weit kränkender, wenn der Frager Einsichten genug besizt, als wenn man aufrichtig bekennt,

was man davon urtheile. Muß man nicht auf den Verdacht gerathen, daß das Buch nach der Einsicht des Wizzigen so schlecht sey, daß es nicht einmal ein aufrichtiges Geständniß vertrage? Und wenn nun dies allgemein Sitte würde, wo würde man noch einen redlichen Mann finden? Warum machen wir so oft Ausnahmen von den Vorschriften der Moral, welche doch oft durch nichts erlaubt, ja ausdrücklich verboten sind? Warum gewöhnen wir uns durch unsere kahlen Ausflüchte muthwillig an das Lügen, und warum wagen wir nicht, immer zu sagen, was wir denken? Schämen wir uns etwan selbst unserer Gedanken? Ist denn unser Urtheil, wenn es mit Gründen unterstüzt wird, nicht so viel werth als der Ausspruch jedes Andern? Ist es dann so ausgemacht, was Wahrheit ist, daß wir das Urtheil irgend eines berühmten Mannes als einen Orakelspruch verehren, und den Ausspruch des gesunden Menschenverstandes ohne alle Untersuchung für Irrthum erklären sollen? Und was gewinnen wir nicht, wenn wir immer Wahrheit sagen? Wir gerathen in Streitigkeiten, welche uns zum Nachdenken zwingen, weil uns unser Ehrgeiz nicht als überwunden den Anschein zu geben erlaubt; wir spannen alle unsere Kräfte an, um mit Gründen unsere Behauptungen zu vertheidigen, und suchen alles zu thun, daß unsere Meinung zum wenigsten nicht grundlos falle. Welchen Erfolg hat dieser Kampf und diese Anstrengung für unsern Verstand? Wir werden aufmerksam auf alles, was um uns her vorgeht, wir üben unsern Verstand an allem, was erscheint, und beurtheilen alles, was die Sinnen- und moralische Welt umschließt. Wir werden kühn, und wagen selbst zu denken. Wir sehen ein, daß unsere Meinung so viel gilt als die Behauptung des Andern,

dern, wenn wir sie mit Gründen unterstüzzen? Alle diese Vortheile geben verlohren, wenn jeder Zwiespalt im Urtheilen vermieden wird; wenn wir entweder aus Furcht oder eitel Ziererei nicht gegen die eingeführten Sitten anzustossen wagen, sondern Heuchler und Lügner werden. Unser Geist verliert alle Energie und allen Muth, selbst mit Aufopferung unsers Vortheils nach dem zu ringen, was wahr und recht ist.

XXXV.

Müssen wir auch die Folgen verantworten, welche aus der Lüge entstehen?

D Außenwelt steht nicht in der Gewalt des Menschen. Kein Sterblicher kann die Folgen, welche seine Handlungen haben, allemal berechnen, weil das, was in der Sinnenwelt geschieht, einem ganz andern als unserm Willensgesetz gehorcht. Wir sind frei, außer uns tritt aber die eiserne Nothwendigkeit ihr Amt an, wir sind verantwortlich für unsere Maximen, aber können wir auch für unsere Thaten stehen, wenn diese nicht unmittelbar aus jenen folgen? Wie kann uns etwas zugerechnet werden, was wir nicht beherrschen können und unter dessen Allgewalt wir uns oft selbst beugen müssen? Hängen denn die Folgen von unserm Willen ab und können wir denn in das Gebiet einer fremden Macht eingreifen, wozu es uns gänzlich an Kräften fehlt?

Ein Mensch kommt zu uns, um uns zu bitten, ihn aus seiner Noth zu befreien, wir können dies thun, wir lassen uns aber verleugnen. Er ist von aller Welt verlassen, nirgends sieht er Rettung, allenthalben erwartet ihn Schande, die Verzweiflung packt ihn, und da alles für ihn verlohren zu seyn scheint, was ihm noch in den Augen des Andern Ansehen giebt, so macht er gewaltsam seinem Leben ein Ende. Sind wir an seinem Morde Schuld und müssen wir diesen verantworten? Da der Andere eben die Pflicht der Selbsterhaltung hat, wovon er sich nie lossprechen darf, so handelte er böse und nicht wir. Er war ein Mörder und er hat sich des Selbstmordes schuldig gemacht. Aber konnten wir diesen nicht verhindern, und müssen wir uns nicht gerade zu für seinen Mörder erklären, da ihn bloß unsere Lüge auf den schrecklichen Gedanken, sich selbst zu ermorden, brachte? Wir sind zwar Nichtswürdige, wie der Selbstmörder, wir haben gelogen und die Pflicht der Wahrhaftigkeit übertreten, aber konnten wir etwas verhindern, wovon wir nichts wußten? Kann uns eine That zugerechnet werden, davon wir keine Ahndung hatten, und hängt der Selbstmord des Andern mit unserer Pflichtübertretung zusammen? Jener sollte ja eben so wenig eine Pflicht übertreten als wir, was hat ihn dann berechtigt, seinem Leben gewaltthätig ein Ende zu machen? Weil wir Bösewichte waren, darf etwan jedermann es seyn? Und wenn der tugendhafte Mann auch einsam in der Welt da stünde, so dürfte er doch nie von dem Pfade des Rechts, ohne sich selbst zu schänden und zu erniedrigen, abweichen. — Wenn wir aber nun die Lage des Andern kennen, und wenn wir überzeugt sind, unsere Verleugnung werde diese schrecklichen Folgen

haben, sind wir jezt auch noch schuldlos? Wenn es ausgemacht ist, daß wir ihn haben retten können, so sind wir seine Mörder. Uns spricht keine Entschuldigung frei, wir haben eine That begangen, die kein Opfer wieder gut macht. Wir sind grausam gewesen und wir haben ohne Erbarmen den Hülflosen von uns gestossen und zu einer That gezwungen, welche eben so entsezlich als unmoralisch ist. Wir sind daher jederzeit für die That des Andern verantwortlich, wenn wir darum gewußt, und wenn wir nicht alles, was in unserm Vermögen steht, gethan haben. Wir waren dem Unglücklichen Unterstüzzung schuldig, weil er Mensch und in Noth war. Wir waren aber so schändlich, ihm das, was ihn gerettet und vor der Greuelthat bewahret hätte, zu verweigern. Wir stießen ihm den Dolch in den Busen, da er zu uns flüchtete und da wir ihn hätten erhalten sollen.

XXXVI.

Von dem Geitze.

Alle Laster entehren den Menschen, aber ich weiß nicht, ob ihn eines verwerflicher macht als der Geiz. Der Geizige arbeitet, um zu sammeln, er betrügt, um eine Masse Gold zusammen zu häufen, das ohne Gebrauch keinen Werth hat. Er entzieht sich selbst die nothwendigsten Bedürfnisse, raubt sich alle Freuden, und verengt seinen ganzen Lebenskreiß, um nicht etwan irgend einen Aufwand machen zu müssen. Er zersprengt die Kette, wodurch er mit andern Wesen zusammenhängt, er trocknet alle Gefühle aus, welche ihn an seines Gleichen fesseln, er erstickt jeden Gedanken, daß etwas ausser dem Gelde Werth habe? Wo führt das endlich hin? Er traut keinem Menschen mehr, er sieht jeden als einen Räuber an, er schläft nicht ruhig, weil er immer glaubt, man werde ihn bestehlen, er meidet allen Umgang mit Andern, und vertilgt jede Aufwallung von Wohlwollen, welche er etwan noch gegen sich und Andere hegt? Wenn nun dieser schmuzige Geizhals sich nicht satt ißt, sein Leben mit Sorgen und Noth abkürzt und so vor der Zeit aus dieser Welt hinausgeht, ist er nicht alsdann ein Selbstmörder? Liegt nicht die Schuld seines Todes an der Filzigkeit, womit er seine Bedürfnisse befriedigte? War er nicht die Ursache, daß sein Leben nichts als ein einziges Entbehren war, und zog ihm dieses nicht den Tod zu?

Der Geizhals hütet sich, irgend etwas auf seine Ausbildung zu wenden. Er sieht alles aus dem Gesichtspunkte des Erwerbs an, was ihm nichts einträgt, das hat für ihn keinen Reiz; übertritt er nicht durch eine solche Vernachlässigung seines Geistes alle Pflichten gegen sich selbst? Er soll sich ausbilden, und Zeit und Mühe auf den Erwerb von Kenntnissen wenden, er soll seinem Geiste Fertigkeiten verschaffen, aber er scheuet die Ausgaben, welche dies kostet, und bedauert den Aufwand von Zeit, welchen das Erwachen zur Menschheit und zum Gefühl seiner erhabenen Bestimmung erfodert; was ist daher schändlicher, als so ein Mann, der alles nach Geld berechnet, der das ganze Menschengeschlecht um Gold verkauffen würde, wenn sich nur ein Käufer dazu fände? Was hat dieser Auswürfling der Natur noch ähnliches mit andern Menschen? Losgerissen von allem, was edel und groß ist, und einsam und blos mit seinem Reichthume beschäftigt, was macht diesen Elenden zu unserm Bruder? Er fühlt nicht menschlich, er denkt nicht edel, er handelt nicht gut, was ist es, das ihn noch an das Menschengeschlecht kettet? Er verweigert allem, was sich Mensch nennt, seine Hülfe, weil er nichts dabei gewinnt? Er sieht Millionen gleichgültig morden, wenn er nur Gewinn davon hat. Er spekulirt auf das Unglück der ganzen Menschheit, weil er dabei eine Aussicht nach einer reichen Beute hat. Und wo ist dieser schändliche Geiz gewöhnlicher als in Europa? Wo findet jeder sinnlose Eröberer mehr Unterstüzzung, sobald er nur seine Beute mit den reichen und nimmersatten Geldwucherern theilt? Es ist kläglich zu hören, daß es Menschen giebt, deren ganzes Daseyn sich mit Geldsammeln beschäftigt. Sie klagen, wenn der Friede

ihren Spekulationen ein Ende macht, sie beschweren sich bitterlich, daß man nicht ferner ihrer unersättlichen Habsucht fröhnt, sie schämen sich nicht einmal, zu gestehen, daß sie wünschten, der Krieg möge noch länger fortdauren, weil sie ihr Waarenlager gefüllt haben! O der Elenden, die ihre Brüder zu tausenden mit Jauchzen hinschlachten sehen! O der Nichtswürdigen, die durch das Verderben der Menschheit ihren zügellosen Geiz befriedigen! Ist irgend etwas so verworfen auf der Erde, das durch den Mord seines Gleichen reich zu werden hofft? Wer hat dem jezzigen blutigen Kriege die unseelige Dauer gegeben? Wer hat ihn wieder von neuem entflammt, wenn seine Donner schwiegen und seine Verheerungen ruheten? Wer hat immer neue Mittel herbeigeschaft, wenn die Gewaltigen erschöpft, und der ewigen Niederlagen müde waren? Wer hat nie aufgehört, die Rachsucht zu nähren, welche die Nationen entzweite und zerfleischte? Waren es nicht jene unseligen Geizhälse in Brittannien und Deutschland? Immer waren diese bereit, Oel in die verlöschende Flamme zu giessen. Mit Recht nennt jener Weise den Geiz die Wurzel alles Uebels. Was kümmert den Geizigen Brudermord, wenn er nur seine Habsucht stillt? Was geht ihn das Sittengesetz an, wenn es nur Andere beobachten, damit er desto sicherer sich bereichern kann? Es giebt Laster, für welche die Sprache keine Worte hat, und wo finden wir diese Ungeheuer alle vereint als in dem Leben des Geizigen? Man lese die enormen Schandthaten, welche die Geschichte von diesen Unersättlichen aufbewahrt hat! Keine Pflicht ist ihnen so heilig, welche sie nicht übertreten, sobald nur ihre Wuth nach Reichthümern gestillt wird. Der reiche Geizige hat alle Mittel

in seiner Hand, welche zur Ausübung der Menschenpflichten nöthig sind, aber er hütet sich gar sehr, nur eine Einzige zu thun. Er kann einen Unglücklichen mit wenigem Geld retten, er thut dies nicht, weil es nichts einträgt. Nichts ist daher schändlicher und unnatürlicher als der Geiz, der dem Menschen von der Menschheit nichts als die Gestalt übrig läßt.

XXXVII.

Ist Sparsamkeit eine Tugend?

Wenn jemand sich die nothwendigsten Bedürfnisse abbricht, so ist das nicht Sparsamkeit, sondern Knauserei. Auch ist die Unersätllichkeit im Erwerben nicht Sparsamkeit, sondern Habsucht. Der Sparsame verlezt weder die Pflichten gegen sich selbst noch gegen Andere. Er genießt, um zu leben, und steht seinem Mitmenschen so viel bei, als er kann, und legt nur das zurück, was er nicht zu diesen beiden Arten von Pflichtausübung braucht. Die Sparsamkeit ist daher weise Haushaltung mit dem Seinigen. Sie verschwendet und sammelt nicht, wenn es nicht durch das Sittengesetz erlaubt ist. Sie hebt das, was jezt keinen Gebrauch findet, für die Zukunft auf, um dann immer thun zu können, was recht und gut ist. Ist nun dies eine Tugend oder ist es bloß eine Klugheitsregel? Die Tugend hat mit entgegenstehenden Neigungen und Begierden zu kämpfen, die Sparsamkeit mit der Verschwendung und der Knickerei. Die Tugend

ist

ist eine genaue und stete Anhänglichkeit an das Sittengesetz, die Sparsamkeit verlezt keines der Gebote und Verbote der Vernunft, die Tugend bezieht sich unmittelbar auf das Sittengesetz, die Sparsamkeit nicht, diese sorgt bloß für die Zukunft, um nie in den Fall zu kommen, darben zu müssen oder durch Armuth zur Unsittlichkeit und zu Verbrechen verleitet zu werden. Sie ist daher keine Tugend, sondern nur ein Mittel, den Tugenderwerb zu erleichtern. Warum soll der Reiche sparen, da er nie in die Nothwendigkeit, Mangel zu leiden, wird versezt werden, und warum soll er etwas auf die Zukunft aufbewahren, da die Größe seines Vermögens jeden Aufwand aushält? Warum sollte bei ihm die Verschwendung, so lang er nur keine Pflicht dabei verlezt, Laster seyn? Er hat ja so viel, daß Tausende davon leben können, und er zehrt jezt allein davon, warum soll er keinen grossen Aufwand machen? Ist vielleicht die Sparsamkeit bei dem Armen eine Tugend? Ist denn dieser der Zukunft so gewiß, daß er für sie spart, und weiß er denn so genau, ob er etwas davon brauchen kann? Was ist dies aber für eine Tugend, welche es nur für Einige und nicht für Alle ist? Warum ist es nicht Pflicht jedes, zu sparen?

Die Sparsamkeit nimmt bei jedem eine andere Gestalt an, je nachdem sein Vermögen groß oder gering ist. Da es nun kein allgemeines Gesetz für ihre Ausübung giebt, so ist sie keine Tugend, sondern eine Regel der Klugheit. Die Einsicht, daß wir nicht wissen, wie es in Zukunft mit uns stehen wird, lehrt uns sparen. Wir sorgen für uns, und sparen das auf, was wir jezt nicht nöthig haben, und was wir vielleicht einmal bedürfen. Armuth ist die Ursache vieler Verbrechen und der Unterlassung vieler Menschenpflichten,

warum

warum wollen wir uns muthwillig in einen Zustand stürzen, wo wir kaum als Menschen zu leben im Stande sind? Warum wollen wir uns absichtlich einer Versuchung preiß geben, in welcher wir nicht wissen, ob wir mit Ehren werden bestehen können, und ob wir ihr nicht unterliegen werden? Wir sollen im Alter betteln, weil wir in der Jugend nicht gespart haben, wer verträgt diese Schande gelassen, und wer blickt ohne Unruhe auf eine so fürchterliche Zukunft? Wer strengt nicht alle Kräfte an, diesem Ungewitter zu entgehen und dem drohenden Mangel durch Sparen vorzubeugen? Es zerschneidet uns das Herz, wenn wir einen Mann, der ehemals im Ueberfluß gelebt, oder gar in Sauß und Brauß ein unermeßliches Vermögen verschwelgt hat, aus Noth den Bettelstab ergreifen zu müssen, sehen. Furcht vor Mangel und vor Schande sind die mächtigen Triebfedern, welche uns zur Sparsamkeit anfeuern. Wir thun dies nicht aus Pflicht, sondern aus Klugheit, und was wäre dies für ein Gebot, das auf eine ungewisse und gänzlich unbekannte Zukunft deutete? Die Klugheit und nicht die Pflicht treibt uns an, zu sparen, um nicht mit Schande oder mit Gefahr für unsere Sittlichkeit darben zu müssen.

Ganz anders ist es mir der Kargheit und mit der Verschwendung. Beide hindern uns, unsere Pflichten zu erfüllen. Bei jener entziehen wir uns selbst oft die nothwendigsten Bedürfnisse, welche uns Lust zum Leben und Muth zu unserm Berufe einflößen; bei dieser verschwenden wir die Zeit, welche wir auf ein pflichtmäsiges Leben wenden sollen, wir rauben uns die Besonnenheit, über unser Daseyn und seinen Zweck nachzudenken; verderben Körper und Geist, stürzen jenen vor der Zeit ins Grab, und verhindern diesen

mündig und selbstständig zu werden. Mit der Kargheit und der Verschwendung verträgt sich kein Leben, das der Pflicht und der Tugend geweiht seyn soll. Sie sind daher nicht bloß Unklugheit, weil sie uns zahllose Freuden und Genüsse rauben, welche edel und menschlich machen, sondern Laster, weil sie uns gänzlich bei einer treuen Pflichtbeobachtung im Wege stehen. Durch beide erheben wir die Thierheit über die Persönlichkeit und unterwerfen diese dem Dienste jener, obgleich bloß die Sinnlichkeit dazu da ist, die Aufträge und Gebote der Vernunft zu erfüllen. Wir werden mit Willen Sklaven der sinnlichen Neigungen und Triebe und erniedrigen uns, freywillig, und ist es nicht schändlich für ein Wesen, das zur Freiheit gebohren ist und das stets sein eigener Gesezgeber und Gesezbefolger seyn soll, sich in Ketten schmieden zu lassen und ein entehrendes Joch zu tragen? Es ziemt uns nie, der Sinnlichkeit auf Kosten der Vernunft zu huldigen. Wir setzen uns selbst in unsern eigenen Augen herab und wir müssen uns selbst verachten, wenn unser Geist stets im Staube klebt und sich nie auf den Flügeln von Ideen in das Unendliche erhebt. Was unterschiede den Menschen noch von jedem andern Naturprodukte, wenn er nicht durch seine Persönlichkeit Herr seines Thuns und Lassens wäre? Es ist ein köstlicher Vorzug des Menschen, nicht am Boden hängen zu müssen, sondern in eine Welt überschweifen zu können, wo das Recht triumphirt und wo der Heilige zu Gericht sizt, und wo allen, was sie verdient haben, widerfährt. Ein gerechtes Schicksal theilt da Glück und Unglück aus, und wir sehnen uns nicht dahin, wo die Sterblichen dies Loos erwartet und wo die Tugend nicht ferner ein Spott der Narren und im Staube kriechen und von Noth und Ungemach, Verfolgung und Verläumdung begleitet seyn wird?

XXXVIII.

XXXVIII.

Von der Kriecherei.

Alles in der Welt hat einen Werth, und kann daher gekauft und verkauft werden, nur der Mensch ist diesem Gesezze nicht unterworfen, er hat Würde, und ist daher über allen Preiß erhaben. Alle Reichthümer und alle Geschicklichkeiten lassen sich nicht mit dem Menschen vergleichen, weil er mit nichts auf dem Fuße der Gleichheit steht. Menschen allein können miteinander verglichen werden, und man kann jemand einen großen moralischen Werth oder größere Einsichten zuschreiben; aber dies alles macht ihn dennoch nicht zu einem Wesen höherer Art. Immer hat er mit allen Andern gleiche Rechte und steht mit ihnen unter dem Gesezze der Gleichheit. Daß der Mensch Würde hat, und also um keinen Preiß feil ist, beruht darauf, daß er Subjekt einer moralisch praktischen Vernunft ist. Wie schändlich entehren sich daher die, welche sich vor ihres Gleichen erniedrigen, und vor ihnen kriechen? Sie handeln, als wenn sie keine moralische Wesen wären, sie heucheln und schmeicheln, und sezzen sich dadurch unter allen Preiß herab. Man läßt sich keine Schmach verdrießen, wenn man nur ein Amt dadurch erlangen kann, man wirft sich weg, wenn man nur einmal eine gute Mahlzeit hält, man kriecht und biegt sich vor Gewaltigen, wenn sie uns nur mit Aussichten auf unser Glück schmeicheln. Wo giebt es ein Wesen, das sich vor seines Gleichen so wegwerfe, als der Mensch, und wo ist ein Ge-

schöpf, das sich die viele Mißhandlungen gefallen lasse, welche der Mensch von seinem Bruder leidet? Und wo trift man eine niedrigere Denkungsart an, als unter denen, welche sich vor irgend etwas, es sey das Schicksal, oder es sey ein Gewaltiger dieser Erde, in den Staub werfen? Sklaven sind Tyrannen, sobald sie nichts zu fürchten oder zu hoffen haben, sie ehren nichts als was Macht hat, wie kann man sich also schmeicheln, daß die Menschen je werden von ihren Beherrschern geachtet werden? Kriechen diese nicht vor jedem, der mächtiger als sie ist? Kein Mensch, der den Menschen nur nach seinem Aeußern beurtheilt, schäzt die Menschheit, er wird sie mißhandeln, sobald sich nur Gelegenheit darbietet. Wer sich vor andern erniedrigt, ist nicht zum Beherrschen von Menschen gebohren, und wer den Weihrauch, welchen ihm Menschen streuen, gedultig einsaugt, verdient nie an der Spizze irgend einer Macht zu stehen, welche sich anmaßt, den Menschen zu regieren. Wie können wir wähnen, daß jemand Andere achten werde, wenn er sich selbst nicht achtet, und wie können wir den gutmüthigen Traum träumen, daß jemand unsere Rechte schüzzen werde, wenn er seine eigenen wegwirft, und sobald er etwas dabei gewinnt, mit Füssen treten läßt?

Wie sehr sind wir Teutschen zu beklagen, daß wir uns vor jedem Betitelten oder Mächtigen erniedrigen! Wo giebt es unsinnigere Titel und wo giebt es entehrendere Unterscheidungen als in Teutschland? Wo schmeichelt man plumper, und wo saugt man mit vollern Zügen die elendesten Lobeserhebungen ein? Woher kommt es, daß wir keine Nation sind? Der Grund liegt darinnen, daß wir uns nicht als Menschen achten, welche Geringschäzung unserer selbst, den Mangel

 einer

einer rechtlichen Verfassung nach sich zieht. Wer seine Rechte kennt, ehrt auch die Rechte Anderer. Wo giebt es soviel elenden Rangstolz, und wo herrscht der Zunftgeist gewaltiger als in unserm Vaterlande? Alles ist in Zünfte eingetheilt, die Gelehrten und die Ungelehrten, die Adlichen und die Bürgerlichen, allenthalben Titel und Rang, die den thörigsten Stolz erzeugen. Welche Sprache hat so viel lächerliche Titulaturen als die teutsche? Wo hat je orientalischer Despotismus die Menschen so weit erniedrigt, als es unsere Titelsucht gethan hat? Wo wird weniger gesellschaftliches Vergnügen genossen, als wo zahllose Unterscheidungen die Menschen von einander trennen? Und was ist die Folge davon? Große Einsichten und großer Stolz mit der größten Unwissenheit und der größten Sklaverei. Die Herrscher sind orthodox und die Beherrschten heterodox, jene suchen ihren Glauben und ihren Wahn durch Feuer und Schwerd zu vertheidigen und diese werben durch List und Ueberredung, was sich ihnen darbietet, an. Ein unseliges Mißtrauen erzeugt sich unter beiden, keine Parthei traut der andern, und jede sinnt auf den Umsturz der andern. Die Privilegirten haben zwar die Gewalt und die Reichthümer in ihren Händen, aber was vermögen diese ohne Einsichten und Kenntniß? Und wo soll das unglückliche Mißverständniß hinführen? Wo soll der Haß und die Feindschaft enden? Und wo wird man anfangen, das Recht Aller zu achten, da niemand nachgiebt, und da man immer fortfährt, sich einander zu verfolgen, und da man stets mit der gänzlichen Vernichtung seiner Gegner umgeht? Die Kriecherei und der Hochmuth haben dies Unheil zur Welt gebracht, die elende Titel- und Rangsucht haben es genährt, und die Unwissenheit

heit und die Aufklärung drohen, die unter der Asche glimmende Funken in helle Flammen anzublasen.

Demüthigung vor unsers Gleichen ist Herabwürdigung unserer Persönlichkeit. Wir treten die Vernunftgebote mit Füssen, weil wir an Sklavensinn gewöhnt sind, und lassen uns jede Mißhandlung gefallen, weil unsere Kriecherei das Bewußtseyn unsers hohen Werthes vertilgt hat. Der Mensch soll weder Sklave noch Tyrann seyn, beide sind seiner unwürdig, und beide haben äußerst gefährliche Folgen für seinen Charakter. Beide lassen ihn vergessen, daß alle Menschen seines Gleichen und seine Brüder sind. Sklaverei erzeugt Heuchelei, und Despotismus und Uebermuth, beide sind das Grab der Sittlichkeit. Der Mensch soll beide Extremen vermeiden, er soll sich erinnern, daß er sich allein vor dem Heiligen in seinem Busen demüthigen soll, und daß er mit allem, was ausser ihm menschlich Antlitz trägt, auf dem Fuße der Gleichheit steht. Er soll sich weder unterdrücken lassen, noch unterdrücken, er soll sein Recht nicht ungeahndet beleidigen lassen, und er soll nie der Menschen Knecht werden, weil er keine Sache sondern eine Person, und weil er nicht ein bloß sinnlisches, sondern auch ein moralisches Wesen ist. Er erniedrige sich nie zum Wurm, weil man ihn sonst ohne Barmherzigkeit und ohne Mitleid zertritt. Er lerne sich selbst achten, und die ganze Welt wird ihn ehren. Er werfe sich nie weg, und man wird nie einen Eingriff in seine Menschheitsrechte thun. Er werde nie ungerächt das Ziel der Witzlinge, und jedermann wird ihn achten. Was ist höher als ein Wesen, das durch Selbstachtung Andern Ehrerbietung abzwingt? Nie ist ein Volk Sklave worden, das selbst gerecht war. Und nie ist ein Mensch

 von

von irgend einem Mächtigen ungestraft beleidigt worden, wenn er durch seine Verehrung der Rechte Anderer, die öffentliche Meinung, ihn zu ehren, nöthigte. Ein Mann, der sich und Andere achtet, ist ein heiliges Wesen, dem kein Bösewicht ungeahndet etwas zu Leide thut.

Aber ist nicht die Achtung unserer selbst mit dem Eigendünkel, welcher der wahren Demuth gerade entgegen gesezt ist, zu nahe verwandt, als daß es dienlich seyn sollte, zu jener aufzumuntern? Die Selbstachtung gründet sich auf das Gefühl seiner moralischen Natur, der Eigendünkel auf irgend etwas Aeusseres, das uns einen Vorzug in den Augen Anderer giebt, und welches wir über alles Andere erheben. Wir halten uns für Wesen besserer Art, sobald uns der Eigendünkel belebt, die Selbstachtung hingegen läßt uns einsehen, daß alle Menschen unsers Gleichen sind. Wir sind daher nie in Gefahr, beide mit einander zu vermischen, weil sie zu sehr von einander verschieden sind, als daß irgend eine Mischung möglich seyn sollte. Aeußere Vorzüge, z. B. Geld, große Aemter können den Menschen eingebildet machen; sie werden ihm aber nie Achtung seiner selbst einflößen, weil er durch ihren Besitz nicht moralisch besser wird, und daher oft sich selbst in ihrem vollen Genuße verachten muß.

Sind denn die Höflichkeitsbezeugungen, welche bei den Teutschen eingeführt sind, vor dem Sittengesez gleichgültig? Da sie bloß etwas äußeres sind, und daher den tollen Wahn, daß ein Mensch als ein Produkt der bürgerlichen Gesellschaft einen Vorzug vor dem Andern verdiene, erzeugen, so stehen sie der Beförderung der Tugend im Wege? Warum soll sich jemand noch Mühe geben, sich einen Werth, aber nicht

etwan einen äußern, sondern einen innern, und zwar moralischen zu erwerben, da ihm schon von allen Seiten gehuldigt wird, ob er diese Huldigung schon nicht im geringsten verdient? Titel machen den Menschen aufgeblasen, verrücken seine Urtheilskraft und lenken seinen Geist blos auf das Aeußere, welches glänzt und Andere imponirt. Dies bringt den schändlichen Eigendünkel, und dieser den Hochmuth hervor, welche jeden Gedanken, ein guter Mensch zu werden, ersticken. Diese elende Complimentmacherei macht die Menschen theils zu Sklaven, theils zu Tyrannen: jene erwachen nicht zum Gefühl ihrer höhern Natur, und kommen nie dahin, daß sie einsehen, daß alle an ein und dasselbe Vernunftgesetz gebunden sind; diese athmen nichts als Aufgeblasenheit über ihren hohen Rang und über ihre Vorzüge in der bürgerlichen Gesellschaft, sie verachten alles neben sich, was nicht der Geburt und den Titeln nach ihnen gleich ist. Wie kann bei solchen verschiedenen Gesinnungen das Sittengesetz Eingang gewinnen, und wie darf man hoffen, daß diese beiden Klassen das Recht um sein selbst willen achten werden, da alles ihr Sinnen und Trachten auf äußere Dinge geht, und da sie nichts kennen, als was in die Augen fällt? Beide verachten und hassen einander, obgleich die Eine Partei vor der Andern niederfällt, und sie als Idol (welche Schande!) das ihr Gemächsel ist, verehrt, und die Andere Alles in den Staub tritt, wie es Götzen, die keinen Verstand und keine Vernunft haben, mit ihren Anbetern zu machen pflegen. Die Verbeugungen der Menschen vor einander, indem sie sich einander nicht als ihres Gleichen achten, erniedrigt die Menschheit, welche sich vor nichts beugen soll, als vor dem Heiligen in seinem Busen.

XXXIX.

Von dem Gewissen.

Was ist das für eine Anlage in uns, die uns so viel Freude gewährt, wenn wir gut, und so viel Pein verursacht, wenn wir böse gehandelt haben? Alle unsere Gedanken und Handlungen werden vor ihren Richterstuhl gezogen, nichts entgeht diesem, so viel Dunkel auch irgend einen Gegenstand umhüllen mag. Wir können ihm nie entfliehen, allenthalben begleitet uns dieser furchtbare Richter hin und spricht uns entweder loß oder verdammt uns. Was ist nun das für ein fürchterliches Gericht, vor welchem wir alle erscheinen müssen und ohne Nachsicht und Schonung beurtheilet werden? Es ist das Gewissen. Was ist nun das Gewissen? Es ist das Bewußtseyn unsers moralischen Werthes und Unwerthes und unterscheidet sich dadurch von der praktischen Vernunft, daß diese nur Gesezze giebt, jenes aber unser Thun und Lassen darnach beurtheilt und uns verdammt oder loßspricht. Man bemerkt bei der Thätigkeit des Gewissens drei verschiedene Akte: 1) seine Aufstellung von einem Gesezze 2) eine Anklage und einen Anwald vor demselben und 3) die Sentenz. Das Gesetz giebt giebt der praktische Verstand, die Zurechnung geschieht durch die Urtheilskraft und die Verurtheilung oder Loßsprechung durch die Vernunft. Aber der Mensch ist ja Richter in seiner eigenen Sache, wie kann man Unpartheiligkeit von seinem Anspruche erwarten, und wie kann man glauben, daß sich jeder selbst an-

thun

thun werde, was er verdient? Wer verfährt gern streuge mit sich und wer sieht sich nicht mancherlei Gebrechen und Vergehungen nach? Wer entschuldiget sich nicht gern mit Schwachheit oder Irrthum oder Ueberraschung? Der Mensch, der sich im Gewissen anklagt und richtet, stellt sich unter einer zwiefachen Persönlichkeit vor, um sich diese moralisches Handlung begreiflich zu machen. Er ist ein moralisches und ein sinnliches Wesen: als moralisches ist er Subjekt einer von dem Begriffe der Freiheit ausgehenden Gesezgebung; als Sinnenwesen steht er unter dem Gesezze der Naturnothwendigkeit und kann seine Handlungen nicht verantworten; da aber das moralische Gesez über die Sinnlichkeit das Primat führt, und da diese jenem gehorchen soll, aber dies nicht freiwillig thut, so ist jenes Ankläger und Richter über alles menschliche Thun und Lassen. In dieser Beziehung als ein Wesen von einem zwiefachen Charakter, spricht der Mensch nie das Urtheil über sich selbst aus, sondern ein Anderer thut den Ausspruch. Der moralische Theil klagt den sinnlichen an und spricht ihn entweder los oder verdammt ihn, je nachdem die Untersuchung gezeigt hat, ob er unschuldig oder schuldig war.

Es giebt kein fürchterlicheres Gericht als das Gewissen. Alles zittert vor ihm, der Gute und der Böse beugen ihre Knie, wenn sie sich diesem heiligen Tribunale nähern. Es richtet ohne Unterschied der Person und es verursacht den Menschen entweder Freude oder grenzenlose Schmerzen! Welcher physische Schmerz kann mit den Qualen des Gewissens verglichen werden? Was ist der Tod gegen seine folternden Urtheile, und was ist alle Pein auf Erden gegen die schreckliche Aussicht, welche seine Verdammung

 eröfnet?

eröfnet? Der Mensch kann diesem Richterspruche durch nichts entgehen, allenthalben verfolgt er ihn. *) Und was ist qualvoller als sich selbst nicht entfliehen zu können und als die blutigen Pfeile, die uns so tief verwunden, stets in seinem Busen tragen zu müssen? Nichts kann diese Furie versöhnen, selbst der Tod nicht. Alle Heilmittel sind umsonst, die Reue, und der Vorsatz besser zu werden, ist das Einzige, was uns noch einige Linderung verschaft.

*) Jeder Mensch hat Gewissen, sagt Kant, und findet sich durch einen innern Richter beobachtet, bedroht, und überhaupt im Respekt (mit Furcht verbundener Achtung) gehalten, und diese über die Gesezze in ihm wachende Gewalt ist nicht etwan was er sich selbst m a c h t, sondern es ist seinem Wesen einverleibt. Es folgt ihm wie sein Schatten, wenn er zu entfliehen gedenkt. Er kann sich zwar durch Lüste und Zerstreuungen betäuben oder in Schlaf wiegen, aber nicht vermeiden, dann und wann zu sich selbst zu kommen oder zu erwachen, wo er alsbald die furchtbare Stimme desselben vernimmt. Er kann es in seiner äussersten Verworfenheit allenfalls dahin bringen, sich daran gar nicht mehr zu kehren, aber sie zu h ö r e n, kann er doch nicht vermeiden.

XL.

Ueber Selbst- und Menschenkenntniß.

Nichts interessirt den Menschen mehr als der Mensch. Alles ausser ihm verursacht dem aufmerksamen Beobachter endlich Langeweile und Eckel. Selbst die äußere Natur mit allen ihren schönen und erhabenen Gegenständen ermüdet und erregt Kälte und Ueberdruß. Sobald aber irgendwo Spuren menschlicher Thätigkeit erblickt werden, sogleich erhält unser Geist neue Kräfte und neue Lust, dem verworrenen Gange menschlicher Erscheinungen nachzuforschen und sich nach ihrem woher und wozu zu erkundigen. Verirrungen des Verstandes erregen aber keine solche innige Theilnahme und keinen solchen Abscheu als Tugend und Laster. Die Tugend zieht unsern Geist mit unwiderstehlicher Macht an und zwingt uns Achtung ab; das Laster stößt unser Herze zurück und entreißt uns Verachtung; allein selbst diese gewährt uns Vergnügen, denn wir werden eine andere Welt gewahr und sind Bürger in einem moralischen Reiche, wo die Freiheit die Sklaverei verdrängt, wo die Tugend nicht in Armuth seufzt und das Laster nicht im Ueberflusse schwimmt, sondern wo ein gerechter Richter alles Wohl und Weh nach Verdienst und Würdigkeit vertheilt. Eine Kraft ist jezt in uns in Wirksamkeit gesezt, welche sich über alles Sinnliche erhebt, allen Gefahren trozt, über alle Zufälle triumphirt, und uns durch ihre Thätigkeit unendliche Wonne und Zufriedenheit gewährt.

Das Wort Menschenkenntniß hat eine doppelte Bedeutung; wir müssen daher den Inhalt desselben zu erforschen suchen. Es bedeutet Kenntniß des Menschen und der Menschen. Ich kann jenen kennen und in der Welt doch ein Fremdling seyn, und kann in den Sitten und Schlangenwendungen dieser bewandert seyn und doch nichts davon wissen, was der Mensch ist.

Was heißt nun: der Mensch kennt sich selbst? Wer in dieser Bedeutung ein Menschenkenner seyn will, muß mit den ursprünglichen Anlagen des Menschen, mit seinen Fähigkeiten und Kräften, mit den Modifikationen derselben, welche Umstände und Erziehung bewirken, mit dem Zusammenwirken seiner Thätigkeiten, mit ihrer Uebereinstimmung und mit ihrem Widerstreite bekannt seyn. Wie gelangt nun der Mensch zu dieser Bekanntschaft mit sich selbst? Alle Erkenntniß ist leicht gegen diese. Alles, was wir ausser uns betrachten, beharret und dauert fort, aber alle Wirkungen und Aeusserungen unsers Geistes sind auf steter Flucht. Ehe wir sie fast gewahr werden, sind sie schon nicht mehr, und ehe wir den Muth haben, mit uns selbst zu Gericht zu sizzen, verdammt uns schon der furchtbare Richter in unserm Busen. Ueberdies verwirrt uns das Chaos von Erscheinungen, welche uns auf einmal überraschen, und sezt uns in Verlegenheit, weil wir nicht wissen, wo wir anfangen und welche Erscheinung wir als den Grund der übrigen ausheben sollen.

Wenn wir uns selbst kennen lernen wollen, so müssen wir stets von dem Gedanken ausgehen: wir sind. Aber auch dieser Ausdruck ist noch zu dunkel und verwickelt, als daß er uns einen Faden geben sollte, woran wir die ganze

Reihe unserer Aeusserungen anheften sollten. Es darf uns daher nichts weiter übrig bleiben, als der Gedanke von unserm-Ich. Dieses Ich wirkt, und zwar auf mancherlei Art, und ist der Quell von allem, was ist und geschieht. Es ist der Anfang unsers Daseyns und der Mittelpunkt, wovon alles ausgeht und worauf alle Stralen zurück fallen.

Das Ich ist eine vorstellende mit Bewußtseyn begabte Kraft, welche sich bald durch Denken, bald durch Empfinden, bald durch Begehren und Wollen äußert. Jede Erscheinung, sie nehme ihren Stof, woher sie wolle, muß sich auf Vorstellen, welches ein Verbinden des Mannigfaltigen zur Einheit des Bewußtseyns ist, zurückbringen lassen. Haß und Liebe, Neid und Verläumdung, Hofnung und Furcht sind aus Vorstellungen entsprungen. Dies ist aber noch nicht genug, wir müssen den Grund aufsuchen, woher die Liebe sich in Zärtlichkeit, der Haß in Wuth, die Wuth in Raserei u. s. w. verwandelt. Woher rührt die Verirrung, daß der Mensch bloße Vorstellungen für wirkliche Gegenstände nimmt? Woher entstehen Vorurtheile und Aberglauben, und warum will der Fanatismus sie mit Gewalt geltend machen? Wie hängen Liebe und Eifersucht, Traurigkeit und Wunderglaube, Freude und Wuth zusammen? Alles Vorstellen hat zwar seinen Grund in unserm Ich, aber nicht alle Vorstellungen rühren von ihm her. Ihren Stof giebt uns theils die Aussenwelt, theils unser äusserer und innerer Zustand; wir müssen daher unsern Zustand und die Aussenwelt stets beobachten, um uns Aufschluß über viele dunkle Erscheinungen unsers Gemüthes zu verschaffen.

Es ist aber nicht genug, die Wirkung jeder einzelnen Anlage und Kraft unsers Geistes zu kennen, sondern wir

müssen auch das Ganze, welches unsere Vernunft in eine Idee zusammenfaßt, durchschauen. Wie viel trägt die Vernunft und wie viel die Einbildungskraft zu dieser oder jener Erscheinung bei? Wie viel hängt bei unsern Handlungen von unserer Freiheit und von unserer Organisation ab? Wie viel hat der Körper und sein Zustand, und wie viel der Geist und seine Selbstthätigkeit in dieser Sache Antheil? Oft übersehen wir das, was Erziehung, Umgang, Ideenbeschäftigung und Laune zu dieser Handlung beitragen, und oft suchen wir die Ursache von Etwas, was uns überrascht, ausser uns, ohngeachtet sie in uns liegt. Warum können wir diesen Menschen nicht leiden? Warum ist uns heute alles unerträglich, und warum wollen wir gebeten seyn, wenn wir etwas geben sollen? Warum können wir den Gedanken nicht los werden, daß uns irgend ein Unglück bevorstehe? Vielen Antheil haben Träume und andere Aeußerungen, welche flüchtig vor unserm Bewußtseyn vorbei eilen, an unsern Entschliessungen. Warum sind wir heute nachsichtig gegen alle Laster und Ausschweifungen und warum machen wir morgen den strengen Sittenrichter? Oft liegt der Grund vieler Erscheinungen in unserer Charakterlosigkeit, wo die Natur und unsere Vorurtheile miteinander in Streit gerathen und wo jene endlich über alle Gewalt, welche sich ihren Aeusserungen entgegen stellt, siegt. Da uns aber viele Erscheinungen nicht das Interesse einflößen, wodurch wir zu weitern Nachdenken und zu öfterm Umgange mit uns eingeladen werden, so müssen wir Aeusserungen auffassen, welche uns entweder durch ihre Erhabenheit anziehen, oder durch ihre Reichhaltigkeit fesseln, oder durch ihre Nützlichkeit zu weiterm Nachforschen unwillkührlich fortreißt. Sobald wir

daher

daher nur einmal die Wonne gekostet haben, uns selbst lesen und über die Wirkungen unsers Kopfs und Herzens mit Kraft, Muth und Glück nachdenken zu können, so werden wir nie müde, über das Labyrinth unserer Natur zu reflektiren und in unserer eigenen Behausung einheimisch zu werden. Man wähle daher zum ersten Nachdenken über sich Erscheinungen, welche fast alle Tage vorkommen. Man spähe dem Grunde von Träumen und ihrem Zusammenhange mit unsern täglichen Beschäftigungen nach, man suche die Ursache von Irrthümern im Urtheilen und Schliessen, von der Ideenverbindung, von Vorurtheilen und Aberglauben, von Wahnsinn und Raserei u. s. w. auf, und beziehe sie auf die moralische Natur des Menschen, deren Thätigkeit uns am meisten intereßirt, und deren Wirkungen sie bald hindern, bald befördern; das Vergnügen, das wir aus der Kenntniß unserer selbst schöpfen, wird immer größer werden, weil der Einfluß jener Gegenstände auf unser Leben sehr groß ist, und weil uns Pflicht und Recht unwillkührlich anziehen und uns Achtung und Ehrfurcht entreissen.

Um uns vollständig kennen zu lernen, ist es nicht gnug uns selbst zu beobachten; denn unser Wirkungskreiß kann sehr eingeschränkt und unser Geist sehr träge seyn, wir würden daher entweder Mangel an Stof oder an Lust haben, über unsern Geist und seine Aeußerungen nachzudenken und uns nur unvollständig kennen lernen, wenn wir nicht zu den Erfahrungen und Beobachtungen Anderer unsere Zuflucht nähmen. Wir müssen daher vorzüglich Lebensbeschreibungen Anderer von sich selbst, Selbstgeständnisse, Romane, worinnen Kenntniß des menschlichen Geistes verbreitet ist, Geschichte, philosophische Abhandlungen und Sammlungen

von merkwürdigen Thatsachen und Kraftäußerungen studiren. Hier finden wir eine reichhaltige Quelle von allem, was uns mit uns selbst bekannt macht und was uns Interesse und Muth, uns näher zu erforschen, macht. Was wir lesen, müssen wir auf die Natur des Menschen beziehen, von welcher alles ein Ausfluß ist und zu deren Erläuterungen und Kenntbarkeit alles dient. In uns als denkenden, empfindenden, begehrenden und wollenden Wesen müssen wir Aufschluß suchen, von dem, was gesagt, gethan und gewünscht wird. Keine Erscheinung ist so sonderbar und verwickelt, daß sich nicht durch Anstrengung des Verstandes irgend ein Licht und eine Aufklärung über sie verbreiten ließe.

Wir müssen aber bei allem Nachforschen über unser Ich nicht synthetisch, sondern *analytisch* verfahren. Wir müssen die Erscheinung nicht m a c h e n, sondern e r l ä u t e r n, und entwickeln. Alles, was wir wahrnehmen, muß nicht zusammengesezt, sondern zergliedert und aus und nach Naturgesezzen erklärt werden. Nie dürfen wir das, was uns unerforschlich scheint, anders woher ableiten als aus den uns eingepflanzten Gesezzen unsers Geistes. Wir müssen die Grenzen unsers Erkenntnißvermögens kennen lernen, damit wir nicht in eine Welt abschweifen, wohin uns alle Zugänge verschlossen sind, und wo wir anstatt der Wirklichkeiten Täuschungen umarmen und unsere Kräfte umsonst verschwenden. Das Gebiet unsers Erkennens muß uns eben so bekannt werden, als die Topographie unserer Vaterstadt.

Warum beobachten wir uns aber? Wir lernen die äussere Natur kennen, fassen ihre Wirkungen auf und suchen ihre Ursache zu ergründen; wozu dient nun diese Erkenntniß? Steht sie etwan mit irgend einem nothwendigen Zweck unserer

ferer Natur in Verbindung, und kann dieser nicht ohne sie erreicht werden? Da der Mensch gewisse Anlagen und Kräfte hat, welche durch unser Leben in der Welt entwickelt und vervollkommt werden, so entsteht in uns eine Wißbegierde, welche alles, was ist und geschieht erforschen will. Diese Neugierde aber würde keinen Werth haben, wenn sie nicht auf einen Zweck, welchen wir zu erringen streben sollen, bezogen würde. Der Mensch soll daher sich selbst kennen lernen, weil er ein moralisches Wesen ist, und weil er Pflichten zu erfüllen und Rechte zu geniessen hat. Alle Selbstbeobachtung und Kenntniß des Menschen ist wegen der Sittlichkeit und Tugend nöthig. Das Sittengesetz verlangt einen durchgängigen Gehorsam, aber da der Mensch nicht allein von ihm abhängt, sondern auch sinnlichen Trieben, Neigungen, Begierden und Leidenschaften unterworfen ist, welche die Ausübung der Sittlichkeit hindern, so muß er seine Natur erkunden, um den Sittengeboten durch Hinwegräumung von Hindernissen, und durch Ergreifung wirksamer Mittel Eingang in sein Gemüthe zn verschaffen. Irrthümer lehren falsche Pflichten, Aberglaube schiebt unächte Triebfedern den ächten unter, und Vorurtheile erschweren die Ausübung der Tugend. Ausschweifungen entehren den Menschen, werwirren alle seine Begriffe und stürzen das Menschengeschlecht in Unwissenheit und Unglück. Das Gewissen will versöhnt seyn, aber nicht durch Opfer, sondern durch Besserung der Gesinnung. Tugend und Achtung gegen die Menschheit gewinnen nur Fortgang unter den Menschen durch Kenntniß seiner selbst.

Selbstkenntniß fodert zur Unterwerfung unter das Sittengesetz auf, weil Verachtung unserer Persönlichkeit peinlich

ist, und uns demüthigt, unsere Heiterkeit stört und alle Unternehmungen mißlingen macht. Sie gewinnt uns das Zutrauen der Menschen, und wir können nicht zu unserm Zweck gelangen. Mit Muth, Besonnenheit und Unerschrockenheit gehen wir der Gefahr entgegen, wenn wir wissen, daß wir unsere Pflicht thun, und wenn uns das Zutrauen, der Beifall und die Unterstüzzung unserer Nebenmenschen begleitet.

Wie lernt man aber die Menschen kennen? Wenn man bloß die Sitten und Gebräuche Anderer beobachtet, so besizt man nur erst eine oberflächliche Kenntniß von Menschen. Man will ihre Denk- und Sinnesart wissen, man will die Ursache ihrer Urtheile und Handlungen, ihr Temperament und ihren Charakter kennen lernen; wie gelangt man aber zu dieser Kenntniß? Da alle Menschen von Natur gewisse Anlagen und Kräfte, und daher Triebe, Neigungen und Begierden haben, so muß jeder sich selbst studiren und in das Innere seines Gemüthes eindringen, um die Wirkungen seines Kopfs und seines Herzens richtig und vollständig aufzufassen, und sein Ich zu anatomiren. Ohne Kenntniß unserer selbst ist uns die ganze Aussenwelt ein Räthsel. Alles ist dunkel und verwirrt, wenn wir nicht mit uns einig worden sind, und uns Aufschluß über unser Sinnen und Trachten verschafft haben. Wer selbst beobachtet, hat, und nie ermüdet ist, sich selbst zu ergründen, dem ist alles Thun und Lassen in andern Licht.

Wer die Wankelmüthigkeit seines eigenen Herzens kennt, wird nicht erstaunen, auch oft den besten und gerechtesten Mann Unrecht und Böses thun zu sehen. Wer die Trägheit des Verstandes und die Ohnmacht des Willens in

sich selbst bemerkt hat, wird sich nicht wundern, daß die wenigsten Menschen selbst denken, daß sie stets eine Beute des Irrthums sind und daß sie von Maxime zu Maxime schwanken, ohne sich durch Selbstthätigkeit immer nach einem Plane zu bestimmen. Der Gang des Neides, des Hasses, der Wuth, der Eifersucht und anderer Begierden und Leidenschaften anderer Menschen ist dem nicht unbekannt, der ihrem Lauf, vor welchem sich niemand retten kann, in sich nachgeforscht hat. Der allgemeine Hang der Menschen, Andern immer böse Absichten anzudichten, und alle ihre Worte und Werke zum Bösen zu deuten, und kurz, alles als bloße Wirkung eines bösen Herzens anzusehen, wird den nicht befremden, der weiß, daß die Menschen einen Hang haben, einander immer zu beeinträchtigen und Unrecht zu thun, und daß sie oft weder den Willen noch den Muth haben, sich zu bessern und eine völlige Revolution der Denkungs- und Gesinnungsart in sich zu bewirken.

Für den Menschenbeobachter ist es daher unumgänglich nöthig, jede Erscheinung, welche er an Andern wahrnimmt, in sich selbst zu beobachten oder doch an irgend eine Erfahrung seines Gemüthes, welche mit jener Aehnlichkeit hat, anzureihen, um sie zu verstehen und zu erklären. Der Mensch muß daher alles, was sich mit dem Rechte verträgt, selbst versuchen, damit er sich beim Wahrnehmen der Erscheinungen in die Lage des Andern versezzen und ihn, mit diesen Neigungen und Begierden gegeben, zergliedern kann. Der Erzieher muß daher seinen Zögling durch selbsteigenen Versuch und selbsteigenen Schaden ausbilden und ihn dadurch einsichtsvoller machen. Keine Warnung und kein Verbot

und Gebot kann ihn von der Naturordnung erlösen, durch eigenen Schaden klug zu werden; denn wenn auch der Mensch einsieht, daß ihm sein Plan nicht gelingen werde, so wirkt doch diese bloße Einsicht so viel als gar nichts, wenn er nicht durch Erfahrung gewizziget ist. Noth und Gefahr, Leiden und Schaden scheinen nothwendige Mittel zur Erziehung und Ausbildung der Menschen zu seyn.

Wenn wir nun eine Erscheinung an dem Andern gewahr werden, was müssen wir denn thun? Wir müssen erst alle äussere Merkmale vollständig sammeln und alle Aeusserungen auffassen, und dann suchen wir die Ursache auf, auf welche die Erscheinung hinweißt. Es kann aber oft geschehen, daß uns einige Merkmale entwischen, und daß wir eine Thatsache nur ahnden, dann müssen wir sie aus unserm Gemüthe und aus der Kenntniß unserer selbst vervollständigen.

Um den Menschen kennen zu lernen, hat man nicht nöthig zu reisen. Man findet eine Welt in sich, man darf nur Augen des Verstandes, und den Muth haben, über sich und die Veränderungen seines Gemüthes nachzudenken. Man erräth die Entschlüsse und Absicht Anderer, wenn schon Etwas vorher gieng, das uns sie zur Beobachtung anbot, aus sich. Wer selbst denkt, ist nie allein, sondern die Vor- und Mitwelt mit allen ihren Erscheinungen und Sonderbarkeiten lebt in ihm. Die Aeusserungen der verschiedenen Temperamente sind aus und in ihm erklärbar, weil jeder Mensch gemeiniglich verschiedene Temperamente zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umständen in sich vereinigt. Oft vertauscht er das melancholische mit dem sanguinischen u. s. w. und ist und lebt in diesem.

Eine wichtige Regel für den Menschenbeobachter ist, keine Aeusserung seines Gemüthes, so geringfügig und unbedeutend sie auch anfänglich scheinen mag, unbemerkt vorbeigehen zu lassen. Alles in dem menschlichen Leben hängt an einer Kette hin, keine Erscheinung ist einzeln, früh oder spät wird der kleinste Umstand zu dem wichtigsten, und der Denker geräth dann in Verwirrung, wenn er etwas, das oft von ungefähr zu geschehen schien, übersah.

Um sich in der Menschenkunde zu üben, thut man wohl, wenn man sich der Uebung wegen oft in die Lage des Andern versezt, weil wir aus diesem Standpunkte allein den Andern richtig beurtheilen.

Um aber die Sitten, Meinungen und Gebräuche, welche diesem oder jenem Stande der bürgerlichen Gesellschaft, dieser oder jener Nation eigen sind, kennen zu lernen, muß man unter allerlei Menschen und allerlei Nationen leben und mit ihnen Umgang haben. Diese Kenntniß kann nur durch Beobachtung der Gegenstände selbst erworben werden, weil hier die menschliche Natur Modifikationen angenommen hat, welche ein Werk der äußern Natur und der Kunst sind, die zwar nicht die Grundbedingungen der Erscheinungen verändern, aber dieser doch eine andere Gestalt, als sie ursprünglich würden gezeigt haben, gegeben haben. Erziehung, Religion, Regierung, Klima und Umgang haben einen sehr großen und wichtigen Einfluß auf unsere Sinnes- und Denkart und daher auf die Veränderungen unsers Gemüthes. Diese Mannigfaltigkeit der Erscheinung gewährt uns unendliches Vergnügen und die Reisebeschreiber übersehen nur zu oft diesen unendlichen Wechsel unsers Geistes, und rauben ihren Gemälden das Interesse,

das uns das Gewahrwerden moralischer Kräfte einflößt. Die Betrachtung der Natur ermüdet, aber die Ansicht menschlicher Meinungen und Sitten gewährt uns immer neuen Reiz, und je länger wir bei diesen verweilen, desto mehr Vergnügen und Wonne saugen wir aus ihnen. Nichts ist langweiliger zu lesen, als Naturschilderungen, wo kein moralisches Wesen auftritt und der Szene Leben und Abwechselung giebt. Der Mensch ist stets neu und unergründlich, deshalb spannt er immer unsere Erwartung und fesselt unsern Geist. Dichter, die bloß die äussere Natur mahlen, schaden sich und ihrem Ruhme selbst. Man ehrt ihre Bemühung lange nicht so sehr als die Anstrengung der Menschenmahler. Man liest ein paar Gedichte, die Einbildungskraft will alles in ein Ganzes fassen und läßt ermattet ihre Flügel sinken, und der Verstand sucht Nahrung, und vergeblich forschend ergreift ihn Unlust und Langeweile. Die Verirrungen des menschlichen Verstandes und die Ausschweifungen des Herzens geben uns eine Menge Stof zum Nachdenken, welchen wir nicht ergründen und aufs Reine bringen werden, so lange wir nicht von einer Idee als Zweck aller Menschenbeobachtung ausgehen. Sollte auch dies manchmal unsern Beobachtungen eine Einseitigkeit geben, so liegt diese nicht in dem Prinzipe, sondern an unserer verkehrten Art die Gegenstände anzuschauen und darüber zu reflektiren.

XLI.

Hat der Mensch Pflichten gegen die Thiere?

Durch die Pflichterfüllung gegen Andere wollen wir ihren Willen thun, was nun keinen Willen hat und also keine Person, und als solche nicht Gegenstand der Erfahrung ist, gegen ein solches Wesen haben wir auch keine Pflichten zu beobachten, weil Pflichten wechselseitig seyn müssen, und daher nur zwischen Menschen statt finden. Das Thier ist keine Person, ob es schon sichtbar ist, wir haben also keine Pflichten gegen dasselbe zu erfüllten, es ist eine bloße Sache, welche wir zu allerlei uns dienlichen Zwecken brauchen können. Aber woher kommt es, das wir jede Mißhandlung der Thiere Grausamkeit nennen und daß wir jeden solchen Menschen verachten? Die Thiere sind zu gewissen Zwecken bestimmt, wer nun einen andern Gebrauch davon macht als diese Zwecke erfodern, der handelt unvernünftig. Er verleugnet durch sein Betragen, daß er ein Wesen sey, das Verstand habe, und er handelt, als wenn er gar nicht wüßte, daß die Sache und vorzüglich ein lebendiges Geschöpf nur dazu darf gebraucht werden, wozu es bestimmt ist. Was ist daher schändlicher, als wenn der Mensch irgend ein Thier mißhandelt oder gar muthwillig peinigt? Die Quaal irgend eines lebendigen Geschöpfes gewöhnt den Menschen an Grausamkeit und macht ihn gefühllos gegen die Leiden seiner Mitmenschen. Was er vorher nur gegen die Thiere sich erlaubte, trägt er jezt kein Bedenken mehr, auch gegen die

Menschen sich zu erlauben. Er fragt nunmehr nicht mehr, ob der gepeinigte Gegenstand ein Mensch oder ein Thier sey, ohne Unterschied behandelt er beide auf die grausamste Weise, wenn sie seinen Launen oder Begierden entgegen handeln? Warum sind Menschen, welche oft das Blut der Thiere vergiessen, grausam, und warum ist es ihnen einerlei, ob sie das Blut von Thieren oder von Menschen vergiessen? Grausamkeit gegen Thiere tilgt alles Mitleid gegen unsers Gleichen aus, und wir zerstören muthwillig eine Anlage, welche uns vor vielen Verbrechen bewahrt. Wir stumpfen unser Gefühl ab, wenn wir Thiere quälen, und haben kein Mitleid mit unserm Bruder, wenn er auch noch so elend und unglücklich seyn sollte. Wir verlezzen durch Grausamkeiten gegen Thiere keine Pflicht gegen sie, aber wir übertreten eine Pflicht gegen uns. Wir reissen muthwillig Stüzzen unserer Tugend hinweg, und sezzen uns der Gefahr aus, immer tiefer in Laster zu sinken. Es ist daher schändlich und unvernünftig, Thiere zu mißhandeln, weil wir uns an Schandthaten gewöhnen und von keiner bösen That zurückhalten lassen, und weil wir keine Spur von Verstand, der uns doch als Vermögen der Zwecke von allen Andern unterscheidet, in unserm Betragen zeigen. Wir zerstören zwecklos und in uns geht das wohlthätige Gefühl des Mitleids mit Andern verlohren. Wir sind grausam gegen Thiere, welche uns große Dienste erwiesen haben, und wir werden es endlich auch gegen Menschen.

XLII.

Haben wir Pflichten gegen Gott?

Was Pflicht ist, muß sich auch realisiren lassen. Niemand kann sagen, der ewige Friede, oder ein Staat unter öffentlichen Rechtsgesezzen u. s. w. sey unmöglich, weil beides durch Pflicht geboten ist. Die Menschen sollen daher stets auf die Auflösung dieser Aufgaben hinarbeiten; denn jede Hintansezzung dieser Foderungen ist niederträchtig. Der Mensch spricht sich durch eine solche Gesinnung von einer Verbindlichkeit des Sittengesezzes frei, und erklärt sich in Rebellionszustand gegen den Gott in seinem Busen. Handelt nun derjenige, welcher keine Pflicht gegen Gott annimmt, gewissenlos? Pflichten gegen Gott kann erst nur der Glaubige an Gott anerkennen; wer nun keinen Gott glaubt, oder sein Daseyn für ungewiß und zweifelhaft hält, kann auch gegen Gott keine Pflichten zu erfüllen haben. Da nun der Charakter jeder Art der Pflichten allgemeine Gültigkeit fodert, der Atheist aber leugnet das Daseyn der Gottheit, der Sceptiker behauptet, daß sich darüber nichts ausmachen lasse, so sind die Pflichten gegen Gott nicht allgemein gültige, sondern nur individuelle Pflichten. Worinn besteht nun aber die Erfüllung einer Pflicht gegen die Gottheit? Sie bezieht sich entweder auf das Denken, oder auf das Fühlen, oder auf das Handeln in Rücksicht auf die Gottheit.

Das Denken ist nun entweder ein Wissen, oder ein Glauben, oder ein Meinen. Jedes Wissen fodert Erkennt-

niß des Objektes; alle zu erkennende Objekte müssen sich im Raume oder in der Zeit darstellen lassen. Gott ist aber eine Idee, der jede sinnliche Bedingung des Daseyns widerspricht. also ist eine Pflicht des Wissens gegen Gott etwas ungereimtes und widersprechendes. Glauben heißt, etwas aus Einsicht in die subjektiven Foderungen entweder unserer spekulativen oder unserer praktischen Vernunft für wahr halten. Die spekulative Vernunft sucht zu allem, was ist und geschieht, den unbedingten Grund auf, aber nie ist sie berechtigt, einen Gott zu sezzen und ihre regulative Maxime im Forschen selbst zur konstitutiven zu machen, d. h. das Daseyn und die Wirklichkeit eines Gegenstandes zu sezzen und zu begründen. Die praktische Vernunft fodert Einstimmung der sinnlichen Natur mit der moralischen, und macht durch diese Foderung das Bedürfniß eines Gottes fühlbar und dringend, aber diese Ueberzeugung von einem Gotte wird durch freie und selbstthätige Einsicht in die Aufgaben der Vernunft erworben, welche nie geboten werden kann.

Der moralische Glaube, welcher das Daseyn der Gottheit begründet, ist ein Produkt der eigenen Selbstthätigkeit und des Forschens und des dadurch erzeugten Bedürfnißes, an einen Gott zu glauben, aber kein Gegenstand der Pflicht. Was wir meinen können, muß sich aus irgend einem Grunde rechtfertigen lassen. Jede Meinung ist aber nur individuell; es kann die Meinung des Einen in dem Andern ein Glauben oder ein Wissen oder gar kein Fürwahrhalten, sondern ein Verwerfen jedes Sazzes erzeugen. Jedes Gefühl bezieht sich auf ein Objekt, das entweder wirklich oder eingebildet ist. Die Gottheit ist aber gar kein Gegenstand irgend eines Gefühls. Also kann es

auch keine allgemeine Pflicht gegen die Gottheit, welche durch das Gefühl herbeigeführt wäre, geben. Alles Handeln ist entweder ein Produkt der Freiheit oder der Nothwendigkeit. Jede Nothwendigkeit im Handeln wird durch ein sinnliches Begehren hervorgebracht. Alles Sinnliche widerspricht der Idee der Gottheit. Das freie Handeln bezieht sich entweder auf unsere eigene Person, oder auf unsern Nebenmenschen, oder auf die äussere Natur. Unser Verhältniß mit diesen dreien Gegenständen ist ein Gegenstand der Pflicht. Wir haben daher Pflichten gegen uns und gegen unsere Mitmenschen zu erfüllen, aber nicht gegen die äußere Natur, weil das Wesen, dem wir Pflichten schuldig seyn sollen, eine moralische Natur aufzuweisen haben muß. Die Gottheit ist ein moralisches Wesen, haben wir nun Pflichten gegen sie zu beobachten, und welche sind diese? Jede Pflichterfüllung bezieht sich auf ein Objekt, das wir wissen und kennen, Gott aber kann nicht erkannt und unter den sinnlichen Schranken unsers Daseyns dargestellt werden, also giebt es auch keine Pflicht gegen ihn zu beobachten und auch kein Gebot und Verbot gegen ihn zu erfüllen. Worinnen könnten aber auch die Pflichten gegen Gott bestehen? Alle Pflichten sind entweder Pflichten der Gerechtigkeit oder der Güte. Jene gebieten unbedingt, etwas zu unterlassen oder zu thun. Was können wir gegen Gott unterlassen, was nicht eine Pflichtverlezzung gegen uns oder gegen unsere Mitmenschen wäre. Wir sollen Niemandes Rechte kränken, wir sollen dem Andern soviel als wir können, Gutes erzeigen; thun wir jenes, oder unterlassen wir dieses, so übertreten wir allemal eine Menschenpflicht, nie aber eine Pflicht gegen die Gottheit. Die Pflichten der Güte beziehen sich auf ein

Bedürfniß, dem wir in dem Andern abhelfen sollen, sie sind daher nur bedingt geboten, weil jederzeit zu ihrer Beobachtung noch ein besonderer zufälliger Umstand in einem sinnlich vernünftigen Wesen hinzu kommen muß.

Es giebt also keine Pflichten gegen Gott, denn sonst könnte es eben so wohl Pflichten gegen Geister, Gespenster, der Einbildungskraft u. s. w. geben, aber wohl religiöse Pflichten. Ihr Daseyn gründet sich auf die Schwäche und Kraftlosigkeit des menschlichen Willens, oder auf die Widerspenstigkeit desselben gegen das Sittengesetz. Jedes Subjekt muß daher seinen moralischen Zustand erforschen und untersuchen, ob die Sittengebote und Verbote schon stark und mächtig genug in ihm sind, seinen Willen zu bestimmen, oder ob er etwa nöthig hat, seine Zuflucht zur Gottheit zu nehmen, um seinen Willen zum Guten geneigter zu machen, und in sich Kraft und Entschlossenheit, dem Sittengesezze zu folgen, zu erzeugen. Diese Berathschlagung über die Annahme einer religiösen Triebfeder soll jeder vornehmen, aber ihre wirkliche Aufnahme in seine Willensbestimmung bleibt seiner Willkühr und seinem Gewissen überlassen. Die religiösen Triebfedern sind daher bloß ascetische Mittel, den Menschen zur Sittlichkeit zu erziehen und ihn zum Streben nach Tugend aufzumuntern. Der Wille der Gottheit als verwirklichten Ideals des Sittengesezzes vereinigt sich mit den sittlichen Vorschriften, um den Willen an die Befolgung zu gewöhnen, und der moralischen Natur das Uebergewicht und die Herrschaft über die sinnliche zu verschaffen. Das realisirte Ideal der Heiligkeit des Sittengesezzes ist also die Triebfeder, welche die Herrschaft der Vernunft geltend machen soll. Jede andere Eigenschaft, welche wir von der Gottheit in die Maximen

rimen unsers Willens aufnehmen, ist unächt und den sittlichen Werth zerstörend. Seine Gerechtigkeit allein erzeugt in uns Furcht, und seine Güte Nachläßigkeit in der Befolgung sittlicher Aufgaben, welche beide das Grab der Sittlichkeit sind. Man sollte daher den Ausdruck: Pflichten gegen Gott, aufgeben; denn er hat entweder Gültigkeit oder nicht. Versteht man darunter blos Triebfedern durch den Willen Gottes gewirkt, welche unsere Menschenpflichten uns heiliger, und uns zu ihrer Beobachtung williger und gewissenhafter in unserm Berufe machen sollen, so ist der Ausdruck: sittlich religiöse Pflichten, bestimmter und deutlicher. Eigentliche Pflichten gegen Gott wie z. B. gegen uns und unsern Nächsten giebt es gar nicht, dann es fehlt ihnen ein bestimmter Innhalt, weil die Gottheit kein Gegenstand des Erkennens, sondern des moralischen Glaubens ist, der durch Bedürfniß erzeugt, nicht allgemein in jedem Subjekte vorhanden und wirksam ist. Lebendigkeit des moralischen Gefühls, Einsicht in die Harmonie der Sittlichkeit und Glückseligkeit, Achtung und Befolgung der sittlichen Gebote u. s. w. sind Bedingungen seines Daseyns und seiner Wirkungen im Menschen.

XLIII.

Ist der Hang zum bloßen Zerstören pflichtwidrig?

Man klagt mit Recht in Teutschland über die muthwillige Verlezzung öffentlicher Anlagen, welche man fast allenthalben bemerkt. Ohne Gewinn hauet man die jungen Bäume an den Landstrassen ab, und köpft Blumen und Gesträuche, welche dem Müßiggänger in den Weg kommen, und welche dem gefühlvollen Wanderer so viel Vergnügen gewähren. Woher rührt nun dieser Muthwille? Der Mensch will stets beschäftigt seyn, aber allenthalben verengen politische und religiöse Vorurtheile seinen Wirkungskreiß. Er kann seine Kräfte nicht gebrauchen wie er will, sondern er muß sie unter die eingeführten Gebräuche beugen. Der Soldat erwartet nichts als barbarische Strafen, wenn er irgend einmal menschlich denkt und handelt, und man ihn dabei einer Verlezzung der Subordination zeiht. Und diese Menschenklasse ist es vorzüglich, welche die öffentlichen Anlagen verlezt. Aus Mangel an Beschäftigung besucht sie die Dörfer, betäubt sich in hizzigen Getränken, und beim Zuhaußegehen will man seine Wuth auslassen. Da sie stets den Degen bei sich trägt, ohngeachtet schon so viel Unglück durch dieses zwecklose Beisichführen ist verursacht worden, so hauet sie alles, was ihr begegnet, um. Keine Allee an der Strasse und keine andere öffentliche Anlage bleibt vor ihrer Zerstörungssucht verschont. — Oft sucht man sich auch zu rächen, weil man mit schwerer Mühe und mit schweren

ren Kosten zur Errichtung von solchen Anlagen hat beitragen müssen. Es ist bei rohen Menschen nur zu gewöhnlich, ihren Zorn nicht allein an Menschen, sondern auch an Sachen, welche ihr Werk, aber gezwungen, sind, auszulassen. Sie können sich nicht an den Personen, welche sie zu etwas zwangen, was sie ungerne thaten, rächen, daher zerstören sie die Dinge, welche ihren Unwillen verdient haben. Man kann nicht leugnen, daß ein Uebermaß von Lebenskraft oft zu solchen zwecklosen Vernichtungen auffodert, und gleichsam die Hände zuckend macht, sich an etwas zu versuchen und seinen Muth an etwas abzukühlen. Aber sollen und können denn diese nicht im Zaume gehalten werden? Die Hauptursache aller der zwecklosen Zerstörungen liegt in der gänzlichen Ungebildetheit des moralischen Gefühls und des Geschmacks. Der elende Unterricht, welchen die arbeitsame und zahlreichste Klasse der Menschen im Staate genießt, besteht in einem gedankenlosen Auswendiglernen von unverständlichen und sinnlosen Phrasen. Keine ihrer Anlagen wird zweckmäßig geweckt und gebildet, alle werden durch Aberglauben und Vorurtheile erstickt. Nichts wirkt natürlich und folgt seinen ihm von der Natur vorgezeichneten Gange, alles weicht von dem Naturgesezze ab. Man denkt und handelt nicht, weil man es für seine Pflicht hält, sondern weil die Noth zwingt. Man giebt sich bei keiner noch so alltäglichen Erscheinung die Mühe, sie natürlich zu erklären. Alles wird für übernatürlich angesehen, man lebt gänzlich in einer bezauberten Welt, und wagt keinen Schritt zu thun, ohne zu befürchten, von übersinnlichen Wesen ergriffen und mißhandelt zu werden. Die elende und klägliche Erziehungs- und Unterrichtsmethode, welche

unter den untern Klassen des Volks herrscht, beraubt sie jedes Gebrauches des Verstandes und der Freiheit. Man macht sie zu gedankenlosen Maschinen, und darf man sich dann noch wundern, wann sie in der Wuth der Leidenschaften alles um sich her zerstören? Der Hang dazu liegt in der menschlichen Natur, wie überhaupt in bösen Maximen, aber dieser kann und soll durch Unterricht und Aufklärung ausgerottet werden. Erweckung des moralischen Gefühls und des Verstandes wird jedes zwecklose Zerstören verhindern. Ist denn dieses nun pflichtwidrig? Der Hang zum Zerstören vertilgt jedes Gefühl für das Schöne. Da nun dieses mit dem moralischen verwandt ist und Analogie mit ihm hat, und da es unvermerkt zu einem tugendhaften Lebenswandel beiträgt, so verlezt man durch Zerstörung schöner Gegenstände eine Pflicht gegen sich selbst, indem man diese Stimmung der Sinnlichkeit, welche zur Moralität vorbereitet, ausrottet. Das Schöne gefällt ohne Nuzzen; das Gute achten wir, ohne daß wir einen Vortheil davon; haben wir thun also der Allgewalt des eigennüzzigen Triebes Abbruch, wenn wir unser Gefühl für das Schöne lebendig machen, und wir bekämpfen den Hang zum Bösen, wenn wir die freie Naturschönheit schonen lernen und an ihr ein unintereßirtes Wohlgefallen haben. Wir bereiten uns daher durch Uebung des Geschmacks zur Tugend vor, und lieben sie destomehr, je höher und uneigennüzziger das Vergnügen ist, welches wir am Schönen empfinden. Man handelt unmoralisch, daß man eine für die Pflichtausübung so vortheilhafte Stimmung des Geistes mit Gewalt vernichtet und sich an zweckloses Zerstören gewöhnt. Menschen, welche weder Bäume noch öffentliche Anlagen schonen, sondern

dern sie ohne Absicht zerstören, haben auch wenig Ehrfurcht gegen die Menschheit. Sie wissen nichts von Zwecken und achten nichts, was nicht ihre Sinne betäubt. Kalt und Gefühllos mörden sie, wenn sie sich beleidigt wähnen und mißhandeln ihre Mitmenschen auf die grausamste Weise, ohne nur irgend ein Gefühl von Mitleid zu verrathen. Wie sehr sollte man daher bedacht seyn, die Jugend zweckmäßig zu erziehen und zu unterrichten, denn ist dies nicht geschehen, so ladet sie alles zu Verbrechen ein, selbst die leblose Natur macht sie gleichgültig gegen Schandthaten, indem man die Schönheit derselben muthwillig vernichtet. Harte Strafen schüzzen keine öffentlichen Anlagen. Sie erzeugen Rachsucht, und wer kann die rohe Menschenklasse immer bewachen und die öffentlichen Anlagen vor ihrer Zerstörungswuth schüzzen?

XLIV.

Leibesübungen sind Pflicht.

Der Körper ist das Werkzeug, das die Vernunftgesezze ausführt. Es ist daher sehr nothwendig, für seine zweckmäsige Bildung zu sorgen. Wir sollen den Körper üben und ihn zu allerlei Zwecken tauglich machen, damit er desto geschickter zur Ausrichtung der Aufträge der Vernunft werde. Wie oft kann der seine Pflicht nicht thun, der nicht mehrere körperliche Geschicklichkeiten erlernt und der seinem Körper nicht mancherlei Fertigkeiten verschaft hat!

Ist nun die Bildung des Körpers eine vollkommene oder nur unvollkommene Pflicht? Da es nicht gewiß ist, ob irgend jemand, der seine körperlichen Kräfte nicht absichtlich zu mancherlei Absichten geübt hat, seine Pflicht deshalb nicht werde thun können, so ist die Uebung des Körpers nicht unbedingt geboten, sondern es ist unserer Willkühr ein Spielraum gelassen, in wie weit wir uns physische Vollkommenheiten verschaffen wollen. Es ist aber zu vielerlei Pflichten sehr nothwendig, daß wir unsern Körper ausbilden und daß wir seine Kräfte erhöhen, und wir machen uns, wenn irgend deshalb eine Pflicht von uns nicht kann erfüllt werden, einer Uebertretung des Sittengesezzes schuldig, und wir sind daher wegen der Vernachlässigung körperlicher Uebungen verantwortlich.

Wie vieler Freuden berauben wir uns nicht, wenn unser Körper ganz ungebildet und ungeübt aufwächst! Wie

sehr tragen körperliche Uebungen zur Beförderung der Gesundheit und also mittelbar zu einer genauern Pflichtbeobachtung bei! Ein Mensch, welcher, ohne sich physische Vollkommenheiten zu erwerben, heranwächst, gleicht einem Baume, welcher nie vom Winde bewegt wird und daher nie gedeiht. Er verblüht vor der Zeit, weil er die so nothwendige Sorge für die körperliche Bildung vernachläßigt hat, und er kann nie seine Pflichten mit der Eile und Bereitwilligkeit erfüllen, welche dazu erfodert wird. Die Jugend sollte daher nie in körperlichen Geschicklichkeiten vernachläßigt werden, weil die, welche vernünftig und zweckmäßig sind, auch zu einem pflichtgemäßen Leben beitragen. Wie oft bezahlt jemand die Ungeübtheit im Schwimmen mit dem Leben! Und wie oft sezt der Mensch die Pflicht der Selbsterhaltung auf das Spiel, weil er sich nicht in der Geschwindigkeit geübt hat! Die Pflicht gebietet daher jedermann, seinen Körper durch mancherlei Geschicklichkeiten zu vervollkommenen, aber sie überläßt es eines jeden Einsichten, wie weit er es darin treiben und welche Fertigkeiten er ihm geben will.

XLV.

Ist Liebe gegen andere Menschen Pflicht?

Es scheint etwas Ungereimtes zu seyn, alle Menschen lieben zu sollen; denn wie Wenige sind liebenswürdig und im Stande, entweder unsere Sinne oder unser Herz zu fesseln? Und vermögen wir denn den Sinnen zu gebieten und ihnen etwas aufzudringen, was ihnen nicht gefällt und was sie nicht anzieht, sondern zurückstößt? Was uns gefallen soll, muß angenehm oder schön seyn, und was wir lieben sollen, muß Eigenschaften an sich haben, welche uns schmeicheln und wohlthun, wie kann nun die Vernunft den Menschen etwas widernatürliches gebieten? Der Mensch hat ein sinnliches und ein moralisches Begehrungsvermögen: jenes strebt nur nach dem, was ihm angenehm ist und was ihm Vergnügen und Freude verspricht; dieses soll nur das, was recht und gut ist, wollen, und gar nicht auf die liebenswürdigen Eigenschaften des begehrten Gegenstandes sehen. Es giebt daher zwei Arten von Liebe, eine pathologische und eine praktische: jene hat ein Wohlgefallen an einem Gegenstande und vergnügt sich an der Vollkommenheit und Schönheit Anderer und kann nicht geboten werden, weil sie durch äußere Eindrücke, welche sich nicht willkührlich modeln lassen, entsteht; diese bezieht sich auf die moralische Natur und auf die Pflicht, und sieht blos auf die Menschheit. Und was menschliches Antlitz trägt, soll geliebt werden. Worin besteht nun diese Liebe? Da Menschen, in Rücksicht auf ihre Bedürfnisse abhängig

sind, und da der eine nicht alles, was er bedarf, hat, so sind alle verbunden, ihm beizustehen und seiner Noth abzuhelfen. Es ist daher Pflicht, den Andern zu lieben, ihn mit seinen Gütern und mit seinen Einsichten zu unterstüzzen, und ihn so zu betrachten, als wenn es unsere eigene Person beträfe. Die Menschheit ist in allen Subjekten eine und dieselbe, alle haben daher Anspruch auf den Rath und die That des Andern, wenn sie in Noth und Gefahr sind. Sollte der Andere auch noch so hassenswerth seyn, so würden wir doch nichtswürdig andeln, wenn wir ihm im Elende unsere Unterstüzzung verweigerten. Unserer Sinnlichkeit soll ja nicht durch die Erfüllung einer Liebespflicht geschmeichelt werden, sondern wir sollen sie dem Sittengesetz unterordnen; diesem allein sollen wie gehorchen, und wenn wir auch im geringsten keine Zuneigung zu dem Andern fühlten. Wenn man alle Liebespflichten aufheben und als ungültig erklären wollte, wie würde es um die Menschen stehen? Ein feindseliges Geschlecht würden sie in ewiger Trennung leben und durch die Hintansezzung und durch Verachtung der Menschheit in Andern würde keine Tugend in uns kultivirt werden. Gefühllos würden wir das Elend des Andern ansehen, ohne Beistand würden wir ihn umkommen lassen, und wir würden selbst in Gefahr gerathen, das Bewußtseyn des Sittengesezzes zu verlieren. Die Menschen haben Bedürfnisse, und daher wechselseitigen Beistand nöthig, sie sollen sich also an einander anschliessen, ihre Gefühle des Mitleids und der Mitfreude, welche die Zweige mancher Tugenden sind, ausbilden, und jeden als sich selbst betrachten, und den man die Verbindlichkeit zu retten hat.

Die Pflicht, den Andern zu lieben, ist also kein Wohlgefallen an seiner Person, sondern ein thätiges Wohlwollen, welches nicht auf die Empfindungen, die er uns einflößt, sondern auf den Zustand, worinn er sich befindet, Rücksicht nimmt. Er ist unsers Gleichen, wir wünschen, daß man uns in Mangel und Elend beistehe, wir haben daher dieselbe Verbindlichkeit gegen jeden Nothleidenden. Unglücklich wären wir, wenn wir dies nicht thäten. Welcher Gelegenheiten, Tugenden zu üben, beraubten wir uns, welche Freuden giengen für uns verlohren, welchen Verlust für unsere Ausbildung würde die Absonderung von jedem menschlichen Geschöpfe verursachen, und welche Verachtung müßten wir gegen uns selbst fühlen, wenn wir todt und gefühllos unsern Mitbruder leiden sähen! Würden wir die Hölle, welche wir uns selbst zubereiteten, aushalten können, und würde nicht Verzweiflung unserm Leben ein Ende machen, wenn wir so verworfen wären, allem, was Mensch ist, unsere Unterstüzzung zu versagen? Es wäre besser, wir flöhen in die tiefste Einöde, und büßten für die Schande, welche wir durch unsere Gesinnung unserer Gattung anthun, und für das Skandal, das wir durch unser Beispiel geben. Woher kommt jezt das allgemeine Mißtrauen der Menschen unter einander, und woher rührt die Verachtung, welche viele redliche Menschen für ihre Mitmenschen fühlen, als von den schändlichen Beispielen? Treue und Redlichkeit scheinen zu Grabe gegangen zu seyn; die Männer, welche die öffentliche Meinung für die besten erklärt hat, werden Verräther, und verkaufen ihre Mitmenschen an Geschöpfe, für welche es in der menschlichen Sprache noch keinen Namen giebt. Woher kommt der Wahn, daß es mit dem

Menschen-

Menschengeschlechte nicht werde besser werden, und daß man es für unheilbar erklärt, als weil die Beispiele, welche die Erfahrung aufweißt, gar zu schändlich alles Recht und alle Pflichten verrathen, und alles, was dem Menschen theuer und heilig ist, verlezzen? Welchen gräßlichen Ausspruch hört man alle Tage: Menschen, die Vernunft haben, könnten nie nach Vernunft und nach dem Rechte regiert werden, sondern müßten mit Skorpionen gegeisselt werden. Und bedenkt man wohl auch, was ein solches Urtheil über seine Gattung zur Folge hat? Erklärt man nicht dadurch gerade zu, daß alles Recht ein Traum, und daß alle Pflichten Hirngespinste, und daß jede Tugend eine Chimäre sey? Wo soll das hinführen, wenn man so fortfährt, über seine Gattung abzuurtheilen, und wenn diese Denkungsart, die wie ein reissender Strom sich verbreitet, immer allgemeiner wird? Man preißt Tyrannen, welche in Menschenblute wadeten, weil man ihnen einen guten Zweck zuschreibt. Man fodert zur Verfolgung oder gar zur Vernichtung ganzer Menschenklassen auf, weil mehrere unwürdige Glieder unter ihnen sind, die sich über den Untergang des ganzen Menschengeschlechts freuen, wenn sie nur herrschen. Wie soll man dieser schrecklichen Denkungsart anders vorbeugen, als durch Verhütung jedes Skandals, das wir Andern durch unsere Handlungen geben? Die schrecklichen Beispiele von Grausamkeit und Verrath, welche unter unsern Augen vorgefallen sind, haben einen sehr nachtheiligen Einfluß auf die Verbreitung der Tugend und auf die Verallgemeinerung eines rechtlichen Lebens. Man strebt nach einem guten Zwecke, aber welche Mittel erlaubt man sich, und welche Verbrechen verzeiht man, wenn der beabsichtigte Plan nur gelingt! Wie sehr ist es zu

wünschen, daß Verrath und Treulosigkeit nicht so häufig mehr seyn mögen, um den Menschen nicht ganz irre am Sittengesezze zu machen, und nicht dem gräßlichen Wahn, daß man nur über Leichen zu einer rechtlichen Verfassung gelangen könne, und daß das Blut von Millionen für nichts zu achten sey, wenn es den Kampf für Freiheit und Recht gilt, immer mehr Nahrung zu geben! Die arme gedrückte Menschheit hat genug Vorurtheile zu besiegen, warum will man noch neue schaffen, und warum will man ewig das Menschengeschlecht mit dem Aberglauben herumkämpfen lassen?

XLVI.

Der Soldatenstand ist unmoralisch.

Der Mensch ist ein freies Wesen, das sich nie der Willkühr eines Andern überlassen und das nie den Zwecken und Absichten Anderer aufgeopfert werden soll. Und dennoch giebt es ganze Klassen von Menschen, welche keinen eigenen Willen haben und keine eigenen Meynungen äußern dürfen. Sie haben keinen eigenen Zweck, sondern dienen bloß andern zu Mitteln ihrer eigenliebigen Absichten. Sie werden als Sachen behandelt und jeder Widerstand darwider, und jeder Unwille darüber barbarisch bestraft. Man macht Dinge, welche Ungeheuer sind, zum Rechte und opfert diesem schändlichen Phantome eine große Anzahl von Menschen auf.

Was ist der Zweck stehender Heere? Die Freiheit der Nationen zu beschüzzen? Sie genießen ja keine; was haben sie also Schutz für Etwas, was nicht ist, nöthig? Sie gegen auswärtige Angriffe zu schützen? Aber wer lockt den äußern Feind mehr als die ewig gerüsteten Heere? Wer fodert mehr zum Kriege auf als Menschen, welche sich zum Morden verdungen haben? Welcher schreckliche Gedanke: „Menschen dienen um Geld, ihre Brüder zu vernichten! Wo ist die Achtung hin, welche man der Menschheit schuldig ist und wo sind die Zwecke, welche die Menschen erreichen sollen, und welche aufzugeben die größte Verworfenheit ist? Welche Ungeheuer hat der Plan erzeugt, die Menschen stets zum Morden ihrer Brüder gerüstet zu halten, sie dazu in Sold zu nehmen und jeden Abscheu dagegen mit den härtesten Strafen zu vertilgen! Was soll aus der Menschheit werden, wenn man einer großen Anzahl von Menschen alle Freiheit raubt und wenn man sie blos zu mörderischen Maschinen macht? Sind diese Söldner nicht auch Menschen? Sind sie nicht als Subjekt eines Gesezzes, das unbedingte Unterwerfung unter seine Gebote fodert, heilig? Und Menschenhände wagen, sie zu Sachen zu machen? Menschen Macht erdreustet sich, das Heiligste auf Erden anzutasten? Wo ist je ein größerer Frevel gegen die Menschheit begangen worden, als indem man die Blüthe des Landes zu Sklaven der Gewaltigen verkauft? Können diese Elenden sich noch ausbilden, da sie keine Freiheit haben, können sie noch gut handeln, da man jede Aeußerung der Willkühr unterdrückt?

Der Mensch soll niemals sich zur Willkühr irgend eines Menschen hingeben, noch vielweniger zu solchen Zwecken,

 wozu

wozu man stehende Heere bestimmt. Er soll stets sein eigener Herr seyn, um sich auszbilden, und von seinen Anlagen einen der Vernunft gemäßen Gebrauch machen zu können. Er soll mit jedem Andern auf dem Fuße der Gleichheit stehen, weil er Mensch ist. Alle stehende Heere sind durch das Sittengesetz verboten, weil sie den Menschen seine Bestimmung zu erreichen hindern, weil man durch ihre Einführung einen Zweck beabsichtigt, welcher eben so viel Ungerechtigkeit als Grausamkeit an den Tag legt. Kein Mensch soll in etwas einwilligen, was ungerecht ist, und keiner soll zu etwas gezwungen werden, was gegen den Zweck der Menschheit verstößt. Und dennoch vermehrt man stets die Heere, immer hat man noch nicht genug willenlose Maschinen, um das Kriegsspiel recht nach Herzenslust treiben zu können. Immer sinnt man deshalb auf Eroberungen, um eine noch größere Anzahl nichtswürdiger Sklaven zu machen, und immer erfrecht man sich ungescheuter Eingriffe in das Recht der Menschheit zu thun, und warum soll auch die Macht die ohnmächtigen Rechte der Menschen respektiren, da ihr alle Blitze zu Gebote stehen? Was soll sie abhalten, die Frevler, welche wagen, sie zu erinnern, daß die Menschheit heilig ist, zu Boden zu strecken?

Wenn sind je so viele mörderische Kriege geführt worden, als seit der Einführung der stehenden Heere? Wenn hat man je die Ansprüche der Völker geringer geachtet, und wenn hat man diese weniger gefragt, ob Krieg oder Frieden seyn soll, als seitdem die Mächtigen eine stets gerüstete Macht haben? Alle Kriege werden ohne den Willen der Nationen geführt, und alle Abgaben ohne ihre Bewilligung erhoben und verschleudert. Welche Schuldenmassen haben

alle

alle Staaten zu bezahlen, und welche Lasten haben sie zu tragen, bloß weil ihre Herrscher immer gerüstet zum Kriege sind? Wenn hat man kühnere Eingriffe in die Freiheiten des Volks gethan als in neuern Zeiten, und wenn hat man dreuster die öffentliche Meinung verlezt als jezt, da man jeden Widerstand zur Behauptung seiner unveräusserlichen Rechte mit dem Tode bestraft? Alle Länder seufzen unter dem Drucke despotischer Herrscher, und alle erliegen fast unter den Lasten, welche man ihnen aufbürdet, und warum geschieht dies? Um mit Soldaten zu spielen, und um eine unmoralische Einrichtung aufrecht zu erhalten.

Aber nicht allein die Unterthanen eines Staats leiden unter den zahllosen Bedrückungen, welche der Soldatenstand verursacht, sondern auch die Soldaten verlieren durch willkührliche Behandlungen, welche man gegen sie ausübt, alles, was sie zu Menschen macht, außer ihrer Gestalt. Es giebt kein Uebel auf der Erde, welches die stehenden Heere nicht bei sich führen. Da der Soldat gänzlich seine Freiheit aufgeben und sich ganz der Willkühr unwissender Tyrannen unterwerfen muß, so erwacht nicht einmal ein Gedanke in ihm an das, was er als Mensch thun soll. Seine Kräfte liegen in ewigem Schlummer, weil sie nichts zur Thätigkeit reizt und weil Kenntnissen nur desto größere Mißhandlungen zu Theil werden. Durch die Strenge, welche man gegen militärische Vergehen ausübt, verwirrt man alle Rechtsbegriffe; man nennt da Dinge, welche das größte Unrecht sind, recht, und man muß sich Gesezzen unterwerfen, welche für die Menschheit äußerst schädlich sind. Die Sitten des Soldaten werden verderbt, weil er in ein Korps eintritt, wo oft nichts als der Auswurf des Volks anzutref-

fen ist, der sich eben so sehr durch Unwissenheit als durch Rohheit und Unsittlichkeit auszeichnet. Mit welchen Lastern wird das platte Land überschwemmt, welche der rohe, aber gutmüthige Sohn der Natur mit aus der Stadt zurückbringt! Der Soldatenstand nährt den Müssiggang; man gewöhnt daher den fleissigsten Jüngling an Faulheit. Man prägt ihnen ein gewisses falsches Ehrgefühl ein, welches sie manche Arbeiten zu verrichten hindert. Man mißhandelt den Soldaten, und dieser übt wieder Rache an dem Bürger aus. Man behandelt jenen als eine bloße Sache, und dieser wird wieder Despot, so bald er irgend jemand befehlen kann. Die Uebel und die Laster, welche die stehenden Heere erzeugen, sind zahllos, und alle Gefühle der Menschheit empörend. Da sie nicht heurathen dürfen, so werden unnatürliche Ausschweifungen unter ihnen getrieben; da sie ihr Sold bloß ärmlich und kümmerlich nährt, so zwingt sie Noth zum Stehlen, und da ihnen manches Verbrechen, welches nicht in die Subordination einschlägt, nachgesehen wird, so werden sie immer dreuster und verwegener in ihren Bedrückungen, womit sie die Bürger mißhandeln. In welchem Stande werden die meisten Diebereien und Mordthaten begangen als unter dem Soldatenstande, und wo herrscht mehr Faulheit und Unwissenheit, und wo ist alles verwilderter und frecher als unter den Soldaten? Sie haben kein Interesse das Vaterland zu vertheidigen; wenn sie daher diese Pflicht thun müssen, so halten sie sich durch Rauben und Plündern ihrer eigenen Mitbürger schadlos. Was giebt es nun gegen die zahllosen Bedrückungen und Mißhandlungen für ein Mittel? Die Nationen beherrschen sich selbst, man feßle alle Willkühr durch eine weißlich organisirte Verfassung, und da jeder Mensch

Staats-

Staatsbürger ist, so hat jeder auch zugleich die Verbindlichkeit, sein Vaterland gegen Angriffe zu vertheidigen! Durch eine solche Einrichtung macht man sowohl den Ungerechtigkeiten als dem Blutvergießen ein Ende. Keine Nation wird mehr Krieg führen. Und sollte sie auch nicht das Recht vom Kriegführen abhalten, so wird es der Eigennuz thun. Die Kosten und die Furcht vor den Mühen und Gefahren, welcher sich jeder muthwillig aussezt, indem er selbst fechten muß, werden den ewigen Frieden bewirken.

XLVII.

Wie viel ist die Wohlthat werth, die man mit kalter Hand im Abscheiden aus der Welt durch ein Testament erweiset?

Nicht Handlungen, sondern Gesinnungen adeln den Menschen. Wer daher Wohlthaten austheilt und von keiner pflichtmäßigen Gesinnung dabei beseelt wird, handelt weder gut noch böse. Sollte daher jemand auch noch so wohlthätig seyn, und noch so viele glücklich machen, oder aus Elend und Mangel befreien, so erwirbt er sich dennoch keinen moralischen Werth, weil seinen Handlungen eine ganz andere Gesinnung als Achtung gegen das Vernunftgebot zum Grunde liegt. Es kostet Menschen, welche im Ueberflusse schwimmen, wenig, mit reichlicher Hand unter die Nothleidenden auszutheilen; was haben sie dann dabei für ein Verdienst, wenn sie es nicht

aus Pflicht thun? Sie brechen ja ihren Bedürfnissen nichts ab, sie können ja alle ihre Begierden und Neigungen im Uebermaaße befriedigen, und sie leiden ja durch eine noch so reichliche Spende an die Armen keinen Mangel? — Wissen wir genau die Triebfeder, warum oft die Reichen den Armen wohlthun? Sind sie nicht etwan der ungestümmen Bitten der Unglücklichen überdrüßig? Eckelt sie nicht etwan der Anblick des Elenden an? Haben sie nicht etwan ein gefühlvolles Herz, welches kein Verdienst hat, weil es ein Naturgeschenk ist, das kein Jammern und Wehklagen ertragen kann? Wollen sie nicht etwan sich Freunde machen, um destomehr ihre verborgenen Absichten durchzusezzen, und wollen sie nicht das Publikum blenden, um desto mehr heimlich betrügen zu können? Thun sie nicht etwan wohl aus Furcht vor der Hölle, oder aus Hofnung auf die ewige Seeligkeit? Oder glauben sie etwan durch Wohlthun das Elend, das sie selbst verursacht haben, wieder gut zu machen, oder ankern sie bloß nach Ehre und Ansehen? Wollen sie etwan bloß die Stimme des Publikums bestechen, um vergangenes Unrecht vergessen zu machen? Ueber alle diese Maximen und Absichten spricht die Vernunft das Verdammungsurtheil aus. Sie machen den Menschen nicht zu einem guten und tugendhaften Manne, sondern erziehen ihn zu einem Heuchler, und Heuchelei ist die Pest der Tugend. Alles ist leichter auszurotten als der Schein, welchen man sich selbst macht, als sey man ein guter Mann, indem man doch nur Andere zu betrügen willens ist, oder oft sich auch selbst täuscht.

Wenn jemand stirbt, was haben dann die Güter dieser Welt noch für einen Werth für ihn? Was hilft es ihm,

daß er Millionen besizt? Er kann sich weder von den Flecken des vergangenen Lebens befreien, noch von dem Tode loßkaufen. Er sieht es ein, daß ihm sein Vermögen nichts mehr hilft, was hat nun ein Testament für Werth? Wenn der Testirer dabei nicht auf den Nuzzen und Vortheil seiner Mitmenschen sieht, sondern blind dem Triebe, welcher ihn zu nahen Anverwandten hinreißt, folgt, so ist seine Handlung ohne allen Werth vor dem Sittengesezze. Oft theilt jemand seine Güter aus an solche, welche schon Ueberfluß an Vermögen haben, was hilft es diesen nun, daß sie übermäsig reich sind, und daß sie dabei immer tauber und gefühlloser gegen die Leiden ihrer Mitbrüder werden. Großer Reichthum ist verführerisch, er macht den Menschen geizig, reißt ihn von allem, was menschliches Antliz trägt, los, und würde eher das ganze Menschengeschlecht umkommen lassen, als es nur durch eine geringe Gabe retten. Wenn nun der Reiche, der ein Testament macht, einsieht, daß er seinen Erben zum unsinnigen Geizhalse machen wird, ist er für diese Folgen verantwortlich? Da dies doch nicht gänzlich ausgemacht ist, und da es ehrenvolle Ausnahmen von diesem unseligen Laster giebt; so ist er deshalb nicht verantwortlich. Aber seine Handlung hat auch kein Verdienst; denn was hilft diesem Reichen eine ungeheuere Masse von Gold? Er wird dadurch weder glücklicher noch besser, sondern Glückseligkeit und Güte gerathen in eine nur größere Gefahr. Wenn also jemand ein Testament macht und dadurch sein Vermögen zu nüzlichen Zwecken bestimmt, oder es dem Armen und Tugendhaften giebt, so hat seine Handlung keinen Werth, weil er das, was er hat, in kurzem verlassen muß, und daher bloß den Schein der Wohlthätigkeit affektirt. —

Derjenige, der etwan seinen Erbunterthanen nach *seiner* Art glücklich machen will, kann sich nicht allein nicht für den Wohlthäter desselben ansehen, sondern da er ihn zu einer bloßen Sache macht, mit welcher jemand vornehmen kann, was er will, so handelt er unrecht. Niemand hat ein Recht, dem Andern seine Freiheit zu rauben, sondern jeder ist verbunden, alles, was menschliche Gestalt hat, als Person und als Zweck an sich zu respektiren. Wer den Andern auf *seine* Weise glücklich machen will, thut Eingriffe in das Recht des Andern, weil er an ihm etwas versucht, was niemand an dem Andern bewirken kann. Jeder sucht auf eigene Art seine Glückseligkeit. — Man lasse ihn nur ungestört, er wird es besser treffen als es irgend Einer derjenigen, welche es auf Kosten des Rechts thun, im Stande ist. Ist es nicht das größte Unrecht, jemand seiner Freiheit zu berauben und ihn als bloße Sache zu behandeln? Kann eine Maxime, die einem solchen Verfahren zum Grunde liegt, allgemein seyn? Wo ist die Gleichheit, welche der Grund alles bürgerlichen Lebens ist? Und wo ist das Recht, daß ich jeden zwingen kann, sich eben dem Gesezze zu unterwerfen, unter welches er mich beugt? Wir verachten einen Menschen, der sich zur Sache des Andern macht, und wir halten es für eine Herabwürdigung der Menschheit, wenn jemand blos der Willkühr des Andern dient und alle Persönlichkeit aufgiebt, und wir sollten weniger gerecht seyn, wenn wir unsers Gleichen mit Gewalt als Sklaven behandeln und zur bloßen Sache der Willkühr des Andern erniedrigt sehen? Keine Wohlthat, welche jemand im Zustande der Aufopferung der Menschheitsrechte erhält, wiegt diese Rechte auf. Nichts kann mit ihnen verglichen werden und nichts macht das Unrecht gut, wenn jemand den Andern zum

Sklaven

Sklaven macht. Das Recht ist heilig, und wo ist die Sache, welche diese Unverlezlichkeit an sich trage? Alle Reichthümer der Welt vertilgen das Verbrechen, daß jemand dem Andern seine Freiheit rauben und ihn nach seiner Weise glücklich machen will, nicht, weil das Recht auf Erden nicht seines Gleichen hat, und daher mit nichts vertauscht werden kann. Ein Mensch, der mündig und bei Verstande ist, muß sich auf eigene Art glücklich machen dürfen; und wer sich erkühnt, ihn daran zu hindern, der begeht das schändlichste und unerlaßlichste Verbrechen an der Menschheit.

XLVIII.

Hat die Dankbarkeit Grenzen?

Nichts ist gemeiner unter den Menschen, als Klagen über Undankbarkeit; welches sind denn nun die Ursachen derselben? Oft verlangen Wohlthäter mehr, als sie zu fodern ein Recht haben. Sie machen Ansprüche an den, welchem sie Wohlthaten erwiesen haben, die eben so sehr gegen die Rechte der Menschheit streiten, als durch das Sittengesetz verboten sind. Man fodert oft Aufopferung des eignen Urtheils und der eigenen Willkühr von dem, welchem man seinen auch noch so geringfügigen Dienst erzeigt hat. Man sieht nicht ein, daß man eben so widerrechtliche als ungereimte Foderungen macht. Wir würden grausam gegen ihn handeln, wenn er alle seine Meinungen uns zum Opfer

bringen sollte. Die Dankbarkeit hat Grenzen, obschon nicht in der Gesinnung, doch in der That. Der Wohlthäter würde widerrechtlich handeln, wenn er irgend eine That von seinem Mitbürger foderte, die nicht mit der allgemeinen Freiheit übereinstimmte, und er würde der größte Bösewicht seyn, wenn er Verschweigung seiner Schandthaten von ihm verlangte, oder wenn er ihn zu irgend etwas zwänge, das unmoralisch wäre. Der Empfänger irgend einer Wohlthat soll und kann dem Geber derselben zwar ewig verbunden seyn, weil dieser der Erste war. Es würde die schändlichste Gesinnung verrathen, wenn er irgend einen Gedanken von seinem Wohlthäter verrieth, der unwahr, und der ihn zu verläumden die Absicht hätte; aber die Dienste, welche er ihm schuldig ist, müssen alsdann erst statt finden, wenn er höhere Pflichten erfüllt hat. Denn was ist höher als die Pflicht gegen die ganze Menschheit und seiner Lebenserhaltung? Hat er gethan, was er dem Vaterlande und sich selbst schuldig ist, so kann und soll er dankbar gegen seine Wohlthäter seyn. Er und seine Familie haben den Vorzug vor allen, gegen welche er Pflichten zu erfüllen hat, oder wenn er keine Familie hat, so sind es seine Eltern oder die, welche ihre Stelle vetreten haben, welchen er Dank schuldig ist. Die Eltern sind die ersten und vornehmsten Wohlthäter, mit welchen er niemals quittiren und von deren Verbindlichkeit er sich nie loßsprechen kann. Sie waren die Ersten, welche ihm Wohlthaten erzeigten und welche oft mehr als ihre strenge Pflicht erforderte, thaten. Kann er sich nun gleich gegen sie nicht immer in der That dankbar bezeigen, so kann und soll er es doch in der Gesinnung. Durch Wohlthaten fühlt sich auch oft der Empfänger erniedrigt, weil der Geber

ein Recht auf seine Dienste zu erlangen und Herr über ihn zu werden scheint. Da nun die, welche Wolthaten vertheilen, oft einen gänzlichen Mangel an Zartgefühl und Hochachtung gegen die Menschheit haben und sich oft rühmen, wie viel Dienste sie dem Andern erwiesen haben und auf Dankbarkeit pochen; so darf man sich nicht wundern, daß die Klage der Undankbarkeit so allgemein ist. Der Geber und Empfänger sind Schuld daran, jener fodert mehr als Recht ist und thut dies oft auf eine Art, welche jedes edle Gefühl beleidigt; dieser ist beschämt über das, was er als Wohlthat erhalten hat, verschweigt es, läßt niemand etwas davon wissen, und scheint oft mehr undankbar zu seyn als er es wirklich ist. Im Herzen wünscht er seinem Gönner alles Gute und verehrt ihn mit der verdienten Hochachtung. Er würde keine Gelegenheit, ihm irgend eine Gefälligkeit zu erzeigen, verabsäumen, wenn sich nur eine darböte und wenn nicht sein Wohlthäter über alle Unterstüzzung Anderer erhaben zu seyn schiene. — Man legt es oft von allen Seiten darauf an, Undankbare zu machen; der Eine wähnt, der Andere dürfe ihm keine Foderung mehr abschlagen, obgleich diese noch so widerrechtlich und unklug sind; der Andere wartet auf eine wichtige Gelegenheit, gegen seinen Wohlthäter dankbar zu seyn, und verschwendet ein ganzes Menschenleben mit Harren, und die Länge der Zeit tilgt endlich jede Spur von dem Andenken an seinen Gönner aus seinem Gedächtniße.

Es geschieht aber der Tugend durch die öftern Beispiele von Undankbarkeit ausserordentlicher Nachtheil. Man hütet sich deshalb gar sehr, seine Mühe und sein Geld auf Undankbare zu wenden, und wie viele Tugenden werden da-

 durch

durch im Keime erstickt! Wie viele herrliche Gefühle, welche den Weg zum Rechtthun erleichtern, werden ganz ungebaut gelassen, und wie mißlich sieht es mit dem Gedanken, daß wir alle einander nach Kräften unterstüzzen sollen, aus! Wie fremd sind Menschen, welche nie wohl thun, ob sie dies gleich im Stande sind, mit dem menschlichen Elende! Und ermuntern fremde Leiden nicht zu einem tugendhaften Lebenswandel? Was wirkt gewaltiger auf Menschen als Beispiele, und was erhält ihren größern Beifall als eine Gabe, welche ein Unglücklicher empfängt, oder ein Dienst, welchen man einem Nothleidenden erzeigt? Warum vernachläsigt man die heilsamen Aufmunterungsmittel zur Befolgung aller Menschenpflichten, indem man nicht ein Beispiel giebt, das dem Andern Achtung gegen uns einflößt? Ein gutes Beispiel ist Saamen zur Tugend, auf ein fruchtbares Land gestreut; wie sehr sind daher die Menschen verantwortlich, daß sie nicht wohlthätiger gegen einander sind, und daß sie oft Anlaß zu Klagen über Undankbarkeit, welche ein Skandal ist, woran jedermann ein Aergerniß nimmt, und sich wohl hütet, sich derselben Unklugheit schuldig zu machen, geben! Es ist kein Laster häßlicher und schändlicher als Undankbarkeit gegen seine Wohlthäter. Alles erhält Verzeihung von den Menschen, aber nie können sie dem Undankbaren vergeben. Jedermann fliehet und verachtet ihn und fällt doch in kurzem in dasselbe Laster. Man sollte die Beispiele von Undankbarkeit in dem Jugendunterrichte nicht so sehr häufen, weil man sonst schon frühe Verachtung der Menschen einflößt. Nichts erschüttert jugendliche Gemüther mehr als der Undank, und nichts erregt ihren Unwillen lauter, als Verstossung derer, welchen man Dank schuldig ist.

XLIX.

XLIX.

Es giebt keine Barmherzigkeit der Menschen gegen einander.

Es ist nichts beleidigender für den Menschen, als wenn jemand sagt, er sey gegen ihn barmherzig gewesen. Was ist denn Barmherzigkeit? Man drückt allemal dadurch eine Verachtung aus, welche man gegen die Menschheit hegt, und sie ist Wohlthun gegen die, welche es nicht verdienen und welche unter die Würde der Menschheit herabgesunken zu seyn scheinen? Wer verdient aber keine Wohlthat? Der Mörder, der Räuber, oder sonst ein Bösewicht? Aber sind und bleiben dies nicht Menschen, und verachten wir nicht die Menschheit in uns, indem wir sie an Andern gering schäzzen? Die Menschheit verdient noch Hochachtung, und wenn auch der Mensch schon auf dem Rade liegen und von Raubvögeln gefressen werden sollte. Sie ist heilig, weil sie stets Subjekt des Sittengesezzes bleibt. Unverantwortlich sind daher die Mißhandlungen, welche den Menschen wie ein Vieh behandeln und ihn gänzlich als eine Sache der Willkühr ansehen. Alle grausamen Strafen verlezzen die der Menschheit schuldige Achtung, und sind schädlicher als alle Beispiele von Schandthaten. Man behandelt den Menschen als etwas, das keinen Werth hat, man ist geflissentlich grausam, um desto nachtheiligere Wirkung auf den Menschen hervorzubringen. Grausamkeiten bessern nie, sondern empören und erregen entweder Unwillen oder machen Bösewichter.

Unsere Galgen haben mehr Verbrechen erzeugt, als alle Leidenschaften, welche die gütige Natur dem Menschen eingepflanzt hat. Man lernte durch die gräulichen Zerfleischungen und das schreckliche Blutvergiessen den Menschen gering achten, und was ist nachtheiliger für die Tugend als Geringschäzzung der Menschen, und was fodert mehr zu Verbrechen auf, als ein Verfahren, wo man den Menschen eben so wie ein Thier, das man schlachtet, behandelt? Daher sind Todesstrafen nicht allein unmoralisch und widerrechtlich, sondern auch schädlicher als irgend eine Auffoderung zu Lastern. Die Hochachtung gegen die Menschheit aus den Augen gesezt öffnet allen Lastern und Verbrechen Thor und Thür. Alle Schranken sind übersprungen. Wer soll den zügellosen Begierden Einhalt thun, und wer soll dem Hange der Menschen zum Bösen einen Damm entgegen sezzen? Es ist eben dies der Fall mit Ausdrücken, wodurch man irgend eine Geringschäzzung der Menschheit, wodurch man diese unter die Thierheit herabwürdigt, ausdrückt. Menschen gewöhnen sich durch sie an Verbrechen, weil sie ihres Gleichen nicht mehr für höhere Wesen ansehen, sondern als unbedeutende Sachen zu betrachten anfangen.

Es ist daher schändlich von Menschen, wenn sie sagen, sie seyen barmherzig gegen jemand gewesen, weil sie dadurch eine Geringschäzzung der Menschheit andeuten. Menschen dürfen nicht auf ihr Verdienst prahlen, denn wie groß ist denn wohl der Unterschied zwischen dem Tugendhaften und dem Bösewichte, wenn man auf die äußern Umstände, welche oft von beiden die Ursache sind, sieht? Obgleich Tugend und Laster gänzlich von einander unterschieden sind, so ist doch keine menschliche Tugend so rein, daß ihr Besizzer Andere

nebe n

neben sich verachten könnte. Menschen dürfen eben nicht mit einem Ueberschuße von Verdienst prahlen, denn wenn sie auch so viel thun, so ist doch dies alles nur ihre Pflicht. Und wir wollen barmherzig seyn, und uns dadurch den Anschein geben, als hätten wir keine Pflicht zu erfüllen, und haben wir nicht eine Menge derselben gegen Andere zu beobachten? Keine Ewigkeit macht uns derselben quitt und nie hören wir auf, Pflichten gegen unsere auch noch so elende Mitmenschen zu haben. Es ist thörigter Stolz, barmherzig seyn zu wollen, indem man doch nicht einmal dem Buchstaben, geschweige dem Geiste der Pflicht Genüge thut. Eigendünkel kann uns nur zu dem Hochmuthe verleiten, als seyn wir barmherzig und daher schuldfrei. Menschen können nie barmherzig gegen einander seyn, sondern alle ihr Thun und alle ihre Gaben, welche sie andern mittheilen, sind Pflicht, weil den Pflichtgeboten nie Genüge gethan werden kann, indem diese etwas Unendliches, welches Sterbliche nie erreichen, sind. Wir haben deshalb nicht Ursache, auf unsere Verdienste stolz zu seyn, weil wir völlig unsere Schuldigkeit thun, und wir sind entweder Nichtswürdige oder thörigte Gecken, wenn wir Andere neben uns verachten und sie als Unwürdige, welchen wir aus bloßem Mitleid eine Gefälligkeit erzeigen, ansehen. Ein mitleidiger Mensch, der bloß deshalb dem Andern einen Dienst erweißt, hat keinen moralischen Werth. Die Tugend weiß nichts von schmelzenden Gefühlen, welche unsern Geist ermatten und uns eine Gabe aus Ueberdruß oder Verachtung des Elenden abzwingen. Kein Mensch verdient Mitleid von Menschen, denn er ist unsers Gleichen, und wir haben nichts als Pflichten gegen ihn zu erfüllen. Es verräth wenig

Achtung der Menschen, wenn jemand sagt, er habe einem Unglücklichen etwas aus Mitleid gegeben. Die mitleidigsten Menschen sind oft die frechsten Sünder, wenn sie eine strenge Pflicht thun sollen. Wie oft vereinigt sich Mitleid gegen die Thiere und Grausamkeit gegen die Menschen mit einander in einem Subjekte! Das Mitleid, wenn es als ein Gefühl angesehen wird, das endlich zur Tugend führen kann, und wenn sich niemand wegen einer Gabe aus Mitleid ein Verdienst zuschreibt, kann, wenn es klug gepflegt und bewacht wird, kräftig zum Guten mitwirken.

L.

Warum sind wir gegen Verstorbene dankbarer als gegen Lebende?

Es geschieht nur zu oft, daß man Männer während ihres Lebens lästert und ihre Ehre und ihr Ansehen auf alle Weise zu verkleinern sucht und nach ihrem Tode bis zum Himmel erhebt. Ist jemand nicht mehr, so stimmt alles in die Klage über seinen Verlust, welchen man für unersetzlich hält, ein. Niemand ist so ein einsichtsvoller, gelehrter, scharfsinniger und guter Mann als der Abgeschiedene. Vorzüglich trift dies Loos Schriftsteller, welche oft nach ihrem Tode weit mehr Ansehen erlangen, als während sie noch lebten. Sie griffen muthig in ihren Schriften Vorurtheile und Irrthümer an, sie empörten dadurch alle bößartigen Leidenschaften gegen sich, alles fiel wüthend und

ohne

ohne Schonung über sie her, man widerlegte sie nicht, weil man nicht konnte, sondern man überhäufte sie mit Schimpfworten, verläumdete sie und schwärzte ihren Charakter *) an, weil man dadurch am meisten seinen Zweck, Abscheu und Unwillen gegen ihn zu erregen, zu erlangen glaubte. Woher kommt es nun, daß man so undankbar gegen Lebende, und so übertrieben wohlwollend und dankbar gegen Verstorbene ist? Liegt der Grund darinnen, daß wir nunmehro leicht ihm den Vorzug einräumen können, weil er nicht mehr lebt und weil er nicht mehr unsern Vorrang streitig macht? Oder haben wir eine gewisse Ehrfurcht gegen Todte, welche uns verhindert, alles, was ihnen Unrecht thun könnte, zu vermeiden, weil sie sich nicht mehr vertheidigen können? Oder fürchten wir, dem Andern während seines Lebens alle die Vorzüge zuzugestehen, die wir nach seinem Tode willig einräumen, weil wir in unserm Ausspruche zu irren fürchten, und weil niemand vor seinem Abschiede aus dieser Welt von Fehlern und Lastern frei ist und wir uns daher schämen, ihn als großen Mann zu erheben, weil die tägliche Erfahrung zu oft lehrt, daß alles Masque ist, und

*) Zum Unglück ist dies in Teutschland nur zu oft der Fall. Will ein Rezensent ein Buch in Mißkredit bringen, so greift er nicht die Behauptungen, sondern den Charakter des Verfassers an, weil, wenn der Verfasser gefallen ist, das Buch schon von selbst dasselbe Schicksal haben wird. Wie oft urtheilen Leidenschaften, anstatt Einsicht und Verstand, über ein Buch ab, und wie oft spricht der gehäßigste Neid anstatt Unpartheilichkeit! Man sucht die Irrthümer, welche jemand ausstreut, zu widerlegen, und ihnen eine Ansicht abzugewinnen, aus welcher sie doch einen großen Schein von Wahrheit haben, sondern man schreibt alles dem bösen Willen des Verfassers zu.

daß der Schein früh oder spät verschwindet, und wir wegen unsers Urtheils über ihn in Verlegenheit gerathen, weil wir ihn günstiger, als er es verdiente, beurtheilten? Oder ist es wirklich der Fall, daß man erst den Werth jemandes nach seinem Tode einsieht, und also alsdann sein Verdienst richtig würdigen, und Ehre und Schande nach dem Rechte vertheilen kann? Große Männer, sie mögen nun Schriftsteller oder Beschüzzer und Wohlthäter des Vaterlandes und des Menschengeschlechts seyn, sind während ihres Lebens eine stete Beute des Neides und der Verläumdung, man sieht ihre Verdienste ein, und man kann ihnen ihren Werth nicht absprechen, aber man sucht stets etwas auf, was sie verkleinern, und was ihren guten Namen schmählern kann, bloß um nicht dankbar gegen sie seyn zu dürfen. Der Vorwelt erkennen wir gern alles das Verdienst, welches sie um uns hat, zu, wir bezeigen willig unsern Dank gegen die großen Männer, welche die Menschheit von dem Joche des Aberglaubens und der Unwissenheit, und von der Schmach des Despotismus befreiet haben; kommen wir aber auf unsere Zeitgenossen, welche die Welt mit so viel neuen Ideen und mit so viel wohlthätigen Einrichtungen bereichert haben, so fangen wir an, ihre Absichten in ein schlimmes Licht zu stellen, wir zweifeln an der Wichtigkeit ihrer Entdeckungen, ob wir gleich für uns schon den wohlthätigsten Gebrauch davon machen, und sehen scheel darzu, wenn jemand so gerecht ist, ihnen allen den Dank, welchen sie verdienen, zuzuerkennen. Wir sind eifersüchtig auf jeden Vorzug, welchen jemand vor uns hat, und sind deshalb nicht geneigt, einem auch noch so verdienten Manne den gebührenden Dank zu geben, sondern wir bemühen uns, die Ungleichheit, welche

zwischen uns eintritt, so unsichtbar als möglich zu machen. Wir wollen den zu uns herab ziehen, der mit Recht weit über uns steht, wir verläumden ihn oder verringern seinen Werth und werden ungerecht in unserm Urtheile, wenn wir dankbar seyn sollen. Es schmerzt und kränkt uns, daß Einer unserer Zeitgenossen so hoch über uns erhaben ist, daß wir ihm Dank für seine Verdienste schuldig sind. Ist er gestorben, so räumen wir ihm augenblicklich alles das Ansehen und Verdienst ein, auf welches er Anspruch zu machen hat. Neid und Haß schweigen; denn warum sollen wir noch die Todten verfolgen, da sie ohnmächtig sind, und unserer Ehrsucht nicht mehr im Wege stehen? Wenn wir daher gleich all den Werth, den ein Mann besizt, während seines Lebens einsehen, so erkennen wir ihm denselben doch nicht laut und öffentlich zu, weil wir uns sonst gegen ihn verbindlich erklärten und ihm Dankbarkeit schuldig wären. Da uns aber diese in der Meinung Anderer herabzusezzen und uns zu erniedrigen scheint, so leugnen wir alles sein Verdienst weg, um der Last der Dankbarkeit überhoben zu seyn und das ungleiche Verhältniß, welches zwischen ihm und uns statt findet, verschwinden zu machen.

Es ist aber schändlich, Männern, welche ihr Leben dem Dienste der Menschen opfern, nicht den schuldigen Tribut zuzuerkennen, weil wir ihnen einen größern Werth als uns selbst zugestehen müßten. Undankbarkeit macht den Menschen die Tugend selbst verdächtig, weil wir sie nicht für etwas Wirkliches, sondern für Schein und Täuschung zu erklären scheinen. Sie beraubt der Welt daher eine Menge von guten Thaten, welche, wenn sie nicht Ungerechtigkeit gleich im Keime erstickt hätte, herrliche Früchte würden getragen haben.

LI.

Ueber Parteigeist.

Nichts wüthet in unsern Tagen schrecklicher als der Parteihaß. Ruhe und Eintracht sind aus allen Hütten entflohen. Verträglich- und Dultsamkeit sind zu Verbrechen worden, Schonung und Achtung gegen Andersdenkende werden mit dem Tode oder mit Verweisung bestraft. Jede Partei sucht die Andere von der Erde zu vertilgen und über den Trümmern derselben ihre Lehren und Meinungen zu verbreiten. Es giebt kein Laster, welches man dem, welcher eine andere Meinung, als wir, hat, nicht andichten, und kein Verbrechen ist so schrecklich, welches wir dem Andersgesinnten nicht zutrauen. *) Alles, was die Leidenschaften entflammen und was die Begierden rasend machen kann, wird ins Spiel gesezt, um seinen Gegner verächtlich und verabscheuungs-

*) Ein französischer Emigrant erklärt in einer zahlreichen Gesellschaft, wo auch ein aufgeklärter reformirter Prediger zugegen ist, die protestantischen Prediger für Heuchler, und behauptet, unter Hunderten sey kaum Einer, welcher das, was er predige, glaube: allenthalben wolle man die Religion durch die Vernunft erklären, und hebe dadurch alle Religion auf. Der reformirte Prediger erwiederte: da der Zweck aller Religion Besserung sey, so müße man die Mittel, wodurch und wie man diese Absicht erreiche, durch Vernunft kennen lernen. Als der Emigrant dieses hörte, schlug er ein Kreuz und sagte: mit diesem Mann würde er durch keinen Wald allein gehen, denn alle die, welche die Vernunft in der Religion wollten geltend machen, seyen Mörder und Räuber.

scheuungswerth zu machen. Man erklärt nichts für Irrthum, alles ist Wirkung der Bosheit, und alles wird dem bösen Willen zugeschrieben. Man kennt kein Mitleid mehr, man will nur das Blut seiner Gegner fliessen sehen, man verzeiht nicht einmal im Tode, sondern frohlockt, daß endlich das Rachschwerd alles, was anders denkt und spricht, von der Erde vertilgt.

Was ist denn nun der Parteigeist, und wo rührt er her? Es ist der Eigendünkel, zu glauben, die Wahrheit allein im Besitz zu haben und die Ueberzeugung, seine Meinung mit Feuer und Schwerd verbreiten und allen Widerstand mit dem Tode bestrafen zu dürfen. Dieser schreckliche Geist rührt von dem Wahne her, daß die Welt bei der Herrschaft der entgegengesezten Meinung zu Grunde gehe, und daß das Menschengeschlecht auf ewig unglücklich sey. Was geht aber Sterbliche ein Glück ihrer Nebenmenschen an, das sie ihnen mit Gewalt verschaffen wollen? Niemand kann den Andern glücklich machen, weil Glückseligkeit auf Empfindungen und Gefühlen beruht, ob wir gleich dem Andern Mittel zu seinem Wohlstande verschaffen können. Da aber die Mittel nicht glücklich machen, sondern ihr Gebrauch, so müßen wir diesen der Einsicht und der Willkühr eines jeden überlassen. Es ist Tyrannei, wenn wir uns anmaßen wollen, den innern Zustand des Andern beherrschen und lenken zu wollen. Und haben wir denn schon alles gethan, was wir zu thun schuldig waren, daß wir uns um das Glück des Andern bekümmern? Verlezzen wir nicht sein Recht, Herr in allen Dingen, welche die gesezliche Gleichheit nicht beeinträchtigen, zu seyn? Giebt es etwas schrecklicheres auf der Erde, als in das Innere des Herzens des Andern eindringen und seine Gefühle bestimmen zu wollen?

Die

Die Menschen haben sich nicht um die Glückseligkeit des Andern zu bekümmern, so lange sie noch sein Recht nicht ehren, sondern eine Maxime befolgen, welche die Freiheit Aller vernichtet. Laßt uns erst gerecht seyn, und dann können wir daran denken, Andere nach unserm Vermögen, wenn auch nicht glücklich zu machen (das kann kein Sterbli- cher!) doch mit Mitteln zur Glückseligkeit zu versorgen.

Wie verfährt aber der Parteigeist? Er tritt das Recht mit Füßen, und eilt auf den Trümmern des Heiligsten auf Erden seinem Phantome nach; er achtet nicht die Tugend, er verspottet das Sittengesetz, das uns Achtung und Liebe gegen Andere gebietet und lacht der fruchtlosen Ermahnungen, welche die Weisen an ihre Zeitgenossen ergehen lassen. Ihn kümmert nicht die Freiheit Eines und Aller, sondern er will herrschen. Er verzeiht nicht Schwächen, sondern brand- markt sie mit dem Namen von Verbrechen. Er ermuntert nicht zur Schonung, sondern er fodert zum Morde auf, und wo soll endlich das enden? Wie will man den Orkan bän- digen, und wie will man seinen Verheerungen Einhalt thun? Niemand ist da, der unschuldig sey, keines Leben ist ganz rein von Flecken; wem soll man die Herrschaft über die Menschen auftragen, und wen soll man, das Ungewitter zu stillen, her- beirufen? Wenn es noch Rettung giebt, so sind nur die Weisen und die Lehrer des Volks dazu geschickt, so lange sie sich noch nicht von dem giftigen Hauche des Parteigeistes haben anstecken lassen. Nicht Gewalt bringt die Menschen auf bessere Gesinnungen, sondern Belehrung; denn jene empört, diese besänftigt und hält durch Ermahnungen und Pflichteinschärfung den Strom von Leidenschaften auf. Druck hat jederzeit Gegendruck erzeugt, und hat unser Zeitalter

nicht

nicht die verheerenden Spuren davon allenthalben aufzuweisen?

Jezt kämpfen vorzüglich Royalisten und Republikaner; welches sind die unversöhnlichsten, und welche wollen nicht das Recht sondern die Gewalt und die Vortheile derselben für sich geniessen? Man kann nicht leugnen, daß beide nicht frei von Vorwürfen sind, und daß beide ihre Herrschaft auf Gewalt gründen wollen. Aber die Royalisten sind unversöhnlicher, weil sie einer Lehre anhangen, welche in der menschlichen Natur keinen Grund hat, und welche sich durch kein Vernunftgesetz vertheidigen läßt. Sie kämpfen für einen Wahn und für leere Einbildungen, und da diese stets wandelbar sind und keine Haltbarkeit haben, sondern immer hin und her schwanken, so sind sie grausam und blutgierig, und würden kein Bedenken tragen, alle Andersgesinnte auszurotten, wenn sie nur ihren Zweck erreichen können. Sie wollen herrschen, und von den Bedrückungen des Volks schwelgen. Sie kennen keine Verzeihung, und wollen nicht das Recht, sondern ihre Verfolgungen und ihre Mißhandlungen auf den Weltthron erheben. Sie erschrecken vor einer gesezlichen Gleichheit (und was ist das Recht anders als diese?) und haben, diese hohe Göttin zu vertilgen, die Waffen ergriffen. Sie sträuben sich gegen alle Gesezze, welche der Willkühr und der Macht Aller Fesseln anlegen. Sie werden Rasende, wenn man gegen sie die Freiheit Aller unter gleichen Gesezzen erwähnt und dies zur Bedingung aller rechtlichen Staaten macht. Sie sind Fanatiker, welche nichts als ihre Träumereien, welche ihnen Genuß und Vortheile ohne Mühe gewähren, realisiren wollen. Ist der Republikaner auch nicht ganz frei von Schuld, so denkt er doch edler, weil die schönste Anlage der menschlichen Natur auf seiner Seite ist,

und seine Gesinnungen belebt und ihm immer die Pflicht der Gerechtigkeit einschärft. Hat er Unrecht begangen, so hat man ihn dazu aufgefodert und dazu gereizt. Man wollte ihn unterdrücken oder gar morden, und sollte er nicht sein Leben vertheidigen? Nie hätte er aber eine Ungerechtigkeit begehen sollen, welche seine edle Sache befleckt und selbst seine Grundsäzze verdächtig macht, und diesen einen Schein von Blutgier giebt, der durchaus von allen Rechtsgesezzen weit entfernt ist. Der Republikaner will mit Allen unter gleichen Gesezzen leben, er ist allein der Vernunft eingedenk, welche an alle das Gebot der Gerechtigkeit ergehen läßt. Aber man will ihm dies nicht gestatten, Pfaffen- und Adelsdespotismus haben alle Gewalt aufgeboten, ihn mit seinen Grundsäzzen von der Erde zu vertilgen. Man spricht mit ihm von alten Gebräuchen und Sitten, die das Recht verdammt, man verlangt für sich Ausnahmen vom Gesezze, weil es in den Zeiten der Dummheit und des Aberglaubens so gewesen sey. Man pocht auf Verdienste der Vorfahren, die oft den ruhigen Wanderer mordeten oder den reichen Kaufmann plünderten, und macht wegen Verbrechen Anspruch auf Vorzüge. Alle diese Albernheiten und ungerechten Einrichtungen erklärt die Vernunft als nichtig und aufgehoben. Sie weiß nichts von einer Schadloshaltung, welche man dem Verbrechen und dem Unrechte schuldig sey. Es wäre eben so viel, als wenn man den Straßenräuber eingefangen hätte und ihm eine Pension gäbe, weil er nicht mehr öffentlich rauben kann.

Ein unversöhnlicher Geist belebt den Royalisten, er weiß nichts von Verzeihung, er kennt nur Rache und Bedrückungen; der Republikaner hingegen sieht alle Menschen

als

als seines Gleichen an, er will mit Allen unter gleichen Gesezzen leben und ist gern geneigt, Irrthümer und Schwächen zu verzeihen, wenn man ihm nur dieselbe Verzeihung angedeihen ließe, und wenn man ihn nicht hinterlistig, öffentlich oder heimlich, mit dem Tode bedrohete. Er erkennt die Vernunft als Gesezgeber und Richter, und will weder den Willen der Gottheit, noch die alte Sitte ohne Untersuchung und Prüfung geltend machen. Er betrachtet die Einwürfe gegen die republikanische Verfassung entweder als Eingebungen des Eigennuzzes oder als Täuschungen gutmüthiger Menschen, welche ihre Ruhe und ihr Wohlseyn allem Rechte, das die Pflicht zu realisiren gebietet, aufopfern, oder als Phantome vorurtheilvoller Menschen, die sich nicht bis zur Idee der allgemeinen Gleichheit erheben können, denen es gänzlich an einem legalen Charakter fehlt, der an eine allgemeine Unterwerfung unter das Gesetz gewöhnt ist. Denn worinn bestehen die Einwürfe, welche man gegen die republikanische Verfassung macht, anders, als bloß in den Regeln und Vorschriften, welche man von der Klugheit borgt? Nie kann man etwas von Seiten des Rechts gegen sie einwenden, da sie von der Quelle alles Rechts, *) — dem Volke — abstammt. Sie ist die Einzige, sagt Kant, welche dem Recht

*) Daß das Volk die Quelle alles Rechts seyn muß, leuchtet daraus ein, daß das Recht in der Einschränkung der Freiheit Aller auf die Zusammenstimmung derselben von jedermann besteht. Es giebt kein Recht im Staate, das nicht von dem Volke entsprungen seyn muß, und jeder Staat ist nur dadurch rechtmäßig, daß seine Bürger, welche alle mündige Bewohner sind, die Frauen, als Menschen, nicht ausgenommen, die Rechte der Selbstständigkeit, Freiheit und Gleichheit geniessen.

Recht der Menschen vollkommen angemessen ist, und hat ausser der Lauterkeit ihres Ursprungs, aus der reinen Quelle des Rechtsbegriffes entsprungen zu seyn, noch die Aussicht zum ewigen Frieden.

Ist nun der Parteigeist ein Laster? Da er nicht allein im Verstande, sondern auch im Willen seinen Grund hat, und da er alle Begriffe verwirrt und absichtlich Handlungen als gut und recht preißt, welche doch eben so ungerecht sind als sie Boßheit verrathen, so ist der Parteigeist durchaus ein Laster. Er kann auch ein Verbrechen werden, sobald er seine Phantome mit Gewalt realisiren will und das Recht Anderer beeinträchtigt. Und wie oft ist dies nicht der Fall? Wie wenige Partheigänger sind damit zufrieden, daß sie ihre Einbildungen für sich behalten! die meisten wollen dieselben jedermann aufdringen. Sie wollen nicht allein Proselyten machen, sondern sie zwingen alles mit Gewalt herein zu kommen. Die Zeiten des Parteigeistes zeichnen sich daher immer durch große Verbrechen aus, weil man es für ein Verdienst hält, im Namen seiner Partei und in der Verbreitung ihrer Schwärmereien zu morden. Nichts erhält Verzeihung, und alles muß sich unter ihr Herrscherjoch beugen. Jeder Widerstand wird blutig gerochen und Vernunftgründe werden nicht bloß verlacht, sondern auch bestraft. Solche Zeiten, wo mehrere Parteien gegen einander anstossen, sind daher zwar sehr vortheilhaft für die Kultur des menschlichen Geistes, weil jede doch zugleich auf Gründe sinnt, ihre Sache zu vertheidigen; aber nicht die Zeitgenossen erndten die Früchte von diesem Meinungskampfe, sondern die Nachwelt genießt alle Vortheile, welche Vernunfteinsicht und die Herrschaft des Rechts gewährt.

LII.

LII.

Es ist Beleidigung der Menschheit, jemand allen moralischen Werth abzusprechen.

Es ist zwar ausgemacht, daß den Menschen die Absprechung aller Tugenden lange nicht so sehr und so tief kränkt, als wenn man ihm den Verstand abspricht. Unser Ehrgefühl wird dadurch auf eine Art beleidigt, welche wir nie verzeihen zu können glauben. Tugend können wir uns stets erwerben, weil uns die Anlage dazu, als Bestandstück der Menschheit, nie fehlen kann, aber einen Verstand sich zu erwerben, wenn uns alle Anstrengung, die Denkkraft selbstthätig zu machen, mißlingt, bringt uns fast zur Verzweiflung. Haben wir unsere Schwäche zwar eingesehen, aber stets geglaubt, wir könnten doch noch etwas damit ausrichten, und wir könnten durch Fleiß und Mühe unsere Verstandeskräfte erhöhen, so werden wir niedergeschlagen, wenn wir nun auf einmal aus dem süßen Wahne durch den Ausspruch, daß es uns gänzlich an Verstande mangle, d. h. daß wir nicht im Stande wären, über irgend einen Gegenstand mit Energie nachzudenken und einen freien Gebrauch von unserer Denkkraft zu machen, aufgeschreckt werden. Nichts erniedrigt uns tiefer als dieser Vorwurf, und nichts schlägt uns mehr nieder, als daß all unser Bemühen umsonst gewesen sey.

Wenn wir nun jemand allen moralischen Werth absprechen, thun wir daran unrecht? Kränkt den Andern auch dieser Vorwurf nicht, so sezzen wir ihn doch durch unser

Urtheil unter die Sachen herab, und bleibt er nicht immer Mensch? Werden etwan durch seine Laster und Verbrechen seine Anlagen vernichtet? Eben weil wir ihn lasterhaft nennen, muß er doch von seiner Freiheit Gebrauch machen können. Wir sezzen daher die schuldige Achtung, welche der Menschheit auch in ihrer Ausartung gebührt, aus den Augen, wenn wir einen Menschen aller Besserung unfähig erklären. Auch der größte Bösewicht verlangt als Mensch Hochachtung, und wir thun unrecht, wenn wir ihm diese verweigern, weil wir ihn nicht mehr als Mensch betrachten. Warum soll er sich nicht bessern können, und warum wollen wir ihm absichtlich den Muth rauben, den schweren und steilen Weg der Tugend anzutreten? Der Mensch kann sich alle Augenblicke bessern, weil er frei ist und weil die Freiheit als ein Vermögen der Persönlichkeit bei allen Ausschweifungen nicht kann verlohren gehen.

LIII.

Ueber den Hochmuth.

Was ist noch gemeiner unter den Menschen, als der Wahn, andere Menschen in Vergleichung mit uns geringer zu schäzzen. Jeder findet Vorzüge an sich, wenn er sich mit Andern vergleicht, oder bemerkt doch weniger Fehler und bildet sich daher thörigter Weise ein, er behaupte als Mensch einen höhern Rang als sein Mitbruder. Alle Menschen sind einander Achtung schuldig, und verlezzen daher eine Pflicht, worauf jeder Mensch einen gesezmäßigen Anspruch machen kann: denn müssen wir auch den Lasterhaften verachten, so dürfen wir doch seine Menschheit nicht geringschäzzen. Durch seine Handlungen zeigt er sich als einen Nichtswürdigen, aber seine Natur verdient Achtung, weil er eine Person, und daher als Subjekt des Sittengesezzes heilig ist.

Unsere bürgerlichen Einrichtungen begünstigen den lächerlichen Hochmuth, weil viele sich mit Vorzügen vor ihren Mitmenschen gebohren, und weil sie von Geburt Ansprüche auf alle hohe Ehrenämter im Staate machen zu können glauben. Unsere unförmlichen Staaten sind die Wurzel dieses Lasters: dann wie stolz sieht der Adlichgebohrne auf den Bürgerlichen herab! Mit welcher Verachtung blickt er ihn an, wenn er hört, daß er sein Competent zu irgend einem Amte sey, und wenn auch der Niedriggebohrne tausendmal mehr Fähigkeiten und Einsichten besizt! Er bemitleidet den Armen, den nur sein Bürgerstolz verleiten kann, mit ihm

um einen Vorzug zu streiten, der ihm durch die Geburt zu Theil ward. Wie kann man nun diese Narrheit ausrotten? Wie kann man der tollen Ehrsucht der Adlichgebohrnen steuern? Daß man alles dem Gesezze unterwerfe, und daß man eine rechtlich organisirte Verfassung errichte. Jezt macht man diese unglücklichen Thoren mit Gewalt zu Lasterhaften, weil man ihnen einen Werth, den der Zufall vertheilen soll, zugesteht. Was ist lächerlicher, aber auch zugleich empörender, als die hochadeliche Dame über ihre bürgerliche Mitschwester die Nase rümpfen zu sehen, und auf einen Vorzug pochen zu hören, der eben so ungerecht als thörigt ist?

Menschen, die hochmüthig sind, erlauben sich alle Verbrechen und Schandthaten, wenn sie nur ihren Zweck erreichen können, weil sie niederträchtig sind. Sie verlangen von Andern Ehrerbietung, welche sie diesen verweigern, und wer kann dies thun als der, welcher niederträchtig gesinnt ist? Kein Mensch, der edel denkt, erhebt sich über seines Gleichen, und sinnt diesen an, sich in Vergleichung mit ihm gering zu schäzzen und sich selbst das Urtheil der Nichtswürdigkeit zu sprechen.

Hochmüthige muß aller Spott und alle Geisseln der Satyre verfolgen, damit sie beschämt werden, und damit sie wieder zu der Einsicht gelangen, daß alle Menschen ihres Gleichen sind. Sie handeln gleich Thoren, welche sich mit Phantomen belustigen und alle Menschenpflichten darüber versäumen. Sie sind ungerecht, weil sie Andere neben sich verachten, und was kann den Geist des Hochmuthes geschwinder austreiben als das Lächerliche? Gründe helfen nichts; Spott muß sie bis aufs Blut geisseln, damit sie fühlen, daß

sie mit allen Sterblichen unter einem und demselben Gesezze, wenn auch nicht des Rechts, doch des Schmerzes stehen. Diese Hochmüthigen sind die ärgsten Tyrannen, weil ihnen alles, was um sie her ist, geringer als sie scheint, und sie sich daher berechtigt glauben, alles zur Befriedigung ihrer Launen und zur Sättigung ihrer Ehrsucht nach Willkühr brauchen zu können.

LIV.

Ist es für die Verbreitung der Tugend vortheilhaft, jede Handlung mit ihrem ihr zukömmlichen Namen zu belegen?

Die Menschen verlieren den Abscheu gegen das Laster, wenn man es mit einem das Schändliche mildernden Namen belegt. Wie gleichgültig sieht man jezt auf manche Untugenden und Laster herab, weil man ihnen Namen, welche sie entweder zum Scherze oder zur Uebereilung machen, gegeben hat! Es ist schändlich, einem Mädchen die Tugend zu rauben, wenn man sie nicht ehellicht, und wenn man dies bloß zur Befriedigung thierischer Begierden thut. Man erniedrigt dadurch die Menschheit nicht allein in sich, sondern auch in Andern. Und wie gefährlich ist dies nicht auch für die Gefallene! Sie verliert die Achtung gegen sich, und da sie einmal von dem Pfade der Tugend abgewichen ist, so wird sie dies ohne Bedenken so oft wiederholen,

len, bis entweder ihre Gesundheit zerstört oder bis sie der bürgerlichen Obrigkeit wegen anderer Verbrechen in die Hände gerathen. Die Lust, welche der Mensch bei der Befriedigung des Geschlechtstriebes genießt, ist zu verführerisch, als daß ein Mädchen, das einmal gefallen ist, und einmal die Schaam vor sich selbst aus den Augen gesezt hat, diesen Fehltritt nie wieder thun sollte. Wie sehr verdirbt man nun die Denkungsart, und wie sehr schwächt man das Schändliche des Lasters, wenn man dieses mit Namen belegt, welche uns allen Abscheu verbergen! Ist es denn eine so große Schandthat, einem Mädchen die Taille verderben, und wo liegt denn das Verbrechen, das man begeht, wenn jemand dem Andern Hörner auffezt? Es giebt mehrere solche Redensarten, welche der Tugend gefährlicher sind als alle Reizungen, welche man ihr zur Uebertretung anbietet. Man muß kein Laster mildern, sondern muß den Abscheu gegen dasselbe durch die stärksten Ausdrücke erhöhen. Was ist gewinnen im Spiel anders als Raub? und welche Mühe geben wir uns, das Abscheuliche desselben zu übertünchen! Die Tugend verlangt Ehrfurcht und Ernst, und beweisen wir ihr wohl dergleichen, wenn wir dem Laster alles Gefällige leihen, und wenn wir ihm das Abschrekkende entziehen? Mit dem Laster darf man keinen Scherz treiben, denn es ist eher als wir es vermuthen, bei uns einheimisch! Man muß sich mit dem, was die Verabscheuung des Lasters mindert und was das Empörende des Verbrechens in Schatten stellt, nicht gemein machen, denn wir gewöhnen uns selbst an Laster und Verbrechen. Eines der kräftigsten Mittel, die Tugend zu befördern, scheint mir zu seyn, daß man jedes Laster und jedes Verbrechen mit seinem wahren Namen belege. Jedermann wird

frappirt

frappirt von einem Namen, welcher das Häßliche irgend einer That bezeichnet, und jedermann hütet sich gar sehr, sich einer solchen Beschimpfung auszusezzen. Wenn man nur einmal das Laster fürchtet, so ist man auch nicht allzu weit davon entfernt, die Tugend uneigennüzzig zu lieben.

LV.

Auch die besten Freunde dürfen sich nicht unter einander gemein machen, wenn ihre Freundschaft fortdauern soll.

Warum wird die Freundschaft immer seltener unter den Menschen? Liegt der Grund dieser Erscheinung in der größern Kultur und in dem zugleich größern Spielraum des Hanges zum Bösen? Das Alterthum hat Beispiele von Freundschaft aufzuweisen, wovon man in unsern Tagen keine Spur antrift: denn die Anhänglichkeit der Menschen gegen einander, welche man in Frankreich bemerkt hat, hat das Unglück und die Gefahr erzeugt. Die Gefängnisse brachten die Menschen zusammen, jeder wollte seine Leiden in irgend eines Menschen Busen ausschütten, und man wurde dadurch an seine Unglücksgefährten angezogen, die man oft nur so lange liebte, als man mit ihnen zusammen zu leben gezwungen war.

Und wenn auch in der Jugend der Periode, wo man meistens sich einen Freund erwirbt — Freundschaften geschlossen werden, so dauren sie doch nur zu oft nicht länger,

als man noch sorglos die Welt genießt. Woher kommt es nun, daß oft die besten Freunde sich veruneinigen und sich ewig von einander trennen? Da die meisten Freundschaften sich auf das Gefühl und nicht auf Grundsäzze gründen, so untersucht man, so lang der jugendliche Taumel währt, nicht so genau, ob auch der Charakter und die Denkungsart unsers Freundes mit dem Unsrigen übereinstimme, ob sie nicht durch ein Laster befleckt und durch einen Fehler entstellt werden und ob sich nicht Flecken zeigen, welche uns entfernen und welche uns alles Zutrauen zu ihm entreissen.

Ist nun einmal die herzliche Vertraulichkeit verschwunden, so ist auch das Freundschaftsband gelößt. Nichts kann getrennte Freunde wieder vereinigen, weil das zarte Gefühl, worauf ihr Bund sich gründete, verlezt worden ist.

Die Unbesonnenheit zerreißt die meisten Freundschaftsbündniss. Man erklärt sich ohne Rückhalt, was man denkt und wie man gesinnt ist; alle Einfälle, die den einen Augenblick gebohren, den andern wieder zu Grabe getragen werden, entdeckt man sich; man glaubt, mit sich allein zu sprechen, wenn man seinem Freund die innersten Geheimnisse seines Herzens aufschließt, aber wie sehr täuscht man sich! Man spricht mit Menschen, welche wider ihren Willen die Tugend achten und das Laster verabscheuen müssen, und wer ist so rein, der nicht Gesinnungen habe, welche nicht moralisch sind, und wer ist so fleckenlos, der nicht manchmal eine That begehe oder einen Gedanken denke, den die Vernunft nicht billigt und den der Dritte als ungerecht oder abscheulich verdammt? Wenn nun unser Freund sieht, daß uns solche Gesinnungen beseelen, und daß wir solche Absichten hegen, kann er uns noch trauen und achten?

Ach!

Ach! das Mißtrauen erwacht in seinem Busen, er glaubte einen Engel, der nie falle und der keine Schwäche besizze, an uns zu besizzen; und wir sind schwache Sterbliche wie er, wir weichen in Worten und Werken von dem Sittengesezze ab, und wir beleidigen oft, ohne daß wir es kaum ahnen, das Gewissen. Wir haben unsern Freund verlohren, weil wir ihm Aufschlüße unvorsichtiger Weise gegeben haben, welche wir ihm verbergen und welche wir nie dem Auge eines Menschen bloß stellen sollten. Wir sind mit ihm zu gemein geworden, als daß er uns noch achten könnte, und wir besizzen zu viel Flecken und Fehler, als daß wir noch liebenswürdig wären. Unsere unvorsichtige Geschwäzzigkeit hat uns um einen Freund gebracht, der, so gerne er auch wollte, doch nicht länger im Stande ist, uns Liebe und Achtung zu schenken. — Oft sezzen wir auch die Achtung, welche ein Mensch dem Andern schuldig ist, aus den Augen; wir betrachten unsern Freund als uns selbst, aber wir täuschen uns sehr, denn ehe wir es uns versehen, haben wir durch irgend etwas seine Eigenliebe gekränkt und die Freundschaft vernichtet. Freunde, die es bleiben wollen, dürfen weder zu oft miteinander umgehen noch sich miteinander zu gemein machen, und etwan die Ehrerbietung vor einander hintansezzen. Es ist sonst um ihre Freundschaft geschehen, und wenn sie auch noch so alt wäre, und wenn man sie auch noch so fest gegründet halten sollte. Der Mensch kann alles eher vertragen als Gemeinmachung und Hintansezzung; beide regen feindselige Leidenschaften auf, und verwandeln oft die beßten Freunde in die wüthendsten Feinde; denn man haßt nichts ärger, als was man heftig geliebt hat. Wir können nicht vergessen, daß eine Geliebte

Reize hatte, welche uns einst fesselten, und welche sie jezt einem Andern zum Opfer bringt. Das menschliche Herz hat Seiten, wo es so zart ist, daß es gar nicht berührt werden darf, wenn wir nicht eine völlige Revolution bewirken wollen, wo man oft nachher den Mann, in dem sie vorgegangen ist, nicht mehr kennt, weil er ganz andere Gesinnungen und Neigungen hat, als er vor dieser gewaltsamen Veränderung äußerte. Auch trennen Wohlthaten und Borgen die innigsten Freunde. Der Wohlthäter legt uns eine Last auf, welche wir während unsers Erdenlebens nie wieder abwerfen können. Wir sind ihm stets verbunden und kein Dank tilgt die Schuld, welche wir durch den Empfang von Wohlthaten auf uns geladen haben. Borgen erniedrigt uns in unsern Augen, und wir müssen unserm Freund einen Vorzug einräumen, welcher uns in den Stunden der Ruhe bitterlich kränkt. Es kann nicht wieder bezahlt werden, was wir geborgt haben. Die Verbindlichkeit wird nie wieder aufgehoben, und wir stehen ewig unter unserm Freunde. Oft macht uns auch seine Gefälligkeit dreuster, wir borgen ohne alles Nachdenken, und sehen nicht ein, daß dies schrecklich und mit dem Verluste unsers Freundes enden wird.

Freunde auf dieser Erde sind eine seltene Erscheinung, weil das Band, das uns aneinander knüpft, gar zu leicht zerreißt. Wie wenig kann eine Freundschaft zwischen zwei Menschen bestehen, die gleiche Geistesgaben und gleiche Kenntnisse haben! Der Mensch ringt nach Vorzug und ist voller Ehrgeitz; räumt man ihm jenen nicht willig ein, und sättigt man diesen mit Widerwillen, so entsteht die heftigste Feindschaft. Und sollen wir dem Andern etwas zugestehen,

was uns innigst beleidigt und tief unter ihn herabsezt? Es sind also alle Freundschaftsbande gelößt. Und werden Menschen mit ungleichen Talenten und ungleichen Kenntnissen sich lange vertragen? Wird kein Neid den Frieden stören? Wird kein Ehrgeiz verwundet werden, und wird der Beleidigte nicht nach Rache dürsten? Wird irgend jemand geduldig zusehen, daß sein Freund einen Rang behauptet, der ihn weit über ihn erhebt und der ihn im geringsten nicht mehr mit ihm auf die Stufe der Gleichheit stellt? Und wie oft zerstört nicht Laune und Eigensinn, was man für eine Ewigkeit gegründet hielt! Wie viel Eindrücke und Erinnerungen löscht nicht die Zeit aus, und wie viele Freunde werden vergessen, weil ein großer Zwischenraum zwischen uns und ihnen liegt!

LVI.

Darf man mit Lasterhaften Umgang pflegen?

Wir thun niemand unrecht durch den Umgang, den wir mit irgend jemand haben, und wir beleidigen keines Rechte, daß wir einen Lasterhaften zu unserm Gesellschafter wählen. Ein solcher Umgang ist erlaubt, aber ist er nicht gefährlich und schädlich für uns? Es würde Beleidigung der Menschheit seyn, wenn wir nach unserm oft falschen Urtheile jemandes Gesellschaft fliehen wollten, weil wir doch nicht völlig wissen, ob er wirklich ein so Verworfener ist, als wir ihn denken. Allein schadet nicht der Umgang mit einem öffentlichen und

mit

mit Rechte Gebrandmarkten unsern Sitten und unserer Ehre? Sein böses Beispiel kann uns durch die tägliche Gegenwart gefährlich werden, weil es in uns durch seine öftere Erscheinung den Abscheu, welchen wir anfänglich vor jedem Verbrechen haben, austilgt und wir dadurch gleichgültig gegen Laster werden. Sind wir daher nicht stark genug, dem bösen Beispiele widerstehen zu können, so müssen wir den Umgang mit den Lasterhaften meiden.

Ist nun aber irgend jemand durch seine Handlungen gebrandmarkt, können wir ohne Gefahr mit diesem umgehen? Wir wagen es anfänglich und spotten der öffentlichen Meinung, aber wie sehr werden wir dafür gestraft! So unschuldig wir auch seyn mögen, so wirft man uns doch mit ihm in eine Klasse. Unsere Ehre und unser guter Name ist auf ewig dahin, wir werden von jedermann geflohen und verabscheut. Niemand will mehr mit uns Umgang haben; aber wir haben ja niemand beeinträchtigt und wir haben kein Gebot des Sittengesezzes übertreten? Warum ist man denn so grausam gegen uns, und warum verdammt man uns so ungerechter Weise? Sollen wir uns an ein so widerrechtliches Urtheil kehren, und sollen wir deshalb unsern Umgang mit dem Lasterhaften abbrechen? Kant behauptet: „wo das Laster ein Skandal d. i. ein öffentlich gegebenes Beispiel der Verachtung strenger Pflichtgesezze ist, mithin Ehrlosigkeit bei sich führt, da muß, wenn gleich das Landesgesetz es nicht bestraft, der Umgang, der bis dahin statt fand, abgebrochen, oder so viel möglich gemieden werden; weil die fernere Fortsezzung desselben die Tugend um alle Ehre bringt und sie für jeden zu Kauf stellt, der reich genug ist, um den Schmarozer durch die Vergnügungen der

Ueppigkeit

Ueppigkeit zu bestechen. Allein wenn wir auch nicht unrecht thun, wenn wir einen Ehrlosen verlassen, warum sollten wir denn einem Vorurtheile, daß wir seines Gleichen seyn, ohngeachtet wir uns bewußt sind, daß wir weder böse noch widerrechtlich gehandelt haben, nachgeben? Warum sollte die Tugend dadurch in Gefahr gerathen, und nur dann für jeden Preiß feil stehen? Ist sie dies nicht schon überdies und hat nicht jeder Mensch seinen Preiß, wofür er sich hingiebt, so unmoralisch und abscheulich dies auch seyn mag? Kann uns nicht der Umgang mit dem Lasterhaften desto mehr in unserm Vorsazze, der Tugend stets treu zu bleiben, bestärken?

LVII.

Ueber Religion überhaupt.

Wir können die Gottheit entweder auf unser Erkenntnißvermögen oder auf unsern Willen beziehen. Thun wir das Erstere, so erhalten wir den Begriff von Theologie. Theologie ist daher die Erkenntniß der Eigenschaften, welche wir Gott sowohl aus Gründen und Bedürfnissen der erkennenden als für die Freiheit des Willens gesetzgebenden Vernunft beilegen. Diese Wissenschaft steht in keiner Verbindung mit unserm Handeln, aber sie muß vorausgehen, wenn wir den wahren Begriff von Religion auffinden wollen. Sie hat es daher blos mit der Erkenntniß der göttlichen Eigenschaften

schaften zu thun, ohne Einfluß auf unsern Willen zu äußern. Die Religion hingegen zeigt schon ihrer Wortbedeutung nach ein Binden an etwas an. Sie kann sich daher nicht auf unser Erkenntnißvermögen, welches nicht gezwungen werden kann, und welches sich durch freie Einsicht und Selbstthätigkeit vervollkommt und ausbildet, sondern auf unsere moralische Natur beziehen. Sie enthält lauter moralische Gebote und Verbote, welche die praktische Vernunft durch sich selbst und durch ihr Verhältniß zur Gottheit erzeugt. Was ist denn nun Religion? Sie ist die Wissenschaft moralischer Vorschriften als göttlicher Gebote, um unsern Willen zu bestimmen. Sie ist eine Triebfeder für uns zum Guten und ein Aeußerungs- und Stärkungsmittel zum Rechtthun. Sie stellt uns zwar die sittlichen Aussprüche weder als dringender noch als ehrwürdiger zur Aufnahme in unsere Willensbestimmung vor, aber sie giebt uns Muth und Kraft, die Gefahren und Verführungen der Welt zu bekämpfen, die Reizungen unserer Sinne zu überwinden und den Hang zum Bösen in uns auszurotten. Die Religion kann daher stets zur Besserung unsers Herzens und zur Lauterkeit unserer Gesinnungen wirksam seyn. Die Theologie hingegen läßt uns kalt und ungebessert. Alle moralischen Gebote und Verbote und alles Erlaubte und Unerlaubte sind in der Religion als Ankündigungen des Willens der Gottheit zu betrachten. Die Vollständigkeit und Wahrheit aller religiösen Vorschriften entscheidet unsere praktische Vernunft. Was nun diese weder gebietet noch verbietet, kann auch durch die Gottheit weder als verboten noch befohlen angesehen werden. Die Religion ist daher keinesweges eine Anweisung zu unserer Glückseligkeit noch

zu unserer Vollkommenheit, sondern eine Auffoderung an unsern Willen, sich zu bessern und immer recht und gut zu handeln, weil es die Gottheit gebietet. Sie begünstigt unser Bemühen in der Erwerbung des einen Theils des höchsten Gutes, und befördert also Reinigkeit des Herzens und Annäherung an das Ideal der Sittlichkeit. Unsere Vernunftgebote und Verbote werden nicht durch sie verstärkt, aber unser Wille wird folgsamer und unterwürfiger. Sie vermehrt weder, unsere Pflichten noch unsere Geschicklichkeit, sondern unsere Liebe zur Rechtschaffenheit und Tugend. Der angebohrne Hang zum Bösen in unserer Natur soll ausgetilgt werden und der Mensch soll sich durch Freiheit und durch Ergreifung guter Maximen einen neuen Charakter erwerben; hierzu hat er aber oft wegen der Schwäche seiner Natur, wegen der Wankelmüthigkeit seines Charakters und wegen der immer wiederkehrenden Unlauterkeit seiner Gesinnungen Religion nöthig, als ein Mittel, seinen Willen zum Guten geneigter zu machen und seine Kraft zur Erwerbung der Sittlichkeit zu verstärken.

Alle unmoralische Vorschriften und alle theoretische Erkenntnisse über die Natur Gottes sind aus dem Gebiete der Religion ausgeschlossen. Der Wille Gottes ist heilig; wir können aber diese Heiligkeit nur durch das Ideal der Sittlichkeit in unserm Busen kennen lernen und jede Spekulation über die Beschaffenheit desselben ist der Religion und ihrer Absicht zuwider. Nicht Gott, sondern sein Wille soll erlernt und befolgt werden; wir müssen uns daher angelegen seyn lassen, durch Uebung unserer praktischen Vernunft und durch Hinsicht und Betrachtung des Willens der Gottheit unser sittliches Gefühl zu verstärken und uns seine Wirk-

samkei

samkeit vergegenwärtigen, um die Vorschriften unserer Vernunft kennen zu lernen und zu befolgen, und dahér sittlich religiös zu werden.

LVIII.

Ueber natürliche und geoffenbarte Religion.

Da alle Religion zur Beförderung des Guten und zur Verstärkung der Kraft und des Willens der Menschen im Rechtthun dienen soll, so darf ihr Inhalt keine unmoralische Vorschriften und keine ascetischen Mittel, welche auf die sinnliche Natur allein, und nicht auch auf die moralische Natur wirken, enthalten. Ihre sittlichen Vorschriften müssen heilig, und ihre Beförderungsmittel des Guten zweckmäßig und dem Charakter und Temperament der einzeln Menschen angemessen seyn. Die Absicht der Religion ist daher nicht, unsere Kenntnisse zu vermehren und den Kreiß der Wissenschaften zu erweitern, sondern den Menschen beharrlicher und unermüdeter in dem Erwerb der Tugend zu machen. Religion kann auch unsere Einsichten nicht vermehren, denn alle unsere Erkenntnisse sind uns entweder durch Erfahrung oder a priori (vor aller Erfahrung) gegeben: jene erfahren wir entweder von Aussen oder von Innen durch Eindrücke, welche die innere oder äussere Natur auf unsere Sinnlichkeit macht, und diese erhalten wir durch Reflexion über das Bewußtseyn,

wodurch

wußtseyn, wodurch wir die Wirkungen unserer Natur wahrnehmen. Das Gebiet der Erfahrungskenntnisse ist durch Reue und Zeit begrenzt: die a priorischen Erkenntnisse aber sind uns blos in der Zeit wahrnehmbar, indem wir die Möglichkeit alles unsers Wirkens aufsuchen. Alle Erkenntnisse sind ein Werk des Gebrauchs unsers Verstandes, und wir können sie nur in sofern erwerben, als wir selbstthätig sind.

Das Gute aber sollen wir auch selbst thun, und wir erreichen diesen Zweck nur durch den Gebrauch unserer Freiheit nach praktischen Gesezzen. Alles, was wir also erkennen können und thun sollen, muß ein Zweck unserer Selbstthätigkeit seyn. Niemand kann uns einsichtsvoller und klüger machen als wir selbst durch eigene Anstrengung sind, und niemand kann uns einen größern sittlichen Werth oder Unwerth geben, als uns unsere eigene Freiheit für oder gegen das Sittengesetz verschaft. Zu was brauchen wir denn nun Religion, wenn kein Zweck unserer Natur durch sie erreicht werden kann? Wir sollen Recht und Gerechtigkeit üben; in welchen Verhältnissen zu diesem Gebote steht nun Religion? Da uns schon das Sittengesetz gebietet, stets nach Tugend zu ringen und dem Rechte zu huldigen, so bedürfen wir dazu keine Religion; aber uns fehlt oft die Kraft und der Wille, das Gute zu thun und das Böse zu lassen, dazu kann sie uns nun als ein Ermunterungs- und Stärkungsmittel, den sittlichen Geboten zu gehorchen und das Gute lieb zu gewinnen, dienen. Wir können uns durch das Gebot der Gottheit, welches zu unsern Vernunftgeboten noch hinzu kommt, leichter von den sinnlichen Begierden losreissen und den Hang zum Bösen überwinden,

und uns, ungeachtet aller Lockungen zum Unrecht, zum Guten entschliessen. Der Gedanke an die Gottheit stärkt unsern Muth, läßt uns die Gefahren, welche unserm Sinnenleben drohen, verachten, und macht uns muthig und stark, alle unsere Pflichten zu erfüllen.

Es giebt aber eine doppelte Bestimmungsart unsers Willens; entweder unser Wille entschließt sich auf das Gebot unserer Vernunft in Verbindung mit dem Willen der Gottheit oder auf das Gebot des Willens Gottes allein zum Handeln. Diese Bestimmungsgründe unsers Willens machen einen Unterschied der Religion. Es giebt daher eine geoffenbarte und eine natürliche Religion. Jene bestimmt den Menschen durch Autorität, und verlangt auf den Ausspruch: Gott hat geredet, Gott hat es geboten, Gehorsam; diese bestimmt den Willen durch Einsicht in die Foderungen der Vernunft unter der Sanction der Gottheit. Ihre Aehnlichkeit besteht darinne, daß beide unsern Willen zum Handeln antreiben, und daß die Naturreligion bloße Vorschriften der Vernunft zur Befolgung aufgiebt, da hingegen die geoffenbarte als solche noch etwas anders enthält, welches in der Geschichte aufgesucht werden muß. Ihre Verschiedenheit beruht daher sowohl in dem Inhalte als in ihrem Ursprunge. Die natürliche Religion ist ein Inbegriff durch bloße Vernunft erkannter und gebotener sittlicher Vorschriften in Beziehung auf Gott zur Bestimmung unsers Willens. Ihr Inhalt sind die Gebote und Verbote der Vernunft, deren Einfluß auf unsern Willen durch die Hinzukunft des Willens Gottes verstärkt werden soll. Ihre Absicht ist, den Willen durch die Sanction der Gottheit zum Guten williger und geneigter zu machen, seine Thätigkeit und Beharrlich-

harrlichkeit in Befolgen und Ergreifen sittlicher Maximen zu stärken, und daher den Menschen kühner und unternehmender in der Befolgung seines Endzwecks zu machen. Jede geoffenbarte Religion ist durch ein Wunder gewirkt; denn die Art ihrer Bekanntmachung wird der Natur entgegengesezt. Sie ist daher eine unmittelbare Ankündigung Gottes in der Sinnenwelt durch ein Faktum, um uns zu belehren und zu bessern. Ihr Inhalt kann also nicht durch bloße Vernunft ausgemacht und angegeben werden, weil er durch eine äußere Thatsache an uns ergeht, und also in der Geschichte aufgesucht werden muß. Wir müssen die Offenbahrung Gottes glauben, und alles, was sie enthält und was sie uns verkündigt, für wahr und als von Gott herrührend und zur Seeligkeit nothwendig halten. Sobald wir an ihrem Inhalte klügeln und ihn nach Vernunftgrundsäzzen prüfen wollen, zerstören wir den Charakter der Offenbarung und verwandeln sie in eine Naturreligion. Nicht aus der Vernunft, sondern aus den Urkunden müssen wir die Lehrsäzze der geoffenbarten Religion aufsuchen. Wenn es ausgemacht worden ist, daß die Gottheit unmittelbar zu den Menschen gesprochen hat, so dürfen wir als Offenbarungsglaubige nicht weiter über ihren Inhalt und über die Heiligkeit der göttlichen Gebote grübeln, sondern müssen diesen ohne Aufschub gehorchen. Was gehört nun aber dazu, auszumachen, eine Erscheinung kann von niemand als von Gott herrühren? Erstlich muß der Geschichtschreiber die Thatsachen, wodurch sich die Gottheit den Menschen vernehmlich gemacht haben soll, ausser allen Zweifel setzen, und zweitens muß der Philosoph zeigen, daß die Gottheit selbst Urheber dieser Erscheinung ist. Uns ist aber alle

Einsicht in die übersinnliche Welt abgeschnitten, wie können wir denn behaupten, daß eine Thatsachen unmittelbar von Gott hervorgebracht sey, da wir doch durch die Gesezze unsers Verstandes an die Natur gewiesen sind, über welche hinaus alle unsere Erkenntniß leer ist? Können wir aber die Wirklichkeit einer Offenbarung nicht erhärten, so bleibt uns nur das Mittel übrig, jede Schrift, welche man für eine Offenbarung ausgiebt, und welche als solche von einer Nation angenommen ist, moralisch zu deuten, d. h. jeden Satz, welcher eine praktische Lehre enthält, zur Besserung unsers Herzens und zur Veredlung unserer Gesinnung anzuwenden. Jede moralische Deutung erfodert aber Bekanntschaft mit dem Sittengesezze und Einsicht in die sittlichen Gebote und Verbote; jede Offenbarung würde daher zwecklos seyn, denn unsere Verstandskenntnisse kann sie nicht erweitern und unsern Willen nicht bereitwilliger zur Aufnahme sittlicher Maximen machen, weil sie als eine äußere Erscheinung nur auf unser sinnliches Begehrungsvermögen wirken kann. Ihre Triebfedern müssen also Furcht oder Hofnung seyn. Wie stimmt das aber mit dem Zwecke unserer moralischen Natur und mit der Absicht aller Religion überein? Wir sollen sittlich besser werden, und die Religion soll unser Bemühen im Guten unterstüzzen; wir müssen daher vor aller religiösen Erkenntniß mit den Gesezzen des Rechts bekannt seyn, um nicht in Gefahr zu gerathen, unsere Absicht, warum wir Religion als eine Unterstüzzung zu einem sittlichen Lebenswandel annehmen, gänzlich zu verfehlen. Jede Offenbarung verliert also unter Menschenhänden jederzeit ihren Charakter, und wird entweder nach dem Inhalte der Naturreligion gedeutet, oder widerspricht der Heiligkeit Gottes, welche nur dadurch für

uns erkennbar ist, daß wir uns zum Ideale derselben in unserer praktischen Vernunft erhoben haben, und ist also dem Zwecke aller Religion entgegen. Jeder also, welcher eine Offenbarung annimmt, muß sie entweder moralisch deuten, oder alles, was sie enthält, glauben. Im ersten Falle vernichtet er den Charakter der Offenbarung, weil er schon die sittlichen Vorschriften kennen muß, um diese Absicht zu erreichen, und überhaupt bedarf er höchstens der Naturreligion zu seinen Fortschritten im Guten; im zweiten Falle ist er eine stete Beute des Irrthums und des Zweifels, weil er nicht weiß, ob er nicht auch etwan dem Willen Gottes widersprechende Sätze annimmt, und dadurch die Absicht der Religion hindert, weil vielleicht das Buch, welches seine Offenbarung enthält, Lehren lehrt, welche unmoralisch oder zwecklos sind. Es giebt daher kein ander Mittel für den Menschen, ein religiöser und guter Mann zu werden, als die Einsicht, durch bloße Vernunft, was recht und gut ist, zu thun.

Da aber das Menschengeschlecht sich nun allmählich ausbildet, und von einer niedern Stufe der Kultur und der Erkenntnisse zu einer höhern fortschreitet, so muß auch jede Offenbarung, um denjenigen, an welche sie ergeht, verständlich zu seyn, der Stufe der Aufklärung, auf welcher sie stehen, angemessen seyn. Die Offenbarung muß sich daher stets verändern und eine andere Gestalt annehmen, um ihren Zweck nicht zu verfehlen, weil das Menschengeschlecht sich stets mehr ausbildet, und eine größere Menge von Einsichten erlangt. Um die Beförderung des Guten unter den Menschen durch Religion zu erreichen, hat man stets neue Einsichten und Erkenntnisse nöthig: denn ein Mittel,

welches bei einem niedern Grade der Kultur zweckmäßig war, wird unnütz und schädlich. Der Inhalt der Offenbarung muß sich daher stets erweitern, damit der Mensch, dessen Natur und Kenntnisse einer unendlichen Vervollkommung fähig sind, dessen Beruf sich verändert und dessen Pflichten sich vermehren, auch die Absicht seines Lebens erfüllen und sich durch Freiheit und Selbstthätigkeit seiner Bestimmung nähern kann. Jedes Zeitalter hat nach seiner Einsicht und nach seinen lokalen und temporellen Bedürfnissen andere Vorschriften und andere Triebfedern zur Belebung des Guten und zu seiner Verbesserung nöthig. Eine Offenbarung also, wenn sie auch eine Zeitlang nützlich und zweckmäßig wäre, muß sich entweder stets erneuern, oder sie muß als unnütz und zwecklos abgeschaft werden.

Die Naturreligion hingegen erfüllt alle Foderungen, welche man an ein Erziehungsmittel zur moralischen Kultur der Menschen und ihrer Besserung macht, sie schreitet mit der Vermehrung unserer Einsichten in die sinnliche und moralische Natur fort, und wählt die zweckmäßigsten Mittel und wirksamsten Triebfedern, uns Kraft und Willen zum Guten zu verschaffen. Sie erforscht den Willen der Gottheit und seine Heiligkeit aus der Erkenntniß der sittlichen Vorschriften unserer Vernunft, sie beobachtet unsere herrschenden Neigungen und Begierden, und beschleicht unsere Fehler und Laster, und sucht die Wirksamkeit jener in die Grenzen des Rechts einzuschränken und diese durch ihre feierliche Gebote auszurotten. Die Naturreligion erziebt uns zur Gewöhnung an sittliche Maximen und flößt uns eine Liebe zu Gott ein, welche alle Vernunftgebote gewissenhaft befolgt, und treu und standhaft am Sittengesezze hängt. Sie verhindert durch

die Reinigkeit und Lauterkeit der Gesinnungen, welche sie den Menschen ertheilt, Aberglauben und Unglauben, sie zerstört den Fanatismus und die Scheinheiligkeit, und hebt den seelenlosen Ceremoniendienst auf, indem sie jede Einschmeichelung bei Gott ausser durch Rechtthun als entehrend und unmöglich darstellt, und alles, was nicht mit der Heiligkeit Gottes übereinstimmt, und was nicht den Bedürfnissen unserer Natur und ihrem Bestreben nach Tugend angemessen ist, als unsittlich und unnütz verbietet. Der Wahn, daß leere Formeln, welche an die Gottheit gerichtet sind, und ein müßiges in der Einsamkeit und in Fasten und Kreuzigungen zugebrachtes Leben, Gott wohlgefalle, verschwindet, wenn man weiß, daß die ächte Verehrung der Gottheit auf die gewissenhafte Befolgung der sittlichen Gebote unserer Vernunft eingeschränkt, und daß alles, was diese fordern, ganz dem Willen der Gottheit angemessen ist.

Die Naturreligion ist daher die einzige Religion, welche es für Menschen geben kann, und welche uns im Kampfe mit dem Bösen in und ausser uns unterstützt und zur Ausdauer in einem guten Lebenswandel Kraft und Muth leiht. Sie besteht nicht in müßiger Spekulation über die Einrichtungen und über die Zweckmäßigkeit der Welt, obgleich dergleichen Reflexionen das moralische Gefühl erwecken und beleben und den Trieb zum Rechtthun nähren und stärken können, sondern in einem immer thätigen, dem Sittengesezze und dem Willen Gottes angemessenen Leben. Freudig erfüllt der sittlich religiöse Mensch seine Pflichten, gewissenhaft verwendet er seine Zeit, und kühn stürzt er sich in Gefahren und scheut keine Mühe noch Arbeit, eine höhere Stufe der Aufklärung zu ersteigen, seine Kräfte zu allerlei Zwecken

immer tauglicher zu machen, sich immer mehr Geschicklichkeit und Kenntnisse zu erwerben. Die Naturreligion verstärkt in uns das moralische Gefühl, erweckt Ehrfurcht gegen Gott und Menschen, erzeugt Achtung und Liebe zu unserm Berufe, macht uns unsere Pflichten ehrwürdig und läßt uns die Rechte anderer heilig halten, und giebt uns Muth und Kühnheit, unsere Freiheit und unsere Rechte gegen alle ungerechte Angriffe zu vertheidigen. Sie flößt uns Standhaftigkeit im Unglücke und Verachtung aller Drangsalen und Gefahren, welche unserm Leben drohen, ein. Der Mensch, dessen Gesinnungen die Naturreligion belebt, und dessen Willen ihre heiligen Gebote regieren, ist ein Feind aller Tyrannei, Zügellosigkeit und alles Sklavensinns. Er ist ein ächter Freund der Humanität, er achtet und ehrt den Menschen, wo er ihn findet, und hält kein Unglück, welches seines Gleichen widerfährt, für gleichgültig und fremd. Er hilft, wo er kann, und erfüllt, auch mit Verlust seines Lebens, alle Menschen- und Bürgerpflichten. Er ist der wahre Weise, ihn macht kein Glück übermüthig, kein Unglück verzagt, keine gute That stolz und keine böse verzweifelnd. Er gebraucht die innere und äußere Natur zum Endzwecke seines Lebens, und jeder Fall, den er thut, entreißt uns Bewunderung und Achtung für seine Person.

LIX.

Ueber das Bedürfniß des Menschen zur Religion.

Wir sollen stets sittlich gut handeln; da es aber oft dem Menschen an Kraft und Willen, dem Sittengesezze zu gehorchen, gebricht, so muß er jene zu verstärken und zu beleben, und diesen willig und gehorsam zum Guten zu machen suchen. Wie kann er nun aber diese Absicht erreichen? Da Sittlichkeit der Endzweck seines Lebens und ein Theil des höchsten Gutes, welches er selbst erkämpfen soll, ist, so muß er alles anwenden, diese Pflicht zu erfüllen, und sich durch allerlei Mittel zur Tugend zu ermuntern: da aber jede unreine und unlautere Triebfeder, den Willen zu bestimmen, der Tod der Sittlichkeit ist, so muß das Verstärkungsmittel zu einem tugendhaften Leben selbst sittlich gut seyn, und dies ist der Wille Gottes, in welchem das Ideal der Heiligkeit, welches uns unsere Vernunft stets in unendlicher Ferne zur Befolgung aufstellt, verwirklicht ist. Ehe wir aber den Willen Gottes zu erkennen und seine Anfoderungen an uns zu erforschen im Stande sind, müssen wir schon mit dem Sittengesezze unserer Vernunft bekannt seyn, und seine Gebote und Verbote einsehen, damit nicht etwan Furcht vor Strafe, oder die Hofnung irgend einer Belohnung, sondern die Heiligkeit Gottes unsern Willen bestimmen. Unsere Pflichten werden daher durch Religion nicht vermehrt, sondern unser Wille soll nur durch sie geneigter zur Aufnahme guter Maximen werden. Was wir durch unsere Vernunft

 für

für recht erkennen, das ist auch vor Gott recht, und was uns durch Vernunft geboten wird, ist auch Gottes Gebot. Das Bedürfniß der Menschen zur Religion entsteht daher aus ihrem Mangel im Guten, aus der Schwäche ihres Willens und aus dem Hange, die Triebfedern, welche ihn zum Handeln bestimmen, zu vermischen und verfälschen und daher Unrecht zu thun. Jeder muß sich also genau untersuchen und prüfen, und die Maxime seines Willens und ihre Ausführung beobachten, und wer gewahr wird, und überzeugt ist, daß das Sittengesetz durch seine Gebote und Verbote nicht immer seinen Willen zu bestimmen vermag, muß ihm Kraft und Geneigtheit zu guten Handlungen durch den Willen Gottes geben. Stets muß der Mensch bemüht seyn, das Sittengesetz in seiner ganzen Lauterkeit darzustellen und seine Reinheit durch keine Folgen, sie seyn welche sie wollen, oder sinnliche Triebfedern zu verunreinigen, die Würde und Erhabenheit desselben stets vor Augen haben, und den Gehorsam gegen seine Foderungen durch die Heiligkeit, Größe und Feierlichkeit Gottes stets beleben und verstärken. Die Sinnlichkeit soll dadurch nicht unterdrückt noch ihre Foderungen verachtet und ihre Triebe und Begierden vernichtet werden, sondern alles sinnliche Begehren soll unter der Sanction des Sittengesezzes gestillt und der Genuß der sinnlichen Vergnügungen soll sittlich und edel werden. Die Religion soll durch das moralische Gefühl, durch die Vorstellung des Willens der Gottheit immer lebendig und gegenwärtig erhalten werden, die göttliche Heiligkeit soll die Achtung gegen unsere Pflichten in uns erhöhen und innere Anhänglichkeit an das Gute und unsere Liebe zum Rechte vermehren. Alle Religion ist daher bloß ein Mittel, den Menschen in der

Tugend zu stärken und ihm Kraft und Willen zum Erwerb der Würdigkeit zu geben. Es fragt sich nun: ist Religion ein Bedürfniß für alle Menschen? Wäre sie für alle nöthig, so wäre sie Pflicht: diese muß sich aber aus dem bloßen Verhältniß unserer Vernunft zur Sinnlichkeit ableiten lassen; Religion ist aber blos ein Stärkungsmittel der menschlichen Natur, es kann daher keine allgemeine Pflicht seyn, seine Achtung für das Sittengesetz durch den Willen Gottes zu erhöhen und zu verstärken; denn kann es nicht Menschen geben, welche Kraft und Willen genug haben, aus bloßer Achtung gegen die Vernunft recht zu handeln, und welche sich durch Uebung und Kampf mit allen Begierden und bösen Neigungen eine Stärke errungen haben, welche unter allen Bedingungen ihre Pflicht zu thun im Stande ist, und welche nie mit Bewußtseyn das Sittengesetz überschreitet. Der Mensch also, welcher seinen Willen stets zum Gehorsam gegen die Gebote und Verbote der Vernunft gewöhnt hat, bedarf keiner Religion, welche blos eine Triebfeder zum Guten und eine Zuflucht der Schwachen, aber keine nothwendige Bedingung zu einem rechtschaffenen Lebenswandel ist. Das Pflichtgebot und seine Befolgung ist ganz unabhängig von Religion; jeder muß seine Kräfte prüfen, seine Neigungen und Leidenschaften untersuchen, ob er Religion nöthig hat, oder ob schon das Sittengesetz allein und die Achtung gegen dasselbe seinen Willen in allen Fällen bestimmt. Religion ist daher nur ein Bedürfniß derjenigen, welche nicht Muth, Kraft und Willen haben, immer sittlich gut zu handeln. Die Idee der **Heiligkeit** Gottes ist der Inhalt jeder wahren und ächten Religion: die **Gerechtigkeit** ohne die **Heiligkeit** Gottes wirkt Furcht und Schrecken in dem Menschen,

und

und nicht Liebe zum Guten. Es entsteht eine sklavische Unterwerfung unter die furchtbare Macht der Gottheit. Güte ohne Heiligkeit und Gerechtigkeit ist der Tod aller Sittlichkeit: sie sezt die Foderungen des Sittengesezzes in eine Befriedigung unserer sinnlichen Triebe, erstickt das Gefühl für Recht und vertilgt das Bewußtseyn der Größe und Erhabenheit der sittlichen Gebote und Verbote, bringt Schlaffheit und Trägheit in dem Menschen hervor und ist die Mutter aller unmoralischen und unedlen Triebfedern des Willens. Der Mensch thut nichts selbst durch eigene Kräfte, sondern hoft und erwartet alles von der Güte der Gottheit. Sein Wille erschlaft, alle Energie geht verlohren, das Temperament herrscht über die Freiheit, und der Mensch sucht keine unwandelbare und allgemeine Maxime zu ergreifen und sein Erdenleben durch ihre Lenkung zu leiten. Charakterlosigkeit, Verzweiflung bei jedem sinnlichen Uebel, knechtischer Gehorsam gegen jede menschliche Gewalt und Verzagtheit bei dem Anblick jeder Gefahr sind der Geist des Zeitalters, wo diese Vorstellung von Gott herrschend ist.

Ein Mensch ohne Religion, welcher immer das Sittengesetz befolgt, ist daher keinesweges schlechter als ein Religiöser: er ist gerade das achtungswertheste Produkt der Natur, das durch seine Erhabenheit und Selbstständigkeit unsere Bewunderung verdient und uns zur Nachfolge auffordert. Er handelt gut, weil er soll, ohne Aussicht auf Nutzen, Vergeltung oder Ruhm. Er ist über alle Stürme der Natur erhaben, seine Gesinnung verwahrt ihn gegen Kleinmuth, sein Stärke gegen Schwachheiten, und seine Achtung gegen das Recht gegen Ungerechtigkeiten. Mit unermüdeter Thätigkeit und mit unverdrossener Anstrengung ringt er dem Ideale

des

des Guten nach, das ihm stets vorleuchtet, und das ihm Muth in Gefahren und Selbstachtung im Unglücke einflößt.

LX.

Ueber die Kriterien der wahren und falschen Naturreligion.

Die Naturreligion gründet ihre Lehren und Vorschriften auf die Heiligkeit Gottes als Weltschöpfers, auf seine Gerechtigkeit als Weltrichter, und auf seine Güte als Weltregierer, und ihre ascetischen Regeln auf die Bedürfnisse und Mängel unserer sinnlichen Natur. Sobald sie aber Pflichten aufstellt, die nicht durch unsere Vernunft als den Erkenntniß- und Bestimmungsgrund des Willens der Gottheit geboten sind, so ist sie ein Frohndienst, welcher alle Religion unmöglich macht. Nicht der Gottheit soll durch die Religion eine Gefälligkeit geleistet werden, sondern den Foderungen des Sittengesezzes in unserm Busen soll durch innige Ehrfurcht gegen Gott gehuldigt und den Aussprüchen der Vernunft soll dadurch williger gehorcht werden. Der Eigennutz unserer Natur soll durch das Hinzukommen des Willens Gottes zur Bestimmung unsers Willens besiegt, alle bösen Begierden sollen ausgerottet werden, und Reinheit des Herzens und Lauterkeit der Gesinnungen sollen allein herrschen.

Jede Religion, welche nicht aus Achtung gegen das Sittengesetz, sondern aus Furcht vor Strafe, oder aus Hoffnung auf Belohnung Gehorsam fodert, ist unmoralisch, und daher nicht

nicht von Gott. Nicht durch Opfer noch durch Cerämonien, zeigen wir religiöse Gesinnungen, sondern äußern bloß einen sklavischen Dienstglauben, welcher alle moralische Religion zerstört. Die Religion fodert Reinigkeit des Herzens, Güte der Gesinnungen und treue und stete Anhänglichkeit an das Recht. Der religiöse Mann trachtet stets nach einem richtigen Erkenntniß von dem Sittengesezze, und nach einer vollständigen Bekanntschaft mit seinen Pflichten und Rechten. Er nährt sein moralisches Gefühl durch Rechtthun, übt seine Vernunft durch die Beurtheilung der Thaten und der Verhältnisse der Menschen und reflektirt über die Maximen ihres Thuns und Lassens. Stets fragt er sich: kann deine Handlung allgemeines Naturgesetz seyn, und ehrt die Maxime, die ihr zum Grunde liegt, die moralische Natur und jeden andern Menschen und hält ihn als Subjekt des Sittengesezzes für heilig und unverlezlich? Wird jeder menschliche Wille bei deiner That als selbstgesezgebend angesehen? Diese Fragen begleiten alle seine Handlungen und Gesinnungen, und sind die Kriterien, nach welchen er seine Thaten prüft, und den Werth oder Unwerth seiner Nebenmenschen würdigt; seine Religion ist daher stets der Feuerprobe des Sittengesezzes unterworfen, und seine Vernunft ist stets bemüht, sich als Gesezgeber der Geisterwelt zu zeigen, und den Willen durch alle Gefahren der Verführung zu leiten. Kann eine Maxime irgend einer seiner Handlungen nicht als gültig für alle Menschen gemacht werden, so verabscheut er sie als dem Willen Gottes widerstreitend.

Welches ist nun der Inhalt der Naturreligion? Dogmatische Lehrsäzze, moralisch religiöse Gebote und Verbote und ascetische Regeln enthalten

halten alles, was der Begriff einer wahren Religion fordert. Daß aber dies ihr vollständiger Inhalt sey, kann man daraus sehen, daß er die Bedürfnisse der ganzen menschlichen Natur umfaßt, und daß er alle ihre Foderungen befriedigt. Alle praktische Sätze lassen sich auf folgende Fragen, welche also auch den Inhalt aller Naturreligion angeben, zurückführen: „Was soll der Mensch thun? und was kann er hoffen? Der Mensch soll sittlich gut handeln, und seinen Willen stets durch allgemein gültige Maximen bestimmen. Die moralisch religiösen Vorschriften, welche die Religion lehren kann und darf, sind die Gebote und Verbote unserer Vernunft. Läßt sich eine religiöse Foderung nicht durch die Vernunft rechtfertigen, so ist sie unmoralisch und irreligiös. Der Mensch soll sittlich gut handeln, weil es die Gottheit durch seine Vernunft gebietet. Wir dürfen daher ihrem Willen keine Vorschriften unterschieben, welche nicht den Karakter der Heiligkeit an sich tragen. Die Religion fordert nicht, unsern Beruf zu vernachläßigen, treulos gegen andere zu handeln, um Gott etwan dadurch einen Dienst zu thun, unsere sinnliche Natur und ihre Befriedigungen zu vernachläßigen, noch unsere Kräfte ungebildet und ungebraucht zu lassen, sondern sie legt uns die Ausbildung aller unserer Anlagen und den zweckmäßigen Gebrauch unserer Kräfte als Gebote des göttlichen Willens auf, und gebietet uns, alles Unrecht zu unterlassen, das Recht zu thun, und Güte nach Möglichkeit auszuüben. Was daher als ein Gebot der Gottheit angesehen werden soll, muß sittlich gut seyn, jedes andere Gebot ist nicht von Gott und daher irreligiös.

Welches sind nun die dogmatischen Lehrsäzze, welche die Naturreligion lehren kann und darf? **Unser Wille ist frei, unsere Seele ist unsterblich, es giebt einen Gott und die Glückseligkeit wird dem Grade der Sittlichkeit jedes Menschen gemäß ertheilt** (oder es existirt eine moralische Weltordnung.) Dieses sind die eigentlichen Lehren, welche zur Realisirung des höchsten Gutes erfoderlich sind. Welche Religion nun vorgiebt, mehrere Glaubensartikel zu enthalten, ist unvernünftig und unmoralisch. Wir dürfen daher nicht etwan wähnen, glücklicher zu werden, als wir verdient haben, und dürfen nicht hoffen, unsern moralischen Werth durch jemand anders als durch uns selbst zu erhöhen. Alle solche Lehren lassen sich von unserer Vernunft nicht rechtfertigen und sind der Absicht der Religion zuwider. Ihre Annahme erzeugt Gleichgültigkeit gegen die durch Mühe und Kampf zu erwerbende Tugend und Verachtung der selbsteigenen Bemühungen, seine Kräfte allenthalben pflichtmäßig zu gebrauchen. Sie ist die Ursache eines bigotten Stolzes, welcher jeden selbst erworbenen Werth als unnüz und jedes Streben, sich durch die Vernunft und ihre Einsicht von allem, was der Mensch glauben darf und thun soll, zu unterrichten, als schädlich behohnlächelt.

Die ascetischen Regeln, welche noch zum vollständigen Inhalte der Naturreligion gehören, müssen zweckmäßig und dem Zustande jedes Subjekts angemessen seyn.

Durch ihre Anwendung soll die Sinnlichkeit zum Gehorsam gegen das Sittengesez geneigt gemacht, jede unordentliche Leidenschaft durch sie unterdrückt, jede Unart durch sie ausgerottet und der Hang zu bösen Maximen vernichtet

werden.

werden. Daher ist jedes Mittel, welches der Sinnlichkeit ein Uebergewicht über die moralischen Gebote und Verbote zu geben sucht, die Leidenschaften und das Temperament auf Kosten der Moral begünstiget, und die Herrschaft der Begierden über die Vernunft erheben will, irreligiös. Der Religionslehrer muß daher mit den herrschenden Meinungen und Leidenschaften seines Zeitalters bekannt seyn, um allerlei Mittel, welche die Natur der Freiheit zu unterwerfen tauglich sind, gebrauchen zu können. Er muß dem Aberglauben, durch Selbstthätigkeit des Verstandes, den Unglauben durch die Lebendigkeit des moralischen Gefühls und die Vorurtheile durch richtige Einsichten in die menschliche Natur, und durch immer gegenwärtige Vorstellung des Zwecks des Menschen verdrängen. Er muß die Mittel kennen, welche jede menschliche Anlage ihrer Natur gemäß ausbilden und ihre Kraft und Selbstthätigkeit, nach ihrem Verhältnisse zum Moralgesezze verstärken kann.

Da sich nun die Wirksamkeit und Nützlichkeit der Naturreligion auf die Kenntnisse der menschlichen Natur und der Verhältnisse der Sinnlichkeit zur Vernunft gründet, so muß jeder Mensch selbst der beste Richter seyn, ob er zu einem sittlich guten Lebenswandel Religion nöthig hat, und jeder muß am besten wissen, wie er ihre Vorschriften zur Beförderung dieses Zwecks gebrauchen kann, und welche Mittel sich am wirksamsten in der sittlichen Bearbeitung seiner Natur beweisen. Der Mensch muß sich selbst, alle Aeusserungen und Veränderungen seines Gemüths beobachten, um richtig bestimmen zu können, ob er genug Kräfte und Willen, sittlich gut zu handeln, ohne den Antrieb der Religion, hat. Durch Selbsterkenntniß

lernt er die heilsamsten Mittel zur Beförderung der Tugend kennen, aber nie darf er den Gebrauch dieser ascetischen Mittel zur Hauptsache in der Religion machen. Denn sezt er ihre Anwendung der Beobachtung des Sittengesezzes gleich, so handelt er unmoralisch. Da sich aber alle ascetischen Regeln auf die sinnliche Natur des Menschen beziehen, so lassen sich alle ihre Triebfedern auf Furcht und Hoffnung zurückführen. Die Sinnlichkeit sucht sich entweder etwas bezuzueignen, oder von sich zu entfernen; im ersten Falle begehrt sie einen Gegenstand, weil er ihr angenehm oder nüzlich ist, im zweiten verabscheut sie ihn, weil er ihr unangenehm oder schädlich ist. Jedes Begehren und Verabscheuen wird also durch Aussicht auf Vortheile oder Nachtheile für unsere physische Existenz bestimmt. Der Mensch muß daher nur solche Mittel, sein sittlich Leben zu lenken, wählen, welche jede Begierde und jeden Abscheu nach dem Sittengesezze regieren. Der Zweck der Naturreligion ist, Liebe zur Tugend einzuflößen, und den Menschen im Sittlichen beharrlich zu machen. Alle sittlichen religiösen Vorschriften, in Verbindung mit solchen Mitteln, welche die sinnlichen Neigungen und Begierden lenken, und sie zur Vollziehung der Foderungen der Vernunft geneigt machen, befördern diese Absicht. Alle unsittlichen Gebote und alle unzweckmäßigen Mittel sind von dem Inhalte der Naturreligion ausgeschlossen. Jede religiöse Pflicht, die nicht aus dem Sittengesezze begreiflich gemacht werden kann, ist nicht von Gott geboten, und jede ascetische Regel, welche nicht die Unterwerfung alles sinnlichen Begehrens unter die Vernunft beabsichtiget und befördert, ist unzweckmäßig, und daher von Gott verboten. Die Vernunftmäßigkeit und Heiligkeit der religiösen

Vor-

Vorschriften, und die Zweckmässigkeit der ascetischen Regeln sind das Kriterium und der Probierstein der wahren Naturreligion.

LXI.

Ueber die religiösen Pflichten überhaupt.

Pflicht ist die nothwendige Unterordnung alles eigennüzigen Bestrebens unter das Gesez des Willens. Eine Pflicht ist moralisch, wenn etwas, bloß durch unsere Vernunft geboten oder verboten, zum Bestimmungsgrunde unsers Willens gemacht wird; religiös, wenn zugleich mit diesem Antriebe einer Willenshandlung noch der Wille der Gottheit als Autorität verbunden wird, und uns zur Befolgung eines Gebotes oder Verbotes bestimmt. Die religiösen Pflichten sind daher nicht etwan heiliger und ehrwürdiger, und ihre Uebertretung strafwürdiger als die moralischen. Wir bestimmen durch bloße Vernunft unsern Werth und Unwerth und die Zuflucht zur Autorität der Gottheit soll bloß unserer Schwäche und Willenslosigkeit abhelfen, und den Hang zu bösen Maximen überwinden und ausrotten helfen, und uns Kraft und Entschlossenheit zum Guten geben. Gegen wen hat nun der Mensch Pflichten zu erfüllen? Pflichtbeobachtung findet bloß bei und zwischen sinnlich vernünftigen Menschen statt, weil diese allein sich durch Freiheit des Willens für oder gegen das Sittengesetz, das ihnen durch Vernunft zur Erfüllung ausgestellt ist, bestimmen können, und weil sie

 nicht

nicht durch ein Naturgesetz, das nothwendig Befolgung erzwingt, gebunden sind, und wir z. B. wie die Thiere dem Instinkte, und die Gottheit der Heiligkeit gehorchen. Die Nothwendigkeit, welche die menschliche Natur karakterisirt, und den Willen an das Sittengesetz bindet, ist keine sinnliche, sondern eine moralische, von welcher der Mensch sich selbstbeliebig lossprechen kann. Gegen die menschliche Natur hat also der Mensch allein Pflichten zu beobachten, weil sie nicht allein Subjekt des Sittengesezzes, also heilig ist, sondern weil der menschliche Wille nicht nothwendig, sondern aus Freiheit gehorcht. Gegen sich selbst soll der Mensch pflichtgemäß handeln, und die ihm durch Vernunft vorgeschriebene Foderungen erfüllen, weil das Sittengesetz ein sittliches Leben von ihm verlangt, und er nur durch Selbstbestimmung und Willkühr dieses Gebot beobachten kann. Er soll die Befriedigung aller seiner Neigungen, Begierden und Leidenschaften den Gesezzen der moralischen Welt unterordnen, ohngeachtet er einen steten Trieb fühlt, die sittliche Ordnung zu stören und böse Maximen in seine Willensbestimmung aufzunehmen, welche die Oberherrschaft der Vernunft über alle eigennüzzige Befriedigungen nicht anerkennen wollen.

Der Mensch hat aber nicht allein Pflichten gegen sich selbst (Selbstpflichten) sondern auch gegen seinen Nebenmenschen (Nächstenpflichten) zu erfüllen. Da jedes sinnlich vernünftige Wesen ausser ihm auch Subjekt des Sittengesezzes ist, und mit ihm unter gleichen Gesezzen und Verhältnissen steht, so hat er auch Pflichten gegen sie zu beobachten. Es giebt nun aber noch ein drittes Verhältniß, in welchem er in dieser Welt steht, seine Abhängigkeit von

Gott

Gott als Weltschöpfer und Weltrichter, was gebietet nun dem Menschen seine Vernunft, gegen diese Dependenz von Gott? Alle Pflichten, die der Mensch zu thun hat, sind entweder positiv oder negativ; sie gebieten oder verbieten. Da wir nun gegen niemand eine Pflicht (die allemal eine Unterordnung unserer Sinnlichkeit unter das Vernunftgesetz ausdrückt, und also das Wesen, dem wir irgend eine Pflicht schuldig sind, sich in der sinnlichen Natur befinden muß) beobachten können, als wer mit uns unter gleichen Bedingungen des Daseyns lebt; da Gott aber über alle Raum- und Zeitverhältnisse erhaben und außer den Grenzen der menschlichen Existenz gedacht werden muß: so kann gegen Gott weder etwas geboten noch verboten werden. Eine Pflicht soll etwas leisten, und entweder ein sinnliches, oder ein moralisches Bedürfniß befriedigen, was sollen wir nun Gott leisten? Als ein allgenugsames Wesen bedarf er unserer Bemühungen nicht, als ein heiliges Wesen können wir mit unsern Mängeln und Gebrechen nicht vor ihm bestehen, und als Weltschöpfer und Urheber des Sittengesezzes in uns gebietet er uns blos, recht zu handeln. Da nun die Gegenstände alles Rechtthuns wir oder andere sind, so erfüllen wir alle Pflichten, welche uns der Wille Gottes auflegt, dadurch, daß wir alles Unrecht gegen andere unterlassen und alle unsere Wünsche dem Sittengesezze unterordnen. Pflichten gegen Gott sind daher entweder Selbst- oder Nächstenpflichten.

Alle religiösen Pflichten, die der Mensch gegen sich und andere zu beobachten hat, sind entweder unbedingt oder bedingt geboten. Jene verlangen ohne Ausnahme Gehorsam, diese lassen gewisse Einschränkungen in der Befolgung

zu. Jene nennt man vollkommene, diese unvollkommene. Jene gründen sich auf die Gerechtigkeit, diese auf Güte. Jene sind entweder Gewissens- oder Zwangspflichten, diese blos Gewissenspflichten.

Die Formel der vollkommenen religiösen Selbstpflichten lautet so: du sollst dem Sittengesezze unbedingt gehorchen, und alles dein Thun und Denken ihm gemäß einrichten, und keine der Bedingungen unterlassen, welche der Tugend Eingang in dein Gemüthe verschaffen können, sondern alles ohne Ausnahme thun, was dir deine Vernunft und die Gottheit als nothwendig zur Sittlichkeit deines Lebens befiehlt; und die vollkommenen Nächstenpflichten beruhen auf folgendem Grundsazze: Enthalte dich aus Achtung gegen andere und die Gottheit alles Unrechts gegen deinen Nebenmenschen, und thue alles, wodurch du seine Menschen- und Bürgerrechte heilig und ungekränkt erhältst. Der Mensch soll daher sich und andere jederzeit als Selbstzweck ehren, er soll jede Gelegenheit ergreifen, welche die Bereitwilligkeit und die Liebe zum Guten in seinem Herzen vermehrt, und er soll alle seine Kräfte zur Verhütung von Unrecht gegen andere aufbieten. Die unvollkommenen religiösen Pflichten beruhen auf Güte, und erfodern zu ihrer Ausführung eine zufällige Bedingung, welche zu ihrer moralischen Mäßigung noch hinzukommen muß. Sie müssen daher den vollkommenen untergeordnet werden, die Güte muß der Gerechtigkeit weichen. Unsere unvollkommene Pflichten gegen unsern Nächsten gebieten, kein Mittel zu Unterstüzzung unsers Nebenmenschen und zur Erleichterung und Beförderung seiner vernünftigen Zwecke zu vernachläßigen, sondern so viel als in unserm Vermögen steht, zu thun,

und seine Bestimmung auf Erden zu erleichtern. Bei der Ausübung unsers strengen Rechts sollen wir jederzeit auf den Zustand desjenigen, gegen welchen uns dieses Recht zusteht, Rücksicht nehmen. Der Mensch soll daher die Bequemlichkeiten des Lebens dem Andern vermehren, seine Kultur erhöhen, seine Einsichten erweitern und berichtigen, und seinen Geist freier und selbstständiger zu machen suchen. Gegen unsere eigene Person haben wir keine religiösen Pflichten der Güte. Durch das Gewissen unter der Sanktion der Gottheit ist uns alles unbedingt geboten, wovon wir einsehen, daß es recht und gut ist, und zur Vermehrung unserer Kenntnisse und Einsichten und zum Erwerb der Tugend beiträgt.

LXII.

Ueber die Triebfedern zur religiösen Pflichtbeobachtung.

Da nun unser Wille nicht nothwendig dem Sittengesezze folgt, sondern sich durch Freiheit für oder gegen dasselbe bestimmt, da er die Maximen umkehrt, und oft nach dem Schein des Guten strebt; so sind Antriebe nöthig, welche ihm Kraft und Geneigtheit, dem Vernunftgesezze zu gehorchen, geben. Diese Antriebe können nun entweder sinnliche oder vernünftige seyn; die vernünftigen sind entweder theoretische (Klugheitsregeln, welche Glückseligkeit befördern) oder praktische (Weisheitsgesezze) welche aus bloßer Achtung gegen die Vernunft unsern Willen zum Rechtthun antreiben. Die Absicht aller unserer Willenshandlung soll die Würdigkeit zur Glückseligkeit seyn; wir müssen daher ausser dem bloßen Sittengesezze noch einen Bestimmungsgrund zum Guten aufsuchen, welcher zwar auch moralisch, aber zugleich in uns das Bewußtseyn des Sittengesezzes lebendiger und kräftiger machen muß.

Eine Triebfeder für unsern Willen kann nicht bloß sinnlich seyn, denn die Sinnlichkeit begehrt das Angenehme, und verabscheut das Unangenehme ohne Rücksicht auf die sittlichen Vorschriften; und unser Verstand und unsere Vernunft, welche als Denkkraft im Dienste der Sinnlichkeit stehen, streben nach dem Nüzlichen, Schönen und Erhabenen, ohne sich um das Recht zu bekümmern,

sondern

sondern sie muß theils ein Ereigniß unserer moralischen theils unserer sinnlichen Natur seyn. In uns werden wir ein Gefühl, welches eine öftere Pflichtbeobachtung erzeugt, gewahr, das nicht aus der bloßen Sinnlichkeit entspringen kann, denn es ist gerade dann am angenehmsten, lebendigsten und erhabensten, wenn wir der Sinnlichkeit Gewalt anthun, und das Sittengesetz troz aller sinnlichen Neigung und Begierden befolgt haben, ja es fesselt dann alle unsere Aufmerksamkeit, und erfüllt unsern Geist mit Wonne, wenn wir mit Lebensgefahr dem Sittengesezze anhangen. Sein Daseyn kann daher keine Folge der Befriedigung der sinnlichen Natur, sondern eine Ausbeute einer strengen Pflichterfüllung seyn. Die Unterdrückung alles sinnlichen Bestrebens aus Achtung gegen das Sittengesetz erzeugt das moralische Gefühl, welches dem Menschen das Gute lieb und werth macht, ihn über die Sinnenwelt erhebt, und ihn die Heiterkeit des Geistes, welche ihn durch alle Lebensstürme begleitet, ertheilt. Da dieses Gefühl dem Menschen den Erwerb der Tugend erleichtert, und ihm die Foderung der Vernunft heilig und ehrwürdig macht, so muß er stets bemüht seyn, dies Gefühl durch Rechtthun thätiger, stärker und lebendiger zu machen, um seine Pflichten unter allen Bedingungen zu erfüllen. Durch seine immer thätige Gegenwart entsteht eine Achtung gegen das Sittengesetz, welche die ächteste und wirksamste Triebfeder zum Sittlichguten ist. Diese Achtung muß alle unsere Willenshandlungen bestimmen, wenn sie moralischen Werth haben sollen. Sie zwingt uns unbedingt zum sittlichen Gehorsam, und feuert unsern Geist zum Streben nach Tugend an. Kein Kampf und keine Gefahr hält uns von dem ab, was uns Anspruch auf den Beifall der

Vernunft giebt. Kühn und unerschrocken trotzen wir allen Verführungen und allen Gefahren, und thun durch das sittliche Gefühl gestärkt, was Pflicht ist.

Kommt zu dem Gefühl der Achtung gegen das Vernunftgesetz noch die willige Unterwerfung unter den Willen der Gottheit hinzu, so entsteht Religiosität, welche die Bereitwilligkeit ist, sich immer nach religiösen Maximen zu bestimmen und den Willen der Gottheit als Vernunftgebot zu beobachten. Diese Empfänglichkeit für religiöse Triebfedern erzeugt die Gesinnung, welche alles um der Tugend willen aufopfert, und die Gottergebenheit, welche kein Uebel schreckt, keine Verfolgung muthlos macht, keine Verläumdung und keine Noth von der Tugend und von Gott und seinen heiligen Geboten entfernet. Der religiöse Mann duldet, weil es eine Uebung seiner Anhänglichkeit an Gott, eine Prüfung seiner Tugend, und eine Aufmunterung, immer besser zu werden, ist. Die Achtung gegen Gott und Vernunft leitet ihn durch alle Gefahren. Der Mensch kann daher nicht ohne Gewissenlosigkeit sein moralisches Gefühl vernachläßigen. Er weicht nur der Verworfenheit seines Charakters durch Verstärkung der Achtung gegen die Vernunft aus, da ihn zu viel Gefahren, welche seiner Tugend drohen, auf seiner Lebensreise umlagern, und der Hang zur Aufnahme böser Maximen zu thätig und geschäftig ist, als daß er diesen durch den bloßen Gedanken an das Gesetz überwinden und ausrotten könnte. Er muß daher der kalten und todten Vorstellung des Gesezzes durch das lebendige und innige Gefühl der Achtung zu Hülfe kommen, und durch diese Triebfeder seinen Muth und Standhaftigkeit im Guten vermehren. Jede Erhöhung des sittlichen Gefühls

ist

ist ein Zuwachs zu seiner Tugend und eine Vermehrung seiner sittlichen Uebermacht über die Gewalt des Bösen. Eine gute, aus dem lebendigen Bewußtseyn der Hoheit und Würde der Sittlichkeit erzeigte Handlung ist eine Mutter tausend guter Thaten.

Jede Triebfeder, welche nicht aus der Achtung gegen die Vernunft und den Willen der Gottheit entspringt, ist unächt und unlauter, und daher unmoralisch. Keine Furcht noch Hoffnung darf unsern Willen bestimmen; diese entfernen uns von dem, was durch die Vernunft geboten ist. —. Nicht das Angenehme, noch der Nuzzen, sondern das Recht ist der Weg zur Tugend und Gottseligkeit und endlich auch zur Glückseligkeit.